Helv. 511 Monnard

Schweizerbilder

aus der

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Karl Monnard,

ordentlichem Professor an der Universität Bonn.

Deutsche, vom Verfasser besorgte, erweiterte Ausgabe.

Elberfeld, 1855.

Verlag von R. L. Friderichs.

321. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Sam. Lucas
in Elberfeld.

Vorrede.

Johannes von Müller von Schaffhausen brachte die von ihm angefangenen, ausführlichen und diplomatischen Geschichten der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren erster Band 1780 erschien, bis zum Jahre 1499. Nach seinem Tode beschrieb ein junger Patrizier von Solothurn, Glutz=Blotzheim, die Sitten und den Ausgang des XV. Jahrhunderts, den Anfang des XVI., und starb. Ein Zürcherischer Schriftsteller, Lehrer und Vorbild der schweizerischen Jugend, J. J. Hottinger, stellte das Werk der Reformation in der deutschen Schweiz anschaulich dar. Obschon heute noch in jugendfrischem Greisenalter fortwirkend, den hoffnungsvollen Blick auf die Zukunft des Vaterlandes und der Menschheit gerichtet, überließ er die Feder einem jüngeren Freunde, Ludwig Vülliemin aus dem Kanton Waadt, welcher die gesammte schweizerische Reformation, bis zu den letzten Zuckungen der Religionskriege nach der zweiten Schlacht von Villmergen (1712) umfaßte. Das XVIII. Jahrhundert, die helvetische Revolution und die Mediationszeit, unter der Vormundschaft des ersten französischen Kaisers, oder den Zeitraum von 1715 bis 1815, erzählte der Nachfolger jener vier Männer, ebenfalls ein Waadtländer, Karl Monnard, in den fünf letzten von den fünfzehn Octav=Bänden, die das Ganze bilden.*)

*) Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. Das ganze Werk ist in französischer Sprache in Paris erschienen, Müller und Glutz=Blotzheim übersetzt von K. Monnard, Hottinger von Vülliemin, nebst den französisch verfaßten Original=Fortsetzungen der beiden Uebersetzer, 1837—1851, 18 Bände in 8⁰, mit einem halben Bande Biographie de Jean de Müller von dessen Uebersetzer.

Um über eine merkwürdige, nicht hinreichend gekannte, theilweise mißkannte Periode zur Wahrheit zu gelangen, hat der letzte Verfasser Jahre verwendet, Reisen gemacht, Forschungen aller Art unternommen. Die Stellung, die er dem Zutrauen und dem anhaltenden Wohlwollen seiner Mitbürger verdankte, machten ihm alle Hülfsquellen zugänglich, die eidgenössischen Archive, Archive von Kantonen, die zuvor ein undurchdringlicher Schleier umhüllte, geschichtliche Privatsammlungen und Correspondenzen, ungedruckte Denkwürdigkeiten hochgestellter Männer. Im Archiv des Auswärtigen Ministeriums hat er über das eine Jahrhundert mehr als hundert Foliobände der eigenhändigen Correspondenz zwischen den Ministern und der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, manch heimlich erworbenes Actenstück enthaltend, benutzt, Dank sei es der wohlwollenden Begünstigung des damaligen Ministers Herrn Guizot und des damaligen Ober-Archiv-Bewahrers Herrn Mignet.

Dieses zum Beleg des bis in die kleinsten Einzelheiten beibehaltenen Strebens nach Wahrheit und Unpartheilichkeit, das ihm von keiner Seite abgesprochen worden ist. In dem aus jenen Forschungen hervorgegangenen früheren Werke findet man durchgängig die genaueste Angabe der Quellen.

Die Ausführlichkeit der bändereichen Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft macht sie mehr als einer Classe von Lesern unzugänglich. Daher der Gedanke, für diese Classen besonders den eigenthümlichsten Zeitabschnitt in gedrängter Darstellung zu behandeln. Einem ununterbrochenen Leitfaden oder kurzen Abrisse aller Begebenheiten hat der Verfasser eine Auswahl einzelner Bilder vorgezogen, aus deren Zusammenstellung jedoch ein getreueres und lebendigeres Gesammtbild des XVIII. Jahrhunderts, mit Inbegriff der helvetischen Revolution (1715—1803) entsteht. Auch in diesem, wie er glaubt, für jedes Alter und jede Geistesrichtung berechneten Buche ist er seinem Wahlspruch treu geblieben: Streben nach Wahrheit.

Einleitung.

Drei Alpenvölker, durch Eingriffe verletzt, vereinigen sich zum Schutz ihrer Rechte und Gebräuche (im Jahre 1307). Sie sind entschlossen fortzuleben frei und nach ihren Gewohnheiten, wie ihre Väter gelebt. Heilige Ehrfurcht erfüllt sie für die Rechte Anderer, selbst ihrer Feinde. Greift man aber die ihrigen an, so strömen die Bewohner von Berg und Thal zusammen, um sie zu vertheidigen. Das Recht des Einen ist das Recht eines Jeden; sie haben es zu Gott geschworen: Einer für Alle, Alle für Einen. Recht und Freiheit unter dem Schutz des Gesammtvolkes, das ist ihnen die Demokratie; ihren Namen kennen sie nicht, ihr Geist beseelt sie. So erscheinen die Männer von Uri, Schwytz und Unterwalden, verbrüdert durch die Liebe vor der Gestaltung zu einer politischen Familie.

Zwei Jahrhunderte später, nach der Aufnahme von Schaffhausen (1511), umschlingt das Band der drei ersten Verbündeten den Bund der dreizehn Orte. Verschieden an Größe, Reichthum, Lebensweise, mit einander unter verschiedenen Bedingungen und durch besondere Verträge verbunden, sind sie doch Glieder derselben Nation Kraft der demokratischen Verpflichtung, ihrer Verschiedenheit unerachtet, Einer für Alle, Alle für Einen zu leben.

Zwei gleichzeitige Existenzen, die der Kantone für das alltägliche Leben, die der Eidgenossenschaft für die Wahrung des Friedens, für den Schutz der gemeinsamen Rechte, für die Entwickelung des Nationalgefühls: das ist die Schweiz.

Die Schweiz! die durch diesen Namen bezeichnete Einheit hebt somit die kantonalen Eigenthümlichkeiten nicht auf, sondern ordnet sie harmonisch oder unterordnet sie dem Gemeinwohl. Die Schweiz war nie, konnte

nie einer jener Staaten werden, deren Kräfte im Haupte zusammen gedrängt sind, eine jener Nationen, die man behandelt, als wäre ihre alleinige Aufgabe sich regieren zu lassen. Das Schweizerleben ist die Lebensfülle der schweizerischen Völker, die freie Aeußerung ihrer Mannigfaltigkeit, die Entwickelung aller Kräfte; sie ist auch ein brüderliches Nationalleben. Unter den Kantonen, wie in den Familien und in jeder Gesellschaft, ist die Verschiedenheit der Geistesgaben, des Geschmacks, der Beschäftigungen ein Prinzip der Thätigkeit, des Wohlstandes, der gegenseitigen Hülfe, der Kraft. Die Unterschiede selbst befestigen die Brüderlichkeit: Jeder hat seine Lebensart, seine Aufgabe, seine Rolle; ja die Gegensätze werden ein Grund der Annäherung und vervollständigen das Familienleben dieser Staaten. So lange das Interesse des Volkes die Oberhand behielt, sah man in der Schweiz friedlich vereinigt reine Demokratie, Aristokratie und gemischte Regierungen, republikanische und monarchische Form, Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, Waffenliebe und Liebe zu den Wissenschaften, städtische Gewohnheiten und ländliche Sitten. Jeder, der dem Bunde beitrat, brachte ihm was er war, was er wußte und seinen guten Willen. Keiner verläugnete sich selbst: ein Volk, das sich hingeben will muß bestehn, um zu bestehn muß es sich hinzugeben wissen.

Ein starkes eidgenössisches Band ersetzten verschiedenartige Verbindungen der Kantone unter einander und mit den zugewandten Orten; unter diesem Namen zählte die Schweiz Verbündete im Inneren des Landes und an ihren Hauptgrenzen, die Stadt Biel, Genf, den Bischof von Basel, die Stadt Mülhausen, Graubündten und andere. Die Mitglieder der Eidgenossenschaft waren mit ihr unmittelbar verbunden, oder mittelbar durch ihre besondern Verbündeten.

Zu allen Zeiten der Gefahr fand die Schweiz in der Eintracht die Macht, welche die Centralgewalt ihr nicht gab. Dagegen war für keinen andern politischen Organismus die Uneinigkeit gefährlicher, der Gegensatz der Ansichten bedrohender. Zwiste, in Bürgerkrieg ausartend, führten mehr als einmal die Schweiz an den Rand des Abgrundes. Nach dem burgundischen Kriege schien sie ihrer Auflösung nahe, als ein furchtbarer Widerstreit die Waldkantone gegen die Uebermacht der Städte in Harnisch brachte. Zwei Jahrhunderte religiöser Fehde, nach der Reformation, hätten beinahe in der alten Eidgenossenschaft eine Trennung zur Folge

gehabt. Das energische Lebensprinzip und der Zusammenhang der republikanischen und christlichen Demokratie machten diese zerstörenden Elemente jedoch unwirksam.

Die Uebel, welche an dem Staatskörper nagten, konnten ihn nicht auflösen, aber schwächen. Das Leben erlosch nicht, es glimmte. Während des achtzehnten Jahrhunderts zeigten sich Merkmale eines Siechthums, welches Fieberanfälle unterbrachen und verschlimmerten. In dem göttlichen Plane der politischen Begebenheiten war das achtzehnte Jahrhundert bestimmt, darzuthun, wie das Schweizervolk bestraft worden für die Abweichung von dem Grundgesetze der gesellschaftlichen Ordnung und von dem Urprincip seiner Nationalität.

Die Schweiz, wie sie aus den vorigen Jahrhunderten, dem siebzehnten insbesonders, hervorgegangen, umfaßt, zu dieser Zeit, drei Regierungsformen. Die Monarchie thront in Neuenburg, in den Mauern der Abtei Sanct-Gallen, auf dem Sitze des Fürstbischofs von Basel, in den Abteien Einsiedeln, Engelberg, Pfeffers und Sitten. Luzern, Freiburg, Solothurn, Bern vor Allen, prangen stolz in der Kraft und dem Glanz der Aristokratie. Von dem Handel- oder Industrie-Geist beseelte Kantone, wie Basel und Zürich, stehen unter der Herrschaft einer gemäßigteren oder anders gestalteten aristokratischen Kaste. Die Kleinsten huldigen nur der Volksregierung.

Die aristokratischen Tendenzen einer auf persönliche oder Familien-Größe bedachten Selbstsucht, mit Hintansetzung der Freiheit des Volkes und des allgemeinen Wohls verdienen eine besondere Aufmerksamkeit in einem Jahrhundert, wo sie herrschten und häufige Unruhen verursachten. Seitdem in Frankreich das Henkerbeil Richelieu's gegen die Feudalgrößen das von Ludwig XI. begonnene Werk vollendet, seitdem am Throne des großen Königs Höflinge die Lehnsherren ersetzt, war auch die Schweizer-Aristokratie unter dem täglichen Einfluß des Glanzes und der Politik Frankreichs eine andere geworden: aus einer herrschaftlichen, ja oft väterlichen, eine höfische; an der Stelle ländlicher Volksthümlichkeit glänzte stolzes Wesen. Vertrat diese Aristokratie mit Kraft den Grundsatz der Regierung, der Ordnung, der Festigkeit, so erschien sie auch geneigter ihre Sache von der Sache des Volkes zu trennen, und die Vortheile ihrer Kaste in's Auge zu fassen. Den Hochsinn haben die Hofaristokraten durch Hochmuth ersetzt, den persönlichen

Ruhm durch Anmaßung: daher die Nothwendigkeit, das Volk, wo nicht zu unterdrücken, doch zu beschränken.

In den großen Kantonen hatten die in wenigen Familien erblichen Herrscher-Ueberlieferungen, der Reichthum mit dem Adel gepaart, die Herrschsucht der Lenker, die Müdigkeit oder die Gleichgültigkeit des Volkes, den Fortschritten einer gesetzwidrigen Aristokratie Vorschub geleistet. Während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bildete sich in mehreren Hauptstädten ein Patriziat. Gewisse Familien wurden als regierungsfähig anerkannt, die andern von den höchsten Gewalten ausgeschlossen. Der Kreis der bevorzugten Familien verengte sich beim Aussterben einer jedweden derselben. Die Macht der Regierung wuchs auf Unkosten der gesetzgebenden Behörden. Ihre natürlichen Verhältnisse wurden umgekehrt. Die Verwaltung verschlimmerte sich. Die Obergewalt lag thatsächlich in den Händen einer kleinen Anzahl Regierender, und somit verdrängten die Familienrücksichten die allgemeinen Interessen in den Hintergrund. Das republikanische Leben erlosch. Kaum nannte man noch das Volk. Sorglos schien es seine alten Rechte zu vergessen, und fiel selbst in Vergessenheit.

Aus allgemein wirkenden Ursachen entspringend, drang dieser Geist auch in die auf den Namen der Demokratie so stolzen Urkantone. Dort herrschten ebenfalls über das Volk Familien im Besitz einer fast erblichen Macht; um aber ihren Einfluß zu behalten, trugen sie eine unbegrenzte Ehrfurcht für den Scheinsouverän zur Schau. Bei jenen Bergvölkern findet man häufiger als anderswo die Schmeichler in den Amtssesseln; der Herrscher, welchem man schmeichelt, ist jene Menge von Bauern und Hirten mit lebhaftem Blick, ausgeprägten Zügen, die, ernst oder spöttisch, den gedrängten Kreis der Landsgemeinde bilden.

Die Aristokratie verbreitet den Hang zu Auszeichnungen und Vorrechten. Die fremden Fürsten ertheilten ihren Anhängern Aemter, Pensionen, Goldketten, Titel, Ordensbänder. Diese Begünstigungen jedoch, und die am Hofe genossene Ehre weckten, selbst bei den Führern der aristokratischen Staaten, republikanisches Mißtrauen. Allein die Anfälle einer solchen Empfindlichkeit hinderten keineswegs hochgestellte Republikaner jene Zeichen königlicher Gunst zu tragen, niedrige Republikaner sie ehrfurchtsvoll anzustaunen. Die aristokratischen Städte der Schweiz hegen nicht weniger den Stolz der Wappen als die alten Monarchien.

Sogar in den demokratischen Waldkantonen beschauten die Vornehmen die Ehre ihres Geschlechts in den ritterlichen Sinnbildern des Ruhms, auf einem Kirchenfenster gemalt, oder die Wohnstube zierend, oder in Stein gehauen über dem Eingange des Hauses oder auf einem Grabe, dem Eingange zur Ewigkeit. Ackerbauer und Hirt unterließen nicht ihr Wappen zu besitzen, zum Mindesten in einem Petschaft, obgleich unfähig einen Brief zu schreiben. Bei ihnen jedoch fand diese Eitelkeit ihr Gegengewicht in dem Stolz der Demokraten. Eines Tages saß ein Hauptmann von Schwytz an einer Tafel mit einem deutschen Baron: dieser spottete über den geschlossenen Helm, welchen derselbe in seinem Wappen trug, und fragte neckend, wo er ihn gefunden habe. Der Hauptmann antwortete: „Wie andere Schweizer, auf dem Schlachtfeld von Sempach, wo Prinzen, Grafen, Barone, tapfre Ritter und Reichsadelige die ihrigen verloren."

Eine Hauptursache, warum der aristokratische Geist in den großen und kleinen Kantonen, unter den entgegengesetztesten politischen Formen, so zunahm, war der Fremdendienst.

Das achtzehnte Jahrhundert ist eine Glanzperiode dieses Dienstes, und die Mächte buhlen nicht minder als in früheren Zeiten um die Hülfe der schweizerischen Waffen. Die Schweizer lassen dies von den heldenmüthigen Vätern vermachte Erbe militärischer Ehre nicht untergehen. Capitulirte Regimenter, von den Kantonen nicht anerkannte Compagnien, durch ungesetzliche Rekrutirung angeworbene Haufen, Befehlshaber, Hauptleute, Unteroffiziere und Soldaten, alle zeigen sich noch überall furchtbar, wie die Bären ihrer Berge, und mächtig in ihrem ruhigen Sinn, wie die Natur, in der sie aufwuchsen. In diesem harten und glänzenden Waffenberuf erwerben sie alle Arten der Berühmtheit: den Ruhm des berechnenden Verstandes, des ausführenden Muthes, der Ausdauer, welche die Hindernisse beseitigt und den Gefahren trotzt. Sie leisten alle Arten von Diensten, erringen den Sieg, beschützen den Rückzug, schirmen die Ueberwundenen, retten gekrönte Häupter. Die Befehlshaber verdienen alle Arten der Belohnung, Reichthümer, hohe Stellen, Titel, Ehren, das Vertrauen ihrer neuen Herren und die Ehrfurcht ihrer Untergebenen.

Der Fremdendienst war für die höheren Offiziere eine Quelle des Reichthums, und durch diesen erlangten an den Befehl gewöhnte Männer

einen mächtigen Hebel des Einflusses. Die Compagnien zum Beispiel, welche in Frankreich nach einer Verordnung von 1733 aus 175 Mann bestanden, wurden den Hauptleuten zu 200 verrechnet. Ueberdies entsprach die wirkliche Zahl nicht immer der in den Registern angegebenen, noch der Zahl der aufbewahrten Uniformen. Am Tage der Musterung steckte man, unter einem Schweizernamen, Gassenläufer in einen Soldatenrock; die überschüssige Besoldung verwandelte sich in reinen Gewinn, von welchem jedoch das Stillschweigen seinen Lohn empfing. Die Oberoffiziere bezogen jährlich 3, 4, 5, 6, 8000 Franken, später verhältnißmäßige Pensionen. Nach dem Schluß des Friedens von Paris und Hubertsburg wurde der Graf von Hallwyl, Feldmarschall in den Armeen des Königs von Frankreich, und als ehemaliger Oberst des Regiments seines Namens, für seine langen Dienste, mit einem jährlichen Ruhegehalt von 20,000 Franken belohnt.

Die Verbindung mit den Höfen, die Titel, das glänzende Ansehen verstärkten den Einfluß des Reichthums. In Freiburg, Bern, Solothurn, bei Luzern, Zug und anderen Städten, auf den Hügeln Graubündtens, erheben sich Wohnungen gleich prinzlichen Palästen. Woher diese dem republikanischen Geiste fremde Pracht? Fragt die Männer, die Muth und Blut den Thronen zuwendeten. Mit königlichen Begünstigungen überhäuft, kehrten jene Oberste, jene Generäle in das Vaterland zurück als Barone, Grafen, Markgrafen oder Prinzen, verbreiteten über ihre Familien einen neuen Glanz und überließen ihren Söhnen oder Neffen die einträgliche Ehre, denselben zu unterhalten. Im Schatten der Lorbeeren, die im Dienste fremder Herrschsucht Schweizerblut gefärbt, erstarkte unter den Gewohnheiten des Hoflebens und des Befehls der Geist der mächtigen Familien, welcher das aristokratische Wesen in den bedeutendsten Kantonen unterhielt, so wie in denen, die vorzüglich mit dem Namen Demokratie sich brüsteten. Sie kamen meistens erst im Alter der unverbesserlichen Gewohnheiten zurück an den heimathlichen Heerd, und nahmen ihren Sitz in den Räthen einer Republik, nachdem sie in dem Gehorsam der Monarchien und im militärischen Absolutismus ihre schönsten Jahre verlebt.

Berühren wir im Vorbeigehen (wir schreiben ja keine Abhandlung) einige andere Nachtheile, die für die Schweiz während des achtzehnten Jahrhunderts wie zuvor aus dem Fremdendienst entstanden.

Mißbräuchliche, vergeblich von der Tagsatzung untersagte Anwerbungen in den gemeinen Herrschaften, für die Rechnung verschiedener Mächte, noch ärgere Mißbräuche in den von Privaten unternommenen Anwerbungen, die Schwierigkeit, den Unterschied zwischen den anerkannten und den anderen Compagnien aufrecht zu erhalten, gaben Anlaß zu militärischen Reibungen, so wie zu diplomatischen Verwickelungen. Die gegenseitigen Einsprüche der Mächte, durch Capitulationen oder Ausdehnung des vertragmäßigen Dienstes veranlaßt, verstrickten die eidgenössischen Behörden in unauflösbare Schwierigkeiten. Manchmal, wenn der Krieg zu Ende ging, demüthigten die Mächte die Schweiz durch plötzliche und vertragswidrige Auflösung der Regimenter; so geschah es, 1737, von Seiten Oesterreichs, Frankreichs und Sardiniens.

Dieselben Mächte, in ihren neuen Zwisten, warben, mittelst großartiger Belohnungen, um den Beistand des Schweizermuthes. Denn vom militärischen Gesichtspunkte betrachtet, feierte der Fremdendienst im achtzehnten Jahrhundert eine seiner ruhmvollsten Perioden. Die Talente und der Heldenmuth der Schweizer fanden eine besondere Gelegenheit sich in dem siebenjährigen Kriege zu zeigen, welcher nach dem Frieden um die Mitte des Jahrhunderts eine neue Aera eröffnete und jeden Glanz der Waffenkunst erscheinen ließ, lichtvoll oder umhüllt von den Wolken der Trauer. Bei den Eidgenossen erreichte die Kunst der Waffen ebenfalls für jenes Jahrhundert seinen Höhepunkt, als in einem gekrönten Sieger das Genie erschien, vereint mit der Seelenstärke die den Widerwärtigkeiten den sittlichen Muth entgegenstellt und, sich sammelnd, in der Niederlage neue Hülfsquellen entdeckt. Friedrich der Zweite, der Held des Jahrhunderts, erregte in einem großen Theile der Schweiz einen berauschenden Enthusiasmus. Dennoch ließen sich die Regimenter der evangelischen Kantone gegen Preußen, Hannover und Hessen verwenden: in dem Kampf zwischen Interesse und Enthusiasmus blieb der Sieg nicht lange unentschieden. Der Reichthum, welcher den erhabenen Familien aus den Capitulationen zufloß, die Vortheile des Handels mit Frankreich, die Furcht vor dem katholischen Uebergewicht, führten die Protestanten in das Geleise der französischen Politik zurück. Die Privaten hörten, wie die Staaten, auf die Einflüsterungen des Eigennutzes. Daher kam es, daß im siebenjährigen Kriege Schweizer unter entgegengesetzten Fahnen sich mit Ruhm krönten,

und von ihrer Nationalität nur die Tapferkeit beibehaltend, auf Unkosten des eidgenössischen Bandes, sich den Weg zum Kriegsglück bahnten.

Das größte Uebel, welches der Söldnerdienst der Schweiz zufügte und dessen Vollmaß das achtzehnte Jahrhundert sah, war, daß er den Ränken der fremden Diplomatie die Thore des Landes und der Räthe öffnete. Die freiwillig von den Höfen abhängigen Männer, durch deren Gunst gehoben und bereichert, nach neuen Begünstigungen begierig, verbreiten den Geist, der sie beseelte. Indem die Nation, den Mächten gegenüber, ihre sittliche Unabhängigkeit verlor, verlor sie zugleich eine Gewähr der republikanischen Tugend, folglich der Freiheit. Von dem Tage an, wo die Eidgenossen mit Freude fremde Ketten trugen, zeigt uns ihre Geschichte eine je stärker und stärker verzweigte Verschwörung gegen die innere Freiheit. Selbst das Nationalgefühl nahm ab. Die Mächte stritten sich um die Hülfe der Schweizer und versteigerten ihre Tapferkeit. Jede von ihnen hatte ihre Unterhändler, ihre eigennützigen Anhänger. Daraus entstand eine Nebenbuhlerei im Werbungsgeschäft und eine leidenschaftliche Vorliebe für diese oder jene Fahne. Man suchte Schweizer, man fand Kaiserliche und Franzosen.

Von allen Mächten gibt es keine, die in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft einen so großen Platz einnimmt, als Frankreich. Sein Name erklingt in den meisten Mißhelligkeiten und sein Blick wacht über die Kantone im eigenen Interesse. Während eines langen Zeitraumes von gegenseitigem Mißtrauen und Haß der Parteien, erscheint der Stützpunkt der helvetischen Nation nicht mehr in Helvetien; um Frankreich, als einen Mittelpunkt der Entzweiung eher als der Einigung, zieht das schwache Band, das die Schweizer noch zusammenhält, einen Kreis.

Durch die Politik Ludwig XI. eingeleitet, betrachteten alle seine Nachfolger die Allianz Frankreichs mit der Schweiz als eine Nothwendigkeit. Um diese Allianz und mit ihr die Hülfe der schweizerischen Truppen zu erlangen, die damals den Ruf der besten in ganz Europa genossen, brachten diese Monarchen ungeheure Opfer, welche, fast ohne Nutzen für die Staaten, Einzelne bereicherten. Nur von 1602 an, den Unterhalt der Truppen nicht mitgerechnet, verursachte die alleinige Allianz Frankreich eine Ausgabe von mehr als hundert Millionen. Diese Berechnung und die halbe Million, die Ludwig XV. für den nehmlichen

Zweck und für die theilweise Abtragung der alten Schulden jährlich auslegte, veranlaßt zu fragen, welche Entschädigung das Cabinet von Versailles für so große Opfer und so viele Mühe und Unannehmlichkeiten erwarten mochte.

Die Beweggründe Heinrich des IV. und Ludwig des XIV. waren der Wunsch, das Blut ihrer Unterthanen zu schonen, ihre hohe Meinung von der Tapferkeit und der Kriegszucht der Schweizer, und die Furcht, sie möchten sich gegen Frankreich wenden, wenn es sie nicht gewänne. Deswegen zählte Ludwig der XIV. sogar 33,000 Schweizer auf einmal unter seinen Fahnen. Dieselben Beweggründe empfahlen die Erhaltung und Erneuerung der Allianz. Eine allgemeine Allianz mit allen Kantonen, besonders während des Krieges mit dem Kaiser, schien wichtig, um die Schweizer von dem Dienste dieses Fürsten abzuhalten, um die katholischen Kantone an Frankreich zu fesseln und die seit dem Edict von Nantes entfremdeten Evangelischen wieder zu gewinnen.

Die Erneuerung dieser Verbindung mit Frankreich, auf welche die Gedanken der Kantone mitten unter ihren innern Zwistigkeiten gerichtet blieben, ist mit ihrem Hauptgegenstande, dem Kriegsdienst, das einzige anhaltende eidgenössische Geschäft während dieses Jahrhunderts, wo die Schweiz nur kantonal und zerstückelt erscheint.

Dieses Unternehmen und die Mittel zum Gelingen bildeten die große Aufgabe des Gesandten der Allerchristlichsten Majestät. Seitdem Ludwig XI. aus der Schweizertreue eine Waare gemacht, stützte das französische Cabinet seine diplomatischen Verhältnisse auf die Grundlage der Käuflichkeit. Alljährlich wurden den Kantonen verschiedenartige Jahrgelder ausgezahlt, so wie heimliche Jahrgelder den Gutgesinnten. 1723, um ein Beispiel anzuführen, wurden auf diese Weise unter die Regierungen und die einflußreichen Männer 837,447 Franken vertheilt. Die obersten Magistraten einiger Kantone genossen jährliche Pensionen von 1000, 1200, 2000 Franken; einer an der Spitze des größten eidgenössischen Staates bezog 6000 Franken, ein anderer in einem der kleinsten ebensoviel. Die glorreichsten Namen ließen sich am theuersten bezahlen. Man bekam auch eine Compagnie für sich, für einen Sohn oder einen Bruder. Irgend ein volksthümlicher Landammann, vergnügt über eine Sendung Tabak, begehrte doch etwas Anderes.

Die Parteiung in den Räthen vermehrte die Schwierigkeiten und die Ausgaben. Man mußte einen Bürgermeister einem Collegen entgegensetzen, einen Landammann dem andern Landammann, in der größten Aristokratie beide einander feindliche Schultheiße gewinnen, den Einen und den Andern durch Einflüsterungen leiten.

Wenn irgend etwas über diese heimlichen Schändlichkeiten trösten kann, so ist es die Erfolglosigkeit vieler solcher Verführungsmittel: die Dienste die man bezahlte konnten nicht alle geleistet werden, und die Männer die man zu erkaufen wähnte verkauften sich nicht alle. Ihre Launen schrieben oftmals dem Monarchen und seinen Ministern das Gesetz vor; entdeckte man, daß ihre stolze Habsucht die beiden Hände nach dem Gold zweier eifersüchtigen Mächte ausstreckte, so durfte man sie nicht einmal der Schande ihrer Doppelzüngigkeit preisgeben, aus Furcht sie sich zu Feinden zu machen. Von dem Samen schnöden Lohnes glaubte man Treue zu erndten: man vergaß jenes Gesetz des sittlichen Lebens, daß Verderbniß nur Verderbniß erzeugt.

Diese armselige Diplomatie umgab sich mit dem Dunkel des Geheimnisses. Die Gewohnheit der Geheimthuerei ließ sie als eine Bedingung der Weisheit und der Stärke einer Regierung erscheinen. In gewissen Kantonen, in Freiburg zum Beispiel, waren heimlich und zur Regierung gehörend gleichbedeutend; die Macht lag in den Händen der heimlichen Geschlechter. Bei allen Kantonalregierungen bestand ein Geheimer Rath. Ihm lagen die diplomatischen Verhandlungen, die höchste Polizei, die Preßangelegenheiten und Aehnliches ob. Wir haben die Protokolle dieser mysteriösen Behörden bis in die kleinsten Einzelheiten durchgesehen, und neben Dingen, die ihrer Natur nach eine einstweilige Verschwiegenheit erfordern, eine Menge anderer, die nichts weniger verdienten als die Ehre jenes majestätischen Dunkels. Allein das Geheimniß war Mode, und die Regierungen ähnelten den Schriftstellern, die, um tief zu scheinen, gemeine Gedanken in dunkle Worte hüllen. Eines zu verbergen liegt im Interesse der Lenker eines Staates: ihr böses Gewissen, das Bewußtsein einer Treulosigkeit an dem Volke, an der Freiheit und der Gleichheit.

Wie bei den Eidgenossen die reine Liebe der Freiheit abnahm, verschwand ihre Ehrfurcht für die menschliche und gesellschaftliche Gleichheit. Die Kantone hatten sich mit den Waffen oder mit ihrem Gelde Land

und Völkerschaften angeeignet. Sie behandelten diese als Unterthanenländer, denn sie zogen es vor über Unterthanen zu herrschen, als unter Ihresgleichen zu regieren. Beim Anblick jener Provinzen könnt Ihr zweifeln, ob das Joch des Absolutismus drückender sei, als der Despotismus der Republiken.

Die verletzte ursprüngliche Freiheit wird sich durch die Rebellion rächen.

Ist, zum wenigsten, neben den politischen Gegensätzen, der religiöse Haß nach dem letzten blutigen Tage von Villmergen (25. Juni 1712) mit den Waffen abgelegt worden? Haben die siegenden Brüder verziehen? Haben die besiegten Brüder vergessen? Der Friede ist geschlossen und unterschrieben. Der Haß wird sich nicht mehr auf dem Schlachtfelde zeigen; das Rachegefühl zieht sich in die Herzen zurück. Das Mißtrauen, dieses letzte Ergebniß des langen Kampfes, mischt sich in alle Geschäfte. Zwei Religionen, zwei Lager; Friede, aber bewaffneter und knirschender Friede. Beinahe verschwindet die alte Eidgenossenschaft hinter den zwei neuen, der protestantischen und der katholischen, so sehr vergiftet der confessionelle Groll die politischen Zwistigkeiten, ja die socialen Unterschiede.

Da habt Ihr die zerrissene Schweiz des achtzehnten Jahrhunderts, kaum noch eine Eidgenossenschaft. Eine von dem Prinzip der Nationalität so abweichende Lage kann nicht andauern. Bedeutungsvolle und von Tag zu Tag häufigere Symptome zeigen das Uebel an und erklären die vielen fieberhaften Regungen. Um das eine zu heilen, um die andern zu beschwichtigen, bedarf es einer bei den Regierungen seltenen, bei einem Verein von Regierungen viel selteneren Weisheit. Noch gibt es ein anderes Mittel, ein heftig wirkendes, aber gefährliches, eine Revolution. Zu diesem nahm man seine Zuflucht. Die Ursachen der helvetischen Revolution stellen sich in dem Charakter des achtzehnten Jahrhunderts dar; die Gelegenheit gab die französische Revolution. Die starke Wirkung des Mittels hatte die Kräfte des Kranken, aber nicht den Lebensquell erschöpft, als der Vermittler auftrat.

In diesen Rahmen reihen sich wie von selbst die Gemälde, die wir nach ihrer Analogie zusammengefügt, und in denen wir weniger eine fortlaufende Geschichte darstellen, als ein treues Bild der damaligen Zeit.

Erste Abtheilung.

Von dem Religionsfrieden bis zur helvetischen Revolution.

1715 — 1797.

Aristokratien.

Bern und das Waadtland.

Der Major Davel.

1723.

Der Graf Peter III. von Savoyen, der kleine Charlemagne genannt, mit dem Eisen und dem Gold siegend, hatte im dreizehnten Jahrhundert seine Herrschaft über die Waadt ausgedehnt. Dieses zwischen dem Genfersee, dem Jura und den bernischen Grenzen gelegene Land zählte eine große Anzahl Städte. Unter einer verdorbenen Priesterschaft lag das Volk in der Unwissenheit versunken und in einer friedlichen Halb-Barbarei. Der Graf Peter, ein aufgeklärter Fürst, gewann die Liebe dieser Provinz mittels der Freiheit. Von ihm an galt die Waadt für eine freie Eidgenossenschaft unter dem Patronate des savoyischen Hauses. Adel und Städte besaßen Rechte und Freiheiten; sie beriethen über ihre Angelegenheiten auf einer Tagsatzung, allein sie waren ohne politischen Halt und bildeten kaum einen Staat. Auch wurde ihre Lage unsicher, als die Macht ihrer Beschützer in Verfall gerieth. Das sechszehnte Jahrhundert mit seinen großen Bewegungen überraschte diese schwache und unbestimmte Genossenschaft; Herrschaften, Städte, Volk waren kaum fähig sich zu vertheidigen.

Der Herzog von Savoyen, Karl III., welcher Genf bekriegte, lüstern nach dessen Besitz, hatte im Jahre 1530 mit dieser Republik, unter der Vermittlung der Schweiz, einen Frieden geschlossen. Den Bruch desselben sollte er mit dem Verlust des Waadtlandes büßen. Nichtsdestoweniger erneuerte er seine Angriffe auf Genf.

Bern, mit dieser Stadt verbündet und von den Umständen begünstigt, faßte im Jahre 1536 den kühnen Entschluß, dem Herzog den Krieg zu erklären. Unter dem Befehl des Schultheißen Nägeli zog die

bernische Armee aus und unterwarf in kurzer Frist die Waadt, das Ländchen Gex und das linke Ufer des Genfer Sees.*)

Die erobernde Republik jagte den Bischof von Lausanne fort, bemächtigte sich seiner Güter, der Reichthümer seiner Kirche und führte die Reformation in das ganze Gebiet ein, das sich ihrer siegreichen Macht unterwarf.

Das Waadtland ward in Landvogteien abgetheilt. Bern ließ es durch Landvögte beherrschen, ohne Rücksicht auf die vorbehaltenen Freiheiten der Städte, die sich freiwillig unterworfen. Es beraubte diese Städte auch des Vorrechtes ihrer ehemaligen Versammlungen. Klagen wurden deßhalb von Zeit zu Zeit erhoben, aber nicht angehört. Der souveräne Staat beutete das Land aus zu Gunsten seines Schatzes und seiner Satrapen. In der Civil-Ordnung wie in der Kirche beherrschte er die Waadt als eine eroberte Provinz mit hochmüthigem Egoismus. Sein Joch, ohne äußerlich drückend zu scheinen, war doch ein Joch, und für den, der weiß wie die Freiheit die Seele eines Volkes hebt, gibt es keine süße Knechtschaft. Im Uebrigen that Bern nur wenig für ein Land, aus dessen Einkünften es sich bereicherte. Die Schulen waren elend, die Akademie von Lausanne kärglich unterhalten, die Straßen vernachlässigt, ausgenommen die Chausseen, die nach der Herrscherstadt führten und ihre Truppenmärsche beförderten. Die Regierung begünstigte ziemlich das materielle Wohlsein, sah aber mit schelen Blicken auf die Geistesthätigkeit der Unterthanen.

Das politische Murren brach nicht aus, aber man hörte es im Dunkel; die Unzufriedenheit nagte an manchem Herzen. Es konnte nicht ausbleiben: irgend eines Tages mußte ein Freund des Vaterlandes, vielleicht von religiösem Enthusiasmus entflammt und gekräftigt, den Gedanken erfassen, dem Lande zu seinen Rechten zu verhelfen, als Wiederhersteller oder Märtyrer der Freiheit.

Dieser Mann war Johann Daniel Abraham Davel.

Obgleich unterthan, kannte das Waadtland keine anderen Truppen als seine Miliz, ein unsichtbares Heer, welches nie erschien, als an den Tagen der Waffenübung, der Musterung oder der Gefahr. Vier

*) Bern gab dieses Ufer und das Ländchen Gex bei dem endlichen Frieden von 1564 wieder heraus.

Majore leiteten den Militärunterricht in den vier Bezirken des Landes. Einer von ihnen, Davel, versammelte beim Flecken Cülly, seinem Geburtsorte, am Ufer des Genfer Sees, zwischen Lausanne und Vivis, die unter seinem Befehl stehenden Truppen, Mittwoch den 31. März 1723, um fünf Uhr Morgens. Er hatte den Befehl dazu am vorhergehenden Sonntag von den Kanzeln verlesen lassen, unter dem Vorwand einer allgemeinen Musterung und geheimer Befehle von Bern. Er wählte 500 Füsiliere, 50 Grenadiere und 12 Dragoner, lauter schöne, kräftige junge Männer, mit guten Waffen und ziemlich gleichförmiger Kleidung, wie er es befohlen hatte. Unter fremden Fahnen gebildet, verband er mit der Würde seines Charakters und seiner sechs und fünfzig Jahre die Gewohnheit des Befehls und den Ruf einer auf dem Schlachtfelde von Villmergen bewährten Tapferkeit. Geheimnißvoll führt er seine Truppen nach Lausanne, und zieht um drei Uhr Nachmittags ohne Hinderniß in die Stadt ein mit Trommelschlag und fliegenden Fahnen. Im höchsten Theile der Stadt, am Fuße der Hauptkirche, reiht er seine Soldaten auf einem die übrigen Theile beherrschenden Platze.

Inmitten der allgemeinen durch dieses unerwartete Auftreten verursachten Bestürzung, versammelt sich in Eile der Rath. Davel begibt sich auf das Rathhaus in Begleitung seiner beiden Hauptleute. Vor die zwei ersten Magistratspersonen vorgelassen, erklärt er ihnen sein Vorhaben, das Waadtland von der bernischen Herrschaft zu befreien. Er überreicht ihnen ein an den Rath gerichtetes Gesuch und ein Manifest für die Berner Regierung. Die beiden Magistraten verstellen sich und kehren in den Sitzungssaal zurück. Auf ihren Vorschlag, schwören die Mitglieder mit gehobener Hand, den Gegenstand, um welchen es sich handelt, als gute, treue und gewissenhafte Unterthanen Ihrer Gnädigen Herren und Obern von Bern, der souveränen Herrscher, ernst zu berathen und Alles geheim zu halten. Entrüstung erfüllt den Rath. Er sendet auf der Stelle eines seiner Mitglieder auf einem Umwege nach Bern, um die gnädigen Herren von diesem Verrath in Kenntniß zu setzen. Er beauftragt seinen Großweibel, während der Berathung dem Major Gesellschaft zu leisten, um seiner Person versichert zu bleiben. Unter dem Schein in seinen Plan einzugehen, macht dieser einige Einwendungen, auf die Davel sogleich antwortet, und um ihn einzuschläfern gibt er ihm gute Worte.

Um seine Hülfsmittel zu erforschen, ertheilt ihm der Rath eine Audienz, nachdem er beschlossen, mit Vorsicht zu Werke zu gehn und ihn nicht abzuschrecken. Davel tritt ein, strahlend vor Freude. Er hält an die Versammlung eine Rede, in welcher eine leichte Ironie auf die bernische Regierung, die der Landesherrschaft müde zu sein vorgibt, ernsten Betrachtungen vorangeht über die Nothwendigkeit und die Zeitgemäßheit einer Revolution, die dieses Land von dem Joche Berns befreien soll. Er beschließt seine Anrede, indem er die Edlen, Berühmten und Hochgeachteten Herren von Lausanne um ihre Mitwirkung und um das Commando ihrer Truppen angeht. Darauf verliest er mit lauter Stimme sein an die Regierung von Bern gerichtetes Manifest. In diesem trägt er die Klagen des Waadtlandes vor, die Unterschleife der Landvögte, die unmäßigen Geldstrafen, die sie von den Unterthanen erpressen, die unbegrenzte Macht, die sie ausüben, die Prozesse, die sie unterhalten, den Ruin des Handels, die mit Füßen getretenen Vorrechte des Landes, die Geringschätzung der waadtländischen Beamten, den zum Besten der alleinigen Berner ausgebeuteten Fremdendienst, die Mißachtung der Gelehrten, auch der berühmtesten, die willkürliche und despotische Behandlung der Geistlichkeit, das Benehmen roher und barbarischer Behörden gegen die blühende Akademie von Lausanne. Auf diese Anklagen folgt die Schilderung der Schwäche Berns, das von den Kantonen keine Hülfe zu erwarten hat. Sollte Bern seine Armee aufstellen, so wird man ihm die Ehre eines Treffens nicht verweigern. Die Sprache dieser Klagen und Drohungen ist freimüthig, fest, ja kühn.

Darauf richtete man an Davel verschiedene Fragen um den ganzen Umfang der Verschwörung und seine Mitverschwornen zu erfahren. Er antwortete, er sei des Erfolges gewiß; er habe zwar sein Vorhaben Niemanden mitgetheilt; wenn aber nur der Magistrat von Lausanne ihn unterstütze, so stehe er für das Gelingen ein; alle Städte des Landes würden dem Beispiele Lausanne's folgen; der Kanton Freiburg sei fest entschlossen, dem seit langem überdachten Unternehmen beizutreten; er habe die Zeit gewählt, wo die Herren Landvögte, für die periodische Wiederbesetzung der Landvogteien, sich in Bern befänden; er würde sich ihrer Frauen und Kinder bemächtigen, ihrer Schlösser, der Magazine, der Zeughäuser, der Kriegsgelder, die darin lägen, der Salz- und Zoll-Gelder. Er habe Alles erwogen, die allgemeine Lage

Berns und der Schweiz in's Auge gefaßt, die Mittel des Waadtlandes berechnet und den geeignetesten Augenblick gewählt.

Die Unterredung war noch nicht zu Ende, so hatten die einflußreichsten Mitglieder des Rathes schon ihren ganzen Plan entworfen: das Vorhaben des Rebellen zu vereiteln, war ihr Zweck; ihr Mittel, eine erheuchelte Theilnahme und ein Fallstrick unter dem Scheine der Gastfreundschaft. Davel zog sich zurück. Man beschloß, ihn festzunehmen als Majestätsverbrecher ersten Grades. Allein die unbewachte Stadt schien in der Gewalt des jungen, muthigen, ohne Zweifel mit seinem Befehlshaber einverstandenen Kriegsvolks.

Davel trat wieder ein. Man wies ihm Quartiere für seine Leute an, und theilte ihm mit, daß vier Rathsglieder, ermächtigt, mit ihm zu berathen, beim Nachtessen ihm Gesellschaft leisten würden; für den folgenden Tag versprach man eine Musterung seiner Truppen, so wie der Truppen von Lausanne und der Umgebung, endlich die zweckmäßigsten Maßregeln, um seinen Plan zu fördern; inzwischen habe der Rath den Eid geleistet, Alles geheim zu halten. Das Nachtessen war heiter, Davel ernst, mäßig im Sprechen, Essen und Trinken. Im alltäglichen Leben begnügte er sich mit Wenigem; an den Wochentagen mit etwas Gemüse und Käse; er aß stehend und gehend; nur am Sonntag saß er zu Tische. Er mied die zu munteren Gesellschaften.

Der Stadtmagistrat konnte nicht glauben, daß ein so weitaussehendes und gefährliches Unternehmen aus einem Gehirn entsprungen sei. Er beauftragte die vier Rathsherren, nicht nur ihre Gäste unter wohlwollendem Vorwande auszuspioniren, sondern auch ihre Flucht zu verhindern. Um zehn Uhr gingen sie mit ihnen nach Hause. Davel, unfähig in seiner muthigen Offenherzigkeit, unter dem Anschein der Freundschaft feige Verstellung zu vermuthen, nahm die gastliche Einladung des Rathsherrn von Crousaz an; dieser war sein Amtsbruder in der Eigenschaft eines Majors, im Rathe der Vertreter der bernischen Autorität. Er entwickelte ihm bis Mitternacht seinen Plan in allen Einzelheiten mit der Aufrichtigkeit eines redlichen Mannes, mit dem Eifer der Ueberzeugung. Kaum hatten sie sich getrennt, als von Crousaz die ihm so eben gemachte Mittheilung niederschrieb und der Regierung von Bern übersandte, in der Hoffnung, sagte er, in vier oder fünf Stunden einen glücklichen Ausgang zu berichten.

Davels Soldaten schliefen zerstreut in den Häusern der Bürger; die Unteroffiziere in den von der Stadt durch geschlossene und bewachte Thore getrennten Vorstädten. Eine Garnison von 40 Mann, ohne Geräusch in das Schloß eingeführt, wachte daselbst; die Zugbrücke war aufgezogen, alle im Schlosse vorräthigen Gewehre geladen. Die Beamteten des Landvogts brachten die Nacht in dieser Art von Festung zu, die Rathsherren auf dem Stadthause. Von Augenblick zu Augenblick wurden die von den umgebenden Dörfern berufenen Milizen in die Stadtmauern eingelassen. Um 4 Uhr Morgens zählte man deren schon 1500. Zu derselben Stunde überschickte der Rath von Lausanne an Ihre Gnädigen Herren eine inmitten der nächtlichen Unruhen verfaßte Denkschrift. Sie legten Davels Manifest bei, sowie seine Rede, seine Briefe an Freiburg und an Genf, sein Kreisschreiben an die Städte und Gemeinden des Landes.

Zwei Räthe, Abends zuvor seine Tischgenossen, kamen früh Morgens zu Davel, unter dem Vorwande einer vertraulichen Verabredung. Inzwischen theilte Major von Crousaz seine Befehle aus. Die Stadtthore wurden geöffnet; die Milizen kamen herein mit geladenen Gewehren und aufgesteckten Bayonnetten. Man stellte sie in verschiedenen Vierteln auf. Davels Compagnien nahmen ihren Posten wieder ein. Die Bewohner, unbekannt mit der Ursache dieser plötzlichen Bewaffnung, als sie die Rathsherren bestürzt von Straße zu Straße rennen sahen, wußten nicht was dies alles bedeute.

Davel war im Begriff zu Pferde zu steigen und sich zu seiner Mannschaft zu begeben, als der Stadthauptmann, an der Spitze einer Compagnie Füsiliere hereintrat, um ihn gefangen zu nehmen. Mein Herr, Sie wissen nicht warum es sich handelt, sagte der Major. Bald aber, merkend daß seine sich noch verstellenden Gönner ihn verriethen, übergab er seinen Degen. Ich sehe wohl, sagte er, daß ich dieser Sache zum Opfer dienen werde; gleichviel, meinem Vaterlande wird irgend ein Nutzen daraus entspringen. Man führte ihn auf einem Umwege nach dem Schloß um ihn den Augen seiner Leute zu entziehen. Seine Gefangennehmung, der Anblick des Gefängnisses, die schlechte Kleidung die man ihm anzog, die Eisen die man ihm an Hände und Füße legte, die in der Mauer befestigten Ketten mit welchen er angefesselt wurde, die Vor-

würfe, die Beschimpfungen mit denen man ihn überhäufte, nichts trübte seinen heitern Sinn, nichts erschütterte seine Standhaftigkeit. Man hielt strenge Wache; vier Männer mit bloßem Degen im Gefängniß, bei Tag und bei Nacht, vier vor der Thür. Diese Posten und die Sicherheit des Schlosses wurden vorab den Studenten anvertraut, welche, gewohnter Weise, die Waffen ergriffen hatten. Der Gefangene fand Gefallen an ihrer Unterhaltung.

Die beiden Hauptleute Davels, denen er sein Vorhaben erst am Abend zuvor mitgetheilt, nahmen es kalt auf; sie bekamen darnach Stadt=Arrest, nachdem sie ihre Soldaten verabschiedet, die erstaunt waren ihren Commandanten nicht zu sehen, noch erstaunter, als sie seine Absicht erfuhren. Sie kehrten nach Hause zurück, die einen mit Verwünschungen gegen den Major, die andern mit Bedauern über seine Verirrung, aber voll Achtung für seine Person. „Sie gaben, schrieb Bern, Versicherungen ihrer Treue und ihres Gehorsams gegen uns, als ihre rechtmäßigen, von Gott eingesetzten Obern, und erklärten sich bereit bei jeder Gelegenheit, für uns Gut und Blut aufzuopfern, ihrer Pflicht gemäß."

Der Große Rath der Zweihundert von Bern war am 1. April in einer Berathung begriffen, als Morgens um neun Uhr der vom Magistrate von Lausanne in Eile gesandte Rathsherr in Stiefeln und Sporen in den Saal trat, um die Entdeckung des revolutionären Unternehmens mitzutheilen.

Tief war das Entsetzen, der Schreck außerordentlich. Die Wahlen und die anderen Geschäfte wurden vertagt. Die Regierung sah nichts mehr als die Gefahr ihrer Souveränität, „die der Allmächtige ihr übertragen"; so nannte sie Nägeli's Schwert. Sie befürchtete eine allgemeine Verschwörung, die Gefahr ihrer deutschen Landvogteien, die Gefahr der andern souveränen Kantone. Von solchem Schrecken erbeben die Herrscher vor einem Unterthanenlande!

Auf Befehl des Raths reiste sofort der Rathsherr Ludwig von Wattenwyl, Schatzmeister und Obercommandant der Waadt, nach Lausanne ab, mit Vollmachten ausgerüstet, um die Rebellion bis auf den letzten Keim zu ersticken. Mannschaft, Geldvorräthe, Kornmagazine, alle Hülfsmittel wurden ihm zur Verfügung gestellt. Dreißig Edelleute und ausgezeichnete Offiziere begleiteten ihn. Man empfing diesen Zug

mit militairischen Ehrenbezeugungen. Die bernischen Gesandten hatten den Befehl, die treuen Truppen an sich zu ziehen und von den Schlössern Besitz zu nehmen. Die Landvögte der Waadt und selbst diejenigen der deutschen Länder, besonders des Aargaus, damals auch von Bern beherrscht, mußten vor Ende des Tages nach ihren Residenzen zurückkehren mit dem ausdrücklichen Auftrag, im Fall der Noth eine starke Besatzung hinein zu legen, über die Sicherheit der Korn- und Zeughäuser zu wachen, Posten von Fußvolk und Reiterei aufzustellen, im Geheimen bewährte Leute in die katholischen Nachbarkantone zu senden, um ihre Haltung zu beobachten; endlich, bei Tag und bei Nacht die Regierung schnell von Allem zu benachrichtigen. Der Kriegsrath ertheilte die nöthigen Befehle für eine große Truppenaufstellung. Man beschloß an alle Kantone und an die zugewandten Orte zu schreiben, allein mit Abänderungen, welche die Sympathien und das Mißtrauen jener Zeiten bekunden. Man theilte Allen die Entdeckung mit, indem man sie zur eidgenössischen Aufsicht ermahnte; aber man lud nur die protestantischen Kantone und Verbündete ein, Truppen in Bereitschaft zu halten.

Kaum waren diese und andere Maßregeln verordnet, als man sie widerrief; ein neuer Courrier hatte die Nachricht von der Gefangennehmung Davels gebracht. Bern athmete auf; das drohende Gewitter war beschwört; allein blieb der Himmel nicht mit Gewitterwolken bedeckt? Konnte eine so kühne Unternehmung von einem einzigen Menschen erdacht sein? Mußte dieser Mann nicht in seiner Umgebung und selbst im Auslande Mitverschworene haben oder wenigstens politische Freunde? Mehrere Personen wurden verhaftet, allein vor ihren übereinstimmigen Erklärungen verschwand jede Idee von Mitwissenschaft.

Von dem Augenblicke an war die große Angelegenheit, Geständnisse über die Verzweigungen des Unternehmens zu erlangen. Verhöre über Verhöre, Weisungen über Weisungen von dem Souveräne, um den Gerichtsgang zu leiten. Davel bekannte Alles gleich am ersten Tage mit der größten Offenheit. Er bestand eine Untersuchung von mehr als zwei Stunden mit Geistesgegenwart und Festigkeit, und versicherte, er habe weder Gehülfen noch Vertraute; er habe sich vorgenommen, entweder seinem Vaterlande wieder seine Freiheit zu verschaffen, oder die Gnädigen Herren dahin zu bringen, den im Manifest aufge-

zählten Uebelständen abzuhelfen; indem sie den Mißbräuchen steuerten, würden sie ihr Ansehen befestigen; im Uebrigen habe er nie daran gedacht, Blut zu vergießen, oder den geringsten Aufstand zu verursachen; er betrachte sich wie ein Opfer das für das Wohl des Staates fallen solle; er habe diese Gefahr berechnet; hätte er Gewalt brauchen wollen, Alles wäre anders gekommen. Mit der Folter bedroht, erklärte er bereit zu sein Alles zu erdulden, ohne sein Gewissen und seine Gefühle zu beflecken. Fern von ihm der geringste Anflug von Reue. In seinen Augen ist seine letzte Handlung die rechtmäßigste und die glorreichste seines Lebens. In mehreren Verhören klagte er die Tyrannei der Landvögte an, und selbst der gnädigen Obrigkeit in Betreff der Kirchengüter und des Glaubens der Kirchendiener.

Erst am Ende lüftete er den Schleier mit welchem die religiöse Seele ihre innerste Schätze umhüllt, und entfaltete er in der Unterhaltung mit den Verhörrichtern die Eigenthümlichkeit seiner vielleicht überspannten, jedoch aufrichtigen und tiefen Gottesfurcht. Vom Himmel hat er den Ruf erhalten, Bern das Waadtland zu entreißen, um es zu einem vierzehnten Kanton zu umwandeln. Zeichen, Offenbarungen, zu seinen Gunsten geschehene Wunder, durch die Macht seines Gebetes erlangte Heilungen, von ihm gemachte, dann erfüllte Prophezeiungen: das sind die Gründe seiner Ueberzeugung. Schon in seinem zwanzigsten Jahre kam eine Unbekannte von großer Schönheit, seine Mutter zu bitten sie als Winzerin anzunehmen. An der wunderbaren Schnelligkeit ihrer Arbeit erkannte er eine außerordentliche Person. Sie sagte ihm voraus er würde in drei Tagen sterben. Drei Tage später, wie er auf seinem Bette lag und betete, hätte man ihn todt geglaubt, so sehr war seine Seele in eine höhere Sphäre emporgehoben. Da erschien ihm ein großes Licht, welches ihn mit Trost und Freudigkeit erfüllte. Zwei Engel sprachen mit ihm. Unter andern Weissagungen sagte sie ihm noch, er würde eine große Rolle spielen oder auf dem Schaffot sterben.

Betrüger oder wahnsinnig, so erschien Davel denen, die diese Erzählungen aus seinem Munde vernahmen und die heiligen Geheimnisse der Seele nicht verstanden. Ein einziger Zeuge erinnerte an gewisse Zeichen von Geistesverwirrung in Davels Familie. Bei Denen, die ihn beschuldigten, seine Richter blenden zu wollen, führte er als Beweis

seiner Sendung, die in dieser Sache begangenen und, wie er gestand, allen Regeln der Waffenkunst zuwiderlaufenden Fehler an. „Ein Mann wie ich, der den Dienst versteht, muß wissen, daß man andere Mittel anwendet, um sich Gehülfen zu verschaffen und ein Land in Aufruhr zu bringen. Vor dem Abzug habe ich meinen Leuten verboten Kriegsvorrath mitzunehmen, und habe selbst das von einigen mitgebrachte Pulver wegwerfen lassen. Einer hat sein Gewehr losschießen müssen. Ich habe den Herren von Lausanne erklärt, es würde kein Tropfen Blut vergossen werden, noch ein Schuß fallen. Ich habe es ihnen überlassen, meine Soldaten einzuquartieren. Rührte der Plan von mir her, ich hätte mich anders benommen. Ich hätte so viel Mannschaft und Munition als möglich mitgebracht, Besitz genommen von den Thoren des Schlosses, von seinem Schatz und anderen Hülfsquellen, Wachtposten an verschiedenen Orten der Stadt errichtet, und die Masse meiner Leute zusammengehalten. Mit einem Worte, ich hätte die Kriegskunst befolgt. Allein an einem von Gott mir eingegebenen Plane habe ich nichts ändern dürfen. Der Geist hat mir nicht erlaubt, mein Geheimniß mitzutheilen; eine höhere Macht hat mich bestimmt, so zu handeln; Opfer oder Sieger, erreiche ich doch mein Ziel; mit jedem Tage fühle ich mich gestärkter."

Davel ist Gott und dem Vaterlande ergeben. Beim Anblick so mancher von den Herrschern unterdrückten Rechte, so großer moralischer Gebrechen, die sie bestehen lassen, träumt sein bewegtes Herz von einem Reiche der Gerechtigkeit und der Tugend: ist das nicht das Reich Gottes auf Erden? Ein Christ, soll er es befördern, aber als Christ, nicht als Verschwörer: die Absicht ist rein, rein seien die Mittel. Begehrt der Himmel ein Opfer, da von jeher die Freiheit mit Blut erkauft worden, so soll seines fließen, kein anderes. Sein Tod ist ein unbedeutender Umstand. Nichts desto weniger siegt die gerechte Sache früh oder spät. Davels Enthusiasmus erscheint wie der Enthusiasmus der Jungfrau von Orleans, unter sonderbaren Formen, die weder die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung verschleiern, noch die Sittlichkeit seiner Hingebung.

Vor seinem Entschluß, hat Davel ohne Aufsehen sich von der Welt zurückgezogen: Fasten, Wachen, beständige Annäherung zu Gott, ein für diese Angelegenheit aufgesetztes Gebet, ein hehres und ruhiges Gebet, er hat Alles aufgeboten, um sich vor einer Verirrung zu hüten und

nichts gegen den Willen Gottes und das Wohl des Landes zu unternehmen. Sein innerer Beruf ist fester geworden. Manchmal hat man ihn in der Einsamkeit weinen sehen, aber vor Wonne: bei dem Gedanken, Gottes Namen zu ehren, fühlte er sich von Entzücken hingerissen. Nichts hat diese Ueberzeugung erschüttern können. Ein Mann von strengen Sitten, ein aufrichtiger aber doch bescheidener Sittenrichter, hat er von dem Fremdendienste keine lasterhafte Gewohnheit zurückgebracht, aber seine Frömmigkeit hat den Charakter einer militärischen Ehrfurcht angenommen: er scheut sich im Morgenanzug sein Gebet zu halten und erscheint vor dem Könige der Könige nur in der Uniform, mit gepuderten Haaren und den Degen an der Seite.

Die Aufrichtigkeit und die Festigkeit seiner christlichen Gottesfurcht wurden auf die Probe gestellt. Davel behielt in den Verhören seinen Gleichmuth und seine Unbefangenheit wie in einer gewöhnlichen Unterhaltung, und bestand auf seiner Aussage: er habe keine Mitverschwornen; Bern beharrte in der Meinung, es sei unmöglich, daß er deren keine habe. Die Regierung verordnete also man solle ihm durch die Tortur Geständnisse abzwingen. Man folterte ihn den 5. April Nachmittags, indem man ihm die Daumen zwischen zwei Metallplatten schraubte. Der Befehl lautete sie zu schrauben bis er schrie; allein der Schmerz preßte ihm keinen Seufzer aus, noch trübte er die Heiterkeit seines Geistes. Einer der Verhörrichter fragte ihn, ob er nicht leide. — „O ja, und zwar große Schmerzen.“ Er fuhr nichtsdestoweniger fort mit Kaltblütigkeit alle Fragen zu beantworten. Die erschütterten Richter hatten nicht den Muth, diese Marter zu verlängern. Die Regierung befahl es mit sanften Mitteln und mit der Ueberredung zu versuchen. Im Fall der Hartnäckigkeit sollte man die Folter zwei Tage nacheinander steigern. Am 7. April ward die gewöhnliche Folter angewandt, man zog Davel am einfachen Strang auf, ohne Gewicht. Er ertrug es mit der größten Fassung, und fuhr fort alle der Mitwissenschaft Verdächtige zu rechtfertigen. Den folgenden Tag erduldete er zweimal dieselbe durch ein Gewicht von fünf und zwanzig Pfund erhöhte Tortur; sie erpreßte ihm keine Thränen, keinen Schrei, keinen Seufzer, er bestand auf seinen vorigen Aussagen. Die so oft durch die Tortur besiegte Wahrheit siegte durch die Seelenstärke Davels. Unter den Schmerzen pries er sich glücklich, Gott durch die Wahrheit verherrlichen zu dürfen. „Dies ist aller-

„dings schmerzhaft, sagte er zu den Verhörrichtern; allein ich bin über-„zeugt, daß Sie ebenso sehr leiden als ich." Man bot ihm Wein an um sich zu stärken; er schlug ihn ab und fügte hinzu, diese Herren bedürften ihn eher als er. Jedesmal wenn er die Tortur verließ, rief er aus: „Glücklicher Tag! Seliger Tag!"

Als Erbe des gerichtlichen Verfahrens des Mittelalters, kannte die bernische Regierung keinen andern Weg zu der verborgenen Wahrheit zu gelangen. Die Rachsucht beseelte sie nicht. Der Große Rath beschloß die fruchtlose Marter nicht fortsetzen zu lassen.

Als die Untersuchung geschlossen und der Gerichtshof bestimmt war, erschien Davel mit Kaltblütigkeit vor seinen ein und dreißig im Schloßhofe versammelten Richtern. Er begrüßte sie mit anmuthigem Anstand und behielt auf der Anklagebank seine Ruhe und seine Geistesgegenwart. In Ermangelung von Gesetzen sich auf Beispiele stützend, verurtheilte ihn die Mehrzahl der Richter zur Enthauptung; zuvor sollte ihm die rechte Hand abgehauen werden. Diesen Theil der Strafe erließ ihm der Souverän: sein Kopf genügte; zum abschreckenden Beispiel sollte dieser an den Galgen genagelt, der Körper unter demselben vergraben werden.

Zwischen dem Urtheil und dem Tage der Vollziehung empfing Davel viele Besucher. Mit allen ihren Zweifeln, Bemerkungen, Einwürfen, machten sie ihn nicht irre. Er antwortete auf Alles mit Sanftmuth. Nichts trübte seine Heiterkeit, denn nichts war in seinen Ueberzeugungen verändert, nichts in seinem Seelenleben. Er genoß einen ruhigen, süßen Schlaf, aß mit Vergnügen, doch mäßig nach seiner Gewohnheit. Er empfing die Leute in seinem Gefängnisse mit Anstand. Wie zuvor bewunderte man sein artiges Betragen, seine witzige Liebenswürdigkeit, seine durch Wohlwollen, Scherz und Eifer für das Gute und das Vaterländische gewürzte Unterhaltung.

Am Tage vor der Hinrichtung verkündigten ihm, der Sitte gemäß, zwei Geistliche das Todesurtheil. „Ich danke Ihnen, sagte Davel, für „die angenehme Botschaft, ich empfange sie mit einer unendlichen Freude; „ich bringe Gott und meinem theuren Vaterlande ein Leben zum Opfer, „welches ich oft für einen geringen Lohn der Gefahr ausgesetzt. Be-„trüben Sie sich nicht, denn der Tod, dieser König der Schrecken, „erschreckt mich nicht." Man zauderte beinahe eine halbe Stunde, ihm die Todesart anzuzeigen; er fragte nicht darnach. Erstaunt über diese

Gleichgültigkeit, sagte einer der Geistlichen: „Mein Herr, Sie haben „Ursache, mit der Gnade Unserer gnädigen Herren zufrieden zu sein; „Sie werden eines sanften Todes sterben.“ „Das bekümmert mich „wenig, antwortete er; die Schmerzen dauern nicht lange, und wenn „ich heftige erdulden sollte, würde Gott mir Kraft und Geduld verleihen.“ Doch dankte er dem Himmel, nicht auf dem Schlachtfelde umgekommen zu sein, um noch über sein Leben nachzudenken.

Bis zum Ende blieben seine Empfindungen die eines Christen voll Demuth, Glaube, Ergebung und Hoffnung auf die ewige Barmherzigkeit. Er bereute lebhaft seine Sünden, mit nichten seine Empörung. Er tadelte diejenigen die eine ihm von Gott verliehene Gnade Großmuth oder Seelenstärke nannten. „Ich bin kein Heide, sagte er, um mich zum Helden stempeln zu lassen.“

Die Nacht schlief er vollkommen ruhig.

Am folgenden für die Hinrichtung bestimmten Tage, 24. April, besuchten ihn Geistliche und Andere; er unterhielt sie „mit eben so viel Unbefangenheit und Munterkeit, als wenn er zu einer Hochzeit und nicht zum Tode gehen sollte,“ lesen wir in einer gleichzeitigen Erzählung.

Die Ebene von Vidy, wo das Schaffot sich erhob, war vom Schloß eine Stunde Weges entfernt. Davel in rother Uniform, so glaubt man, legte diese Strecke zu Fuß zurück; er hatte ein Pferd abgelehnt. Er zog durch die Stadt mit derselben Heiterkeit als an einem Festtage. Friede und Festigkeit verließen ihn keinen Augenblick. Während des Ganges bewiesen mehrere Züge seine Gemüthsruhe. Soldaten fuhren die Menge hart an; er beschwor sie Niemanden etwas zu Leid zu thun.

Er bestieg das Blutgerüst ohne Furcht. Sich zu seinen zwei geistlichen Begleitern wendend, sagte er: „Ich bin im Begriff, Gott mein Leben als ein Opfer darzubringen; es soll mit der gehörigen Andacht geschehen.“ Man hatte ihm erlaubt die versammelte Menge anzureden, unter der Bedingung nichts über die Regierung zu sagen, was einen bösen Eindruck hervorbringen könnte. Er hielt gewissenhaft sein Wort. An der Schwelle der Ewigkeit, von der Liebe zum Vaterlande gerührt, umfaßte er mit seinem letzten Blicke dessen Laster und Elend und ihre gemeinsame Quelle: den Verfall der Religion; die Prozeßwuth, die von den Advocaten und Anwälten unterhaltenen Zwistigkeiten, die dadurch in das Elend und eine sittliche Verdorbenheit versunkenen Landleute,

denen nur noch die Taufe als Kennzeichen des Christenthums geblieben, die in allem Uebrigen wie vernunftlose Thiere behandelt wurden; die Unwissenheit und Liederlichkeit einer von meistens unwissenden und liederlichen Geistlichen vernachläßigten Bevölkerung; den durch die Gleichgültigkeit der Gottesdiener, der Magistraten und der Gemeinde entweihten Gottesdienst; die verfallenen Kirchen, die vergeudeten Kirchengüter; das für kleine Vergehen mit großen Geldbußen bestrafte Volk; die sich zum geistlichen Amte durch Abneigung für die Studien und durch Unzucht vorbereitenden Studenten. Auf diese Offenherzigkeit des Vaterlandsfreundes folgten die Ermahnungen des Christen.

Dieser doppelte Grundzug blickte ebenfalls am Ende seiner Rede durch, wo er seine Person, seine Lage und sein Werk berührte. „Mein „Herz ist voll Freude darüber, daß Gott mir die Gnade gewährt in „seiner Hand ein auserlesenes Werkzeug zu sein für die Zwecke seiner „Vorsehung. Ich zweifle nicht an dem Nutzen meines Todes für das „Wohl des Volkes und das Wohl Unsrer gnädigen Herren, welche die „Treue ihrer Unterthanen erkannt haben. Nach diesem hoffe und ver„traue ich, daß man die Mißbräuche abschaffen wird, die ich in meiner „Offenherzigkeit gerügt habe. — Dies ist der schönste und glorreichste „Tag meines Lebens. Er ist für mich ein Tag des Triumphes, der „das Glänzendste so mir bis jetzt zu Theil geworden krönt und übertrifft. „Ich gebe wenig hin für eine so große Seligkeit."

So sprach Davel. Seinem Amte gemäß, hielt der Pfarrer von Saussüre eine sinnig muthvolle Rede. In Worten mißbilligte er das Unternehmen des Rebellen, aber er rechtfertigte seine Beweggründe und bekräftigte seine Vorwürfe.

Diese Anrede schloß ein Gebet. Davel hörte es kniend; dann richtete er sich auf und beschwor die Versammlung sich die gehörten Ermahnungen zu Herzen zu nehmen. Seine letzten Wünsche waren für seine Mitbürger. Als sie Abschied von ihm nahmen, zerflossen die Geistlichen in Thränen. Es erschütterte ihn nicht, denn man bemerkte nicht das leiseste Zittern weder an seinen Manschetten noch in seiner Stimme. Er zog selbst seinen Rock aus mit nicht weniger Geistesruhe als wenn er sich schlafen legte. „Weg Cravatte", sagte er, indem er sie auf die Erde warf. Ruhigen Blickes sprach er mit dem Scharfrichter. Er setzte sich, half seinen Hals entblößen, und lehnte sich fest an den Rücken des Stuhls,

während man ihm eine Mütze über die Augen zog. Im Nu trennte der Scharfrichter den Kopf von den Schultern. Nach dem Tode behielt das edle Gesicht seinen friedlichen ruhigen Ausdruck.

Der an den Galgen genagelte Kopf wurde in der Nacht entwendet. Ungefähr ein Jahr später fand man ihn in Weingeist aufbewahrt bei einem der Falschmünzerei angeklagten Apotheker von Lausanne. Der Scharfrichter verbrannte ihn unter dem Galgen. Die Rede des Pfarrers von Saussüre war in das Stadtprotokoll eingerückt worden; die bernische Regierung ließ die zwei Blätter, die dieses muthige Ehrenzeugniß enthielten, herausreißen.

Dem Siege fehlte nicht der Weihrauch. Das Mißlingen der Rebellion zog dem Souverän, von Seiten der Unterthanen, Versicherungen der Treue zu, von Seiten der Eidgenossen, der Zugewandten und Frankreichs, Beglückwünschung.

Der Schrecken, den Davels Unternehmen bei der Regierung von Bern verbreitete, regt sich noch in ihren Raths-Protokollen und „Missiven-Büchern." Er zeigte sich vorzüglich in der Erkenntlichkeit gegen die Stadt Lausanne, und in den Belohnungen der Ergebenheit. Eine Denkmünze wurde geprägt zur dankbaren Erinnerung. Reichliche Geldspenden bezahlten geleistete Dienste. Gold wurde selbst den Weibeln zu Theil, den stummen Zeugen der geheimen Sitzung.

Das Gewissen des Landes hatte sich ausgesprochen in Davels Manifest, auf dem Richtplatze, auf den Kanzeln, wahrscheinlich noch anderswo. Bern hörte diese Stimme. „Es fallen in den Landvogteien manche Dinge vor die meine gnädigen Herren nicht wissen," schrieb der Schultheiß von Erlach. Bei der Regierung stieg der Gedanke auf die Mängel zu verbessern; bald jedoch wurden sie vergessen. Die Ergebenheit war belohnt, und der Souverän durch Huldigungen beruhigt: das Land schien zufrieden, denn es schlief ein. Davel aber, von der Höhe seiner religiösen und patriotischen Entzückung, über das Jahrhundert hinausschauend, hatte dessen Ausgang vorgesehen.

In dem Chor der ehemals bischöflichen Kirche von Lausanne, wo, nach den Lebensstürmen, neben einander ruhen der Ritter Otto von Grandson, Opfer einer unerlaubten Liebe, der Papst Felix V., minder weich gebettet als im Kloster von Ripaille, noch andere Vertreter des

Ruhmes oder der Macht, der jugendlichen Freudigkeit oder der Tugend, liest man folgende Inschrift auf einem frischen Marmor:

Dem Andenken
des Majors Johann Daniel Abraham Davel,
auf dem Schaffot gestorben, 1723, den 24. April,
als Märtyrer
der Rechte und der Freiheit des waadtländischen Volkes.
Der Wunsch der Provisorischen Versammlung von 1798,
Die Großmuth Friedrichs Cäsar's von la Harpe,
Die Erkenntlichkeit des Kantons Waadt
Haben dieses Denkmal geweiht
Und errichtet
Im Jahre des Herrn 1839, im Monat April, am 24. Tage.
Gott allein Ruhm und Ehre!

Die in diesen Zeilen zusammengestellten Thatsachen weisen auf den Gehalt und die in einem Zeitraum von hundert und sechszehn Jahren gewonnene Ausdehnung des Gedankens Davels hin, den man mit seinem Haupte gefallen wähnte.

Bern im Innern.

Die Verschwörung Henzi's.

1749.

Die bernische Aristokratie, so drückend für die Unterthanenländer, lastete nicht minder schwer auf den heimischen Unterthanen, die in einer Republik ein Anrecht auf den Namen Bürger haben. Bern, die größte, die mächtigste, die reichste der aristokratischen Regierungen, unterhandelte mit den Mächten auf gleichem Fuße und regierte das Land mit einem Zepter. Väterlicher gesinnt gegen die Landleute, stolzer gegen die Stadtbürger, seine ohnmächtigen Nebenbuhler, verband es die Will-

für mit den Gesetzen um seine Autorität zu vertheidigen oder die vornehmen Familien zu beschützen, und thronte über den republikanischen Erinnerungen. Den Schaden oder die Unbehaglichkeit seiner Unterthanen wollte es keineswegs, ihr Wohl aber nur unter der Leitung seiner Autorität und in den Schranken seiner Absichten. Es hielt allein in seiner mächtigen Hand alle Triebfedern des öffentlichen Lebens. Der Pomp mit welcher diese Regierung sich umgab, die Würde der Amtstrachten, der Anstand des Benehmens, die hochverehrten immer an der Spitze der Nation wiederkehrenden Namen, bei vielen Magistraten der Hochmuth der Macht und eines alten oder neuen Adels, bei Einigen der Stolz einer republikanischen Magistratur und der Glanz eines ererbten Ruhmes, das strenge und zurückgezogene Leben der meisten Lenker des Staates, die Hochachtung der Obrigkeit für den öffentlichen Gottesdienst und die Feierlichkeit, welche ihr Beispiel den Zeiten der Andacht an den großen Kirchenfesten verlieh: dies Alles gebot dem Neid oder der Unzufriedenheit des bürgerlichen Mittelstandes Stillschweigen, Ehrfurcht den geringeren Bürgern und Landleuten, welche in gedrängten Reihen standen, um jene Männer eines höheren Geschlechts majestätisch vorbeiziehen zu sehen.

Die Bürgerschaft der Hauptstadt jedoch verbarg nicht immer ihre Unzufriedenheit im Stillschweigen. Die Erinnerung an die Rechte, um welche die Aristokratie sie allmälig gebracht, erwachte von Zeit zu Zeit; die Bürger begehrten einige vacant gewordene Stellen im Großen Rath, welche die patriotischen Familien, durch eine geschickte Zusammenstellung den Wahlbehörden für sich behielten. Sie klagten über ein andres Monopol, das des Fremdendienstes, eine Quelle des Reichthums für ebendieselben Familien.

Das Unbehagen stellte sich periodisch ein bei jeder neuen Wahl. Die Stimme dieser Klagen ließ sich während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrmals hören. Im Jahre 1744 übergaben sieben und zwanzig „getreue und gehorsame Bürger und Patrizier", so nannten sie sich, der Regierung eine Denkschrift über die ehemaligen Rechte der Zünfte und über die eingeschlichenen Mißbräuche. Weder Drohung, noch scharfe Redensarten, noch Anruf an die Gewalt. Der Verfasser der Denkschrift und der thätigste Unterschriftensammler wurden auf zehn Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, mehrere zu fünf Jahren, andere zu gerin-

geren Strafen. Diese unzeitige Härte mehrte die Zahl der Unzufriedenen. Die Wahlen des folgenden Jahres bekundeten die noch verstärkte oligarchische Tendenz. Nur 77 Familien wurden durch die 299 Mitglieder des Großen Raths vertreten. Die 14 begünstigsten Familien sahen 127 der Ihrigen mit Sitz und Stimme in der obersten Behörde.

Noch ein Mißbrauch. Die Rathsherren am Tage der Sitzung in vollständiger Amtstracht trugen einen schwarzen sammtnen Hut von besonderer Form, das Baretli. Dieses Symbol ihrer Autorität war ein Familiengut: man verkaufte das Baretli oder die Stelle im Rath; es diente den adeligen Fräulein zur Mitgift.

Unter den, 1744, auf fünf Jahre verbannten Bittstellern stach ein Mann hervor, dem seine patriotischen, durch eine persönliche Unbill gereizten Gesinnungen eine wichtige Rolle anwiesen. Samuel Henzi, Sohn eines unbemittelten Pfarrers, sah sich, von seinem vierzehnten Jahre an, genöthigt sein Leben mit Abschreiben zu verdienen. In seiner kleinen Statur wohlgestaltet, von angenehmen Gesichtszügen, mit Talenten und Geistesthätigkeit begabt, wurde er frühzeitig befördert. Reich an Kenntnissen im Verwaltungsfach, ein geschickter Mathematiker, übertraf Henzi an literarischer Bildung die meisten seiner Zeitgenossen: er schrieb und sprach mit Eleganz deutsch, französisch und lateinisch, und wenn er befürchtete seine Briefe möchten in andere Hände fallen, schrieb er an seine Freunde auf griechisch. Zwei griechische Bischöfe, welche nach Bern kamen, erklärten nie einem Fremden begegnet zu sein der ihre Sprache so gut verstünde. Er war mit den berühmten Schriften des Alterthums, Frankreichs und der Philosophie vertraut. Sein Charakter hatte sich in dieser Quelle gestählt und aus ihr politische Grundsätze geschöpft die ihn von den Männern hätten entfernt halten sollen, zu denen er sich bald gesellte, und denen er nicht weniger durch sein Benehmen und seine Beredsamkeit überlegen war als durch die Feinheit seines Geistes und das Großartige seiner Ideen. Niemand vielleicht hatte die Schwächen der bernischen Regierung so erforscht, und die republikanische Politik so richtig aufgefaßt. Das Bewußtsein seines Verdienstes und seine Lieblingslektüre: die Geschichte der Verschwörungen, nährten seinen Ehrgeiz. Seine Verbannung richtete schon sein angetastetes Vermögen zu Grunde. Seit 1748 begnadigt und in sein Vaterland zurückgekehrt, damals im Alter von achtundvierzig Jahren, sah

er sich, für eine Bibliothekarstelle, einen achtzehnjährigen Patrizier vorziehen. Diese Ungerechtigkeit erbitterte ihn. Henzi wurde der Mittelpunkt einer nach seinem Namen genannten Verschwörung.

Die Unzufriedenheit brachte gegen Anfang des Jahres 1749 Männer zusammen die sich kannten, Militärs, Handels- und Gewerbsleute, Künstler, Literaten, Studenten, sogar den Sohn eines Landvogts. In ihren Zusammenkünften erhitzten sie sich bei dem Andenken an die bernische Republik des vierzehnten Jahrhunderts, an die volksthümliche Verfassung und an die alten Vorrechte der Zünfte und Bürger. Drei Anführer, von Andern unterstützt, verwandelten diese Vereine in ein Complott: Henzi, der Stadt-Lieutenant Fueter, und der Handelsmann Wernier.

Fueter, von einer über sechs Fuß hohen Gestalt, von schönen Gesichtszügen und prächtigem Wuchs, war in seiner Jugend zum Steinmetz bestimmt. Der Hang zu einem freien Leben trieb ihn in den Fremdendienst. Zweimal brach er diese Bande; nachher in Paris ließ er sich in eine Compagnie der hundert Schweizer anwerben und verdankte seiner Gestalt eine rasche Beförderung zum Feldwebel. Allein sein unbändiger Charakter verwickelte ihn in schlimme Händel, brachte ihn sogar in Gefahr; die Vermittelung seines Obersten rettete ihn von dem Strang. Nach Bern zurückgekehrt, verhalf ihm sein erhabener Wuchs zur Stelle eines Lieutenants der Garnison. Er war sechs und vierzig Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder. Sein unruhiger Geist trieb ihn zu den Männern des Umsturzes.

Neben ihm erschien in armseliger Gestalt Wernier, von der Natur ebenso verwahrlost als Fueter begünstigt. Klein, übel gewachsen, durch einen dicken Hals und von einer Seite durch einen Kropf verunstaltet, trug seine ganze Person und sein Gesicht den Stempel der innern Verworfenheit. Das Spiel, ein unordentliches Leben und die Ausgaben seines Haushalts bedrohten ihn mit einem Bankerott. Seine Seele aber erschien noch versunkener als sein Vermögen.

Diese beiden gewissenlosen Verschwörer verführten oder erschreckten schwache Männer mittelst falscher Verzeichnisse von Mitverschwornen. Nach und nach vermehrte sich die Anzahl der Wirklichen; geheime Zusammenkünfte fanden statt zu Ende des Brachmonats. In einem dieser

Vereine las Henzi eine Denkschrift vor, in welcher von der Regierung die alten Verhältnisse der Bürgerschaft zurückbegehrt wurden. Da man die Erfolglosigkeit eines solchen Begehrens voraussah, beschloß man es durch Gewalt zu unterstützen und verschaffte sich Waffen. Ein furchtbarer Eid verpflichtete die Verschwornen die Ausführung mit bewaffneter Hand zu unterstützen und die Verräther mit dem Tode zu bestrafen.

Keiner der durch diesen Eid Verbundenen war abgeneigt Blut zu vergießen; aber die Gemäßigten begnügten sich mit der Selbstvertheidigung und der Ueberwindung des Widerstandes, während die Heftigeren, nach dem Blute und den Reichthümern ihrer Widersacher lechzend, mit rother und weißer Kreide und mit verschiedenen Schriftzügen die Häuser ihrer Opfer bezeichneten, je nachdem der Hausherr allein, oder die ganze Familie, oder alle Hausbewohner umgebracht werden sollten. Die blutdürstigsten Reden hörte man aus dem Munde Wernier's und des Lieutenants Fueter. Andere begehrten ein förmliches Urtheil, keine Schlächterei. Man übertrug den Oberbefehl den beiden durch ihren Verstand befähigtsten, Henzi und Rudolf Wyß, dem Zunftschreiber.

Die Absicht war alle Mitglieder des Rathes der Zweihundert in ihren Betten zu überraschen, sie in der Amtstracht, mit dem Baretli bedeckt, auf das Rathhaus zu führen, sie dort einzuschließen und sie zu zwingen, nach einer höchstens stündigen Berathung ihre Abdankung mit dem Staatssiegel zu bekräftigen, und die Gewalt in die Hände des Volkes niederzulegen, gemäß der Urverfassung. Im Falle der Unterwerfung hätte man sich mit der lebenslänglichen Verbannung der Rathsglieder begnügt; im Falle eines Widerstandes wäre man zu einer allgemeinen Metzelei geschritten, die Verschwornen gestanden es freiwillig und ohne Folter; man hätte den Schatz eröffnet und durch reiche Spenden die Zustimmung des Volkes erkauft. Einige Granaten und der Brand einer elenden Hütte waren das verabredete Zeichen zur Ergreifung der Waffen. Alsbald hätte man die Bürgerschaft in der großen Kirche zusammenberufen, neue Räthe ernannt, die Verfassung abgeändert, die Landvögte zur Aufrechthaltung der Ruhe ermahnt, dem Landvolke und den Stadtbewohnern die Erhaltung und Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten versprochen, so wie die Verminderung der Abgaben und die Vereinfachung des Verfahrens in Civilsachen. Im Besitz der Siegel, hätte man im Namen der Stadt Bern die andern Kantone eingeladen,

eine wenn nicht günstige doch ruhige Haltung zu beobachten; die Neutralität der katholischen Kantone hätte man erlangt vermittelst der Zurückerstattung der über sie in den Religionskriegen eroberten Herrschaften. Dies waren die Pläne, über deren Hauptbestimmungen jedoch die Verschwornen nicht einiger waren als über die Art und den Zeitpunkt der Ausführung.

Ein in die Verschwörung eingeweihter Candidat der Theologie verrieth dieselbe am Abend des zweiten Heumonats, und nannte die drei Häupter. Neue Enthüllungen am folgenden Tage. Der Geheime Rath erkannte die Dringlichkeit sich der Hauptverschworenen zu versichern. Vielleicht aber war ein Theil der Garnison von dem Lieutenant Fueter verführt; man konnte die Milizen nicht ohne Aufsehen herbeirufen. Junge, kräftige, entschlossene Mitglieder des souveränen Rathes übernahmen die Ausführung. Sie wählten die Stunde des Mittagsmahles, und kurz vorher, jeder mit einem Paar Pistolen bewaffnet, vertheilten sie sich in Abtheilungen von drei oder vier. Henzi war denselben Morgen nach Burgdorf abgereist: man bemächtigte sich seiner Papiere. — Der Lieutenant Fueter hatte seine Thüre offen gelassen, um die Sommerhitze zu mildern; vor einem Spiegel stehend, sah er auf dem Vorplatz vier Regierungsglieder sich nahen; er griff nach seiner Pistole; das Zündpulver nur brannte ab. Eine blind geladene Pistole erwiederte seinen Fehlschuß und verbrannte ihm das Gesicht. Er verlor die Fassung; die Angreifenden warfen ihn auf den Boden, bemeisterten sich seiner Person und führten ihn ins Gefängniß. Der Knall, Fueter als Gefangener einiger Magistraten, an ihrer Spitze ein Glied des Geheimen Rathes mit bloßem Degen versetzten die zuströmenden Nachbaren in Bestürzung. — Wernier war in einem eine Viertelstunde von der Stadt entfernten Bade. Ein Rathsherr kam ihm zu Fuß entgegen und ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein, während zwei seiner Collegen mit einem Wagen heran fuhren. Wernier wurde, nicht ohne Widerstand, hineingeworfen, nachdem man ihm seine Waffen genommen. So wie er das Geschick Fueters erfuhr, verlor er allen Muth, und begann schon unterwegs die Reihe seiner Geständnisse. Im Gefängniß fand man bei ihm ein Verzeichniß der Verschworenen; er gab deren mündlich noch mehrere an.

Der Schultheiß von Burgdorf, Bondeli, befand sich in Bern. Er erhielt den Befehl sogleich auf seinen Posten zurückzukehren, um das Haupt der Verschwörung festzunehmen. Nach einer Stunde Wegs er-

blickten der Schultheiß und sein Reisegefährte von Werth in der Ferne Henzi, welcher zu Pferde zurückkam. Sie stiegen aus ihrem offenen Wagen; ein Gespräch entspann sich. Henzi stieg aus Höflichkeit vom Pferde. Von Werth bemächtigte sich seiner Pistolen; Bondeli seiner Person. Henzi zog den Degen; man entriß ihm auch diese Waffe und er wurde genöthigt in den Wagen zu steigen der nach Bern zurückfuhr. Auf der Höhe eines Abhanges nahe bei der Stadt, klagte er über einen brennenden Durst. Seine Begleiter ließen sich überreden mit ihm in eine Weinschenke einzutreten. Einen günstigen Augenblick belauernd, entkam er. Bondeli schoß auf ihn, aber verfehlte oder verwundete ihn nur leicht. Leute die vor der Schenke versammelt waren setzten ihm nach, und waren daran ihn nahe an dem Stadtthore einzuholen als er von einem Felsenstück einen Sprung wagte um nach der Aar zu entfliehen, die an dieser Stelle die Mauern der Stadt umfluthet. Ein Haarkräusler aus Köln that denselben Sprung, verfolgte ihn, erreichte ihn endlich, und rang mit ihm bis Hülfe kam. Henzi wurde ins Gefängniß geführt. Andere Verhaftungen fanden statt.

Beide Räthe wurden für die Nacht zusammenberufen, und zwar in Waffen. Die meisten Mitglieder besaßen die vom Gesetz vorgeschriebenen nicht mehr: das Zeughaus ersetzte sie. Einen ungewohnten Anblick bot der Große Rath dar zu Mitternacht mit Flinten und Bayonneten versammelt, die Schultheiße mit dem Sponton in der Hand. Am ersten Tage rief man nur die Zweihundert unter die Waffen, und diejenigen ihrer Verwandten auf welchen kein Verdacht ruhte; so sehr fehlte das Zutrauen! Man durfte an die vielleicht mit ihrem Lieutenant verschworene Garnison keinen Ruf ergehen lassen. Das Volk und die Handwerker ließen sich kaum öffentlich erblicken; die Patrizier bewachten fast allein die Thore. Am folgenden Tag, auf die Aufforderung der beiden Befehlshaber der militärischen Macht, stand die Bürgerschaft auf, und die Freunde der Regierung strömten zu den Hauptwachen. Am Gefängnisse, an den Thoren, am Zeughaus wurden Posten aufgestellt. Die Rathsherren selbst traten in Reihe und Glied ohne Unterschied des Ranges oder des Grades: gewöhnliche Wachtmeister lösten Brigadiere und Oberste als Schildwachen ab. Ausgediente Magistrate patrouillirten mit ihren Söhnen und Enkeln, achtzigjährige Greise mit fünfzehnjährigen Knaben. Im ersten Augenblick wagte man es nicht die Um-

gebung der Stadt um Hülfe anzurufen, man fürchtete sie möchte mit den Verschworenen einverstanden sein. Später nahm man Truppen vom Lande auf und berief sie sogar.

Groß war der Schrecken der Aristokratie. Einige dem Volke verhaßte Männer zitterten. Auf ihre Geburt stolze Patrizier unterhielten sich traulich mit gemeinen Leuten deren Gruß sie vordem nicht einmal erwiederten. Mit Vollmachten ausgestattet um die Sicherheit der Stadt zu bewahren „bis zum Tage des Urtheils und der Hinrichtung der unglücklichen Gefangenen“ (kaum war die Untersuchung begonnen), ließen der Geheime Rath und der Kriegsrath Fußvolk und Reiterei einrücken. Sechszig auf einer Promenade in der Mitte der Stadt für das Fußvolk errichtete Zelte boten den Anblick eines regelmäßigen Lagers dar. Dem militärischen Geist der Schweizer, der guten Disciplin der Soldaten und der Geschicklichkeit der Offiziere war es zu verdanken, daß man nach vierzehn Tagen Linientruppen zu erkennen glaubte. Man befürchtete irgend einen Versuch die Gefangenen zu befreien; die verfünffachten Posten wurden je von einem Rathsherrn befehligt, der Tag und Nacht offene Tafel hielt. Mütter, Gattinnen, Schwestern, Töchter der Mitglieder der Regierung lebten in beständiger Angst. Die muthigsten unter ihnen, entschlossen bis aufs äußerste sich zu vertheidigen, verschafften sich Pistolen, Hirschfänger, Dolche. Andere, nach dem Beispiel der Frauen welche, in der Geschichte verewigt, einen Sturm mittelst brennenden Peches und siedenden Oeles oder Wassers abschlugen, ließen die ganze Nacht hindurch Wasser sieden, um jeden Angriff auf ihre Wohnungen abzuwehren. Allein die entmuthigten Mitverschworenen verzichteten auf die Gewalt; ihre Angriffe beschränkten sich auf Spottlieder. Als man beruhigt war, besuchten die Damen täglich das Lager, wohin man ihnen aus den benachbarten Häusern Stühle brachte.

Der Kleine Rath als vollziehende Behörde, setzte eine Untersuchungs-Commission ein, mit der Anweisung rasch zu Werke zu gehen und das gerichtliche Verfahren abzukürzen.

Da die Geständnisse der drei Häupter unvollständig schienen, so berieth man über die Anwendung der Folter. Einige Magistrate bekämpften sie als mit dem freien Bekenntniß unvereinbar. Der Kleine Rath, welchem die Untersuchung vorgelegt wurde, fand sie ungenügend

und verordnete einfache Schreckmittel; nur im Falle der Hartnäckigkeit leeres Aufhängen oder mit Gewicht.

Dieser Verordnung zufolge führte man den Lieutenant Fueter aus seinem Gefängniß in den oberen Stock, wo die furchtbaren Instrumente sich befanden. In dem Verhörzimmer erblickte er im Vorbeigehen den Scharfrichter und glaubte seine letzte Stunde sei gekommen. Das Bewußtsein eines unordentlichen Lebens erwachte; diesen Mann von colossaler Gestalt und Kraft ergriffen die Schrecken der Ewigkeit. Indem er die Treppe hinaufstieg schrie er mit der Stimme der Verzweiflung: „Rache, Rache, Gottesrache! Meine Seele ist noch nicht bereitet; man will mich hinrichten bevor meine Seele bereitet ist; Rache, Rache, Rache Gottes.“ Dieses fürchterliche Schreien wurde auf der Straße vernommen. Die Verhörrichter beruhigten den Gefangenen. Als er sich von dem Schrecken erholt, wurde er auf die Folterbank gebunden, und ohne wirkliche Marter fuhr man fort ihn zu verhören. Erst später, im fünften Verhöre, zeigte Fueter eine tiefe Reue; er fiel auf die Kniee, vergoß einen Strom von Thränen, erklärte die Gnade Gottes habe sein Herz erweicht, er wolle sein Gewissen entladen durch ein vollständiges und aufrichtiges Geständniß. Als er dieses abgelegt hatte, dankte er Gott, daß die Entdeckung der Verschwörung ihn vor unverzeihlichen Missethaten bewahrt habe.

Wernier wurde ein einziges mal aufgezogen, und zwar ohne Gewicht, was manchmal als ein einfaches Schreckmittel betrachtet wurde. Um Mitleid zu erregen, schrie er fürchterlich, er sei ein Mörder, ein Brandstifter, er habe alle Missethaten begangen. In ruhigen Verhören gestand er, der schlechte Zustand seines Vermögens und seines Geschäfts habe ihn zu hochverrätherischen Schritten verleitet.

Henzi behielt im Gefängniß eine stoische Kaltblütigkeit und Festigkeit. In einem seiner Verhöre forderte man von ihm das Verzeichniß der Verschwornen, mit dem Versprechen ihm das Leben zu lassen; er zog es aus dem Futter seines Rockes hervor, zerriß es, und verschluckte die Stücke. Eines Tages band man ihn an Händen und Füßen auf die Folter, ohne ihn jedoch zu peinigen. Er erzählte den ganzen Hergang. Er selbst sollte im Augenblick der Ausführung Dictator sein; man behauptet er habe schon Verordnungen aufgesetzt gehabt unter dem Titel Consul oder Befreier des Vaterlandes.

Aus der Untersuchung ging eine weit geringere Anzahl von Verschwornen hervor als die der Unzufriedenen deren Verzeichniß die Häupter niedergeschrieben hatten. Das Geheimniß mit welchem man den Prozeß umhüllte, vergrößerte den Argwohn; das Publikum suchte Mitschuldige selbst auf den Bänken des Großen Raths.

Dem in einen geheimen Criminal-Gerichtshof umgewandelten Großen Rath wurde der Rechtsspruch übertragen. Man ließ die Angeklagten nicht erscheinen um ihre Geständnisse zu wiederholen. Die Versammlung hörte von den Prozeßacten was man für gut fand ihr mitzutheilen, und erklärte die Untersuchung für geschlossen. Die amtliche Vertheidigung wurde von dem Schreiber des Geheimen Rathes vorgetragen. Er erfüllte dieses Amt mit einer bedachtsamen Klugheit, und legte es darauf an einen Gnadenact zu begründen. Die Freunde der Verschwornen sahen in dieser Rede den bloßen Schein einer Vertheidigung, eine leere oder gar eine höhnische Form.

Die drei Rädelsführer wurden zur Enthauptung verurtheilt; überdies sollte Fuetern, als einem Verwahrer der militärischen Macht, die rechte Hand abgehauen werden.

Der Großweibel kündigte ihnen den Tod Abends um vier Uhr an. Man befreite sie von ihren Fesseln, und sie brachten die Nacht in einem bessern Zimmer zu. Einige Candidaten der Theologie sollten sie zu dem furchtbaren Schritte aus der Zeit in die Ewigkeit vorbereiten. Beim Anblick der Verurtheilten gerieth einer von ihnen in eine solche Niedergeschlagenheit daß er unfähig ward ein einziges Wort herauszubringen. „Ich glaubte, sagte ihm Henzi, Sie seien gekommen um mich zu trösten, „aber ich sehe daß Sie selbst des Trostes bedürfen.“ Er bot sich an für Alle zu beten. Alle knieten nieder. Er hielt während anderthalb Stunden ein so rührendes Gebet daß der bewegte Candidat nachher gestand, in seinem Leben nichts ergreifenderes gehört zu haben.

Den 17. Heumonat, um sechs Uhr Morgens, versammelten sich bewaffnet die beiden Räthe. Die ganze in der Stadt vereinigte militärische Macht stand unter den Waffen. Um sieben Uhr traten die Verurtheilten aus dem Gefängniß um durch die Hauptstraßen auf einen unweit vom Rathhause gelegenen Platz zu gelangen und vor dem schwarzen für die Richter aufgestellten Zeltgebäude das Urtheil ablesen zu hören. Jeder von den dreien ging mitten unter einer halben Compagnie Infanterie

zwischen zwei Predigern: Wernier, schwarz gekleidet mit einer Perrücke, großen Manschetten und offenen Schuhen; Henzi, in blauem Rock, mit Haarbeutel, grauen Pantoffeln und einem mit Goldborden verzierten Hut unter dem Arm; Fueter, im Schlafrock, mit entblößtem Hals, ohne Kopfbedeckung, in grauen Pantoffeln. Eine Dragonercompagnie eröffnete, eine andere schloß den Zug. Nach Verlesung des Urtheils wurden die Verurtheilten dem Scharfrichter überliefert. Man wollte Henzi seinen Hut nehmen, er litt es nicht. Der Zug ging denselben Weg zurück, zwischen den gedrängten Reihen des Volkes das die Straßen füllte, und den Zuschauern die alle Fenster besetzten. Die drei Unglücklichen traten zum letztenmal aus ihrer Vaterstadt, und sahen die ganze Straße und alle Bäume von Menschen bedeckt. Wernier von Zweifeln und von Furcht gequält, fand wenig Trost in dem Gedanken eines höchsten Wesens. Henzi, festen Schrittes einherschreitend, und unbefangenen Geistes, legte den Geistlichen Fragen vor über die Natur der Seele und ihre Unsterblichkeit. Fueters ganzes Benehmen zeugte von einer tief religiösen Reue und Ergebung.

Wernier bestieg das Schaffot blaß und zitternd. Kaum vermochte ein inbrünstiges Gebet ihn ein wenig zu beruhigen. Seine Gemüthsbewegung theilte sich selbst dem Scharfrichter mit, obgleich dessen Hand durch hundert und eine geglückte Hinrichtungen geübt war: das Haupt fiel erst mit dem dritten Schlage. Einer der Geistlichen stellte sich vor Henzi damit er dieses Schauspiel nicht erblicke. Er aber, ganz ruhig, wandte sich um es zu sehen. „Welche Schlächterei!" rief er aus. Während einer Viertelstunde unterhielt er sich mit demselben Geistlichen von seinen Familienangelegenheiten; dann warf er lebhaft seinen Hut auf den Boden; die Knechte des Scharfrichters hoben ihn begierig auf; er setzte sich auf den Stuhl, entblößte seinen Hals und erwartete den Tod. Auch er mußte zwei Hiebe erdulden. Beim ersten, wendete er sich zum Scharfrichter und rief: „Du köpfest wie deine Herren richten." Der Kopf wurde mit dem Messer vom Rumpfe getrennt. Kein Seufzer entfloh Fueters Brust, keine Bewegung war in seinem Körper bemerkbar als ihm die auf einen Block gelegte Hand abgehauen wurde. Als aber der erste Schwertstreich auf seine Schulter fiel, that Fueter einen Schrei, und wendete sich ein wenig; der zweite Hieb machte seinem Leiden ein Ende. Am folgenden Tag zog man den Scharfrichter zur Verantwortung.

Die Untersuchung wurde gegen andere Angeklagte fortgesetzt. Selbst hochgestellten Familien flößten sie Interesse ein. Das Gerücht es werde von Neuem Blut fließen verbreitete Befürchtungen; denn, sagte man, republikanisches Blut raucht länger als anderes. Am 6. und 7. August fällten die Zweihundert das Urtheil über den großen Haufen der Angeklagten. Die Strafen wurden verhältnißmäßig abgemessen: ernster Verweis, Stadt- oder Haus-Arrest, Verbannung aus der Eidgenossenschaft für zehen oder zwanzig Jahre, oder lebenslänglich.

Am 13. August früh Morgens machte der Zug der Verbannten sich auf. Ihre Weiber, Kinder, Freunde begleiteten sie, die einen zu Wagen, die andern zu Pferd, bis zu ihrem ersten Nachtlager. Eine Geldsammlung hatte 6000 Gulden für sie eingebracht. Mehrere waren mit 300 Thalern ausgestattet. Andere weigerten Geld anzunehmen. Die meisten Gläubiger erließen ihnen ihre Schulden.

Als mit den übrigen Verbannten die Wittwe Henzi's, aus der Familie Malacrida, am Ufer des Rheines ankam, kochte ihr italiänisches Blut in ihren Adern. Auf ihre zwei noch kleinen Söhne hinweisend, rief sie: „So theuer mir auch die Kinder sind, ich stürzte sie in diese „Fluten, wenn ich dächte sie sollten den Tod ihres Vaters nicht rächen.“ Die Söhne behielten in ihrem Herzen die Liebe zum Vaterland. Einer von ihnen, als Erzieher der Edelknaben am Hofe des Erb-Statthalters von Holland, leistete seinen Mitbürgern zahlreiche Dienste.

Andere Strafen fielen auf Schuldige, die nach einem Contumaz-Urtheile in ihr Vaterland zurückgekehrt waren. Die allerstrengsten und selbst Todesstrafen wurden gegen die Abwesenden ausgesprochen. Man vollführte sie in ihren Bildnissen. Der Henker trug sie auf zwei Tafeln gemalt zum Richtplatz; alsda hieb er die erste in zwei, die zweite in vier Stücke.

Alle diese Strafen, die Verachtung der Formen welche die Gerechtigkeit beschützen, und die in Eile durch das Gerichtsschwert gefallenen Häupter befestigten keineswegs die Regierung in der Meinung des eigenen Landes noch der fremden Länder, und beruhigten ihre Furcht nicht. Sie verbrachte mehrere Jahre in Angst: eine Bewegung, ein Geräusch, ein Name, alles erschreckte sie. Lang anhaltende Sicherheitsmaßregeln zeugten von ihrem bösen Gewissen.

Die Regierung steuerte jedoch einigen Mißbräuchen und verbesserte einige Zweige der Verwaltung. Ihrem herrischen Benehmen entsagend, näherten sich Magistratspersonen der Bürgerschaft durch mehr Höflichkeit, den Landleuten durch mehr Wohlwollen. Ehe die Verschwörung ausbrach, hatte die Regierung während einer Hungersnoth die Herzen der niedern Classen gewonnen, indem sie ihr Kornhaus öffnete und das Korn ein Drittel unter dem laufenden Preise verkaufte, den Armen auf Credit. Sie war nicht hartherzig, aber eifersüchtig auf ihre Macht. Jedoch ließ sie sich von dem Aristokratismus blenden. Am vorletzten Tage des Jahres, da einer der beiden Schultheiße das Zeitliche gesegnet, erhob der unverbesserliche Adel auf den leer gewordenen Sitz einen unpopulären Magistraten, einen harten, stolzen, immer zur Strenge geneigten Mann, der in dem Gedanken lebte: um das Volk zu zähmen, müsse man es mit Härte behandeln.

Auch mit mehr Geschicklichkeit angelegt, hätte die Verschwörung, deren Ursprung, Charakter und Ausgang dargestellt worden, keine Sympathie im Lande erweckt. Der alte demokratische Geist war seit Langem verschwunden. Die Verschwornen dachten keineswegs daran das Bernervolk unter dem Schilde der Freiheit zu einer Familie zu vereinigen. Sie wollten die Regierung der vornehmen Familien durch die Regierung der Bürgerschaft einer Stadt ersetzen. Aristokratie hier, Aristokratie dort; man gehorcht williger denjenigen, welchen die Gewohnheit und das Talent des Herrschens, der Adel des Geschlechts und des Benehmens, der Reichthum und der Waffenruhm, das Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Würde zur Zierde gereichen. Um sich freiwillig zu unterwerfen, will das Volk über sich irgend eine Größe erblicken.

Wenn die Empörung strebt Revolution zu werden, so muß sie eine Empörung sein nicht der Selbstsucht gegen die Selbstsucht, sondern des allgemeinen Interesses gegen die Vorrechte. Glücklich das Land, wenn an diesem Interesse die Aufrichtigkeit einen größern Antheil hat als der Vorwand!

Demokratien.

Wirren in Zug.

1729 — 1736.

Der Hang für Vorrechte, das Streben nach fremden Begünstigungen, die politische Ungleichheit, dieses ganze Gefolge der Aristokratie, störte manchmal die Eintracht und den Frieden der kleinen Republiken mit demokratischen Formen, und denen demokratischer Geist Lebensprinzip war.

Am Ufer eines Sees vom schönsten Blau, eingefaßt in einem Kranz von grünenden Hügeln, war Zug mit seinen zwei Tausend Seelen lange Zeit der Kampfplatz zweier feindlichen Parteien. Der gegenseitige Haß ergriff auch das Landvolk. In diesem damals kleinsten Kanton, der auf einem Flächenraum von fünf Quadratmeilen eine Bevölkerung von weniger als zwölf tausend Einwohnern nährte, waren die Parteiungen erblich. In vier unabhängige und doch vereinte Gemeinden getheilt, welche über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht in einer Gesammt-Landsgemeinde sondern getrennt berathschlagten, bildete der Staat Zug im Kleinen eine Eidgenossenschaft, in welcher das Prinzip der Ungleichheit, in der Bevorzugung der Stadt, das Mißbehagen unterhielt. Die Stimmen der drei ländlichen Gemeinden galten nur für zwei Drittheile; Zug für den andern Drittheil: eine unselige Unterscheidung zwischen Stadt und Land: fast hätte sie dieses Ländchen in zwei Republiken geschieden.

Ein ähnliches Mißbehagen herrschte in der Stadt, wo Hochmuth, Ehrgeiz und Habsucht, durch die Gunstbezeugungen Frankreichs angespornt, mit Hintansetzung der Verfassung, eine aristokratische Ungleichheit eingeführt hatten. Der Kanton Zug erhielt jährlich mehr als 10,000 Franken Pension; 3000 kamen den Gemeinden zu; das Uebrige wurde freiwillig vertheilt nach dem Belieben der Gesandten und seiner Günstlinge. Die königliche Gnade bestimmte die größten Vortheile den besten Freunden Frankreichs.

Keine kamen an Eifer und Einfluß den Zurlauben gleich, einer von Alters her reichen, im Dienste Frankreichs, in hohen Aemtern und auf den Schlachtfeldern berühmt gewordenen Familie. Seit Franz I. geschah die Vertheilung der französischen Pensionen durch ihre ergebenen Hände.

Als im Jahre 1691 Oesterreich, über die Anhänglichkeit der Eidgenossen an Frankreich aufgebracht, die Ausfuhr des schwäbischen Salzes nach der Schweiz verbot, gewährte die Erkenntlichkeit Ludwigs XIV. Burgunder Salz zu ermäßigten Preisen denjenigen Kantonen, die ihm bei Eroberung der Frei-Grafschaft geholfen hatten. Zug erhielt für seinen Theil jährlich sechshundert Fässer. Er betraute mit der Verwaltung und dem Verkauf dieses Salzes Beat Jakob Zurlauben, den thätigsten Beförderer einer so vortheilhaften Unterhandlung; er war Ammann oder erster Magistrat der Republik: seiner Liebe zu seinem Lande und seinem Eifer für die eidgenössische Eintracht verdankte er die schönste der Bürgerkronen, den Ehrennamen Vater des Vaterlandes.

Bei seinem Tode, im Jahre 1717, bemächtigte sich sein jüngerer Bruder Fidel Zurlauben seiner Papiere und des Salztraktats, welcher jährlich 1500 Franken eintrug. Unter dem Schein väterlichen Schutzes beraubte er dieses Einkommens die Wittwe und die Kinder seines Bruders und Wohlthäters. Eine Vertheilung von einem Dukaten an jeden Rathsherrn (1718) verwandelte die ungerechte Benutzung dieses Vortheils in ein anerkanntes Vorrecht. Nach einigen Jahren (1724) wurden Gaben und Vorrecht erneuert. Mit Talenten, einem feinen und gebildeten Geiste begabt, ein mächtiger Volksredner, durch seine Sitten aber ganz das Gegentheil seines Bruders, liebte er das Spiel, den Wein, das Schlendern in Männergesellschaften, wo seine Trunkenheit in lärmendes Wesen ausartete. Er hatte in Frankreich gedient. Erbe der Vorrechte Beat Jakobs, aber nicht seiner Ehrlichkeit, wie er Verwalter der französischen Pensionen und Gnadengelder, vertheilte er sie zu Gunsten seines Ehrgeizes. Im Jahre 1722 erhob ihn die Gemeinde Zug einstimmig zur höchsten Würde in der Republik. Sein eigennütziges Betragen und seine in der Trunkenheit begangenen Fehler machten ihm Feinde; seine Gunstbezeugungen, Feinde und Creaturen. Um seinen Reichthum und seine Familie zu vergrößern verfolgte er seine Neffen. Ihre Klagen fanden begierige Ohren. Der Credit

und der Reichthum der Zurlauben reizten seit Langem den Neid anderer ehrgeiziger Häuser und den Unwillen der Freunde Oestreichs.

Diese verbündeten Gegner erkoren als Haupt ihrer Partei einen Mann, welchen sein Talent, sein Charakter und seine Heftigkeit zu dieser Rolle bestimmten, den Rathsherrn Joseph Anton Schumacher. Von gemeinen aber reichen Eltern geboren, nach Auszeichnung dürstend, erwarb er sich bei Zeiten ausgebreitete Kenntnisse; studirte Philosophie und Civil-Recht. Er hörte begierig in den Volksversammlungen auf das Wort des Ammanns Beat Caspar Zurlauben, des ersten damaligen Redners der Schweiz. Unter der Regierung dieses Magistraten war Schumachers Großmutter als Hexe und Giftmischerin verbrannt worden. Erfüllt von seinem Wissen und seiner Zukunft, erschien er schon damals, sowie während seines ganzen Lebens, in seinem Aeußern und seinen Gewohnheiten als ein Sonderling. Ohne Anmuth noch Würde, von mittlerer Größe, braun von Farbe, ließ er die langen Haare glatt herunterhangen und kleidete sich nachlässig. Unter dichten und struppigen Augenbraunen funkelte ein Augenpaar, welches schon die künftigen Gegner bedrohte und den Menschenfeind zu erkennen gab. Er floh die Gesellschaften, scheute die Menschen, und sogar ihren Schatten. Das Alter, vielleicht der Ehrgeiz milderte sein Benehmen, nicht seinen Blick. Seine Frau, eine Fremde, mit seinem Charakter und seinen Absichten übereinstimmend, hatte sich seines Geistes bemächtigt; kein Wölkchen trübte ihre Einigkeit. Regelmäßiger Besuch des Gottesdienstes, strenge Gerechtigkeitsliebe, reiche Almosenspenden machten sie zu Günstlingen des Volkes; Schumacher wurde dessen Orakel. Von der Geistlichkeit unterstützt, öffneten sich vor ihm die Thüren des Rathes. In der Landsgemeinde schien er sich unter der Menge verbergen zu wollen; der Ammann Fidel Zurlauben, den er später stürzen sollte, holte ihn selbst aus den gedrängten Reihen hervor, um ihn an der Hand auf seinen Stuhl zu führen. Schumacher gab nach.

Als ein Ergebener Oestreichs, erhielt er nebst andern Vortheilen den Handel des österreichischen Salzes. Er und seine Getreuen verschrien das französische Salz und verdächtigten die Ehrlichkeit des Verwalters desselben, Fidel's Zurlauben. Sie brachten das Volk in Gährung durch ihre Klagen über die ungleiche Vertheilung der französischen

Jahrgelder, eine Quelle alles Uebels, über die Unmöglichkeit „die Ty„rannei des französischen Geldes zu stürzen, wenn nicht jeder Bürger „kräftige Hülfe leiste." Diese Worte fielen wie ein Feuerfunke auf einen Pulverhaufen: „Diejenigen welche die Pensionen fressen, mögen „auch auf die Wache ziehen," riefen junge Soldaten die man gegen eine Diebsbande aufstellte. Die drei ländlichen Gemeinden beschlossen, in der Folge sollten die Jahr- und Gnadengelder zu gleichen Theilen unter alle Bürger vertheilt werden.

Frankreich war damit nicht einverstanden. Das „Fried- und Bundgeld" gehörte von Rechtswegen dem Kanton; aber mit dem Ueberschuß seiner Freigebigkeit belohnte es die guten Bürger und Patrioten.

Fidel Zurlauben, der für seine Person eine Volksbewegung fürchtete, hatte vorab alle Mitglieder des Rathes und die einflußreichsten Magistraten der Gemeinden bestochen; zuletzt ließ er sogar unter das Volk Geld austheilen und hielt in den Wirthshäusern offene Tafel. Er beschwor das Gewitter nicht. Eingesperrt, von der wüthenden Menge bedroht, entwischte er, stellte sich wieder ein, floh von neuem, und seiner Güter beraubt, auf hundert und ein Jahr verbannt, starb er im Jahr 1731 in Luzern, sechs und fünfzig Jahre alt, mit größrer Sehnsucht nach seiner Vaterstadt als nach seinem Reichthum. Andere Mitglieder des Hauses Zurlauben, sogar die Kinder Beat-Jakobs, des Lieblings des Volkes, wurden in ihrem Vermögen heimgesucht. Die Menge begrüßte jauchzend das Urtheil, das diejenigen erniedrigte die sie verehrt hatte.

Der Kanton und alle Gemeinden waren in zwei Parteien getheilt: die Harten griffen die Gönner Frankreichs mit Heftigkeit an; die auf ihre Vertheidigung Beschränkten nannte man die Linden. Diese zwei Namen erscheinen mit verschiedenen Anwendungen in allen Unruhen des achtzehnten Jahrhunderts.

Einer der Anführer der Harten, Josua Schicker, vertrauter Freund Schumacher's, stand im Jahr 1729 an der Spitze des Kantons, aus einer lärmenden Wahl hervorgegangen. Im folgenden Jahre (1730) war er eben auf dem Punkte im ersten Amte bestätigt zu werden, als ein schlichter Fleischer, Lorenz Suter, auf das Recht eines jeden Bürgers gestützt, einen andern Bewerber vorschlug. Die Partei der

Harten geräth in Wuth; Fußtritte, Faustschläge genügen nicht, es blinken die Säbel; Halbtodte sinken zu Boden. Der Pfarrer erscheint; er trägt das Hochwürdige; er schreitet zur Kirche. Wenige folgen ihm nach, die Linden. Die Harten, Herren des Schlachtfeldes, wählen von neuem Schicker und führen ihn im Triumph nach Hause. Seine Rache krönt den Sieg. Suter ist nicht reich, er kann sein Vergehen nicht durch eine große Geldbuße loskaufen. „Wer nichts hat bezahlt mit der Haut," schreien die Harten. Folter und Schande bestrafen den unabhängigen Charakter. Dieses strenge Regiment dauert bis zum Schluß der Amtszeit.

Schumacher, die Seele dieser Wirren, hatte bis dahin eine untergeordnete Rolle gespielt. Im Monat Mai 1731 stellte ihn eine stürmische Landsgemeinde an die Spitze der Republik. Die Stadt und die ländlichen Gemeinden kamen überein den französischen Gesandten um gleichmäßige Vertheilung der Pensionen anzugehen. Eine Gesandtschaft verfügte sich nach Solothurn; der Ammann war deren Haupt. Obschon der Gesandte von Bonnac deutsch verstand, erlaubte er nicht ihn in dieser Sprache anzureden. Auf der Stelle entwickelte Schumacher den Gegenstand der Sendung in einer lateinischen Rede mit Einfachheit und Nachdruck. Von Bonnac beehrte die Gesandten mit einem glänzenden Gastmahl, allein er gab nicht nach.

Dies war das Zeichen zu einer Empörung wider Frankreich, welche bald einen Bruch herbeigeführt hätte und die ganze Eidgenossenschaft in Unruhe setzte.

Wie immer wollten der Parteihaß und die aufgeregten Leidenschaften des Volkes ihre Opfer haben. Sie wählten zwei vormalige Ammänner, Weber und An der Matt, Anhänger Frankreichs, welche im Jahr 1715, das damals gut geheißene gegenwärtig verschriene Bündniß unterschrieben hatten. Man legte ihnen, ohne den mindesten Grund, das neuliche Ausbleiben des Burgundersalzes zur Last. Sie wurden eingesperrt. In Erwartung des endlichen Urtheils mußten sie bezahlen; Weber 250 Thaler dem Schatz und einen Thaler jedem Bürger; An der Matt jedem Bürger einen Ducaten und dem Schatz 500 Thaler, außerdem solidarisch mehrere hundert Thaler für die Kosten, in Betracht der vom Gesandten, als Ersatz für das Salz, verweigerten 1800 Thaler. Nach sechs Monaten vorläufiger

Haft, den Hausarrest nicht mitgerechnet, wurden sie endlich (3. Dezember 1731) zum Verlust der bürgerlichen Ehre und lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt.

Das Volk, entrüstet über diese unverantwortliche Milde, begehrte die Hinrichtung der Schuldigen und die Einziehung und Vertheilung ihres Vermögens unter sämmtliche Bürger. Es fehlte nicht viel, so hätte es in den versammelten Gemeinden seinen Willen zum Gesetz erhoben.

Im Frühjahre entwich Weber mittelst seiner Leintücher aus dem Fenster seines Gefängnisses, und fand in Einsiedeln einen Zufluchtsort. Er wurde auf ewig verbannt.

Der kranke An der Matt ward in einen dunklen Kerker gebracht. Mit vier Ketten gebunden, sah er Niemanden als den Kerkermeister, der ihm die Nahrung brachte, und an Festtagen oder wenn die Krankheit überhand nahm, einen Beichtiger von der herrschenden Partei und von Schumacher gewählt, welcher die Stunde des Besuches bestimmte. Die Speisen bereitete ihm seine Frau. Der Kerkermeister Brandenberger, seiner Haare wegen der Rothe genannt, mischte Unrath darein und überhäufte bei jeder Mahlzeit den Gefangenen mit Schimpfreden. An der Matt flehte Tag und Nacht zum Himmel er möchte ihm doch in diese Grube einen neuen Daniel senden. Brandenberger hielt eine Kneipe. Ein dem Unglück treugebliebener Bürger kam jeden Tag dahin unter dem Vorwand seinen Schoppen zu trinken. Er drückte die Schlüssel auf Wachs ab; ein Kapuziner ließ in Luzern ähnliche verfertigen und übergab sie dem Gefangenen. Seine Frau schickte ihm in Backwerk eine Feile. An der Matt verließ das Gefängniß am 25. December 1732 um Mitternacht, verschloß die Thüre, setzte über den See und entkam nach Luzern. Man empfing ihn daselbst mit Jubel und lachte über Schumacher.

Die beiden Entronnenen starben, bevor der Friede in ihr Vaterland zurückkehrte.

Die Anführer der Harten, die Zügel des Staates mit derber Hand festhaltend, verfolgten den Lauf ihrer steigenden Wuth, sowohl durch ihren eigenen Uebermuth gereizt als durch das Murren der Unterdrückten und der Opfer, durch die Furcht und das Mißtrauen des Despotismus. Da sie die gleichmäßige Vertheilung der Gunstbezeugungen Frankreichs nicht erlangen konnten, verschrien sie dieselben im Namen

der nationalen Unabhängigkeit als Verführungsmittel. Der Hauch ihrer Leidenschaften trübte die Reinheit der von ihnen angerufenen Grundsätze. Das Anfangs in dieser Sache gemäßigte Volk entbrannte allmälig unter ihrem Einfluß, doch ging es bald von dem Ausbruch des Zornes zu der Sehnsucht nach den Pensionen über, die Frankreich, durch die Bedingungen, die man ihm aufdrängen wollte, aufgebracht, zu bezahlen verweigerte. Die Unzufriedenheit des Volkes erreichte schon die Person Schumachers.

Die Herrschaft der Harten wurde von Tag zu Tag despotischer. Um den Triumph ihrer Willkür zu sichern, schuf die siegende Partei in der Landsgemeinde von 1732 einen geheimen leitenden Ausschuß. Mit dictatorischer Gewalt betraut, bereitete er die Beschlüsse des Rathes und des Volkes vor; er regelte die Rache.

Einige Rathsherren und andere Bürger verbanden sich gegen diesen organisirten Despotismus. Sie wandten sich an die Eidgenossenschaft. Der Rathsherr Utiger und ein angesehener Bürger Johann Jacob Brandenberg schrieben an den Vorort. Ihre Verurtheilung weissagte den Charakter der Regierung der Harten. Brandenberg, auf Lebenslang der bürgerlichen Rechte beraubt, bezahlte 300 Thaler Buße. Man befestigte über seiner Hausthüre für einen Zeitraum von zehn Jahren eine Tafel mit dieser Inschrift: Hier wohnt der Schurke und meineidige Johann Jakob Brandenberg. War sie durch ein Ungewitter oder durch böse Jahreszeit zerstört, so sollte er sie auf seine Kosten wieder herstellen. Man beschloß übrigens er solle jedes Jahr der Landsgemeinde für ihre Milde danken. Eine ähnliche Tafel beschimpfte die Wohnung Utigers; er selbst, schon flüchtig, wurde auf ewig verbannt, ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, und seine Frau gezwungen eine beträchtliche Summe zu bezahlen. Gefängniß, Absetzung, Buße, Verbannung bestraften alle, welche das Schicksal des Landes beklagten oder die Schuld eines Verurtheilten bezweifelten. Ein auf acht Jahre Verbannter bat um die Gnade früh Morgens abgeführt zu werden: dieses Gesuch büßte er mit 24 Kronen (ungefähr 23 Thaler).

In der ersten Zeit dieser Wirren, in einer Landsgemeinde wo die Schläge nicht gespart wurden, trug Rudolph Stocker einen Arm voll Scheiter heimlich in ein Zimmer, zu Waffen für die Linden, die aber keinen Gebrauch davon machten. Nach einigen Wochen vorläufiger Haft,

zur bürgerlichen Entehrung und zu den Kosten verurtheilt, wurde Stocker eines Sonntags, mit einer Last Scheiter auf den Schultern, einer Ruthe und einer brennenden Kerze in der Hand, vor die Kirchenthüre hingestellt, hernach enthauptet. Am Schluß einer Rathssitzung klagte Schumacher: „ein gewisser Bürger", den er nicht nannte, habe Schimpfreden gegen die Regierung ausgestoßen. Der Rath überließ „jenen Bürger" zur Verfügung des Ammanns und seines Statthalters: das Vergehen bestand in einigen zwei und ein halbes Jahr vorher in einem Wirthshaus ausgesprochenen Worten. Keine Anklage, kein Verhör; nur Bestrafung.

Gegen das Ende des Jahres waren von den sechs und dreißig Mitgliedern des Kantonsrathes nur noch vier an ihren Stellen geblieben; Schumacher hatte alle übrigen abgesetzt, um sie durch Männer aus der Hefe des Volkes zu ersetzen, die seine Wuth theilten. Die geringste Anklage war zu befürchten indem sie einer willkürlichen Strenge anheimfiel. Deßwegen suchten einige Magistraten ihre Sicherheit außer Landes. Man hielt bei ihnen Haussuchungen und bemächtigte sich ihrer Kapitalien.

Verdacht und Furcht sind die rächenden Götter des Despotismus. In der Stadt, auf dem Lande verdoppelt man die Posten. Man beobachtet, man fürchtet Frauen und Mädchen nicht minder als ihre Männer oder Brüder. Ein zufälliger Schuß, ein unschuldiges Wort eines Kindes begründen Gefangennehmungen, Untersuchungen und Strafe.

Von Feinden umringt fing Schumacher an einen Theil seiner Anhänger zu verdächtigen, andre brauchte er als Spione und Ankläger. Er gab ihnen „auf ganz liebreiche Art" zu essen und zu trinken, sagt ein Zeuge, und bezahlte sie aus den Gütern der Verurtheilten. Diese Arbeiter verdienten ihren Lohn. Als Beweis mögen einige vierzig Verurtheilungen gelten die der Rath in einer einzigen Sitzung aussprach, die unbedeutendsten Dinge mit äußerster Strenge ahndend. Einer wurde bestraft, weil ihm Andre zu hart bestraft schienen.

Der Furcht jedoch genügten die gerichtlichen Urtheile nicht; sie setzte den Kanton fast auf den Kriegsfuß. Da Schumacher die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag schmelzen sah, ließ er sein eigenes Haus bewachen. Man übte die Miliz, man besichtigte die Waffen; die Stadtthore wurden um fünf Uhr Abends geschlossen und erst Morgens um sechs Uhr geöffnet; alle Risse in den Stadtmauern ausgebessert; inner-

und außerhalb Wachen gestellt und Streifwachen in Bewegung gesetzt. Diese Maßregeln kosteten 600 Gulden, die man aus dem Vermögen zweier Flüchtigen erhob.

In den Landsgemeinden zeigte sich der große Haufen der Harten seiner Anführer würdig, in der Stadt durch lärmendes Wesen, auf dem Lande durch die Unempfindlichkeit, mit der er einen Jeden welcher den geringsten Widerspruch erhob mißhandelte. In der Stadt Zug warfen sich eines Morgens, nach einer im Saufgelage durchschwärmten Nacht, die von einem Magistrate angeführten Harten ohne Unterschied über alle der Gegenpartei Angehörigen her. Viele Linde mußten weggetragen werden; andere flüchteten sich in die kaum heilig gehaltene Kirche. Meister des öffentlichen Platzes, griffen die Sieger das Wirthshaus an wo die Linden sich zu versammeln pflegten, zerstörten alle Mobilien, legten die Wirthin auf einen Scheiterhaufen und drohten das Feuer anzuzünden.

Ein von seinen Führern irregeleitetes Volk, welches die Gerechtigkeit mit Füßen tritt, achtet die Verträge nicht. Derjenige welcher den Kanton Zug mit Frankreich verband, wird in der Landsgemeinde vom 15. März 1733 nicht sowohl verhandelt als angegriffen. Die zügellosesten Reden werden daselbst gehalten. Die Mäßigung ist ein Vergehen: nahe an achthundert der gemäßigten Partei sind ausgeblieben. Drei Magistrate die das aufbrausende Volk zu besänftigen versuchen, rettet nur eine schnelle Flucht aus dem Kanton. Einstimmig beschließt die Versammlung das Bündniß mit Frankreich aufzuheben, die Truppen und Banner des Kantons zurückzurufen. Jemand erzählt: der französische Gesandte ehre die verbannten Zuger „gleich Grafen", obwohl der Vertrag jeder Partei verbiete die Banditen der andern zu unterhalten: sofort wird beschlossen den Gesandten nun auch als Banditen zu betrachten. Eine Stimme läßt sich vernehmen, man solle den König selbst in den Bann thun.

Der König, den Kanton Zug nicht mehr als ein Glied des geschlossenen noch des zu schließenden Bündnisses anerkennend, streicht ihn aus der Pensionsliste und entzieht ihm für immer die Früchte des Bundes von 1715.

Die Eidgenossen sahen dem Schauspiel dieser Volkswirren zu ohne sie stillen zu können: ihr Einfluß war durch gegenseitiges confessionelles Mißtrauen aufgehoben.

Ein unaufhörlich angefachter Zorn konnte allein noch einige Zeit die Regierung der Harten aufrecht erhalten. Schumacher jedoch lebte nicht ruhig; das Bewußtsein seiner despotischen Herrschaft machte ihn zittern. Als er auf die Tagsatzung abreiste, war seine Familie in Thränen; unter dem Schutz bewaffneter Männer und eines Geheimen Rathsherrn, begab er sich unter fremdem Namen und auf Umwegen nach Frauenfeld. Nach seiner Zurückkunft, obschon er ein gemäßigtes Betragen angenommen zu haben schien, häuften sich doch von neuem Anklagen und Verurtheilungen: einfache Reden oder Rügen bestrafte man wechselsweise mit Bußen, Güter-Einziehung, Halseisen und mit der Zugerkappe, einer rothen gestrickten Schandkappe, die man sechs Monate, ein Jahr, zwei Jahre, öffentlich oder manchmal auch zu Hause trug. Verstärkte Streifwachen zogen umher, Spione lauerten vor den Häusern. Zu dieser Zeit wurde ein Pastetenbäcker, vor Kurzem Schumacher's Botschafter in Paris, ertappt, als er verbotene Lieder sang. Er wurde an einem öffentlichen Orte eine Stunde lang ausgestellt, vom Kopf bis zu den Füßen mit Liedern und Flugschriften bedeckt: der Henker verbrannte sie unter seinen Augen und warf ihm die Asche in's Gesicht; alsdann verbannte man ihn auf sechs Jahre aus dem Kanton.

Das Land wurde dieses Joches müde. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1734 erhoben sich muthige, Anfangs seltene, Stimmen gegen das tyrannische Regiment und forderten die freie Meinungsäußerung in den Volksversammlungen und die Achtung für das Eigenthum. In der Frühlings-Landsgemeinde, wo der Ammann gewählt wird, erhielt der Candidat der Linden, Staub, einige Stimmen mehr als Schumacher. Die Linden verfolgten ihren Sieg in den übrigen Wahlen.

Der französische Gesandte hatte nach einem damals von der Eidgenossenschaft anerkannten Recht, eine Tagsatzung zusammenberufen. Zug, ohne eingeladen zu sein, ließ sich durch Schumacher vertreten. Diese Wahl glich einer Rache. Sie zog ihm von Seiten der Tagherren und des Gesandten manche Demüthigung zu: man ließ ihn allein, man zeigte mit Fingern auf ihn.

Die Meinung war der Partei des Despoten so ungünstig, daß eines Tages, als die vor dem Rathhause gespannte Kette von selbst zer-

brach, man diesen Zufall als eine Einladung vom Himmel ansah die Ketten des Landes zu brechen.

Am 13. Februar 1735 stieß die Gemeinde Zug Schumacher mit vier Anführern seiner Partei aus dem Rath und erklärte ihn für sechs Jahre ehr- und wehrlos. Die Versammlung war so drohend, daß er nur unter dem Schutz einiger Linden entwischte: jedoch mußte er in den Händen seiner Gegner seine Perrücke zurücklassen, eine Zierde des Magistraten, an welcher häufig die Volkswuth sich abkühlt.

Zur Zeit seiner Schreckensherrschaft waren zwei hohe Beamtete aus der Partei der Linden genöthigt ihr Leben durch die Flucht zu retten; sie wurden abwesend zum Tode verurtheilt, und ihre Bilder an den Galgen genagelt. Jetzt aber führten, auf den Befehl des Rathes, zwölf Soldaten den vormaligen Alleinherrscher zu demselben Galgen. Der Henker nahm die beiden Bilder ab. Schumacher, verurtheilt sie nach dem Rathhaus zu tragen, that es nicht ohne Anstand unter einem unabsehbaren Zufluß von Menschen; festen Blickes grüßte er seine Bekannten. Auf dem Rathhaus angekommen, ward er streng bewacht. Von da hörte er, jedesmal wenn man die Rückkehr eines Verbannten feierte, den Donner des Geschützes und das Jubelgeschrei des Volkes.

Die Umwälzung war durchgreifend. Trotz des ersten Anscheins von Mäßigung und der Einflüsterungen des französischen Gesandten, der „alle diese Dinge aus der Ferne leitete, ohne sich sehen zu lassen", wie er schrieb, kamen die Wiedervergeltungen an die Tagesordnung. Gutmüthige Seelen erkannten die Rache des Himmels in der Rache der Menschen. Das Gesetz welchem der Himmel die menschlichen Geschicke unterworfen hat ist, daß das Uebel den Keim seiner Strafe enthält; darum führt der Mißbrauch der Gewalt zum Fall, und ist die Gewaltherrschaft der Weg zur Demüthigung.

Schumacher wurde in ein fürchterliches Gefängniß eingesperrt und gegen ihn ein Hochverrathsprozeß eingeleitet. Auf alle Fragen antwortete er nichts anders als: „Ich bin ein Sünder; mein Unglück ist die gerechte Strafe meiner Sünden." Am Tage vor der Aburtheilung sagte er noch: „Ich weiß wohl daß es um mein Köpfchen geschehen ist; ich gestehe es verdient zu haben." Er behauptete nichts destoweniger daß, „rein von bösen Absichten, er nie anders als für die Wohlfahrt des Vaterlandes gehandelt habe."

Der Pfarrer von Zug, Wikard, lange von Schumacher verfolgt, weil er sich vormals für Fidel Zurlauben verwendet hatte, verwendete sich nun ebenfalls für dessen Verfolger, im Namen seiner in Thränen zerfließenden Familie, im Namen des Evangeliums der Gnade. Dieser ächte Diener Christi besuchte häufig den Gefangenen und bot ihm die Tröstungen der Religion und selbst das heilige Abendmahl, am Tage wo er vor seinen Richtern erscheinen sollte, zwei Monate nach seiner Einsperrung.

Das Gericht, aus achtzehn Richtern bestehend, vier von jeder Landsgemeinde, sechs von der Stadt, fällte sein Urtheil, nach Gebrauch, bei geschlossenen Thüren. Der Spruch stellte den Verbrecher als den wahren Urheber der Landeswirren dar und enthielt die lange Aufzählung seiner Verbrechen; er erklärte ihn des Todes schuldig. Allein auf die Fürbitte mehrerer in der Kirche und dem Staat angesehener Männer, und aus Mitleid für seine Frau und seine jungen Kinder, begnadigte ihn der Rath zu drei Jahren Galeerenstrafe, zu lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft und zum Verlust aller seiner dem Staate anheimfallender Güter.

Eine ungeheure Menge Volkes aus dem Kanton und aus andern Kantonen umgab das Rathhaus, auf die Stunde wartend wo der Rathsschreiber, in Gegenwart des mit dem Scepter bewaffneten Ammanns dem Schuldigen öffentlich den Richterspruch vorlesen würde. Der Gebrauch ward nicht befolgt. Der Rath fürchtete einen blutigen Streit zwischen den beiden Parteien und die Befreiung des Gefangenen. Das in seiner Hoffnung getäuschte Volk erhob ein furchtbares Geschrei. Die für die öffentliche Sicherheit bewaffneten Bürger, über die Milde der Strafe entrüstet, schossen ihre Flinten los, schrieen und schimpften. Andere, in der Person des Verurtheilten einen Heiligen und einen Märtyrer verehrend, stießen Schmähungen aus, die sie Tag und Nacht vor den Wohnungen der Richter wiederholten. Drei Tage lang blieb ein Blutgerüst vor dem Hause Schumacher's aufgerichtet, unter den Augen seiner Kinder und seiner Frau.

Am 18. Mai, in der Frühe, um halb drei Uhr, wurde der ehemalige Dictator, an Händen und Füßen gekettet, aus seinem Gefängniß gezogen, ohne daß man ihm erlaubte die Kleider zu wechseln, und unter einem außerordentlichen Zusammenfluß von Menschen an das Ufer ge-

führt, wo seine Tochter weinend von ihm Abschied nahm. Man schiffte ihn ein. Die Kapuziner von Arth und die Soldaten der Compagnie, die er von Oesterreich erhalten hatte, beabsichtigten ihn zu befreien; allein das Schiff segelte nach Küßnacht, wo der Pfarrer ihn mit Menschlichkeit aufnahm.

Man führte ihn über den Luzerner-See und durch das Land Uri nach Turin. Er wurde in der Citadelle eingesperrt mit Verbrechern, die wie er zu den Galeeren verurtheilt, und an einen von ihnen angeschmiedet. Bald ergriff ihn ein hitziges Fieber; er starb in den Ketten, am 6. Juli, beinahe acht und fünfzig Jahre alt. Bei der Nachricht seines Todes ließen die Familie und einige Freunde früh Morgens, ohne Aufsehen, eine stille Messe lesen für die Ruhe dieser von den Banden des Kerkers und den Banden der politischen Leidenschaften befreiten Seele.

Die Rache, welche auf Schumacher fiel, erstreckte sich, jedoch mit weniger Strenge, ebenfalls auf die andern Häupter der österreichischen Partei. Die Nemesis der Revolutionen erreichte auch die Richter, die sich der Gerechtigkeit als der Waffe einer Partei bedient hatten.

Eine Verhandlung zwischen Frankreich, der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zug dauerte mehrere Monate. Zug bequemte sich zu einem feierlichen Act der Reue. Der König nahm die Huldigung seiner Erniedrigung an und schenkte ihm von Neuem seine Gnade.

Im Monat Mai 1736 ward ein religiöses Fest gefeiert für die Rückkehr des durch eine fast allgemeine Amnestie ziemlich befestigten Friedens.

Wirren in Schwyz

beim Anlaß

der Wiedergestaltung des französischen Dienstes.

1763 — 1765.

Ein Nachbarkanton von Zug, der Kanton Schwyz zeigt uns in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine Demokratie, in wilder Allmacht die Gesetze des Staates und die Gesetze der Menschheit mit Füßen tretend.

Der siebenjährige Krieg in welchem die capitulirten Regimenter Frankreich bedeutende Dienste leisteten war noch nicht zu Ende, als der kürzlich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhobene Herzog von Choiseul-Praslin die Absicht ankündigte, den Schweizerdienst in Frankreich einer Wiedergestaltung zu unterwerfen. Er wünschte eine allgemeine, alle Kantone umfassende Capitulation. Allein behindert durch die Schwierigkeit, die gewöhnlich von so verschiedenen Beweggründen beherrschten republikanischen Köpfe zu einem einmüthigen Beschlusse zu bringen, hoffte er die einzelnen Kantone durch ihre besonderen Interessen zu bestimmen. Die Empfindlichkeit der Tagsatzung fürchtend, wagte er es nicht lebhaft zu Werke zu gehen; er begnügte sich angesehene Männer, Pensionäre des Königs oder die es zu werden wünschten, in's Spiel zu ziehen. Der König dagegen erklärte sich unmittelbar auf eine bestimmtere Weise und begehrte, daß jeder Kanton sich besonders ausspräche. Luzern und Freiburg sagten ohne Verschub zu; die andern wollten die Angelegenheit als Bundessache behandelt wissen; Schwyz verlangte es mit Nachdruck.

Der Hof willigte ein einige Artikel abzuändern, unter Andern, auf das besondere Verlangen von Schwyz, in die Compagnien, mit Ausschluß der Unterthanen, lauter Landsleute zuzulassen, das ist, Bürger im Vollgenusse der politischen Rechte: es entging ihm nicht, daß die Selbstsucht der Kasten-Aristokratie in den kleinen Demokratien der Waldkantone nicht minder hartnäckig sei als in den aristokratischen Kantonen. Dieses Nachgebens unerachtet wurde der Hof in seiner Erwartung getäuscht.

Unter der Einflüsterung des Ministers führte der Gesandte bald eine andere Sprache. So wie er schon früher „die eiserne Ruthe hatte durchblicken lassen", sprach er jetzt von dem „gerechten Unwillen des Königs seines Herrn."

Das französische Ministerium, welches in den Jahren 1760 und 1761 in der Schweiz, fast ohne Vortheil, 1,400,000 Franken verausgabt hatte, weil es duldete, daß die Jahrgelder vom Vater auf den Sohn erblich übergingen, sah die Nothwendigkeit ein, wirkliche Dienste zu belohnen und nicht unnütze Menschen zu besolden. Aufgebracht über den Widerstand, welchen die neue Capitulation erfuhr, besonders in den drei volksthümlichen Staaten Schwyz, Zug und Wallis, wo man

das Gold mit vollen Händen ausgetheilt hatte, beschloß er die Pensionen einstweilen aufzuheben und diesen kleinen Kantonen seinen Arm fühlen zu lassen, „die sich so weit verstiegen, die Souveräne zu spielen.“ Die Gährung nahm zu: sie wurde von den Freunden Oestreichs unterhalten, und von Männern, die aus dem spanischen, neapolitanischen und piemontesischen Dienste Vortheil zogen. Die für ihre Interessen besorgten Aufwiegler gaben vor für die Einigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz besorgt zu sein: das Volk hörte auf diese Sprache einer geschminkten Vaterlandsliebe.

Durch allen diesen Widerstand in Verlegenheit gerathen, schmeichelte sich der Hof denselben durch die Dazwischenkunft eines neuen Botschafters zu überwinden. Der Ritter von Beauteville begab sich nach der Schweiz und nahm eine gemäßigtere Sprache an. Bald überzeugte er sich von der Nutzlosigkeit seiner Versprechungen, welche weit hinter den Forderungen zurückblieben. „Es ist ein widriges Ding mit dem „Volke zu unterhandeln, schrieb er an den Minister; kein Unternehmen „ist ihm zu toll; bei diesen Leuten kann man auf nichts zählen.“ Als die demokratischen Bevölkerungen, durch Mißmuth sich von Bern und Zürich verlassen zu sehen, in Harnisch geriethen, kam der neue Gesandte außer Fassung und begriff dieses plötzliche Aufbrausen aller Köpfe nicht. Das Land schien ihm abscheulich, das Volk ein Pöbelhaufen. „Es sind „keine Menschen, schrieb er, sondern reißende Thiere. Regierungen „dieser Art erfüllen mich mit Abscheu.“

Von Anbeginn fand Schwyz in dem neuen Reglement unannehmbare Artikel und betrieb bei den Kantonen gemeinschaftliche Verhandlung über dieselben aus Rücksicht für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft. Während die meisten Kantone das Reglement einer Berathung unterwarfen, schrieb der schwyzerische General-Lieutenant Nazar von Reding von Paris an seine Regierung, daß, auf Befehl des Herzogs von Choiseul, der Garde-Oberst Zurlauben das neue Reglement eingeführt habe, und eine königliche Verordnung es als von der ganzen Eidgenossenschaft angenommen ausdrücklich darstelle. Höchst erstaunt widerlegt Schwyz den Irrthum des Königs, indem es Reding einen Auszug aus dem Tagsatzungsprotokoll übermacht. Uebrigens belobt es die Festigkeit dieses Offiziers, der, um die Compagnie seines Kantons nicht

abzutreten, eine beträchtliche Pension oder ein Regiment verweigert hatte. Frankreich ergrimmte, verbot an Schwyz Burgunder-Salz verabfolgen zu lassen und nahm den höhern Offizieren die drei von ihnen befehligten Halbcompagnien.

Ein entschiedener Gönner des französischen Dienstes, besaß der General Nazar von Reding eine Frau desselben Namens und Geschlechtes, Maria Elisabeth von Reding, würdig durch ihre Geistesgegenwart und ihren Muth die Gefährtin eines Kriegers zu sein, der seine Ehren der Tapferkeit verdankte; er übrigens ein schöner Mann, dessen Physionomie, gebogene Nase, große Augen, feine und verbissene Lippen durch den Ausdruck von Kraft und Verstand Achtung einflößten; sie, von hohem Wuchs, schlank, nicht ohne Steifheit aber Ehrfurcht gebietend, von edlem und antikem Profil, mit erhabener Stirne und durchdringendem Blick, trug in ihren Zügen das Bild des mit Festigkeit gepaarten Geistes.

Trotz dem Entschluß von Schwyz, das neue Reglement weder anzunehmen noch zu verwerfen, erkühnte sich die Generalin oder Marschallin von Reding (man legte ihr diesen doppelten Titel bei), ohne Bewilligung der Regierung Rekruten für die Rechnung ihres Mannes anzuwerben (1. December 1763), als wäre die Capitulation angenommen. Sie theilte den Rekruten Cocarden aus, mit welchen diese jungen Leute in den Straßen und auf den Wegen stolzirten. An einem Markttage zeigten sie sich überall herausfordernder als je. Ein anfangs dumpfes Murren wurde immer lauter. In Folge einer förmlichen Anklage erschien die Marschallin vor dem aus Abgeordneten aller Bezirke bestehenden Landrath. Sie antwortete auf alle Fragen mit so viel Feinheit und wußte sich mit einer so anmuthigen Geschicklichkeit zu vertheidigen, daß die Richter sie unbestraft entließen; sie verboten aber unter strengen Strafen jede fernere Anwerbung, das Tragen der Cocarden und den Abzug der Rekruten. Die Gemüther beruhigten sich; die Marschallin übertrat das Verbot. Als Verbrecherin von einem Gerichtsdiener vor die Landsgemeinde auf den öffentlichen Platz von Schwyz geführt, vertheidigte sie sich in einer langen geschickt durchdachten Rede. Die Landleute aber, ermüdet von diesem Weibergewäsch, wie sie es nannten, drangen mit der Gewalt eines wilden Stromes gegen die Bühne der Magistraten, von welcher herab die Marschallin sie anredete.

„Betsi schweig! Betsi schweig!" schrien sie, ihr die Spitzen ihrer Spieße zeigend. Man fürchtete Blutvergießen. Die Magistraten verschwanden einer nach dem andern. Das Volk verurtheilte die Marschallin zu einem Thaler Buße für einen jeden ihrer furchtbaren Richter, deren Zahl sechs tausend überstieg, und beschloß daß, wenn sie nicht genugsam bestraft sei, der Rath eine Ergänzungsstrafe über sie verhänge. In der Folge mehrte und vervollkommnete das Schwyzervolk diese einträgliche Bestrafung, wie wir sehen werden.

Unterdessen war Schwyz von Zürich heimlich aufgemuntert worden Frankreich zu widerstehen, mit dem Versprechen einer Entschädigung für die Nachtheile die daraus entspringen möchten.

Kurz darauf verbreitete sich die Nachricht, Zürich und Bern verließen die schwyzerische Sache um für ihre eigene Rechnung zu unterhandeln. In den Ausdrücken der damaligen Erzählungen glaubt man noch die rauhe Stimme und Sprache des ergrimmten Volks zu hören. „Die reformirten Kantone haben uns den Hals aufgeschnitten und Koth in die „Wunde gethan." — „Die reformirten Kantone haben uns die Augen „ausgerissen und die Löcher mit Koth gefüllt." Hinwiederum entbrannte dieses Volk von einem edleren Gefühle. Man sagte ihm und es wiederholte: die neue Capitulation sei ein vom König ausgegangener Befehl; das nicht dem Vorort sondern jedem einzelnen Kanton mitgetheilte Reglement habe das eidgenössische Band gelockert; eine Abänderung dieses Vertrags solle von beiden vertragschließenden Theilen angenommen werden; der französische Hof betrachte die Schweizer nicht mehr als Verbündete, sondern als Untergebene. Durch den Zorn hindurch blitzte also das Bewußtsein der Nationalwürde; daher die von einer Landsgemeinde ausgesprochenen Worte: „Ein souveränes Volk überläßt seine „Truppen nicht zur freien Verfügung eines andern Souveräns."

Eine neue Austheilung von Pensionen und Gnadengeldern vergrößerte die französische Partei.

Das Gold der Höfe von Wien und Madrid, welche neue Werbungen für den spanischen und neapolitanischen Dienst antragen ließen und den französischen verschrieen, bildete eine Gegenpartei. Das Volk sah einen politischen Kampf in einem Werber-Wettstreit. Aus dem Gegensatze der Interessen mehr als der Meinungen entbrannte ein fast allgemeiner Haß. Verdacht, Anklage, Beschimpfung, Verläumdung, Ver-

folgung, Streit, Thätlichkeiten, das war das tägliche Schauspiel. Zwischen die Gegner stellten sich Vermittler: von beiden Seiten schalt man sie Verräther, Friedensstörer und Dummköpfe.

Die beiden Parteien sonderten sich zum ersten Male öffentlich in der Landsgemeinde vom 19. Januar 1764. Da erhielten oder wählten sie die gewohnten Beinamen. Die einen, von spanischen Offizieren angefeuert, verweigerten der Vernunft Gehör zu geben, übten despotische Gewaltthätigkeiten und brüsteten sich mit dem Namen der Harten, die gemäßigten Anhänger Frankreichs, wie mit einem Schimpfnamen, als Linde bezeichnend. Sie fachten einen Tumult an, schrieen wie wilde Thiere und gaben ihrem Geschrei Nachdruck durch Schläge. Auf ihrer Bühne von einer wüthenden Menge angefallen, riefen die Magistraten eine gewöhnlich mächtige Hülfe an, den Pfarrer. Er erschien in seinem Ornat. Seiner Gegenwart zum Trotz flogen die Perrücken, blinkten die Säbel, und mehr als ein Rathsherr trug Beulen und Wunden davon. Fast hätte man den Landammann beim Wort genommen, als er sein Amt niederzulegen verlangte, und ihn durch einen schlichten Bauer ersetzt. Diese Versammlung verwarf unbedingt das neue Militär-Reglement, beschloß an den Verhandlungen seiner Eidgenossen keinen Antheil mehr zu nehmen, verbot sogar, bei einer Buße von 1000 Gulden, die Capitulation zu erwähnen.

Der Grimm der Gegner Frankreichs achtete nicht einmal die Heiligkeit der Kirchen. Ein Jesuiten-Missionar, ein Werkzeug des Gesandten, wurde auf der Kanzel von denjenigen angefahren, denen er politische Blindheit vorwarf.

Da nun die Parteien sich so schroff entgegen standen konnte man in Mitbürgern Feinde erblicken.

Die Harten erkannten als ihren Anführer den Hauptmann Karl-Dominic Pfeil, Gastwirth zum Pfauen. In seinem Wirthshaus hetzte man die Bauern wie Jagdhunde auf, sagt ein schwyzerischer Erzähler, indem man Pfeffer in ihren Wein mischte. Pfeil übte die Allgewalt. Er gebot, und seine Gegner fielen, seine Freunde kamen zu Aemtern. Er hatte ein Verzeichniß derer die man am Vermögen, an der Ehre oder an ihrer Person bestrafen sollte. Gold, Austheilungen oder Versprechungen konnten sie allein retten: Rang, Ansehen, Wissen, Verdienst,

Greisenalter, nichts schützte sie vor der Härte mit welcher er die Leichtgläubigkeit oder die Treuherzigkeit des Volkes mißbrauchte.

Durch diesen Mann aufgestachelt begann das Volk die Reihenfolge der von seiner Wuth eingegebenen Urtheilssprüche. Fast das ganze Jahr 1764 hindurch versammelte es sich so oft es ihm beliebte, selbst mehrere Tage nacheinander, nie ohne zu richten. Durch einen einzigen Akt bestimmte es das Gesetz, das Verfahren und die Anwendung des einen und des andern: das Volk selbst war Gesetz und Richter zugleich, und das ganze Verfahren bestand in der Erleichterung des Zeugnisses und des Angebens. Es verbot mit Recht, in Betreff des französischen Dienstes, Geld, Speise oder Trank anzunehmen; allein da es dem, welchen man verführen wollte, die Pflicht auferlegt den Verführer anzugeben, beschloß es, daß drei Zeugnisse, auch über verschiedene Thatsachen, hinreichend seien, um ihn als Landesverräther zu verurtheilen; hundert Ducaten waren des Verklägers Belohnung; die Gastwirthe, ihre Frauen, ihre Dienstboten waren als Zeugen zugelassen. Zu größerer Sicherheit, wenn die Anklagen in der Landsgemeinde verlesen wurden, verschwieg man die Namen der Ankläger. Schienen die Prozeßacten zu lang, so ließ das Volk sich dieselben auszugsweise vorlesen, dann fällte es das Urtheil. Da jedoch die Untersuchungsrichter bekannt waren, so mußten die Angeber es auch oft sein und konnten somit der öffentlichen Rüge anheimfallen: man beschützte sie, indem man verbot die Verhandlungen der einen und die Aussagen der andern zu bekritteln.

Am 29. April eröffnete die jährliche ordentliche Landsgemeinde eine gerichtliche Sitzung, die sieben Tage dauerte. Mehrere Angeklagte wurden freigesprochen, gegen eine größere Anzahl strenge Strafen verhängt, sogar für harmlose Reden zu Gunsten des französischen Dienstes. Karl Reding, Statthalter des Landammanns, hatte diesen Dienst empfohlen in Betracht der Jahrgelder, die Frankreich so eben dem Kanton entzogen hatte: er ward auf Lebenszeit verbannt. Am folgenden Tage mußte der Alt-Landammann Ceberg außer der lebenslänglichen Verbannung noch 1000 Gulden Buße bezahlen; sein Vergehen war das nehmliche, aber an diesem Tage war das Volk übler Laune.

Der Bedeutendste der Angeklagten, der General Nazar von Reding kam auf eine befehlende Vorladung von Paris. Er erschien zwei Tage nach einander und erklärte unverholen, er sei, ohne Befehl seiner

Regierung noch der Tagsatzung für die Annahme des Reglements, der Gewalt gewichen. Das Volk murrte, schimpfte, nannte ihn einen Landesverräther. „In's Gefängniß mit ihm! Auf die Folterbank! An „die Pappel aufgehangen!" Um dieser andauernden Gefahr zu entgehen, rief Reding die Gnade der Versammlung an, überließ ihr mit Vertrauen seine Sache, erbot sich jedem Landmann einen Thaler zu bezahlen und verpflichtete sich bei Ehre und Gut, am Hofe keine Mühe zu sparen, um die Herstellung der Pensionen, der Compagnien, des Burgunder Salzes und der übrigen Vortheile zu bewirken. „Er löschte das Feuer", sagt ein Zeuge. Der Eigennutz der Richter rettete gleichfalls zwei andere höhere Offiziere, die man beschuldigte, den Bernern Offizierstellen zu verkaufen. Sie boten jedem Landmann einen Gulden zehn Schilling, und wurden freigesprochen.

Der Volksdespotismus erlaubte sich, was anderswo der aristokratische Despotismus sich erlaubt hatte: in der Hoffnung die Vergangenheit zu vernichten, strich er deren Geschichte durch. Das Landgemeinde-Protokoll bezeugte, daß der Tractat von 1715 damals die Genehmigung des Volkes erlangte und diese zwei und dreißig Jahre später erneuert ward: auf das entgegengesetzte Zeugniß einiger alten Leute wurden drei Blätter von dem Landammann aus dem Rathsbuche, unter den Augen des Volkes, herausgeschnitten, zerrissen und verbrannt.

Der General Nazar von Reding erweckte insgeheim einige Beförderer des Friedens. Viele weltliche und Kloster-Geistliche bearbeiteten das Volk von der Kanzel herab, in dem Beichtstuhl, in der Unterhaltung, in geheimen Unterredungen. Man ließ ihnen durch ihre Obern befehlen der Menge friedliche Gesinnungen beizubringen. Gegen das Ende des Jahres schien das Volk zur Mäßigung zurückzukehren und zu seiner Nationalwürde: es ließ der Conferenz der katholischen Kantone die Gefahr vorstellen innere Zwiste dem Urtheil fremder Mächte zu unterwerfen. Ein lichter Augenblick zwischen zwei Anfällen! Am Schluß brach es gänzlich mit Frankreich, zeigte aber seinen Eidgenossen an, daß es keineswegs mit ihnen dasselbe zu thun gedenke.

Mit dem Jahre 1765 begann ein neuer Zeitraum der Wirren. Am 19. Januar zeigte der Herzog von Choiseul, als General-Oberst der Schweizer, die Entlassung der Schwyzer Truppen an; sie erstreckte sich sogar auf die in den königlichen Schlössern, Häusern und Gärten

angestellten Schwyzer. Es wurde einem Jeden untersagt Männer aus diesem Kantone in seinen Dienst zu nehmen. Die Militärs reisten ab, einen monatlichen Sold mitnehmend und ihre Fahnen, das letzte Andenken an das Bündniß. Ihren Durchzug feierten die Kantone. Am 15. Februar landeten Reding und drei seiner Offiziere nebst ihren Soldaten, in Uniform und mit den Waffen an dem heimathlichen Boden. Militärische Abgesandte der Regierung begleiteten sie zur Hauptkirche von Schwyz und von da auf den öffentlichen Platz, wo sie entlassen wurden.

Die Verabschiedung, noch mehr aber die öffentliche Erklärung, in welcher der König, unzufrieden und entrüstet, die unanständige Hartnäckigkeit des seiner Freundschaft und seines Schutzes unwürdigen Kantons Schwyz rügte und dessen Volk unvernünftig und unbändig nannte, empörten einen freien Staat. Die Regierung beklagte sich mit Würde bei dem Gesandten; sie hätte erwartet, sagte sie, daß Frankreich vor der Entlassung die rückständigen Pensionen bezahlt haben würde. Das Volk noch reizbarer als die Regierung griff zu den Waffen bald der Souveränetät, bald der Satire, einer andern demokratischen Macht.

Treten wir in seine Versammlung vom 19. März. Gleich Anfangs entstand gegen den regierenden Landammann Franz Anton Reding eine heimlich von dem Aufrührer Pfeil vorbereitete Aufregung. Ein Helfershelfer Pfeils verlas eine Anklage gegen jenen Magistraten und gegen den Pannerherrn Jütz, ehemaligen Gesandten an der Solothurner Conferenz. Er klagte sie an das Bündniß von 1715 in allen seinen Bestimmungen erneuert zu haben, um dem Volk seine beiden Edelsteine zu rauben: die Freiheit, die Religion; eine gewöhnliche, immer siegreiche Anklage. Ihr Hauptverbrechen, aber man nannte es nicht, war: von der Partei der Harten zu der entgegengesetzten Meinung übergegangen zu sein. Die Versammlung setzte den Landammann Reding in Anklagestand und nahm ihm das Abzeichen der Präsidentschaft, das große Schwert mit der Kantonsfarbe, dem rothen Griff. Er widerlegte die Beschuldigungen seines Anklägers. Es erhoben sich Streitigkeiten und ein Geschrei: „Nieder mit der Allianz! Nieder mit ihren Vertheidigern!“ Am Ende nahmen die Bauern ihre Zuflucht zu dem bündigsten ihrer Beweisgründe. Mehrere Hunderte unter ihnen trugen Knotenstöcke; sie strömten über den Landammann wie wüthende

Wellen, erzählt eine Geschichte. Mehrere auf einmal schlugen ihn; er fiel, erhob sich wieder, streckte die Arme gen Himmel, erweichte aber das Herz seiner Landsleute nicht: man schlug ihn von Neuem; von drei Kopfwunden floß das Blut. Ein Mann legte sich auf ihn, um die Schläge abzuwenden. Einige von der Gegenpartei nahmen ihn endlich aus Mitleid unter ihren Schutz und brachten ihn in Sicherheit in ein Nachbarhaus, von wo er heimkehrte, ohne Hut und ohne Perrücke.

Das Volk ersetzte ihn durch den Rathsherrn Pfeil, einen Vetter des Aufwieglers, einen kleinen, jungen Mann, der einem guten, frommen Kinde ähnlicher sah als dem Vorsitzenden einer wüthenden Menge.

Jütz hätte das Schicksal Redings getheilt, wäre er nicht zwischen zwei Kapuzinern entkommen, deren braune Kutte ihn vor den Schlägen seiner Verfolger, wenn auch nicht vor ihren Schimpfreden sicher stellte. Auf einem tüchtigen Pferde entrann er nachher zwanzig mit Keulen bewaffneten, Eichen ähnlichen Männern von Sattel. Allein die Wuth der Volksgerechtigkeit erreichte ihn ebensowohl als Reding. Auf eine bloße Anklage hin, ohne Verhör, ohne Geständniß, erklärte sich das Volk hinreichend unterrichtet, um nach dem was es vor Gott und Menschen gerecht fände aburtheilen zu können; sofort entsetzte es die beiden Magistraten ihrer Stellen, schloß sie für immer von allen Aemtern aus, und verurtheilte den einen und den andern jedem Bürger, für jede der drei und zwanzig Behufs des französischen Geschäfts zusammenberufenen Landsgemeinden, einen halben Thaler zu zahlen, überdies solidarisch in die Kosten dieser sowie aller übrigen für denselben Gegenstand gehaltenen Versammlungen. Sie wurden sechs Wochen lang zu Hause, auf ihre Unkosten, von fünfzig Mann bewacht. Es ward den beiden Verurtheilten, bei Todesstrafe verboten, im Lande oder außerhalb des Landes über das französische Geschäft zu sprechen oder zu schreiben. Der Volksgrimm erstreckte die Strafe auf ihre Söhne und schloß sie für fünfzig Jahre von allen Aemtern aus. Aber diese jungen Leute warfen sich vor der Versammlung auf die Kniee und baten unter Thränen und Schluchzen um Gnade für sich und ihre Väter: das gerührte Volk willigte ein, sie nicht zu bestrafen, sie, die keines Vergehens sich schuldig gemacht hatten. Um die Gesetzlichkeit der gegen ihre Väter ausgesprochenen Strafen zu bekräftigen beschloß es, daß wer immer, Mann oder Frau, dieselben der Ungerechtigkeit beschuldigte, „dem Vogel in der Luft überlassen würde."

In Schwyz, wie in andern demokratischen Kantonen, bestimmte die über jedes Gesetz erhabene Volksjustiz die Bußen nach dem Verhältniß des Vermögens. Die Familie Reding war wohlhabend; Jütz besaß 200,000 Gulden. Die Buße welche jedem der beiden Magistrate anferlegt war belief sich auf 80,000 Gulden. Es wurde ihnen eine Frist von acht Tagen gewährt mit dem Befehl, den Kanton nicht zu verlassen und mit Androhung des Gefängnisses, wenn sie nicht bezahlten. Die Strafe schien gehörig erkannt und die Buße hinreichend; allein eben die ungeheure Summe weckte neue Begierden. Die Landleute, oder Bürger im Vollbesitz der Civilrechte, welche in Wesen wohnten und die, welche in andern nahen Ortschaften im Dienste waren, begehrten einen gleichen Antheil: er wurde ihnen gewährt. Vierzehn Tage später wurde beschlossen, denselben Vortheil ebenfalls allen Landleuten zukommen zu lassen, die sich im Lande oder in den Vogteien aufhielten, denen, die in fremden Ländern studirten oder als Handwerker reisten, den jungen Leuten, die am Termin der Bezahlung ihr sechszehntes Jahr erreicht hätten; ja sogar die in der Zwischenzeit Verstorbenen wurden der allgemeinen Begünstigung für so viele Sitzungen theilhaftig erklärt, als bei ihren Lebzeiten stattgefunden hatten. Diejenigen Bürger die in einem nicht anerkannten fremden Dienste standen, wurden allein ausgeschlossen von dem Profit der Allgewalt.

Dieser Erhöhung der Strafe ist ein Brief des Landammann Reding vorangegangen. Er schildert den Schmerz eines von Jugend auf seinem Vaterlande, dem Dienste des Landes und jedes einzelnen Mitbürgers ergebenen Magistrats, der an der Schwelle des Alters, wo das Gehör abnimmt, sich mit Frau und Kindern ins Elend gestürzt sieht, außer Stand für ihre Nahrung zu sorgen. „Gott ist mir Zeuge, fährt er „fort, daß ich in meinem ganzen Leben und in meinen öffentlichen „Aemtern durch nichts ein solches, seit Anbeginn der Eidgenossenschaft „unerhörtes Unglück verschuldet habe... Ich erkläre vor Gott und „nach meinem Gewissen, daß in meinen den französischen Dienst „betreffenden Sendungen weder Furcht noch Hoffnung mich je geleitet „haben, und meine Hände rein geblieben sind. Es bleibt mir nichts übrig, „als mich in die Arme der Vorsehung zu werfen; die göttliche Barm„herzigkeit und das Mitleid einiger christlichen Seelen werden mich „nicht verlassen." Am Schluß fleht er um eine Gnade: seine theuren

Mitbürger möchten ihm wenigstens erlauben ein Vaterland zu verlassen, wo er der Ehre und des Brodes beraubt, ihr Wohlwollen möchte ihm gestatten auf einem andern Boden den Unterhalt seiner Familie zu suchen.

Ohne nur die Gnade eines freiwilligen Exils erlangt zu haben, zog Reding weg und man heftete sein Bildniß an den Galgen; später aber nahm man diese Maßregel zurück. Er lebte vorerst in Rorschach am Constanzersee, durch geheime Gaben der Regierung von Bern und die Liebesdienste einflußreicher Freunde von Zürich unterstützt. Ueberzeugt daß er nie wieder zu seinem Besitzthum gelangen würde, nach welchem das Volk so lange gelüstet, hielt er zu fest an dem Grundsatze der Gerechtigkeit, als daß er seine Wiedereinsetzung durch eine förmliche Abtretung seines Vermögens erkauft hätte. In seiner Erkenntlichkeit verglich er sich mit dem von Räubern verwundeten und entblößten Manne und die bernische Regierung mit dem Samariter. Von dem Abte von Sanct Gallen freundlich aufgenommen, obgleich er sein Lebenlang kein Freund der Kirchendiener war, brachte er mit seiner Frau mehrere Jahre in dieser Abtei zu. Als die Fluthen der Leidenschaften sich gelegt hatten, nach einer Verbannung von sechs Jahren, sah er jedoch den väterlichen Heerd wieder; allein von Leiden erschöpft, erblickte er ihn kaum und starb.

Beim Beginn der Wirren hatte man eine fortbestehende Untersuchungs-Commission eingesetzt, wo unter gegenseitiger Garantie des Eides und des Geheimnisses, ein Jeder Zeugniß ablegen konnte von dem was dieser oder jener zu Gunsten des französischen Dienstes und „gegen die Landesmeinung" gesagt hatte. Während einer längeren gerichtlichen Sitzung wurde das Hülfsmittel des Angebens reichlich ausgebeutet. Sie fing mit der ordentlichen Frühlings-Landsgemeinde an. Man versammelte sich fast jeden Tag während eines ganzen Monats, um über Aeußerungen zu richten, über Unterredungen, über gefallene Worte. Kein Despot hat je die Kritik gehässiger belauscht als die kleinen Kantone oder hat mehr Empfindlichkeit in Betreff des freien Wortes an den Tag gelegt: von jeher waren diese unter freiem Himmel berathenden Völkerschaften der Oeffentlichkeit nicht weniger aufsäßig als die vom Dunkel des Geheimnisses umgebenen Räthe. Einige Angeklagte wurden freigesprochen, viele verurtheilt. Man bestätigte am ersten Tage den im vorigen Jahre angenommenen Grundsatz, daß ein dreifaches Zeugniß als Ueberweisung gelte; fünf Tage darauf wurde erkannt daß,

je nach dem Vergehen zwei Zeugnisse genügten. Schon vor dieser leidenschaftlichen Sitzung wurde ein Gemeinde=Beamter in Anklagestand versetzt, weil er in den Straßen von Luzern mit Leuten aus dem Volk und geheimnißvoll mit Herren gesprochen hatte, ohne daß man jedoch die Worte vernommen hätte. Endlich einzig und allein weil er in Luzern gesehen worden war, wurde sofort gegen ihn ein Verhaftsbefehl erlassen, seine Güter mit Beschlag belegt, sein Haus auf seine Unkosten Tag und Nacht von zwölf Männern bewacht. Ein Zug zeigte unter Anderen gleich Anfangs die Färbung dieser Gerichtstage. Ein Rathsherr ermahnte seine Mitbürger im Namen Gottes, das was sie thäten gehörig zu überlegen, da sie für ihre Urtheile Gott verantwortlich seien: die versammelte Menge antwortete ihm mit Geschrei, warf sich über ihn her mit Stock= und Knittel=Schlägen und trieb ihn aus der Versammlung wie ein lästiges Thier.

Das Volk, so schien es, suchte eine Erholung von der Einförmigkeit des Richteramtes in der Verschiedenartigkeit der Urtheile. Derselben Vergehen wegen werden Magistrate für eine Zeitlang oder für immer entsetzt, oder in eine niedrigere Klasse von Bürgern gestellt: sie bezahlen, außer einem Theil oder dem ganzen Betrage der Prozeßkosten, dieser 25 oder 30 Schilling jedem Bürger, jener 300 Gulden für eine jährliche Wallfahrt; einer liefert an das Zeughaus sechs neue Harnische, ein anderer fünfzig Keulen, und ebensoviel für die Rüstkammer von Rothenthurm; ein gemeiner Mann soll zum Besten des Landes sechs Messen in der Kapelle von Sewen lesen lassen; ein Kanzler zweihundert Messen bei den Kapuzinern; ein Beamter der besiegten Partei muß für eine Beleidigung, die er einem Beamten der Gegenpartei zugefügt, mit seinem Gelde bei den Kapuzinern achthundert Messen veranstalten; ein Anderer, eine einzige Messe in der heiligen Kapelle von Einsiedeln; allein er soll persönlich beiwohnen, ja der Spruch verurtheilt ihn zur Andacht. Je nach den Verschiedenheiten der Vergehen oder vielleicht der Vermögensumstände, ersetzen Widerrufungen oder Kirchenstrafen die Bußen, mit Ausnahme der Prozeßkosten: so sehen wir Schuldige mitten im Kreise des Volkes knieen, Gott, die Heiligen, die Landsgemeinde, die von ihnen persönlich Beleidigten um Vergebung bitten; die Einen beichten wiederholt, sogar viermal; Andere wallfahrten nach Einsiedeln oder zu Niklaus von der

Flüe; Jeder von ihnen bringt dem regierenden Landammann einen Beichtzettel zurück. Ein armer Buchbinder von Einsiedeln, dem ein unvorsichtiges Wort entfahren, muß, vor dem Volke knieend, Abbitte thun, und eine öffentliche Ermahnung anhören, während welcher er einen Säbel im Munde hält.

Ein Angeklagter ragt über alle Andere hervor, der General Nazar von Reding, dessen von Tapferkeit und Ehren glänzende Laufbahn den Neid unter den schweizerischen Offizieren erregt und in seinem Vaterlande der Verläumdung Waffen in die Hände gegeben hatte. Wir haben ihn furchtlos vor dem Volk auftreten sehen. Allein die Buße zu der er verurtheilt ward, und die mörderischen Drohungen des wilden Haufens überzeugten ihn, daß seine Entfernung die einzige Schutzwehr sei gegen die Wuth des Volkes. Obschon seine Vertheidigung mehrere Gegner eines Bessern belehrte, rieth ihm die Klugheit sich mit Frau und Gesinde in das Kloster Seedorf im Kanton Uri zurückzuziehen unter den Schutz einer Regierung, welche ihm Hochachtung zollte. Mehreremal aufgefordert sich an der Landsgemeinde zu rechtfertigen, schützte er jedesmal gegen diese kurze und leichte Reise ein ärztliches Zeugniß vor: dieser passive Widerstand setzte sein ganzes Vermögen aufs Spiel. Nach zweimonatlichem Warten, ergriff das Volk die Ungeduld, fest entschlossen ihn zu verurtheilen. Es beschloß die fremden Zeugnisse auf die der General sich berief nicht länger abzuwarten, wenn sie anlangten verbot es sie vorzubringen. Man nahm folglich als Grundsatz an, dem General eine Buße aufzuerlegen. Die Meinungen theilten sich über den Betrag. Die welche siegte verurtheilte ihn, in Zeit von drei Wochen, unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechts, die Prozeßkosten zu bezahlen und jedem Bürger einen Thaler; zwei andere Meinungen theilten die Buße zwischen den Bürgern und dem Staatsseckel. Reding verbrachte drei Jahre der Ruhe im friedlichen Seedorf: nicht weit von seinem Geburtsort war es noch die Urschweiz; ein Zufluchtsort gegen Unterdrückung ist übrigens fast ein Vaterland.

Mehr als einmal verflocht sich mit diesen Wirren ein anderer Streit, welchen Ehrgeiz und Streitsucht benutzten. In der wilden und düstern Gegend, wo glänzend die fürstliche Abtei Einsiedeln prangt, waren die Bewohner, Unterthanen von Schwyz, verschiedenen Verpflich-

tungen gegen die Abtei unterworfen. In dieser doppelten Unterthänigkeit hörten sie willig auf den Rath eines jeden Wühlers. Beschlüsse des versammelten Volkes, Verwahrungsscheine, Urkunden, goldene Bullen, auf Pergament geschriebene Aussprüche zeugten, wie häufig diese Streitigkeiten sich erneuert hatten, angefacht durch das Verhältniß von Herren und Unterthanen, wo die Natur nur Gleichberechtigte kennt. Im Jahre 1764 versuchten die Unterthanen ihr Joch abzuschütteln. Die Regierung bestrafte sie, „aber mit Milde", schreibt ein Erzähler von der herrschenden Partei, „nicht wie sie es verdienten, denn als Rebellen verdienten sie den Tod, gemäß unseren Briefen und Siegeln."

Der Hauptanstifter aller dieser Unruhen, der Rathsherr Pfeil, erfuhr jenen Wechsel des Geschickes, der auch den Rechtschaffenen erreicht, aber nur den Ehrgeizigen und Schlechten bestraft. Keiner mißbrauchte wie er die von der Volksleidenschaft anvertraute Allgewalt eines Tages. An der Spitze eines mit Prügeln bewaffneten Anhangs war er der Schrecken der ehrlichen Leute, schürte die in Einsiedeln bei Gelegenheit des französischen Geschäftes ausgebrochene Flamme an und überlieferte dem Grimm des Pöbels Männer, die er beschuldigte Geldspenden ausgetheilt oder empfangen zu haben, indem er die obschon nie versprochenen, nie empfangenen Summen bestimmt angab. Diese Frechheit machte ihn zum Herrn des Landes. Als Führer einer Fraktion die durch Gewalt herrschte veranlaßte er die Verurtheilung mancher Anhänger der gesetzlichen Ordnung, während man den Rebellen Recht gab. Hart oder Lind? In dieser Frage bestand seine ganze Gerechtigkeitspflege.

Er verfolgte noch den Lauf seiner Wuth, als das Volk schon anfing ihrer müde zu werden. Als man sich einst einem bösen Vorhaben seinerseits widersetzte, erklärte er, dieser Widerstand würde ein neues Blutbad verursachen. „Dein Blut wird zuerst fließen", entgegnete ein Landmann. Dieses Wort erweckte in dem Herzen des Volkes das Rechtsgefühl welches zur Mäßigung zurückführen sollte. Von jenem Tage an verließen viele Landleute ihren Anführer. Einige Zeit darauf rief der Abt von Einsiedeln den Schutz des Volkes an für seine alten Rechte. Das Volk erkannte die Stimme der Billigkeit: es verurtheilte Pfeil, sich nach dem Kloster Einsiedeln zu begeben. Der Fürst-Abt hatte das Stift, seine weltlichen Beamten und andere Magistraten versammelt. Sein Gegner, vordem so heftig und trotzig, fiel auf die Knie, bat um

Verzeihung, erkannte die Aechtheit der von ihm fälschlich angegriffenen Urkunden an, verweigerte aber eine schriftliche Erklärung zu unterschreiben, weil er besorgte, das war seine Ausrede, sie möchte etwas den souveränen Beschlüssen Zuwiderlaufendes enthalten. Wenige Tage später zwang ihn die Landsgemeinde das Formular zu unterschreiben und zu erklären, daß er es freiwillig thue. Vor dem Zorn des Volkes, den er so oft angefacht, wurde dieser Mann, sagt ein Augenzeuge, sanft wie ein Lamm. Er, seine Frau und seine zwei Kinder gingen im weiten Kreise der Landsgemeinde herum, an vielen Stellen niederknieend und die Barmherzigkeit des zehntausendköpfigen Herrschers anflehend. Das Volk entsetzte ihn seiner Aemter, schloß ihn auf Lebenlang davon aus, verbot ihm bei einer Strafe von 300 Gulden in einer öffentlichen Versammlung zu erscheinen oder sich in die Angelegenheiten des Landes zu mischen. Es verbot, bei derselben Strafe, je vorzuschlagen daß man von diesem Spruche zurückkomme. Dies war die Rückkehr zur Gerechtigkeit in der acht und dreißigsten seit zwei Jahren versammelten Landsgemeinde. Pfeil verließ heimlich das Land und zog sich nach Frankreich zurück, wo er sein Verbannungsurtheil erfuhr. Er sah den heimathlichen Heerd nicht wieder.

Der Aufruhr der Bewohner Einsiedelns hatte einen unglücklichen Ausgang: durch einen Beschluß des souveränen Volkes stiegen sie für immer von der Classe der Angehörigen in die der Unterthanen herab.

Am Ende ward das Volk der unaufhörlichen Versammlungen müde und erschrak über seine eigenen Wirren. Es verordnete, daß während der Versammlungen diejenigen, welche das Gesetz davon ausschloß, die Weiber besonders, dem Gottesdienste beiwohneten, um den himmlischen Segen auf das Vaterland herabzuflehen. Gewissensbisse über die grausamen Ausschweifungen ängstigten auch manches Gemüth. Einer der Harten, jene Verirrungen dem Teufel zuschreibend, vergrub auf dem Versammlungsplatz geweihte Gegenstände, die von einem Priester herrührten. Es geschah gerade vor der Landsgemeinde, in welcher die Gerechtigkeit wieder zur Herrschaft gelangte.

Im Laufe der unaufhörlichen und stürmischen Versammlungen hatte sich die Gewohnheit des Anstandes verloren. Man kehrte nun zur gesetzlichen Gewohnheit zurück, in der Landsgemeinde nicht anders als mit dem Mantel des Magistraten oder mit dem Säbel des Bürgers

zu erscheinen, um einen gültigen Beschluß fassen zu können; es wurde verboten daselbst einen Stecken zu tragen, den „Bürgerstock oder Gahnen“ (canne) ausgenommen, bei Strafe auf fünf Jahre in die Classe der Innsassen (Einwohner) versetzt zu werden. Man untersagte die eingerissene Gewohnheit, in der Versammlung zu rauchen oder in den Nachbarhäusern Wein und Branntwein auszuschenken.

Das souveräne Volk gewahrte zuletzt, daß seine Allgewalt in die Gerechtigkeitspflege Eingriffe gethan. Es stellte die Gerichtshöfe wieder her, jeden mit seiner besondern Gerichtsbarkeit, so wie die Räthe, „das kostbare Kleinod des Landes“, sagt der Beschluß. Die Verschwiegenheit wurde den Mitgliedern der Behörden von Neuem eingeschärft.

Der Sturm legt sich, die Wellen bleiben bewegt.

Nach geschlossenem Landesfrieden zuckte bisweilen noch der Parteigeist. Ja, zwei Jahre später erweckte der Vorschlag, den Landammann Reding und den Pannerherrn Jütz wieder zu Ehren zu bringen, den gewaltigen Eifer der Harten gegen die Linden und die Geistlichen, welche die Mäßigung empfahlen; sie drohten und siegten. Ein kurzer Sieg, der bald in Ermüdung und Milde aufging.

Zehn Jahre verflossen und das Volk von Schwyz erkannte die an ihrer Ehre gestraften Magistrate wieder als Ehrenmänner, ein einziger ausgenommen, Pfeil, dem das strafende Gedächtniß die begangenen Ungerechtigkeiten wieder vorführte im Lande der Verbannung.

In einem Beispiele haben wir das Aeußerste der Demokratie dargethan. Unsere Absicht kann es nicht sein, alle ähnlichen Erschütterungen zu erzählen, unter denen das achtzehnte Jahrhundert schwankte.

Die Widerwärtigkeiten dieses Kantons hätten den Uebrigen zur Warnung dienen sollen; allein von dem Thale von Schwyz aus fachte der Hauch des Unfriedens in den nachbarlichen Gauen die unter der Asche glimmende Gluth wieder an. Wenn der Südwind, der Föhn, von den Höhen des Crispalts und des Gotthards herabwehend, mit seinem schweren, erstickenden Brausen das von der Reuß bewässerte Thal durchzieht und in dem Urner-See die Wellen stürmisch aufwühlt, so löscht die Umgegend das Feuer auf dem häuslichen Heerde aus Furcht vor einer Feuersbrunst; allein hie und da lodern vor dem dunkeln Hintergrunde des Waldes die Flammen irgend einer unvorsichtigen Hütte.

Monarchien.

Das Bisthum Basel.

1726 — 1737.

Die Ursache des Unbehagens der Völker und der Wirren der Staaten hängt nicht von den aristokratischen oder den demokratischen Formen ab, sondern von der Selbstsucht der Regierungen oder von der politischen Erniedrigung der Unterthanen. Sie wirkt gleich mächtig in den Monarchien und in den Republiken, in einer Miniaturmonarchie der Schweiz und in einem Kaiserreiche.

Zwischen der Eidgenossenschaft, Frankreich und einem ehemaligen deutschen Lande, welches nun das Departement des Oberrheines bildet, im Osten des neuenburgischen Gebiets, im Westen der Kantone Basel und Solothurn, im Norden des Kantons Bern, vereinigte ein absonderlicher Staat, das Bisthum Basel, alle Verfassungs-Verworrenheiten der ganzen Schweiz. Unter einem Scepter in der Form eines Krummstabes der in eine Degenklinge auslief, gehorchten oder seufzten oder regten sich winzige Provinzen, durch die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse zugleich verbunden und getrennt. Ein Landstrich, der von Alters her als schweizerisch galt, vereinigte Neuenstadt, dessen Magistrat unter dem Vorsitz eines bischöflichen Castellans berathschlagte; dann Tessenberg, von Bern und dem Bischof von Basel abhängig; die Stadt Biel und hinter ihr, zu jeder Zeit unter ihrem Schutz, in Kriegszeit unter ihrem Banner das Erguel oder Sanct Immerthal, lauter protestantische Länder. Außerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft war das an's Erguel angrenzende „ob dem Felsen", katholische, „nid dem Felsen" reformirte Münsterthal mit Bern durch Mitbürgerschaft verbündet. Die vier Pfarrgemeinden des Elsgau's, Freibergen an der Grenze Burgund's gelegen und das übrige Bisthum bis Pruntrut, sowie von da bis an das Basler-Gebiet waren der Religion des Fürsten zugethan.

Fast absoluter Herrscher einiger dieser Staaten, mit weniger Macht Herr einiger andern, Mitglied des heiligen römischen Reichs, ein Verbündeter der Schweiz, bisweilen Frankreichs, hier durch die sieben katholischen Orte unterstützt, dort durch die Mitbürgerschaft des größten der protestantischen Kantone gehemmt; somit, in verschiedenen Stufen Fürst des ganzen Landes, Bischof eines Theiles, Monarch republikanischer Unterthanen, verwirrte er noch die verwickelten Verhältnisse einer schlimmen Lage durch sein Streben nach Ueberschreitungen, durch das Verkennen der von der Zeit gebotenen Aenderungen, der Zeit, dieser mächtigen Gehülfin der Freiheit. Wenn während der geistigen, über Europa ausgebreiteten Finsterniß die Uebermacht der Kirche über den Staat die Gesittung einleitete, die Gesetzgebung durch Menschlichkeit milderte, Gewalt durch Gerechtigkeit ersetzte, die Barbarei durch sittliches Gefühl, die Idee und das Muster einer gesellschaftlichen Gestaltung aufstellte, so vergaßen seit jener Zeit nur zu oft, aus politischer Leidenschaft, die geistlichen Herrscher ihre christliche Sendung. Mehr als ein Fürst-Bischof von Basel erhob den Fürsten auf Unkosten des Bischofs.

Von den häufigen Zwistigkeiten, welche die Herrsucht eines immerwährend auf die Ausdehnung seiner zeitlichen Rechte bedachten geistlichen Herrn verursachte, wollen wir nicht eine zusammenhängende Geschichte erzählen, sondern ein Beispiel anführen.

Johann-Conrad von Reinach-Hirtzbach hatte, 1705, seine Regierung mit friedenstörenden Anmaßungen begonnen. Eine zwanzigjährige Erfahrung lehrte ihn keineswegs die Weisheit der Regenten. Seinem ehrgeizigen Minister, dem Baron von Ramschwag, welcher die Freiheiten der verschiedenen Provinzen unter ein einziges Joch beugen wollte, Gehör gebend, veröffentlichte er 1726 in seinen Staaten eine Verordnung voll Neuerungen, die ihre alten Freiheiten und Gewohnheiten verletzten. Das bewegte Land richtete Beschwerden an den Bischof. Nur das Münsterthal, oder vielmehr die Mitbürgerschaft Berns erhielt Beweise von Achtung. Die Abgeordneten mehrerer anderer Gegenden wurden verfolgt, eingekerkert, zum Tode verurtheilt; Dank aber mehr als einer mächtigen Dazwischenkunft, büßten sie bloß auf den Galeeren das Vergehen, dem Prinzen ehrerbietige Vorstellungen überbracht zu haben. Weder die Kammer zu Wetzlar noch der Kaiser erlangten für die Flehenden Begnadigung. Alles aufs Spiel setzen eher

als einen Schritt zurückgehen war die Losung des Prälaten und besonders seines Ministers. Wenngleich ihre Vorgänger dem Uebel auch nicht abhalfen, so hörten sie doch wenigstens die Klagen an. Die Verlegenheit nahm mit jedem Jahre zu. Das Erguel rief die Hülfe Berns an. Der Bischof verlangte eine Conferenz zu Bern um einen Conflict mit diesem Staat zu vermeiden. Alsbald ertönten die Klagen der Unterthanen: „Wir „haben es mit einem unruhigen und heftigen Herrn zu thun, welcher keine „Unterthanen will, die ihn als einen Vater lieben, sondern Sclaven nur „und feige Schmeichler. Sein Geiz kennt keine andern Gesetze, keine „andern Regierungsmaximen als das Interesse. Er leert unsere Cassen „und unsere Magazine um seine Verwandten zu bereichern. Listig und „gewaltthätig raubt er uns Archive, Rechte, Waffenrecht, um eine Horde „von Verräthern und Vaterlandsmördern zu bilden, immer bereit, wie „letzthin, mit Hülfe gewisser fremder Truppen ihre Hände in unserm „Blute zu tauchen. Ein Opfer seiner Tyrannei, eine Beute unsrer Feinde, „sind wir in Gefahr unser Leben auf den Galeeren zu enden, oder in „immerwährender Gefangenschaft, oder am Galgen."

Der Bischof, oder vielmehr im Namen dieses unschlüssigen Prälaten sein Minister Ramschwag, drohete und verordnete, daß Soldaten mit aufgestecktem Bayonnet bei Tag und Nacht Streifzüge machten und Dörfer besetzten; ein Einschüchterungsmittel um den Geist der Freiheit zu zähmen oder aufzureizen. Dieselbe Politik bewirkte, daß von Wien eine außerordentliche Commission gesandt wurde um die Unterthanen unter der Last der Unkosten zu erdrücken. Während der Bischof durch Klagen, die sich auf keine Thatsachen gründeten, ein von ihm allein verursachtes Unbehagen in eine Rebellion umwandelte, gab er zu gerechten Klagen Anlaß; er mischte sich in die Wahlen der Bürgermeister und anderer Behörden, trat die Wahlformen mit Füßen, vermehrte die Befreiungen von den bürgerlichen Lasten zu Gunsten seiner Hofbeamten, und auf fünfzig Bittschriften über diese verfassungswidrigen Uebergriffe antwortete er mit neuen Uebergriffen. Kein Despotismus kann sich halten so lange die Gerechtigkeit unabhängig bleibt, darum maßte sich der Fürstbischof das Recht an, als Appellationsrichter über Fälle ein Urtheil zu sprechen, für welche das Gesetz kein Appel zuließ; er brachte Störungen in das Criminalverfahren und schmälerte die Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe in der Anwendung der Strafgesetze.

Eine so willkührliche Gewalt erzürnte die kleinen Völker, deren einige sehr reizbar und alle nur zu sehr an solche Unruhen gewohnt waren. Die Bewohner des Erguels hielten eine allgemeine Versammlung in Courtelary (1733), welcher der Gewohnheit gemäß von jeder Gemeinde nur der Ammann und ein Abgeordneter beiwohnen durften. Sie kamen zu Haufen. Der Landvogt und sein Schreiber entgingen durch die Flucht dem Grimm des Volkes. Drei Ammänner wurden arg mißhandelt. Ein Pfarrer hatte von der Kanzel zum Frieden und zur Unterwerfung ermahnt; an der Kirchenthür fielen seine Zuhörer über ihn her. In demselben Jahr wo in zwei demokratischen Kantonen heftige Streitigkeiten ohne Blutvergießen stattfanden, ergriffen die Unterthanen des Bischofs die Waffen und tödteten fünf oder sechs seiner Soldaten.

Der Bischof suchte Stützen. Seine Staaten als eine Schutzmauer der Kantone darstellend, begehrte er, sie möchten in die schweizerische Neutralität einbegriffen werden. Er wandte sich zu gleicher Zeit an die sieben katholischen Kantone, seine engsten Verbündeten. Sie schickten Vertreter hin, vor denen der Fürst und die Unterthanen ihre gegenseitigen Klagen erörterten. Pruntrut war besonders an dem Rechtshandel betheiligt. Diese Stadt behauptete allen ihren Pflichten nachgelebt zu haben und forderte daß der Bischof seine unbestimmten Klagen genau bestimme. „Niemand, sagte sie, soll ohne Vertheidigung verurtheilt werden; wie kann man sich aber vertheidigen, wenn man nicht weiß wessen man angeklagt wird? Aufruhr, immer Aufruhr; mit diesem Namen werden ebensowohl die ruhigen Berathungen einer gesetzlichen Versammlung bezeichnet als einige individuelle Verirrungen. Geziemt es dem Bischof sich über eine treue Stadt zu beklagen, ihm, der seine Regierung mit einer Uebertretung der Freiheiten der Stände begann und von da an jedes Jahr lästige Neuerungen einführte?“

Nach einem längern Aufenthalt reisten die Vertreter der katholischen Schweiz wieder ab; ihre Sendung war an der Festigkeit der Stände gescheitert. Ihre Kantone wollten dem Bischof Hülfstruppen senden; Bern verweigerte den Durchmarsch durch sein Gebiet.

Der geistliche Herr, nach der Gewohnheit der Fürsten, die sich ihre Unterthanen zu Feinden gemacht, wünschte vom Könige von Frankreich einige Truppen zur Sicherstellung seiner Person und seiner Schlösser. Die katholischen Kantone wünschten deren bloße Annäherung um die

Aufgeregten einzuschüchtern. Der Königliche Gesandte horchte auf Alles und äußerte sich nicht; der geringste Schritt von seiner Seite, das leiseste Wort konnte Folgen nach sich ziehen; er lauerte auf jede den Interessen Frankreichs günstige Gelegenheit.

Ein Staat dem die große Politik der Unabhängigkeit mangelt dient den fremden Ränken zum Schauplatz. Der bejahrte Prälat erwartete vom Wiener Hofe die Entscheidung des Streites mit seinen Unterthanen. Das Cabinet von Versailles wohl wissend, daß das Hofgericht die Interessen der Reichsfürsten nur im Interesse des Kaisers entscheidet, vermuthete es sei zu sehr geneigt, den innern Zwist zu benutzen um ihn durch einen Endspruch zu lösen. Der Gesandte, beauftragt die offenen oder heimlichen Gänge der Kaiserlichen zu beobachten und den Katholiken zu schmeicheln, ohne den Protestanten Mißtrauen einzuflößen, da er die Angelegenheiten des Bisthums in Verworrenheit und das Stift in Factionen zerrissen sah, beabsichtigte zu Gunsten des Königs den ersten Lichtstrahl zu benutzen, der diese Dunkelheit erhellte. Er trachtete im Geheimen den Bischof zu bestimmen, sich einen Frankreich ergebenen Coadjutoren beizugesellen.

Minen und Gegenminen wurden von den beiden Cabinetten im Boden der Eidgenossenschaft gegraben, nachdem das kaiserliche Hofgericht die Klagen der bischöflichen Unterthanen wie mit Blitzstrahlen niedergeschmettert hatte. Kaiserliche Truppen sollten dem Machtspruch Geltung verschaffen. Die Eidgenossenschaft gestattete ihnen den Durchmarsch durch das baslerische Gebiet nicht.

Der altersschwache Prälat, unfähig selbst einen Entschluß zu fassen, überließ Ramschwag für alle Geschäfte seine Vollmacht. Als ein doppelter Schlagfluß das nahe Ende seines Herrn und seiner Gewalt ankündigte, näherte sich dieser Minister mehr und mehr Oesterreich, in der Hoffnung seine Stellung zu befestigen, wenn er sich bemühte dem Kaiser das Bisthum Basel zu unterwerfen, welches sich durch die Nachbarschaft der Schweiz und durch seine Verbündung mit mehreren Kantonen allmählig von seiner ehemaligen Abhängigkeit befreit hatte.

Der abgelebte Fürst Bischof, zitternd auf seinem Sitze zu Pruntrut, weil er die Hand öfter erhoben um seine Unterthanen zu schlagen als um sie zu segnen, baute in Delsperg im achtzigsten Jahre noch einen

großartigen Palast. In diesem Alter, im Mai 1737, bezog er sein letztes Haus, das Grab, wo sein Herz vielleicht die Ruhe fand.

Sein Nachfolger, außer Stand die immer sich erneuernden Wirren zu schlichten, schloß ein Bündniß mit Frankreich, ohne Oesterreichs Widerrede. Sechshundert Mann französischer Truppen machten dem Aufruhr ein Ende und ergriffen die Anführer. Drei derselben wurden enthauptet.

Zu Anfang des folgenden Jahres (1741), zogen die Franzosen ab; sie ließen auf diesem Schauplatz langwieriger Unordnungen nur sechsundachtzig Grenadiere zurück. Diese vertraten, den fürstlichen Unterthanen gegenüber, die Gewalt, im Fall der Noth die Drohung; gegenüber den Eidgenossen, die fremde Dazwischenkunft.

Der Fürst Abt von Sanct Gallen und das Tockenburg.

1731 — 1759.

Es kömmt die Reihe an einen andern Monarchen, dessen Krone in der Form einer Bischofsmütze seine Stirn gegen die Sorgen der souveränen Macht nicht schützte. Von allen Fürsten war der Abt von Sanct Gallen wohl der am wenigsten monarchische, besonders in einem Theile seiner Staaten, dem Tockenburg. Dieses Alpenland war das Schlachtfeld des letzten Bürgerkrieges. Es war in kleine mehr oder minder unabhängige Gebiete zerstückelt. Die vier Fünftheile der Bevölkerung bekannten sich zur reformirten Religion. Politische Ungleichheiten, Unterthanenverhältnisse, Eifersucht der Confessionen, Eifersucht der Ortschaften, kleinlicher Ehrgeiz unterhielten vierzig Jahre lang nach dem Badener Frieden (1718) ein Unbehagen in jenen Thälern, wo übrigens der mit Landbau und Viehzucht gepaarte Gewerbstrieb die Thätigkeit der Hände und der Geister unterhielt.

Die Grenzen zwischen der Macht des Fürst-Abts und der Befugniß der tockenburgischen Behörden, die von seiner Oberherrschaft abhingen,

verursachten häufige Conflicte. Der Landrath, aus dreißig Mitgliedern jedes Religionstheiles bestehend und mit den gemeinschaftlichen Angelegenheiten betraut, war der Vertheidiger der Nationalfreiheiten. Gewöhnlich unterstützte er alle Ansprüche der Tockenburger. Der äbtischen Regierung hingegen machte man der Reihe nach jedweden Anspruch streitig. — Gemeinden und Einzelne wetteiferten im Ungehorsam gegen ihre Behörden: hier versagte man den Zoll, dort die Fastnachthühner; eine Gemeinde beanspruchte das Recht ihre Vorsteher zu wählen; eine Andere ihren Schreiber; Gerichte und Beamte wollten ihre Gerichtsbarkeit und ihre Einkünfte ausgedehnt wissen.

Wir haben vor nicht sowohl eine Geschichte zu erzählen, als in einigen Zügen den Zustand der Dinge darzustellen und die auf demokratischem Boden schwankende Monarchie, selbst wenn gestützt auf einen Krummstab.

In dem Thurthale wollte der auf seine Alleinherrschaft eifersüchtige Ammann Nikolaus Rüdlinger nicht zugeben, daß ein neuer Ammann im Kloster Sanct Johann sich festsetzte. Er wiegelte das Volk auf, welches den tockenburgischen Sitten gemäß durch Aufläufe, durch Geschrei und Drohungen den Willen der Regierung zu zwingen beabsichtigte. Eines Tages umringten die Meuterer den Fürsten und preßten ihn zwischen ihren gedrängten Reihen, um ihn zu zwingen die Ammannstelle abzuschaffen. Ein andermal stellten sie Wachen aus um den bischöflichen Beamten zu hindern, von seiner Residenz Besitz zu nehmen. Eines andern Tages noch drangen sie in die Wohnung selbst und zerschmetterten Fenster und Oefen. In ihren Gewaltthätigkeiten hofften sie, im schlimmsten Fall, auf die Dazwischenkunft der für den Frieden Gewähr leistenden Kantone Zürich und Bern, und durch sie auf die Straflosigkeit. In der That, die beiden Kantone gewährten dem Abt Vollgenuß seiner Rechte und die Bestrafung der Ruhestörer nur, wenn er einen Tockenburger zum Ammann wählte. Sie erwiesen sich also als die besten Freunde der Tockenburger, wie der Landrath in seinen Briefen sie nannte; die Berner fanden diese Sprache gar zu vertraulich, sie erwarteten wenigstens den Titel Schutzherren; so beleidigend schien ihnen die Gleichheit.

Von den unaufhörlichen Wirren die aus diesen entgegengesetzten oder verschiedenen Interessen entstanden gequält, läßt der Abt in seinen

Denkwürdigkeiten die Klage hören: „Es ist nicht möglich mit den unglückseligen Tockenburgern in Frieden zu leben."

Unter diesem Wirrwarr sich kreuzender Interessen entdeckt man den Einfluß einer allgemeinen Ursache, die Sehnsucht des Volkes nach einem demokratischen Leben. Der Fürst-Abt, obschon friedfertig, zur Mäßigung und zur Billigkeit geneigt, ließ sich durch die Hartnäckigkeit seines geistlichen Rathes verleiten dem Volke zu widerstehn und achtete nicht auf die Mahnung des französischen Gesandten, der ihm rieth seine Rechte nicht bis zur äußersten Strenge zu treiben. Seine Lage war schwierig zwischen dem individuellen Ehrgeiz, den Leidenschaften des Volkes und dem gegenseitigen Haß seiner Unterthanen, denen der Erfolg ihrer Religionspartei über die allgemeinen Interessen ging. Oftmals, in Zeiten der Gährung verschwand der Fürst, und die Macht fiel der demokratischen Wildheit zu.

So geschah es bei Gelegenheit eines europäischen Ereignisses. Im Jahr 1731 unterhandelte der katholische Rath für sich und schloß mit dem Abt einen Vertrag über alle streitigen Punkte, das Waffenrecht ausgenommen, das Recht nehmlich Mannschaft zu erheben und in den Krieg zu führen. Dieser Artikel ward von allen der wichtigste, als 1733 der Krieg für die polnische Thronfolge ausbrach. Das Ausheben von Compagnien für den französischen oder österreichischen Dienst bot große Vortheile dar. Zwei Nebenbuhler und Volksaufwiegler, Keller und Rüdlinger, von der Habsucht geblendet, näherten sich dem Abt um Compagnien zu erlangen. Indem sie die Sache des Volkes der Gunst des Fürsten aufopferten, sanken sie in der öffentlichen Meinung. Die Erinnerung an ihre Ehrsucht und an ihr hochmüthiges Wesen beschleunigte ihren Fall. Ein dritter Wähler, Fridolin Erb, Mitglied des katholischen Rathes, ungeduldig sich durch ihren Untergang zu erheben, waffnete gegen sie die Verläumdung. Es verbreitete sich das Gerücht, „die Regierung wolle die Tockenburger unterjochen, den Familienvätern von drei Söhnen einen entreißen um ihn nach Ungarn zu schicken; die Magistrate, welche zugleich Beamte des Fürsten waren, beabsichtigten ihm das Werbungsrecht zu übertragen. Ohne Friedli Erb wären alle Tockenburger zur Stunde Leibeigene."

Die Reformirten, durch diese Gerüchte aufgebracht, über 600 an der Zahl, liefen zusammen (April 1734), und nöthigten den katholischen

Rath mit den Protestanten sich zu versammeln. Ein neuer Auflauf zwang den Rath eine Landsgemeinde zusammen zu berufen. Nahe an 15,000 Bürger versammelten sich im Juni. Sie setzten die höchsten Behörden ab, beschlossen die Ernennung eines neuen Rathes und vernichteten alle seit dem Badener Frieden vom Fürsten gefaßten Beschlüsse. Die heftige Partei gewann die Oberhand in dem Rath, welcher Erb zum Vorsitzenden wählte. Er forderte Keller und Rüdlinger ihre Papiere, das Siegel und eine bedeutende Summe ab. Weitere Verfolgungen nöthigten sie, die Flucht zu ergreifen. (März 1735.) Man verordnete feierliche Gebete während achtundvierzig Stunden. Kaum waren die Gebete zu Ende, so gab Erb das Haus Keller's der Plünderung preis.

Anfangs Dezember des nämlichen Jahres vernahm man, daß Rüdlinger und Keller, heimlich ins Land zurückgekehrt, in einem Hause des Dorfes Peterzell häufige Zusammenkünfte mit einigen Vertrauten hielten. Vierzig Männer ungefähr liefen herbei, überraschten das Haus und mißhandelten fürchterlich die beiden Zurückgekehrten. Keller, stark verwundet, wurde am folgenden Tag mit den Sterbesakramenten versehn, allein er starb nicht. Der Landrath machte den Hauswirth verantwortlich für die Sicherheit ihrer Personen; er selbst aber, durch die berechnete Unvorsichtigkeit seiner Maßregeln, setzte sie der Grausamkeit seines Volkes aus. Kaum hatte er auf ihr Flehen geantwortet, er könne und wolle sie nicht unter seinen Schutz nehmen, als die Wuth tausend versammelter Bauern losbrach. Vom Fenster eines Wirthshauses mahnte einer der Präsidenten des Landraths in schlaffer Weise von den Thätlichkeiten ab, während Fridolin Erb, mitten unter dem Volk, es dazu anspornte. Bei der Nachricht der ersten Mißhandlungen hatte er ausgerufen: „O daß die Bauern sie todtgeschlagen hätten!“ Ein Magistrat trug auf die Abhaltung einer Landsgemeinde an um das Todesurtheil nach der Form auszusprechen; indessen wolle er den Gefangenen dreimal des Tages ein Kapitel aus der Bibel lesen. Dieser Vorschlag erregte ein schallendes Gelächter.

Einige Bauern drangen in das Haus, banden den Gefangenen die Hände auf den Rücken, zogen Rüdlinger bei den Füßen die Treppe herunter, legten ihn auf Stecken, aus Furcht wenn er die Erde berührte möchte dieser Hexenmeister durch die Lüfte fortfliegen, und trugen ihn

in ein Wäldchen, wo eine andere Rotte bald darauf Keller hinbrachte. In der Mitte eines Kreises von tausend Zuschauern lag Rüdlinger auf Stecken welche von Männern gehalten wurden. Alsbald fiel eine Menge mit Stockschlägen über sein Gesicht her; er schrie entsetzlich; die Augen traten ihm aus dem Kopf; die Hirnschale spaltete sich; er verschied. So starb als Opfer der Volkswuth derjenige der sie zuerst gegen die Regierung angefacht hatte.

Keller hatte nur einen Gedanken: Gott und die Ewigkeit. Neben dem Leichnam Rüdlingers mußte er niederknieen; er gab den Wächtern seine Tabaksdose und seine silberne Schnallen und betete für seine Mörder. Ein Knabe gab das Zeichen der nämlichen Todesart mit einem Stockstreich auf den Nacken, der ihn niederschlug. Keller hob sich wieder auf die Knie und flehte um die Gnade erschossen zu werden. Man willigte ein; aber er mußte knieend eine halbe Stunde warten bis man sich Kugeln verschafft hatte. Die sechs Männer die auf ihn zielten hieß er näher herbei treten um ihn nicht zu verfehlen. Sie trafen Herz und Kopf ihres vormaligen Wühlers. Sie jagten auch zwei Kugeln durch den leblosen Körper Rüdlingers, aus Furcht ein Zaubermittel möchte ihn ins Leben zurückrufen. Die Mörder kehrten wieder in das Haus ein wo sie ihre Opfer überrascht hatten, hielten ein Trinkgelage und wünschten sich Glück ihre Landvögte getödtet zu haben, nach dem Beispiele Wilhelm Tells.

Das Volk kam von einem Schauspiel zurück.

Die Eidgenossenschaft entrüstete sich. Zürich und Bern wollten vermitteln: allein das religiöse Mißtrauen hemmte ihren Einfluß.

Vier Monate schon blieben die Mörder unbestraft. Die Kantone murrten. Der Abt verordnete die Einziehung der Rädelsführer und eine gerichtliche Untersuchung (Mai 1736). Der Landrath, wenngleich ohne richterliche Befugniß, begehrte daß das Gericht eher mit Milde als nach dem Recht gegen Angeklagte verfahre, deren ganze Schuld in einem zu großen Eifer für die Freiheit bestand. Er ließ seine Vermittelung von einem Haufen Volks unterstützen, den er nach Lichtensteig lockte um das Gericht einzuschüchtern. Eilf katholische Richter bestimmten sich, nach dem Wunsche der katholischen Bauern, für die Todesstrafe; der zwölfte schloß sich den zwölf reformirten Richtern an, die den Vor-

schlag machten, jene Strafe durch Ausstellung, Ruthenstreiche, Geldbuße und Verbannung zu ersetzen. Das Volk, mit Stöcken bewaffnet, aber durch die züricherische Bevölkerung welche die Neugierde herbeigeführt im Zaum gehalten, durfte sich der Ausführung des Spruches nicht widersetzen.

Im folgenden Jahre gewann die eidgenössische Vermittlung einen größeren Umfang. Während achtzehn Monaten fortgesetzte Versöhnungsversuche dienten nur dazu den Parteihaß zu erbittern. Der französische Gesandte seinerseits, der auf alle Bewegungen der Schweiz achtete, erinnerte daran daß der zwischen dem Lande Sanct Gallen und seinem Hofe geschlossene Vertrag den König nur zu einer gütlichen Vermittlung berechtige. Er rieth Aufschubsmittel an, hinzufügend: „man müsse nicht erschrecken vor solchen Störungen die den Interessen des Abts eher förderlich als schädlich seien."

Diesem Rath gab man um so williger Gehör, als eine gefährliche Krankheit das Leben des Abts Joseph bedrohte. Er starb am 7. März 1740, ein Fürst von festen Grundsätzen mit einem milden Charakter und väterlichem Herzen; ein Vertheidiger seiner Macht, aber für das Wohl des Landes; haushälterisch, aber im Interesse seiner Pflichten: aus Gewissenhaftigkeit das Gute wollend, das Böse vermeidend, der Ehre seiner Abtei zugethan, dieser Zufluchtsstätte, wo er die Klosterbrüder vor den Gefahren der Welt sicher stellte, dieses Heiligthums der Wissenschaft, wo nur junge talentvolle Männer Aufnahme fanden.

Der neue Abt Cölestin gerieth beim Antritt seiner Regierung in Händel. Das am 14. Juni in Wattwyl für die Eidesleistung versammelte Volk forderte, daß der Fürst zuerst den Eid leiste. Es schlug mit Stöcken auf die für die Leistung desselben gehobenen Hände, und verhinderte durch lärmende Störung die Feierlichkeit. Der Prälat mit seinem Hof sah sich genöthigt, von der Bühne abzutreten. Ein protestantischer Dekan bestieg sie um dem Volke sein Betragen vorzuwerfen: das Volk riß ihn herunter und schleppte ihn bei den Haaren. Das Gericht verurtheilte vier Anstifter dieser Unordnungen zum Auspeitschen. Am Tage der Ausführung, auf das Geschrei des ersten der die Strafe erlitt, entrissen ihn fünfzig Protestanten den Händen des Scharfrichters und führten ihn weg. Er wurde wieder eingefangen und unversehens die

Strafe an ihm vollzogen. So pflanzte sich der Geist der Unruhe fort; nur der Ort und die Auftritte wechselten ein wenig.

Energische Freunde der Ordnung, von Zürich und Bern unterstützt, machten der Gesetzlosigkeit ein Ende. Auch die Frechsten durften nicht widerstreben. Und das Volk? Wühler still, alles still.

Niemand erbitterte diese Ruhe so sehr, als Fridolin Erb. Pannerherr und Präsident des Raths war er der Hauptanstifter der Ermordung Keller's und Rüdlinger's. Der Fall dieser ehemaligen Anführer des Volkes, anstatt ihn vorsichtiger zu machen, blähte ihn auf. Als auf dem Felde seiner ehrgeizigen Wühlereien der Mord seine Gegner weggeräumt, hielt nichts mehr seine Frechheit in Schranken: Verläumdung, Schimpf, Thätlichkeiten, er erlaubte sich alles, um die Regierung die ihn bezähmte, die Gerichte die ihn vorluden, herabzuwürdigen. Verachtet, verfolgt in einer Gegend, umgab er sich in einer andern mit einer Partei. Um der Gewalt der Behörden auszuweichen, erregte er einen Aufruhr nach dem andern. Eines Tages wollten sechs und zwanzig Räthe, an der Spitze von 200 gedungenen Männern, meistens Protestanten, den Landvogt zwingen ihn in Freiheit zu setzen. Er schlug es ab. Sie drangen mit Gewalt in's Gefängniß und führten Erb im Triumph fort. Der Landrath billigte diese Gewaltthat. Neun Monate später, gegen das Ende von 1742 mit der Gemeinde über die Kirchenrechnungen entzweit, wurde er in seinem Hause überfallen und durch einen Schuß verwundet. Der Augenblick war nicht günstig um das Volk aufzuwiegeln. Zürich und Bern standen dem Landvogt bei; der Behörde blieb die Kraft. Erb und seine Helfershelfer wurden gezwungen sich dem Spruche zu unterwerfen, der ihre Wühlereien traf; weder List noch Gewaltthätigkeiten konnten ihnen helfen.

Die zwölf folgenden Jahre bilden den letzten Aufzug dieses jeder Größe entblößten Schauspiels. Sie bieten nur noch den traurigen Anblick der schweizerischen innern Diplomatie dar. Das Volk wird durch Unterhändler ersetzt, der Kampf durch Spitzfindigkeiten. Endlich müssen, um zu einem Schluß zu gelangen, die beiden Schirmorte die Sprache der Autorität führen und die Parteien nöthigen einen Vertrag zu unterschreiben.

Während ein und vierzig Jahren seit dem Ende des Tockenburger Religionskrieges und seit dem Badener Frieden waren in diesem Lande Wirren aus Wirren entsprossen.

Das Ansehen, folglich die Gewalt des Fürsten, erlitt manchen Stoß. Aus diesen fortwährenden Streitigkeiten aber ging ein lebhaftes, feuriges, kriegerisch gesinntes Volk hervor, jederzeit bereit den Kampf zu bestehen, mit dem Geiste für das Recht, mit den Waffen für die Freiheit. Nach dem Gewitter erschien das Land, das diese Männer nährt, grünender als zuvor.

Der Fürst-Abt von Engelberg.

Es entstanden manchmal zwischen den kleinen Staaten Streitigkeiten die weniger geeignet waren die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, als müßigen Regierungen die Zeit zu vertreiben. So verhielt es sich mit einem streitigen Geschäft zwischen Nidwalden (Unterwalden-nid-dem-Wald), Bern und dem geistlichen Fürsten des hohen Thales Engelberg. Dieses zwei Stunden lange Fürstenthum maß in seiner größten Breite eine halbe Stunde, beschützt durch eine doppelte von Gletschern gekrönte Alpenmauer. Der Gegenstand des Streites war, auf dem hohen Joch den Punkt genau zu bestimmen, wo die Grenzen der drei Staaten zusammentreffen. In Kriegszeiten war es kein militärischer Posten; im Frieden galt es den Besitz eines größeren oder kleineren mit ewigem Schnee bedeckten Felsenstückes.

Dieser winzige Streit machte dieselben Wandlungen durch wie die größten, und erforderte die Anwendung ebensovieler Mittel: unbedeutender Anfang, Fortschritt, Einschlafen, Wiedererwachen, Zusammenkünfte, Sendungen, Ortsbesichtigungen, Aufnehmen von Plänen, Instructionen, Berichte, „bei Eiden zusammenberufene" Räthe, außerordentliche Landsgemeinde, Dazwischenkunft der Schirmorte, Berathung über die feierliche Form in welcher ihre Vertreter sollten empfangen werden. Dieser vom siebenzehnten auf das achtzehnte Jahrhundert vererbte Zwist war nach dreißig Jahren noch nicht geschlichtet. Später, ohne zu einem Schluß zu gelangen, verflog er in den Berglüften.

Es lohnt sich der Mühe, die souveräne etwas derbe Wachsamkeit des Fürst-Abts zu bemerken, der am Fuße des Titlis regierte, dieses

Alpenriesen und wahren Königs der Gegend. Eines Tages im Monat August 1737 bestimmten die Abgeordneten von Bern und Nidwalden die Grenzen zwischen diesem halben Kanton und dem „Hasli im weißen Lande", wie die Aktenstücke sich ausdrücken. Auf einmal erschien, in einer Höhe von beinahe sieben tausend Fuß, auf dem Schneeboden in seinem schwarzen Leibrock der Abt von Engelberg mit zwei Klosterbrüdern. Er kam, um ein Stück unfruchtbarer Erde einem souveränen Volke abzustreiten, welches von seinem Rechte nicht abstehen wollte.

Der volksthümliche Rath fand jedoch diesen Fürsten weniger furchtbar als seinen Vorgänger, den regsamen Joachim, welcher sich weigerte einen Zoll zu bezahlen, mit dem Nidwalden seine Käse belegte, das bedeutendste Product seines Fürstenthums, und sich mit zwei Klostergeistlichen in den zweifachen Rath verfügte. Er verwahrte sich von vorneherein gegen die Gerichtsbarkeit, welche der Rath beanspruchte und berief sich in beredter Weise zu Gunsten der freien Ausfuhr seiner Käse auf die Stiftungsurkunde der Abtei, auf die von Kaiser und Papst verliehenen Vorrechte, endlich auf die Bulle In coena Domini.

Der Rath, um das gute Einverständniß beizubehalten, stand von seinem Anspruche ab; er hoffte aber Ihro Gnaden würden diese Großmuth anerkennen und ihrerseits sich großmüthig erzeigen. Eine Abordnung der ersten Magistraten, beauftragt durch eine geschickte Unterhandlung etwelche Begünstigung für das Land zu erlangen, leistete dem Prälaten Gesellschaft bei den ehrwürdigen Kapuzinern, wo man, des Gelübdes der Armuth ungeachtet, köstlich speiste.

Neuenburg und sein Fürst Friedrich II.

1758—1768.

Wir gehen zu einer Monarchie ganz anderer Art über. Hier regiert ein wahrer Monarch, und zwar zu der Zeit, von welcher die Rede sein wird, ein Monarch, dem die Mit- und Nachwelt den Namen des Großen beigelegt, einer der größten in der That, deren Andenken

die Geschichte feiert: Friedrich II. Das Fürstenthum Neuenburg war zugleich stolz auf seinen Fürsten und stolz auf seine Freiheit, eine ächte Monarchie und eine ächte Republik: dies klingt wie ein constitutionelles Geheimniß; wenigstens handelt es sich um einen Organismus voll Schwierigkeiten und einzig in seiner Gattung. Bemerken wir jedoch, die geschichtliche Genauigkeit erfordert es, daß Neuenburg nie einen König gehabt sondern nur einen Fürsten, der übrigens, vom Gesichtspunkte des neuenburgischen Staates, nebenbei König von Preußen war. Wenn also der Titel König in der Geschichte dieses Landes häufig wiederkehrt, so geschieht es durch einen bequemen und geläufigen Mißbrauch.

Dieser Fürst, ein geringer Theolog, entfaltete zuerst seine Autorität bei Gelegenheit einer theologischen Frage.

Wird die Seele des Sünders ihre Unvollkommenheiten durch ewige Strafen büßen? Gott weiß es, und seine Barmherzigkeit übersteigt noch die Unbarmherzigkeit des Menschen. In den Bergen des neuenburgischen Landes lebte und wirkte ein von der Güte Gottes, die er in seinen Werken und im Evangelium bewundert, durchdrungener, im Amte eifriger, im Wandel unbescholtener Pfarrer: Petitpierre. Er wurde 1758 angeklagt, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu leugnen. Zwei Pfarrgemeinden, die er nach einander verwaltete, ertheilten ihm für seine Amtsführung und seine Predigt das glänzendste Zeugniß. Von der versammelten Geistlichkeit zum Schweigen über die schwierige Frage verurtheilt, erklärte er sich diesem Beschluß nicht unterwerfen zu können. Die Geistlichkeit setzte ihn ab und rief den Beistand des Staatsrathes an: der weltliche Arm, behauptete sie, müsse einen Landesbürger und besonders einen Geistlichen, der sich erlaube einer Idee willen den Staat zu beunruhigen, bezähmen oder niederschmettern.

Der Fürst ergriff diese Gelegenheit um sich eine Gewalt anzueignen, welche Bürgerschaft und Geistlichkeit ihm absprachen. Mit seiner ganzen Strenge bewaffnet, rügte er das lässige und schüchterne Auftreten des Staatsrathes, der die Obergewalt des Fürsten nicht mit vollem Nachdruck vertheidigt hatte. Er machte der Geistlichkeit einen Vorwurf über ihre das Vertrauen in seine Regierung störende Voreiligkeit. Die Staatsbürger wurden in dieser strengen Rüge nicht vergessen. Friedrich faßte also einen Streit, der seine Autorität berührte, in ernster Weise auf,

und schlichtete nicht, wie Voltaire erzählt, die öffentliche Angelegenheit mittelst eines Witzwortes, das ihm vielleicht zur Stunde entfiel, wo er vor seinen Vertrauten das Scepter weglegte.*)

Die harte Sprache des Fürsten, welcher zu jener Zeit an den Staatsrath häufige und derbe Rügen gelangen ließ, ist leicht zu erklären. Seit dem Tod der Herzogin von Nemours und dem Regierungsantritt des brandenburgischen Hauses, erhielt sich eine französische Partei länger als sechszig Jahre: sie erweckte die mißtrauische und eifersüchtige Wachsamkeit des Königs, vielleicht gab sie den Anlaß zu der Einführung eines Handelsadels, als Vertheidiger der preußischen Interessen gegen die Frankreich zugethanen Altadeligen.

Nun sollte die Obergewalt des Monarchen einen anderen Kampf bestehen, mit dem Geiste nehmlich der nationalen Unabhängigkeit und Freiheit, der von Alters her im Lande Neuenburg fortbestand.

Dieses Land verband während des achtzehnten Jahrhunderts mit der Ehrfurcht für den Fürsten, die Anhänglichkeit an die Freiheiten und Vorrechte deren Vorbehalt 1707 ausbedungen wurde, als es unter die Oberherrschaft des Hauses Brandenburg kam. Die Bewunderung für Friedrich II. that der Vertheidigung der gefährdeten Rechte keinen Eintrag. In den ersten Jahren seiner Regierung gab dieser Monarch die Einkünfte des Fürstenthums in Verwaltung, allein 1748 schaffte er die Verwaltung aus Ordnungsliebe und Oekonomie ab, und führte das Pachtsystem ein für die Zehnten, Bodenzinsen und Kammergüter, deren Verwaltung bis dahin einer beträchtlichen Anzahl von Einwohnern einträglich gewesen.

Der Verlust dieser Einkünfte wirkte jedoch weniger nachtheilig auf die Gemüther als die Furcht vor andern Neuerungen. Der König von Preußen wollte, in der That, die den Neuenburgern durch den Vertrag von 1707 zugesicherte Freiheit, außer Land zu gehen und Dienst zu nehmen, beschränken. Alle Gemeinden und Behörden ließen nach ein-

*) „Man behauptet, er habe sie wissen lassen, daß wenn sie ewig verdammt sein wollten er es für gut fände und seine Einwilligung dazu gebe" (Philosophisches Wörterbuch). Man regiert die Staaten nicht, noch schreibt man ihre Geschichte — mit Witzen.

ander an den König Vorstellungen gelangen. Sie wiederholten dieselben 1766 am Vorabend der Erneuerung der Pachtverträge.

Die Ankunft zweier königlicher Beauftragten ward als eine Verletzung der Vorrechte des Landes angesehen. Der neue Vice-Statthalter Michel vermehrte die Unzufriedenheit durch ungegründete Versprechungen und durch ungebührliche Aeußerungen. In einem Lande, dessen Sitten sie nicht kannten, in der Unterwürfigkeit königlicher Unterthanen aufgewachsen, beobachteten sie keineswegs die einem freien Volke schuldigen Rücksichten. Als Michel in drohenden Worten von der Macht des Königs sprach, antwortete ihm einer der ersten Magistraten, „diese Macht sei jederzeit der Gerechtigkeit untergeordnet."

Die Gährung nahm zu, als der Vice-Statthalter sich anschickte, die Pacht der fürstlichen Einkünfte versteigern zu lassen. Die Behörden unterstützten die nationalen Freiheiten. Der Pannerherr Osterwald, ein Mann von Charakter und Rechtschaffenheit, auf welchen alle Stimmen des Volkes sich vereinigten, war im Begriff die Vollmachten der vier zusammenberufenen Bürgerschaften zu erhalten. In Gegenwart mehrerer Staatsräthe sagte er: „Meine Herren, Sie haben uns befohlen, die „Einberufungsschreiben zurückzunehmen; ich zeige Ihnen an, daß wir „nicht gehorchen werden." — „Wir haben gethan, war die Antwort, „was der König uns befohlen; wir laden Sie ein das zu thun was „die Pflicht eines Volksvertreters Ihnen gebietet." Die Gemeinde Neuenburg erklärte Jeden des Bürgerrechts verlustig, der ein königliches Pachtgut in Empfang nähme oder Bürgschaft leistete.

Auf einen bloßen Bericht ohne Untersuchung, entsetzte der König den Pannerherrn Osterwald und zwei andere dem preußischen Minister als Vertheidiger der Volksrechte verhaßte Mitglieder der Regierung. Ein Beschluß der Willkühr beruhigt niemals ein mit der Freiheit vertrautes Volk. Man glaubte in dem Benehmen Preußens und seiner Agenten die Absicht zu entdecken, auf Unkosten des Volkes die Einkünfte des Fürsten zu vermehren und den Staat Neuenburg zu einer der berliner Verwaltung anheimfallenden Provinz zu machen.

Neuenburg, ein **zugewandter Ort** aber nicht ein Bestandtheil der Schweiz, war seit langem durch das Bürgerrecht mit Luzern, Freiburg und Solothurn verbündet, ganz besonders aber mit Bern, dem Schiedsrichter zwischen dem Grafen und der **Stadt**, nicht dem **Lande**

Neuenburg; diese vier Orte hatten die Garantie des Tractates übernommen, welcher die politische Grundlage dieses Doppelstaates bildete.

Herr von Derschau, einer der königlichen Beauftragten, mit dem Titel eines Bevollmächtigten, begab sich nach Bern, um im Namen des Königs mit der Stadt Neuenburg über verschiedene Punkte einen Prozeß anzufangen. Lassen wir die Streitigkeit bei Seite, in welcher die drei andern mit Neuenburg verbündeten Kantone der Ansicht von Bern entgegen waren.

Neben den politischen Leidenschaften, deren Einfluß in solchen Angelegenheiten nie ausbleibt, entdecken wir edlere Beweggründe. Die Bewohner der neuenburgischen Länder, durch die Aehnlichkeit des Charakters und des Berglandes noch fester als durch Tractate mit den Schweizern verbunden, bewahrten im Grund ihrer Herzen das heilige Feuer der Freiheit, das manchmal aufloderte. Mehr als ihre Verfassung war ihr Sinn republikanisch; sie wachten mit Eifersucht über ihre Privilegien, die köstlichen Ueberreste der ehemaligen Freiheit, und über die Grundverträge, diesen Schutz ihrer Rechte. Daher ihre einstimmige Empfindlichkeit bei der ersten Drohung diese Rechte anzutasten; daher, ohne Aufwiegler, die Einigkeit der Staatskörper und Gemeinden.

Frankreich, in der Absicht aus der Lage Neuenburgs Vortheil zu ziehen, und zugleich Preußen und England hemmend entgegenzutreten, hatte von Anbeginn des Streites, aber mit einer geheimnißvollen Furcht sich bloß zu stellen, die republikanisch gesinnte Partei aufgemuntert. Der Staatsrath jedoch, durch die Strenge des Fürsten, seiner kräftigsten Glieder beraubt, unterwarf sich unbedingt dem Willen des Königs von Preußen; die Uneinigkeit der Geistlichkeit kräftigte allmählig die preußische Partei. Von diesem Augenblicke an erklärte das Cabinet von Versailles keinen direkten Antheil an den neuenburger Angelegenheiten nehmen zu wollen. Es beschränkte sich auf eine beobachtende Stellung, um gegen den Ehrgeiz Berns, welches dem König von Preußen in seinen Rechten nachzufolgen wünschte, das dem Interesse der ganzen Schweiz und besonders Frankreichs angemessene Gleichgewicht zu wahren.

Das Nationalbewußtsein der Neuenburger äußerte sich von Neuem, obschon in verkehrter Weise, beim Ausbruch der Unordnungen, die 1768 den zweiten Act der Streitigkeiten Neuenburgs mit seinem Fürsten eröffnen.

Gaudot, ehemals ein beredter Vertheidiger der Rechte des Volks und der Bürgerschaft, in dem letzten Prozesse der Vertheidiger der königlichen Sache gegen das Interesse seiner Mitbürger, die er in seinen Denkschriften durch die Heftigkeit seines Styls verunglimpfte, hatte von dem preußischen Hofe, als Ersatz für seine Popularität die Aemter eines Generaleinnehmers der Feudalrechte und eines öffentlichen Anklägers erhalten; dieser einträglichen Stellen hatte man einen verdienstvollen, greisen Familienvater, seinen Anverwandten, beraubt. Eine dritte königliche Begünstigung, das Amt eines Vice-Statthalters, stellte so zu sagen den ehemaligen Günstling des Volkes an die Spitze des Staatsraths. Auch konnte er mit Recht behaupten: „seine Interessen gingen Hand in Hand mit denen des Königs, seines Herrn.“

Trotz der Erbitterung seiner Mitbürger, trotz mehrfacher Warnungen, fuhr Gaudot in dem Wagen des Herrn von Derschau von Bern nach Neuenburg zurück. Herr von Derschau rieth ihm eine Wohnung in dem Schlosse anzunehmen. Gaudot zog sein Haus vor und begab sich dahin zu Fuß. Ein Dutzend Gassenjungen, aufgehetzt wie es scheint, verfolgten ihn mit Geschrei und Schimpf. Allmählig füllte sich die Straße mit Menschen; man zog die Hausschelle, man warf mit Steinen nach den Fenstern. Zwei Weibel mit der Standesfarbe forderten umsonst, im Namen der Stadtbehörde (Quatre Ministraux) das Volk auf sich zu entfernen. Diesen von dem Gemeindevorsteher begleiteten Magistraten gelang es nicht besser, den Auflauf zu zerstreuen. Kaum daß sie den Rückzug eines preußischen Offiziers beschützen konnten, der aus der Wohnung Gaudot's herauskommend durch drohende Geberden den Zorn des Volkes noch mehr aufreizte. Sein Verschwinden besänftigte es. Die Nacht verging ruhig.

Am folgenden Morgen zündeten unvorsichtige Reden des Hauptmanns Gaudot, der gegen die vor dem Hause seines Bruders zusammengelaufene Menge den Degen zog, das Feuer wieder an. Jedoch vermochten eine auf dem Platze aufgestellte Grenadiercompagnie und zahlreiche Polizeidiener vor dem Haus des öffentlichen Anklägers das Volk bis zum Abend im Zaum zu halten. Als es aber einen vierspännigen Wagen mit zwei Vorreitern in königlicher Livree anfahren sah, um Gaudot in Sicherheit zu bringen, ward im Nu der Wagen umgeworfen, der Eingang der Straße versperrt und die Dienerschaft fort-

gejagt. Von da an überstieg der Tumult alle Schranken, besonders als Gaudot und einer seiner Neffen mit Pistolen bewaffnet, auf das Volk und gegen die Nachbarhäuser schossen, einen Mann tödteten und mehrere verwundeten. Vom Speicher und von den Fenstern wurden Scheiter auf das Volk geschleudert. Das Volk bewaffnete sich damit, schlug die Zimmerthüren ein und zertrümmerte in seiner Wuth Alles, was ihm in die Hände fiel. Um das Maß voll zu machen schoß man aus dem Hause auf die Grenadiere die es bewachten. Die einige Tage vorher für die Musterung bewaffneten Bürger, zu welchen sich zehn oder zwölf Grenadiere gesellten, drangen in das Haus ein. Diese schossen durch die Decke eines obern Zimmers und durch die Thüre Gaudots. Es wurde nochmals abgefeuert als die Thüre gewaltsam aufging; man sah den verhaßten Mann leblos auf dem Boden. Ueber die Rache erfreut, ließ das Volk ein Geschrei erschallen, in welchem man die Worte vernahm: Es lebe der König! Der Verräther ist todt. Alles wurde still, Jeder zog sich zurück. Es war zehn Uhr Abends. Der Tumult hatte bis zur Ermordung Gaudot's sechs und dreißig Stunden gedauert; eine kurze Marter im Vergleich mit der Strafe eines Verräthers der Sache des Volkes, der in einem auf Unkosten seines Gewissens erkauften Glanze einherschleicht.

Der Stadtrath bestrafte die Mörder nicht, und der Staatsrath, noch üblere Folgen befürchtend, wagte es nicht einmal eine Untersuchung zu veranstalten. Derschau begehrte also, daß die vier mit Neuenburg verbündeten Kantone eine Besatzung von sechshundert Mann in die Stadt legten. Sie willigten endlich ein nach langen Verhandlungen, die ein neues Zeugniß ablegten von der Uneinigkeit und dem gegenseitigen Mißtrauen der Schweizer. Die eidgenössische Besatzung, von zwölf Kanonen begleitet, zog ohne Widerstand in Neuenburg ein.

Um die Untersuchung zu ergänzen, begehren der Bevollmächtigte und der Vice-Statthalter die Einziehung mehrerer Personen, selbst verdächtiger Magistraten. Sie wenden sich an die Neuenburger Behörden: Abweisung; an die eidgenössischen Vermittler: Unbefugniß; an die vier Kantone: Uneinigkeit.

Der Fürst ernannte endlich einen Statthalter, den General und Freiherrn Robert Scipio von Lentulus von Bern, einen Bewunderer des großen Monarchen, dem er auf den Schlachtfeldern ehrenvoll gedient.

Nur nach der Aussöhnung der beleidigten Majestät des Königs wollte er in das Fürstenthum einziehn. Derschau willigte endlich in die Führung des Prozesses nach den verfassungsmäßigen Formen. Er ward erleichtert durch die Flucht der Beschuldigten. Sieben Bürger wurden mit Verbannung und Geldbußen bestraft, fünf Nichtbürger im Bildnisse gehängt oder gerädert.

Dies genügte der Gerechtigkeit, nicht so dem Ansehen des Fürsten. Eine Zusammenkunft der vier Kantone fand in Murten statt. Neuenburg unterwarf sich im Voraus ihrem Spruch. Durch diese Unterwürfigkeit zur Milde gestimmt, fällten sie ihr Urtheil: Abmarsch der Besatzung, Entwaffnung der Stadt während sechs Monaten, das Waffentragen außer Landes unbenommen; Aufhebung der Grenadier-Compagnie; öffentliche Abbitte der Stadtbehörde, jedoch unbeschadet ihrer Ehre; Geldstrafe von mehr als 3500 Louisd'or für die Unkosten, nebst einer Entschädigung von 3000 Franken für Gaudot's Wittwe. Alles fand bereitwillige Gemüther. Die Stadt kam wieder zur Ruhe.

Der neue Statthalter von Lentulus hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt Neuenburg: am 27. August, einem Sonne- und Wonnetag nach dem Sturm. Fünfzehn tausend Menschen auf der Landstraße, in den Vorstädten, in der Stadt; eine Auswahl von Neuenburgern zu Pferd, in Helm und Harnisch; zweihundert berittene Offiziere; ein Triumphbogen mit Blätter- und Blumengewinde, in der Mitte eine Lorbeerkrone; zwölf niedliche, hübsche Schäferinnen, auf den Weg des Generals Blumen streuend; eine ausgezeichnet schöne, festlich geschmückte Schäferin mit einem Blumenstrauß und Versen für den greisen Helden, der sich geneigt erklärt, den Degen mit dem Hirtenstab zu vertauschen: in dieser Weise sieht man oft am Fuße der Alpen und des Jura den Aufruhr in Rührung und Freudigkeit aufgehen, in Familienscenen und ländlichen Festen.

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Obschon gewissenhaft getreu in dem was sie erzählt, kann die Geschichte ungetreu sein durch das was sie verschweigt. Sie stellt mit Vorliebe auffallende Thatsachen dar, Begebenheiten welche die Einbil-

dungskraft ansprechen oder das Gefühl anregen; sie malt am liebsten die Leidenschaften und die Kämpfe, deren Getöse die Welt erschreckte; zu oft geht sie hoffärtig an dem alltäglichen Lauf der Dinge vorbei und bemerkt kaum die stillen den Regungen der Politik fremden Sitten. In dem Stoffe, den sie vor unsern Augen entfaltet, verschwindet das Gewebe des gewöhnlichen Lebens unter dem Trauergebilde.

Wollte man die Schweiz nach den schon erzählten oder noch zu erzählenden Thatsachen beurtheilen, so erblickte man in ihr einen Kampfplatz der Ungerechtigkeit und des Hasses, wo heftige, von gewissenlosen Führern geleitete Volkshaufen sich herum tummeln. Es wäre ein Irrthum. Wir erzählen die Geschichte eines einzigen, und in mancher Hinsicht des traurigsten Jahrhunderts des Schweizerlandes; wir erzählen Thatsachen, die sich auf dreizehn Kantone und mehrere zugewandte Orte vertheilen, die sämmtlich, in einigen Punkten sich berührende, in vielen andern sich fremd bleibende Staaten bildeten. Endlich führen wir natürliche Folgen der politischen Systeme und doch Ausnahmsbegebenheiten vor die Augen der Leser. Um die Wahrheit zu ergänzen, lassen wir das Alltagsleben durchscheinen.

Diese für ihre Freiheit so eifersüchtigen, zur Stunde der auflodernden Leidenschaft so heftigen, in ihrer übersprudelnden Kraft so furchtbaren Völker, gebrauchten jeden Tag ihre Kräfte, um einem Boden, dessen Anbau so große und anhaltende Anstrengung erfordert, ergiebige Saaten zu entreißen. Sie gaben sich freudig einer Arbeit hin, deren Ertrag ihnen angehörte und den weder der Aufwand einer Regierung, noch übertriebene Gehalte, noch stehende Heere verzehrten.

Der Anblick der **Wohnungen** eines Volkes ist schon an sich eine Offenbarung seiner Lage und seiner Gewohnheiten. Verkommen, Unordnung, Schmutz sind Anzeichen eines physischen und sittlichen Elendes, der Unterdrückung, des Krieges, der Unwissenheit. In den Städten der Schweiz, neben den stattlichen Häusern der Reichen, bewohnten die Bürger und die Handwerker Häuser, bei denen fester Bau mit sparsamer Benutzung des Raumes sich einte, und deren innere Einrichtung, für die Annehmlichkeit des Familienlebens berechnet, dem Blicke die bescheidene Eleganz darbot, die eine durch Fleiß erworbene Wohlhabenheit kund gibt. In größeren Gebäuden und einem weiten Versammlungsraume, in den

von Handwerks- oder anderen Vereinen gegründeten Zünften oder Cercles, kamen die Bürger nach dem Tagewerk zusammen um sich mit Landwein zu erquicken, indem sie sich von ihren Angelegenheiten unterhielten, oder von öffentlichen, die auch die ihrigen waren.

Auf dem Lande, in den souveränen und besonders den deutschen Kantonen, erblickte man in zierlicher als anderswo gebauten, reinlichen, wohlgehaltenen Wohnungen ein Bild des häuslichen Glückes und des ländlichen Reichthums oder des weisen Mittelstandes, der genießt und nicht verschwendet. In den Urkantonen oder in der Umgegend Luzerns blieben die damals noch seltenen Reisenden vor den weißen Häusern wie gefesselt stehen, die eine grüne Wiese umgab und schöne Bäume umschatteten, unter welchen ein Brunnenquell floß. Sie bewunderten bei dem appenzellischen Volke geschmackvolle Wohnungen von verschiedener Farbe, oder im Kanton Bern die großen Dörfer und die beträchtlichen landwirthschaftlichen Gebäude, die von außen der künstlich geordnete Luxus des Landbaues verzierte, Pferdegeschirr, Ackerbau- und anderes Werkzeug, und wo alles den ländlichen Ueberfluß anzeigte und die Sorgfalt die ihn hebt, sogar die großen mit Strohflechten eingefaßten Misthaufen, eine Quelle neuen Reichthums für Felder und Wiesen. Das Streben nach dem Nützlichen veredelte den Schönheitssinn. In den reichen und in den bescheideneren Dörfern, wo fast jedes Haus durch ein Baumstück oder einen Garten von dem andern abgesondert ist, zog man neben dem Obst und den Gemüsen, Nelken, Levkojen und Rosen. Mit der Nahrung empfing man von der Hand Gottes die Reize des Lebens; mit dem Blumenduft erhoben sich gen Himmel religiöse Gedanken, ein Duft der Seele. Ein biblischer Spruch, ein Bild der Jungfrau Maria oder eines Heiligen stellten das für die Familie gebaute Haus unter den segnenden Schutz des Himmels. Der ländliche Friede, die gastliche Großmuth und die Freude, diese Gefährtin der Freiheit, verliehen einen neuen Reiz den mildern Sitten, die man bei den Ackerbau und Viehzucht treibenden Völkern findet, bei denen die ihre Pflege den Pflanzen widmen und bei jenen die ihre Heerden lieben, wenn anders der Despotismus ihre Stirn nicht beugt und nicht umwölkt.

Welches Leben der Thätigkeit und der Wonne, welche Tage voll Mühe und welche Festtage in Städten und Feldern, auf dem Thalgrunde, in den Sennhütten und auf den Alpenweiden! Welche Freude

in den Familien und welche Freude in der Gemeinde, wenn eine üppige Erndte unter der Sichel fiel und Wagen mit aufgehäuften Garben, auf beiden Seiten von Mähern unterstützt in die geräumigen Tennen einzogen! Welche tönende Lieder zur Zeit der Weinlese!! Welche festlichen und frohen Tage, wo die Heerden auf die Berge zogen, oder wieder herabstiegen und zurückkehrten zu den liebkosenden Familien, in die wohlbekannten Ställe! Ein wöchentliches Fest war der große Markt, der tausende von Landleuten in die Hauptstadt des Kantons lockte, alle mit der Wolle ihrer Schafe bekleidet und alle stolz auf die blendend weiße von den Händen ihrer Weiber und Töchter gesponnene Leinwand. Die einen zu Fuß, aber gut beschuht, die andern mit einem bescheidenen Wägelchen, meistens von kräftigen Rossen gezogen, brachten Ueberfluß in die Stadt und nach Haus den Lohn der Arbeit.

Die Landwirthschaft bildete die Grundlage des Schweizerlebens; sie erfuhr Abänderungen; im Ganzen verbesserte sie sich. Der Anbau des Getreides nahm in einigen Alpengegenden ab, wo Lässigkeit des Hirtenlebens sich in der bequemen Sorge für die Heerde gefiel, oder in den Reizen einer herumziehenden Lebensweise, wie bei den Bewohnern der waadtländischen Alpen oder des Saanenlandes. Die vielen durch den Fremdendienst dem Ackerbau entzogenen Kräfte, die ersparte Handarbeit und die Leichtigkeit, den Kühern ein gemächlich erzeugtes Futter zu verkaufen, hatten die Umwandlung vieler Felder in Wiesen veranlaßt. Von einer entgegengesetzten Seite erkannte man in den besäten oder mit Aehren bekleideten Ebenen des Kantons Zürich sowie des deutschen Theiles der Kantone Bern und Freiburg die Beharrlichkeit eines, wie der Boden den es bebaute, festen Geschlechtes, und der Anblick der Wohlhabenheit erregte Bewunderung. Im Ober-Aargau waren Bauern nicht selten, die ein Vermögen von 50 bis 100,000 Thaler besaßen. In der Mitte des Jahrhunderts blieben die drei Söhne des 900,000 Franken reichen Schultheißen von Huttwyl dem Pfluge getreu, und seine Tochter, der viele große Herren von Bern den Hof machten, heirathete einen Landmann. An den Ufern der Seen von Zürich, Thun und Genf, gewann der Weinbau immer mehr Raum. Man duldete das Treibrecht und alle Mißbräuche des Schlendrians. Von Zeit zu Zeit erließen die Behörden irgend eine nach den damaligen Begriffen

weise Verordnung; allein eine Veränderung der Gewohnheiten eines Volkes geschieht nur in Folge einer allgemeinen Aufklärung.

Von diesem Gedanken ausgehend, gründete 1759 ein Berner, dessen ganzes Denken dem öffentlichen Wohl zugewandt war, Johann Rudolf Tschiffeli in seiner Vaterstadt eine der Verbesserung des Ackerbaues gewidmete Oekonomische Gesellschaft. Sie bestand aus Regierungsmitgliedern, Geistlichen, Landwirthen, Ackerbauern, und machte einen Aufruf an die Vaterlandsliebe aller Klassen: die Preise die sie ausschrieb, die Herausgabe wohlfeiler Abhandlungen und ihrer Denkschriften in deutscher und französischer Sprache verbreiteten unter dem Volk nützliche Ideen und landwirthschaftliche Verbesserungen. Der Kanton verdankte ihr die Cultur des Klees, der Luzerne, des Wickenklees, der Kartoffeln, die künstliche Bewässerung der Wiesen, die Abänderung der Brachfelder und andere fruchtbringende Neuerungen. Sie leitete ebenfalls ihre Aufmerksamkeit auf den Gewerbfleiß, den Handel, die Staatsökonomie, die Gesetzgebung, die gesellschaftlichen Interessen.

Der Einfluß dieses Vereins von Menschenfreunden erstreckte sich über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinaus. In Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden entstanden ökonomische Gesellschaften. Das Beispiel Berns fand Nachahmung in Deutschland und Frankreich, wo die Wissenschaft des Landbaues und der Staatswirthschaft, in dem am Fuße der Alpen entstandenen Vereinswesen eine Stütze fand.

Das Hungerjahr 1771 und der Mißwachs gaben der landwirthschaftlichen Industrie einen mächtigen Anstoß: man bebaute den Boden mit mehr Einsicht; man ließ keine Felder mehr brach liegen; das Vorurtheil gegen die Kartoffeln verschwand, ihre Vermehrung verhinderte die Rückkehr eines ähnlichen Elendes. Dieser Frucht verdankt die Schweiz eine größere Unabhängigkeit von den Ländern, die ihr damals ihre Kornhäuser verschlossen. In der Folge sollten keine Schweizer mehr Korn von Cleven (Chiavenna) über den Splugen auf dem Rücken tragen.

Mehrere Regierungen nahmen ein Vorrathssystem an und errichteten öffentliche Speicher. Bern war ihnen vorangegangen. Dieser politische und zugleich eidgenössisch gesinnte Staat, berechnete die gute Wirkung des Getreides das er den kleinen Kantonen von seinem Ueberfluß mittheilte. Der Flecken Schwyz ließ seine Kornhalle, Arth sein Korn- und Salzmagazin wieder aufbauen und ausbessern.

Von den Alpentriften und Thalgründen erstreckte sich ein doppelter Zweig des Hirtengewerbes über die ganze Schweiz und die Nachbarländer, der Handel mit Vieh und mit Käsen, die zu den besten Europas gehören. Schwyz und Unterwalden, das Entlibuch und das Emmenthal, die Hügel und die Hochebenen Freiburgs sowie die Matten des Kantons Bern schickten ihr prächtiges Vieh an die Jahrmärkte der Schweiz und jenseits der Berge. Jahr um Jahr bevölkerten sich die rhetischen Alpen mit geschätzten, obschon minder starken Racen. Die fetten Käse des Emmenthals und des Simmenthals erschienen auf der Tafel der Schweizerbauern, die gut aßen, und würzten das Mahl der reichen Städter. Schon damals wetteiferte beinahe der alte Saanenkäs mit dem Parmesaner und derjenige, der seinen Namen von den Greyerzer Bergen erhielt, erlangte einen Ruf den viele von seiner Schmackhaftigkeit weit entfernte Produkte sich zu Nutze machten.

Handel und Gewerbfleiß blieben in den amtlichen Ketten gefangen, die noch nicht in allen Ländern gesprengt sind. Bei jeder Krise rief man die Regierung zu Hülfe; die Regierung suchte einem jeden Uebelstand durch eine Verordnung abzuhelfen; manchmal trieb sie selbst Handel oder Gewerbe. Man glaubte gewonnenes Spiel zu haben, wenn die Behörde an die Stelle der individuellen Vorsicht trat. Selbst in den republikanischen Staaten der Eidgenossenschaft kam man nicht zu der Einsicht, daß Industrie und Handel keinen bessern Schutz haben als die Freiheit.

Prohibitiv-Gesetze waren das mächtige Hülfsmittel gegen die Einfuhr fremder Waaren, wie gegen die Ausfuhr roher Stoffe. In Zeiten des Monopols, anstatt ihr Heil in gegenseitiger Hülfe zu suchen, bekämpften sich die Staaten einer brüderlichen Eidgenossenschaft mit gegenseitigen Sperren. Die Handels- und Fabrik-Herren der Aeußern Rhoden von Appenzell, die heutzutage sich in den zwei Welten bereichern, begehrten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, daß man ihre Mitbürger verhindere, außer Land zu gehen um Fremden oder Schweizern bei Errichtung von Fabriken in andern Ländern oder Kantonen behülflich zu sein. Nidwalden hatte in der ersten Zeit unter strenger Strafe die Ausfuhr von Nüssen und Oel und die Einfuhr der ungarischen Ochsen verboten, ja oftmals die Ausfuhr von Vieh, durch welche seitdem das Land zu Reichthum gelangt.

Gleichwie die meisten eidgenössischen Stände gegen fremde Länder oder gegen andere Kantone Schranken erhoben, so thaten es die Städte Zürich und Basel gegen ihr eigenes Landvolk, gegen Bürger, die denselben Kantonal-Namen trugen und unter derselben Fahne dienten wie die Bürger der Stadt. Bald wenden wir unsere Blicke zu dem Handelsdespotismus der Züricher. Noch derber in ihrer Eifersucht, errötheten die Basler Stadtbürger vor keiner Neuerung, die eine noch tiefere Unterwerfung der ländlichen Bevölkerung unter ihren Egoismus bezweckte. Ein 1749 erneuerter Beschluß bestimmte die Zahl der auf dem Lande geduldeten Gerbereien, aber deren Besitzer mußten der städtischen Gerberzunft einen Tribut bezahlen, den nehmlichen welchen die Schuster von Liestal der Schusterzunft von Basel entrichtete. Sie durften die Lohe nur außer Landes kaufen; zwei Jahre darauf wurde ihnen sogar der Ankauf französischer Lohe untersagt. Der große Rath verhandelte ernstlich die Frage, ob nicht zur Förderung des Landbaus dem Landvolk jede andere Beschäftigung zu verbieten wäre.

Aller solcher Irrthümer, aller Hindernisse, aller drückenden Vorrechte unerachtet: je näher das Ende des Jahrhunderts heranrückte, je mehr belebte den Gewerbfleiß und den Handel die alle Gauen der Schweiz durchdringende Lebenswärme der Freiheit. Die Industrie faßte die innern Bedürfnisse des Landes in's Auge, so wie die wahrscheinliche Ausdehnung des Handels nach Außen. In dem vorzüglich ackerbautreibenden Kanton Bern fing man an, Sammt, Seidenstoffe und Tuch zu fabriziren. Das Emmenthal, durch ländliche Thätigkeit und durch Gewerbfleiß eines der schönsten Thäler, versah das übrige Land und andere Länder mit Leinwand und Bändern und barg in den Schluchten seiner Berge eine Bevölkerung von Webern. Bereicherte Handelsleute und Fabrikanten entfalteten in zierlichen Wohnungen einen Luxus gleich den jüngsten Söhnen der Bauernfamilien, den rechtmäßigen Erben des väterlichen Vermögens.

Der Gewerbgeist drang selbst in die kleinen bis dahin dem Ackerbau allein lebenden Mittelkantone. Die Zahl der Handwerker und Krämer überstieg zuletzt die Bedürfnisse. Seit der Mitte des Jahrhunderts erhoben sich Bleichen, Färbereien, Ziegelhütten, Holzsägen, Pulvermühlen, Gypsfabriken, Roth- und Weiß-Gerbereien, Webstühle. Der Statthalter Augustin Reding führte in Schwyz die Seiden- und

Baumwollenspinnerei ein und erwarb in zwanzig Jahren ein Vermögen von 300,000 Gulden.

Ein Fürstabt von Engelberg, Leodegar Salzmann, der von 1769 bis 1798 regierte, verbannte Bettel und Armuth, indem er die Weberei so wie das Spinnen von Seide und Baumwolle aufbrachte. Er bildete in den der Abtei zugehörigen Gebäulichkeiten Werkstätten, Niederlagen von Rohstoffen, Magazine von fabrizirten Stoffen und nahe dabei eine Schule unter der Leitung von Klosterbrüdern. Er erfüllte Europa nicht mit einem furchtbaren Ruhm; aber heute noch nennt ein glückliches Völkchen den Namen dieses Wohlthäters mit Rührung.

Der Gewerbfleiß im Großen und der Handel errichteten Manufakturen und Comptoirs in Zürich, Basel, Sanct-Gallen, in den Kantonen Appenzell und Glaris. Unter dem thätigen und sinnigen Züchervolke nahm die Fabrikation der Wollen- und Baumwollen-Stoffe und noch mehr aller Arten von Seidenzeug in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung; Zürichs Fabrikate wurden gesucht auf den Messen der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Polens, Hollands, Rußlands und der übrigen nordischen Länder.

Mehr noch als durch seine Gewerbe blühte Basel durch seinen Handel vor allen Städten der Schweiz. Mit den großen Seehäfen durch den Rhein verbunden, ein Vereinigungspunkt der Straßen Frankreichs, Deutschlands und Italiens, war sie die Hauptniederlage zwischen einem Theile der beiden erstgenannten Länder und der Schweiz. Die Bank in Verbindung mit den ersten Plätzen Europa's vermehrte den Reichthum der Basler.

Wir können hier keine vollständige Skizze dieser beiden Thätigkeitskreise entwerfen. Einige einzelne Thatsachen werden wenigstens den Begriff ihres Umfangs ergänzen.

Im Jahr 1714 lehrte ein Glarner seine Magd und einige Arme Baumwolle spinnen. Nach wenigen Jahren waren die Spinnereien dieser Art der einträglichste Erwerbzweig der Glarner und führten jede Woche mehrere tausend Gulden ihrem Ländchen zu. Man sah 1734 mit Bewunderung in einem ihrer Dörfer einen Webestuhl den ein Wasserstrahl in Bewegung setzte. 1740 bildeten sich die ersten Kattun- und Sacktücher-Fabriken.

Drei Jahre nach der Mitte des Jahrhunderts wurden in den Aeußern Rhoden Appenzells die ersten Versuche gemacht Nesseltuch zu fabriziren. Die geübten appenzellischen Spinner und Weber begriffen sehr bald den Unterschied zwischen dieser neuen Arbeit und derjenigen die sie seit hundert Jahren trieben. In der Feinheit der Behandlung wie in der sinnreichen Erfindung der Muster thaten sie es allen zuvor. Wenige Jahre verstrichen, so beschäftigte die Spinnerei, die Weberei, die Stickerei fast die gesammte Bevölkerung des Kantons Appenzell, des Tockenburgs, der alten Landschaft der Abtei St. Gallen, des Thurgaus, des Rheinthals und des südlichen Deutschlands bis Ulm und Augsburg, bis in die zwischen den hohen Tyroler Alpen verborgenen Thäler. Sechszig Sanct-Gallische Handelshäuser, dreißig in Appenzell-Außerrhoden, viele in den Städten am Constanzersee verschickten diese Waaren nach allen Ländern Europa's. Männer, Weiber, Kinder, alles arbeitete. Häuser und Ländereien stiegen im Werth; so stieg auch der Tagelohn. Sanct-Gallen allein beschäftigte gegen das Ende des Jahrhunderts 30 bis 40,000 Stickerinnen; die Handelsleute dieser Stadt und des Kantons Appenzell bezahlten jährlich den Baumwollespinnern von Schwaben und Tyrol eine Million Gulden. Unternehmende Männer, reiselustige Glarner unter Andern durchzogen Europa, gründeten in fremden Ländern Fabriken und Handelshäuser und kehrten in ihren alten Tagen mit einem großen Vermögen in die Heimath zurück.

Kein anderes schweizerisches Haus erreichte den Unternehmungsgeist der Zellweger von Trogen. Sie besaßen Comptoirs und Niederlagen in Frankreich und in Italien. Ihr Handelsnetz umschlang Deutschland, Dänemark, Spanien und die Inseln von Amerika. Sie bahnten sich neue Wege durch Polen und Rußland bis nach Moskau.

Der Wetteifer anderer Länder schuf den Fabrikanten der östlichen Schweiz manche Verlegenheit. Frankreich bekriegte sie mit Zöllen und durch seine Concurrenz. Sie ersetzten die Fabrikation der Leinwand durch die des Nesseltuchs. Von Paris, Lyon, Marseille, Rouen und andern Städten strömten im Frühjahr Handelsleute herbei und leerten in wenigen Tagen die, während des Winters, von einer gewerbfleißigen Bevölkerung angefüllten Magazine. Frankreich verbot die Einfuhr von Kattun und Nesseltuch. Den Verträgen gemäß nahmen die schweizerischen

Fabrikanten ihren Weg durch Frankreich nach Holland. Allgemach schläferte das Gold die Wachsamkeit der Zollbeamten ein. Das Jahrhundert war noch nicht zu Ende, so hatten schon die häufige Nachfrage und ein rasches Steigen der Preise die alten und die neuen Verluste ersetzt. Neuer Krieg, neue Gefahr: Schottland und Irland spannen die Baumwolle mit Maschinen. Die Schweiz verfertigte englische Maschinen.

So verdankte sie jeder Stockung eine neue Erfindung und neue Hülfsmittel. So vermochte die kleine, von den großen Staaten Europa's eingeschlossene Schweiz, ohne einen ihr gehörigen Ausgang, nicht nur den meisten dieser Staaten auf der Laufbahn der Industrie voranzuschreiten, sondern auch gegen die Macht ihrer Hülfsmittel und ihrer Sperranstalten mit Erfolg anzukämpfen. Wer verlieh ihr die Mittel und die Kraft? Die Freiheit und ihre Lichtstrahlen. Das gewerbtreibende Volk begriff daß die freie Einfuhr der Schweiz die Rohstoffe wohlfeiler lieferte als sie den durch Zölle verschanzten Ländern nicht zukamen. Glaris, zum Beispiel, gelangte zu erhöhter Thätigkeit und großem Reichthum durch eine fast unumschränkte Freiheit der Industrie und des Handels zu Gunsten der Fremden wie der Landeskinder. Appenzell-Außerrhoden errichtete die umfangreichsten Manufakturen von Europa, mittelst der alleinigen Freiheit welche den Verstand der Menschen schärft und das Spiel ihrer Kräfte durch keine Hemmungen stört.

An einem andern Ende der Schweiz nahm die Freiheit jeden Arbeiter, woher er auch kommen mochte, in ihr Gastrecht auf, befruchtete durch einen sinnigen Gewerbfleiß die unfruchtbaren Berge Neuenburgs und vermehrte Bevölkerung und Reichthum auf einem Boden, der nicht einmal elende Nahrungsmittel hervorbringt. Ein junger Mann, J. J. Richard, sah im Jahr 1679 die erste in das Land gebrachte Uhr; er erfand zweckmäßige Werkzeuge und ahmte sie nach. Ein Jahrhundert später verfertigten Locle und La Chaux-de-Fonds jährlich für die Ausfuhr wenigstens vierzigtausend goldene und silberne Uhren. Unter dem Schutz der unbeschränktesten Freiheit und mit der Aufmunterung des Erfolgs mehrte das einsichtsvolle Volk der neuenburger Berge die Erfindungen, die Vervollkommnungen und erzeugte in der Mechanik, dieser Hülfswissenschaft der Gewerbe, Männer von Talent, ja ein Genie, Jakob Droz, von Europa bewundert und in der Kunst, den Verstand durch den Mechanismus nachzuahmen, Vaucanson überflügelnd.

Die Handelskrisen schlugen den gewerbthätigen Völkern der östlichen Schweiz weniger tiefe Wunden als man es hätte fürchten können. Neben ihrem einträglichen Gewerbe trieben sie zugleich Ackerbau, eine zu jeder Zeit gesicherte Quelle für die ersten Bedürfnisse, wenn die Arbeit in den Werkstätten abnahm.

Lange unterhielten die ländlichen Gewohnheiten den Geschmack an einer einfachen, genügsamen Lebensart. Morgens, Mittags und Abends bildeten, gut zubereitet, Hafergrütze und Hafermehl die Grundspeise, welche einheimischer Apfelwein würzte. Wo man aber, um die Industrie zu fördern den Feldbau hintansetzte, da wurde jede Stockung im Handel viel schwerer empfunden. Aus dem Gewinn waren überdies die Genüsse des Luxus und die Vergnügungssucht entstanden, eine Quelle des Leidens für die Tage des Mangels. Deshalb warf die Vaterlandsliebe manchmal den Zweifel auf, ob nicht in der That durch den industriellen Reichthum das Land und die Seelen verarmten. Trotz der kostspieligen Vergnügungen kehrten unter einem fremden Himmel bereicherte Handelsleute mit schlichten Sitten zurück in die Heimath. Man fand es der schweizerischen Einfalt und Sparsamkeit würdig, zu Fuß die Messen von Frankfurt und Leipzig zu besuchen. Die Zeit galt damals nicht für das schätzbarste Capital, noch war die Schnelligkeit eine Ersparniß.

Genf, umringt von Provinzen die wenig Handel trieben und denen es als Marktplatz diente, außerdem sehr gewandt in der Benutzung naher und ferner Gelegenheiten, erhielt eine außerordentliche Ausdehnung aller Zweige seiner Industrie und seines Handels. Handelsleute, Fabrikherren, Banquiers gelangten zu ungeheuerm Vermögen, das sie sparsam verwalteten. Um das Jahr 1760 verbrauchten die Goldarbeiter, Juweliere und Uhrmacher jährlich 40,000 Unzen Gold. Dreißig Jahre später beschäftigte die Uhrmacherei allein nahe an sechstausend Genfer. Die allgemeine Thätigkeit in dem Bereich der Intelligenz, die tiefere Auffassung der mathematischen Gesetze und der Kräfte der Natur vervielfältigten die Entdeckungen, die Erfindungen in den mechanischen Künsten und in dem Betriebe der Gewerbe. Alle Erfinder gingen von gelehrten Theorien aus. Genf bereicherte sich in jeder Hinsicht durch die Pflege der Wissenschaft. Genfer gründeten Handelshäuser in Frankreich, Holland, England, Deutschland, eine ergiebige Quelle des Reichthums. Seit der Mitte des Jahrhunderts machten

sie ungeheure Geschäfte in Staatspapieren. Man hat berechnet daß sie im Jahre 1780 in Frankreich allein zehn Millionen Einkommen besaßen.

Die raschere Bewegung des Handels und des Gewerbebetriebs erforderte leichtere Verbindungsmittel. Mehrere Kantone und Verbündete verbesserten ihre Straßen. Bern ging mit gutem Beispiel voran, besonders seit 1740, zumal in den Richtungen welche die Oberherrschaft der Hauptstadt beförderten. Schluchten wurden ausgefüllt, Wälder gelichtet, steinerne Brücken erbaut. Die Hauptstraßen des Waadtlandes hörten auf die Räuber zu begünstigen, die sie im Anfang des Jahrhunderts beunruhigten.

Der ärmste der kleineren Kantone durchbrach mit Hülfe eines Zolles, unweit von der Teufelsbrücke, das malerische Urnerloch.

Beloben wir, die Gerechtigkeit will es, den beharrlichen und großmüthigen Sinn des Fürsten von Sanct Gallen, des weisen Abtes Beda, des Wohlthäters seiner aus Gemächlichkeit widerstrebenden Unterthanen. In Folge der Hungersnoth von 1771 und um sein Land gegen die Ausfuhrverbote des Bischofs von Constanz sicher zu stellen, ersetzte jener Prälat einen Hohlweg, wo die Wagen im Koth stecken blieben, durch einen die Nordgegend seiner Staaten von Wyl bis zum Constanzersee durchziehenden Fahrweg: das Volk murrte gegen diese Wohlthat, die es als eine Neuerung verwarf. Die Besitzer traten den dazu nöthigen Boden nur gegen übermäßige Vergütung ab. Der Abt überwand alle Schwierigkeiten aus den Mitteln des Klosters und gewährte den Gemeinden die Begünstigungen, die sie für ihre schwache Beihülfe begehrten.

Das von ihrem Fürsten gegebene Beispiel, das Beispiel der Nachbar-Kantone Schwyz und Glaris, öffnete den Sanct-Gallern die Augen über die Bedeutung guter Straßen. Im Jahre 1786 erwachte im ganzen Lande ein Wetteifer für diesen Gegenstand. Neue Straßen fingen an es nach allen Richtungen zu durchkreuzen. Felsen wurden gesprengt, Tiefen ausgefüllt und Hügel abgetragen, um leichte Verbindungsmittel bis in den Hintergrund der entlegensten Thäler herzustellen, wo das Ohr noch nie das Rollen eines Wagens vernommen.

Ungläubige und feindlich Gesinnte verschlossen die Augen gegen diese Verbesserungen, die Ohren den Belehrungen der Erfahrung, der Stimme der Freiheit.

Zwei Nachbardistrikte der italiänischen Vogteien, deren Unterthänigkeit wir bald unsere Blicke zuwenden werden, Lugano und Mendrisio, verboten einer gegen den andern die Ausfuhr der Landesprodukte und der Lebensmittel und bewiesen vor ihren Richtern die Nachtheile der Handelsfreiheit. Alles wies sie darauf hin, ihre Interessen zu einigen; allein die politische Versunkenheit erleuchtet nicht den Verstand, erhebt nicht den Sinn.

Inmitten der Miniatur-Eidgenossenschaft die heute den einigen Kanton Graubünden ausmacht vermochten die Drohungen des Gesetzes nichts gegen die eifersüchtige Dorfsouveränetät. Umsonst zeigte man den in Folge der schlechten Wege verkommenen Handel, den abnehmenden Transit, die ausbleibenden Fremden: einige Gemeinden betrachteten die allgemeinen Verbesserungen als Uebergriffe in die Herrscherrechte der Ortschaften und verkrochen sich in ihre Gleichgültigkeit; sie beabsichtigten übrigens ihr Land gegen die Fremden und die Ideen abzusperren. „Man muß sich im Lande wie in einem Gefängniß sicher halten", war das Sprüchwort der Völkerschaften, welchen die Wissenschaft Geistesverwirrung schien und die ein unbeschäftigtes Leben das „schöne Leben" (bella wita) nannten.

Das Gemälde welches so eben vor unsern Blicken vorübergeführt worden hat uns gezeigt, wie die Schweizer in der Gesammtheit ihres alltäglichen Lebens, mit nützlichen Arbeiten beschäftigt, sich einer friedlichen Thätigkeit hingaben, ohne politischen Beweggrund nach Fortschritten strebend. Obschon die Politik ihren Einfluß auf alle Theile des Völkerlebens ausdehnt, hat sie doch ihren besondern, von dem welchen wir so eben betrachtet fern liegenden, Wirkungskreis. Bei dem Anblick jener anhaltenden Beschäftigung, bei dem Anblick der bewunderungswürdigen, Europa durch Ergebnisse und Beispiel so nützlichen Fortschritte, wird der Leser sich überzeugen, daß Mißhelligkeiten und Kämpfe das Grundgewebe des Schweizerlebens nicht ausmachten, und daß, unerachtet der Irrthümer der Regierungen, die Heftigkeit nicht der Grundton des Volkscharakters war, noch Schlägerei eine alltägliche Volksbelustigung. Man beurtheile die Laufbahn eines Mannes nicht nach einer Anwandlung aufbrausenden Zornes.

Gemeine Herrschaften.

Wir haben Unterthanenländer besprochen über welche eine aristokratische Regierung herrschte. Wir haben im Vorbeigehen auf eine andere der Oberherrschaft einer Demokratie unterworfene Gegend gedeutet. Ohne alle die Beispiele, welche die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts uns an die Hand gibt zu erwähnen, bieten wir dem Leser eine andere Form republikanischer Unterwürfigkeit dar, die gemeinen Herrschaften.

Mit diesem Namen wurden Länder bezeichnet, welche in Folge von Eroberung oder Ankauf eine größere oder geringere Anzahl Kantone gemeinschaftlich besaßen und durch Landvögte regierten. Es waren Unterthanenländer die mehrere Herrscher hatten, zwei, drei oder acht; ein Theil der italiänischen Schweiz zählte deren zwölf, der dreizehnte Kanton, Appenzell allein, war nicht daran betheiligt. Die meisten in dieser Weise untergebenen Länder behielten mehr oder weniger Rechte und Freiheiten; die Landvögte schwuren dieselben zu achten. Die geregelten Abgaben trugen wenig ein. Die Gesandten der Herrscherkantone, alljährlich zu einem Syndicate versammelt, untersuchten die Amtsführung der Landvögte und die Rechnungen der Einkünfte, welche diese für ihre Kantone bezogen. Außerdem urtheilten sie über einige Appellationen ab; andere gelangten unmittelbar an die Stände.

Die Verwaltung der Vogteien war verschieden je nach den regierenden Kantonen und den regierten Volksstämmen. Ueberhaupt fühlte diese Classe von Unterthanen, unter der Herrschaft der großen Kantone den doppelten Druck der Willkür und der Bestechlichkeit weit weniger, während die kleinen Kantone eine schamlose Ausbeutung der unter ihrem Joch zu leben verdammten Völkerschaften duldeten; bei diesen war die Furcht vor den katholischen Landvögten allgemein. Bern und Zürich empfahlen sich durch verhältnißmäßige Großmuth sowie durch Unbestechlichkeit.

Die furchtbarste der Plagen war die Habsucht der Landvögte. Um sich eine vorübergehende Gewalt zu Nutze zu machen, betrachteten sie alle Laster der Untergebenen und jede Art der Willkür als eine Goldgrube. In dieser Hinsicht war das Loos des deutschen, besonnereren,

kaltblütigeren Stammes nicht so beklagenswerth, als dasjenige der am südlichen Fuße des Gotthardts die italiänische Schweiz bildenden Vogteien. Die italiänischen Unterthanen der Kantone gaben durch ihr mittägliches Blut den Beherrschern dieser Provinzen fortwährend Gelegenheiten, die für sie einträglichen Leidenschaften einer zu Streitigkeiten, Prozeßsucht und Rache geneigten, in Unwissenheit und in an allen der Knechtschaft anklebenden Lastern auferzogenen Bevölkerung zu reizen, dann mit Bußen zu bestrafen.

Beklagenswerthe Mißbräuche beseitigte man nicht durch einige vereinzelte Verordnungen zu Gunsten der „armen Unterthanen", wie sie in den Protokollen heißen. Es bestand fast gar kein Unterricht, und da wo es irgend eine elende Volksschule gab, waren die Mädchen davon ausgeschlossen. In der durch Geistesgaben und Talent begünstigtsten Gegend, in der Stadt Lugano, war 1797 kein öffentlicher Unterricht, keine Primarschule zu finden.

In Folge der allgemeinen Faullenzerei und der Vernachläßigung der Kinder, war das Land voll von Bettlern, Taugenichtsen, Dieben und Räubern. Zu diesem Gemälde gehören noch die vernachläßigten Straßen, die untreu verwalteten Zölle, die beinahe schutzlosen oder gar durch Vormundschaftskosten in's Elend gestürzten Wittwen und Waisen, die mit Füßen getretenen oder bei Seite geschobenen obrigkeitlichen Verordnungen, die Gegensätze der souveränen Rechte und der Localbefugnisse, die auf Unkosten der Landesfreiheiten, des Handelsverkehrs und des Grundbesitzes eingeführten Neuerungen, die Begünstigung endlich der verworfenen Rotte der Spione.

In diesem Bilde ragt die Person der Landvögte hervor; um ihren Despotismus reihen sich die verschiedenartigen Erscheinungen der Unterthänigkeit und der Entsittlichung. In den aristokratischen Kantonen zwar wurden die gemeinen Landvogteien regelmäßig vergeben; in den kleinen Demokratien wurden sie versteigert. Es bestanden freilich Gesetze gegen die Dienstwerberei; allein die Candidaten warben unverholen und bettelten von Haus zu Haus um die Stimmen des Volkes. Das Volk in der Landsgemeinde ertheilte die Landvogtei dem, welcher die größte unter die Landleute zu vertheilende Summe bot: ein Jeder von ihnen erhielt gewöhnlich, für seinen Antheil, zwei, drei oder vier Franken. Da der Souverän auf diese Weise 6, 8 oder 10,000 Gulden sich aneignete,

welche Summe die gesetzliche Einnahme der Landvogtei zwei, drei oder zehnmal überstieg, betheiligte er sich im Voraus an den Erpressungen, durch welche der Landvogt sich wieder erholte. Man hat berechnet, daß das einzige Glarner Volk in dem Zeitraum eines Jahrhunderts 129 bis 133 Landvogteien zum Mittelpreis von 2000 Gulden verkaufte. Während derselben Zeit kehrten 129 bis 133 Landvögte, nach zweijähriger Amtsführung in ihr Alpenländchen zurück, nachdem die einen ihre Auslagen einfach gedeckt, die meisten hingegen ein Vermögen von 6 bis 30,000 Gulden erworben hatten.

Wie öffentlich auch diese Schändlichkeiten getrieben wurden, wenn der Tag der Einführung des Landvogts kam, versicherte der neue Landvogt, unter dem Pomp der Ceremonien, nach väterlichen Reden und nach Vorlesung der vielen Gesetze gegen die Bestechung und die Bestechlichkeit der Richter und der übrigen Magistrate, doch mit Eidschwur, die Stimmen für seine Erwählung nicht erkauft zu haben.

Bewaffnet mit dem Scepter seiner Autorität: dem weißen Stab, der, durch den ersten S y n d i c a t o r (dies war der offizielle Titel) von dem alten Landvogt in die Hände des neuen überging, war dieser ermächtigt seine Vorrechte auszudehnen, durch Mißbräuche zu regieren, sich durch Recht und Unrecht zu bereichern. Hier einige Beispiele. Von Amtswegen führte er den Vorsitz bei der Verpachtung der Zölle; er erstand sie selbst. Wurden wegen gesetzwidrigen Handels mit Getreide oder wegen Aufkauf Klagen erhoben, so eignete sich der Landvogt, mit Uebergehung des Gemeindegerichts, das Urtheil zu, um in seiner eigenen Sache als Richter zu sitzen. In der italiänischen Schweiz dehnten diese Herrscher willkürlich ihr Jagdrecht aus. Im Jahr 1782 schloß ein Zuger Landvogt von Lugano in sein Jagdrevier das Gebiet von mehr als fünfzehn Dörfern ein, die am besten bebauten Ländereien, eingezäunte Felder, welche die Besitzer auf ihre Kosten für ihr eigenes Jagdvergnügen eingerichtet hatten. Er verbot bei hundert Thalern einen Vogel oder ein vierfüßiges Thier in dem Revier zu fangen oder zu tödten, dessen Grenzen die Proclamation beschrieb, aber ohne die meisten Dörfer zu nennen, um die Uebertretungen zu vermehren. Den obrigkeitlichen Verordnungen zuwider gewährte er den Wildmeistern einen Theil der Bußgelder. Leute solchen Gelichters scheuten sich nicht, Unschuldige anzuklagen. Der Machthaber verpachtete sein so vergrößertes

Revier an Menschen, die sich als Besitzer gebehrdeten, er verkaufte ihnen sogar das Recht, zur Zeit der hangenden Früchte in die Einzäunungen und die Meiereien zu dringen, während er den achtbarsten Männern die Erlaubniß verweigerte, auf ihrem eigenen Boden zu jagen.

Von Mißbräuchen lebend, duldeten die Landvögte diejenigen Mißbräuche, aus denen sie Vortheil zogen. Eine Plage der Unterthanenländer waren die endlosen Prozesse. Die Landvögte schürten diese Leidenschaft; sie bezogen ihren Antheil an dem Ergebniß der Willkür und der Bestechung. In einer Rechtsstreitigkeit, deren Gegenstand einige Thaler werth war, hatten die Vertreter einer Gemeinde für 40,000 Lire (26 bis 27,000 Franken) Kosten verursacht. Solche Händel dauerten so lange die streitenden Parteien Geld hatten, um Advokaten und Richter zu bezahlen. Ein Prozeß der Gemeinde Ansernone betraf anfänglich einen Werth von drei Lire (zwei Franken). Einige Jahre später hatte er schon ungeheuere Summen gekostet und war noch nicht zu Ende. Die Bewohner dieses Thales, in zwei Parteien getheilt, schossen auf einander und niemand ging unbewaffnet aus dem Haus. Man hatte mehrmals auf den Pfarrer gefeuert. In Locarno, einer Stadt von 2000 Seelen, zählte man 32 Advokaten und Anwälte. Die einzige Waare in diesem unglücklichen Lande war die Gerechtigkeit.

Man konnte vom Landvogt an das Syndicat und vom Syndicat an die Kantone appelliren; diese waren ihren Grundsätzen nach sehr verschiedene Republiken, deren wenigstens sieben oder acht mit ihrem Stimmrecht Handel trieben. Die Ungerechtigkeiten und die Schamlosigkeit gränzten an's Unglaubliche. Die Unterdrückten fanden bei den Gerichten nicht nur keine Gerechtigkeit, sondern eine noch härtere Unterdrückung. Durch diese Einrichtung ließ das Endurtheil so lange auf sich warten und wurde so kostspielig, daß die wenig Bemittelten sich, aus Verzweiflung und Ermüdung, jedem beliebigen Urtheil unterwarfen. Durch die Solidarität der Bestechlichkeit verbunden, beschützten die Tagsatzungsgesandten die Landvögte, und ein Kanton den andern. Ein schwyzerischer Geschichtsschreiber erzählt folgenden Zug: Tati, ein Tessiner, und Martinelli, ein Mailänder, standen sich, 1760, gegenüber in einem verwickelten Rechtsstreit, der mehrere Jahre dauerte. Die Urkantone, damals Beherrscher von Bellinzona, waren die Richter. Nach unglaublichen Unkosten gewann Tati den Prozeß in Uri und Martinelli

in Unterwalden. Der Landrath von Schwyz bildete die oberste Instanz; die beiden Parteien buhlten, mit Hülfe ihres Geldes, um ein günstiges Urtheil. Das vorwiegende Geld Martinelli's siegte, und Tati sah sich seines ganzen Vermögens beraubt. Die öffentliche Meinung war über die Ungerechtigkeit und die Käuflichkeit der Richter entrüstet. Von da an verlor die Regierung Achtung und Zutrauen.

In einem Lande, welches seine Herrscher und deren Vertreter seit drittehalb Jahrhundert sich beflissen zu entsittlichen, eröffnete hinwiederum die Strafgerechtigkeit den Landvögten eine neue Quelle des Reichthums. Das ganze Strafsystem beschränkte sich beinahe auf Geldbußen. Die Geldbußen machten die größte Einnahme des Landvogts und seiner Beamten aus. Andere Strafen dienten nur als Schreckmittel zu Gelderpressungen. In vielen Vogteien war das höchste Maß der Strafen bestimmt: im Thurgau bestrafte der Herrscher alle Vergehen mit Geldbußen, die er, in Abwesenheit jeglichen Gesetzes nach Belieben festsetzte.

Der Statthalter des Landvogts, welcher in der italiänischen Schweiz das Amt eines Advocaten versah, war bis 1786 zugleich Kläger, Rath und Richter. Die Vereinigung entgegengesetzter Amtsverrichtungen in einer und derselben Person begünstigte überhaupt die Mißbräuche.

Die Kantone bestraften doch zuweilen die Pflichtvergessenheit und die Erpressungen, gewöhnlich indem sie einen Theil des in ungerechter Weise erlangten Geldes dem Schatze zuwendeten. Manchmal entzogen sich die schuldigen Magistrate der Strafe durch die Flucht. Ein Zuger Landvogt in Locarno war außer Stand dem Syndicate mit seinen Rechnungen zugleich das Geld vorzuweisen: anstatt zu bezahlen floh er in ein Kloster. — Da ein Basler Landvogt eine Menge bezogener Gelder nicht verrechnet hatte, wurde er zu einer Buße von hundert Louisd'or verurtheilt. Er widerstand; es wurde auf seine zwei Pferde und seine Effecten im Wirthshaus Beschlag gelegt. Die Syndicatoren reisten ab; er öffnete gewaltsam den Stall, nahm von seinen Effecten was er fortbringen konnte, und entfloh auf einem seiner Pferde ohne Sattel noch Zaum, mit Zurücklassung vieler Schulden.

Ein Unterwaldner Landvogt zu Mendrisio häufte Amtsverletzung auf Amtsverletzung während der kurzen Dauer seiner Herrschaft (1768). Nur einzelne Beispiele. Eine Magd kaufte von einer verdächtigen Person ein wenig rohe Seide; er ließ sie einstecken, und sie mußte ihre

Freiheit mit 400 Lire und zwei Louisd'or für seine Frau erkaufen. Das arme Mädchen starb vor Schmerz. — Ein Knabe stieg auf eine Mauer um einige Haselnüsse zu pflücken; der Landvogt drohte mit der Galeere; der Vater bezahlte 12 Kronen (ungefähr 37 Franken) Lösegeld. — Ein Notar hatte in einem Vertrage etwas versehen; er mußte für die Kammer 200 Kronen, und für den Landvogt 174 bezahlen. — Dieser verkaufte ein Vorrecht, und darauf einem Zweiten ein anderes Vorrecht, welches das erste aufhob. — Ein Pfarrer war bestohlen worden. Um ihre Freiheit wieder zu erlangen, überließen die Diebe dem Landvogt die gestohlenen Gegenstände. Lange begehrte der Pfarrer dieselben umsonst; endlich um ihn zum Schweigen zu bringen, erstattete ihm der Magistrat einen kleinen Theil davon zurück. — Diese und viele andere Thatsachen wurden vor dem Syndikate bewiesen; der ungerechte Richter vermochte nicht sie zu läugnen; man legte ihm Bußen auf; er machte sich davon ohne zu bezahlen.

Um einer gerichtlichen Verfolgung zu entgehen, übergab ein luzerner Landvogt einem Berner Gesandten in guter Form die schriftliche Erklärung, als Richter eine bestimmte Summe angenommen zu haben um eine gewisse Partei zu verurtheilen. Als von Bonstetten, der wohlbekannte geistreiche Philosoph, damals Gesandter von Bern, in der Sitzung des Syndicats neben dem Schuldigen saß, legte er ihm eines Tages wo es sich um einen ähnlichen Fall handelte die Erklärung vor Augen. Dieser verließ auf der Stelle die Sitzung und das Tessiner Gebiet. Sein Platz blieb leer. Kein Gesandter schien es zu bemerken, so sehr waren sie mitschuldig oder bestochen.

Dieser Schlechtigkeit setzt die Offenheit die Krone auf. „Eines Tages, erzählt der nehmliche Schriftsteller, sagte mir ein Anderer meiner Collegen: „Sie nehmen Ihren Theil von dem Gelde welches die Prozeß führenden Parteien uns geben nie an. Sie thun uns einen großen Gefallen, denn wir vertheilen unter uns was Ihnen zukömmt, und wir lachen Sie aus. Ein Prozeßführer hält immer eine Summe in Bereitschaft um Stimmen zu erkaufen, und was Sie verschmähen kömmt uns zu gut. Sie sehen wie wenig ihre Tugend nützt."

Der zweijährige Amtswechsel der meisten Landvögte vermehrte das Uebel, und zog überdies bedauerliche administrative Folgen nach sich. Außerdem, daß eine gierige Habsucht alle ihre Gedanken in Anspruch nahm,

wie hätten sie Stiftungen und Anordnungen in's Leben rufen und befestigen können, die nur dann wurzeln und leben wenn die Geduld, die Beharrlichkeit und die Zeit sie hegen und entwickeln? Diese oft unwissenden, ohne Kenntniß der Gesetze, der Gerechtigkeit noch der Polizei aus den Volkswahlen hervorgegangenen, dann durch eine kurze Verwaltung ein wenig abgehobelten Magistrate übergaben ihre Gewalt einem nicht minder rohen Nachfolger. Ohne nur von Verbesserungen zu sprechen, hätte bei einer solchen Einrichtung nicht einmal Ordnung stattfinden können, wären die dem Landvogt beistehenden Beamten nicht für einen längern Zeitraum ernannt worden.

Die Gesetzgebung, dieses mächtige Verbesserungs- oder Verschlimmerungs-Mittel, begünstigte in den italiänischen Vogteien die Vergehen der Regierenden und der Regierten. Häufiger als in irgend einem Lande floß in den Bezirken Locarno und Val Maggia unter dem Dolche das Blut. Es schien als wären die gesetzlichen Verzögerungen berechnet um die Festnehmung des Mörders zu verhindern. Wurde er schuldig erkannt, so bekümmerte man sich wenig um seine Person, desto mehr um seine Habe. War der Schuldige so ungeschickt oder so reich, daß er nicht entfloh, so kaufte er sich mit einer Summe Geldes von der gesetzlichen Strafe los. Durch das Gesetz selbst wurde das Volk gewöhnt den Todschlag ohne Grauen zu betrachten.

Von allen Uebeln an denen die italiänischen Vogteien litten, empörte keines das Gefühl der Menschlichkeit so sehr als der Mißbrauch der Folter. „Was ist von der Behutsamkeit der Blutrichter da zu erwarten wo zu diesem Amte Leute von der niedrigsten Herkunft, oft die allerverdorbensten erwählt werden, die ohne Erziehung, ohne Kenntnisse, ohne schreiben und lesen zu können, bei schwankenden Landesverordnungen willkürlich die Tortur brauchen und mißbrauchen, so daß weder Eigenthum, noch Leben, noch Ehre des Einzelnen gesichert ist?" So die amtlichen Aeußerungen.

Die Verwaltungsart der gemeinen Herrschaften erniedrigte Verstand und Herz. Die Unterthanen erhoben sich nicht einmal zu dem Begriff der Gleichheit in der Knechtschaft, so sehr waren sie durch die Launen der Feudal-Gerichtsbarkeit getrennt. Im Thurgau, zum Beispiel, unter-

schied man nach den verschiedenen Ortschaften zwölf Grade der Huldigung, die einem neuen Landvogt geleistet wurde. Als das Ländchen Sargans von Oesterreich an die Schweiz kam, wechselte die Herrschaft, nicht die Lage. Die Städte Sargans und Wallenstadt ausgenommen, bezahlten die Bewohner als Leibeigene des Klosters Pfeffers, oder des Gerichtsherrn von Greplang, oder des Landvogts als Vertreter der acht über sie herrschenden Kantone, dem einen dieser Souveräne den Todtenfall, den Zehnten, den Bodenzins, die Handänderungs- und Erbschafts-Gebühr, das Molkengeld, (das ist alle Milch welche jede Kuh am ersten Tage giebt wo sie auf den Bergen weidet), das Fastnachtshuhn u. s. w., den Andern anders berechnete Abgaben.

Die Bewohner des Rheinthals waren unter dem Druck dreifacher Unterwürfigkeit sittlich noch tiefer gesunken. Neun Kantonen unterthan, wie ehemals Freiherren und Prinzen, waren sie, aber unter verschiedenartigen Verhältnissen in einer ähnlichen Stellung gegen die Abtei Sanct-Gallen und den österreichischen Grafen von Hohenembs. Unter dem Joch dieser dreifachen Souveränetät, und der unmittelbaren Regierung des Landvogts der neun Kantone und der mit Gerichtsbarkeit und Feudaleinnahmen betrauten Vertreter der beiden andern Souveräne, trugen die Rheinthaler alle Lasten der Leibeigenschaft. In acht Bezirke getheilt, ohne eine Spur von Vertretung gemeinschaftlicher Interessen, wußten sie nicht einmal daß es gemeinschaftliche Interessen gebe. Die Grenzen des Bezirks waren für Jeden die Grenzen des Vaterlandes. Wer nicht durch die Geburt dahin gehörte, wurde als Fremder ausgeschlossen.

Zwei Landvögte jedoch, einer von Zürich, der andere von Bern drängten dieser hartnäckig widerstrebenden Völkerschaft eine Wohlthat auf. Sie bewerkstelligten die Vertheilung der weiten, morastigen, zur Gemeintrift bestimmten Ebenen. Von da an bekleiden alljährlich Erndten jeder Art einen vormals zwischen stehenden Gewässern brach liegenden Boden. Die politische und sittliche Erniedrigung des Volkes hielt seinen Geist in der Finsterniß der Selbstsucht gefangen: es begriff nicht einmal seinen eigenen Vortheil.

Rings um die Insel hoher und grünender Berge, wo jeden Morgen die Appenzeller mit Jauchzen die thronende Freiheit begrüßen, sah man die Unterthanen und Leibeigenen von Thurgau, Sanct Gallen, Rheinthal, Sax, Grabs, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und der

March gebeugt arbeiten, ohne Freude, ohne höheres Bewußtsein. Zwar waren auch diese Völkerschaften kräftig, arbeitsam und muthig; allein ihrem Blicke fehlte der Funke der aus einer freien Seele sprüht.

Eine Eidgenossenschaft kleinlicher, selbstsüchtiger Triebe, begieriger über Unterthanen und Leibeigene zu herrschen, als sich zu einer republikanischen Brüderschaft emporzuschwingen; Regierungen, so schwerhörig daß sie die an den Felsen rollende, begeisternde Stimme der Freiheit nicht vernahmen, bedurften, um aus ihrem Stumpfsinn geweckt zu werden, des Donnerschlags einer Revolution.

Aufruhr in dem Livinerthal.

1755.

Von den schneeigen Felsen des Gotthardts erstreckte sich gegen Mittag in einer Länge von eilf Stunden, auf beiden Ufern des Tessins das fruchtbare und lachende Livinerthal. In den Jahren 1477 und 1480 veräußerten das Canonial-Stift von Mailand und der Herzog Philipp Sforza an den Kanton Uri auf ewige Zeiten dieses Besitzthum mit allen ihren geistlichen und weltlichen Rechten.

Während zweihundert und dreißig Jahren störte nichts das gute Verständniß zwischen den Herrschern und den Unterthanen. In dem letzten Religionskrieg, 1712, noch standen die Liviner unter dem Banner von Uri gegen die protestantischen Banner von Zürich und Bern. Sie begehrten einen Sold und die Vergütung der Kriegskosten. Beinahe wäre eine Streitigkeit daraus entstanden. Uri gab endlich mit Widerwillen nach. In fünfzehn Punkten bewilligte es neue Freiheiten. Am 4. April 1713 leistete, in einer friedlichen Landsgemeinde, das ganze Liviner Volk den Eid der Treue. Von da an genoß diese unterthänige Völkerschaft ein relatives Glück, das um die Mitte des Jahrhunderts, wie so oft das Volksglück, von Privat-Interessen gefährdet wurde.

Arge Mißbräuche hatten sich in die Verwaltung der Vormundschaften eingeschlichen. Mündel unter schlechter Aufsicht hatten ihr ganzes Vermögen durchgebracht; mehr als ein Vormund, das Vermögen seiner Mündel.

Uri erließ aus väterlicher Sorge 1754 eine Verordnung um solchen Mißbräuchen zu steuern und sie zu bestrafen. Die nachlässigen oder untreuen Verwalter, in der Absicht ihr Vergehen in einen Volkstumult einzuhüllen, erweckten ein Gefühl, das manchmal schlummert aber nie stirbt: den Widerwillen der Unterthanen gegen ihre Herrscher. Die neue Verordnung hatte die häufigen Klagen der Waisen und Wittwen hervorgerufen. Die Schuldigen stellten sie als eine den Landesprivilegien zuwiderlaufende Neuerung dar und sprachen für Livinen die Criminalgerichtsbarkeit und das Zollrecht an. Sie durchliefen das Land und stachelten das Volk durch Täuschungen auf. „Einigen wir uns, und wir werden schon dem kleinen Kanton Uri die Spitze bieten", sagten sie, aber nichts davon, daß Uri die Eidgenossenschaft im Rücken habe. Uri, stark durch sein Recht, übte Geduld.

Im Frühjahr 1755 versammelten sich in Livinen, trotz des Eides, ein dreifacher Rath und selbst eine mit der Sturmglocke zusammenberufene Landsgemeinde, und hoben die Verordnung auf. Uri befahl allen Gemeinden, ihre Unterwerfung bis zum dritten Mai kund zu thun; im Fall eines Widerstandes beschloß das souveräne Volk einstimmig, diese Unterwerfung mit Gewalt zu erzwingen. Die Kantone wurden davon benachrichtigt und zur eidgenössischen Aufsicht gemahnt.

Weit entfernt sich zu unterwerfen, entsandten die Liviner zwei Abgeordnete an Uri, um zu erklären, daß sie kein Haarbreit von ihrem Entschluß abweichen würden und bereit seien, Leib und Leben, Gut und Blut aufzuopfern für ihre Freiheit. Am 8. Mai ergriffen drei hundert bewaffnete Liviner den Landvogt und den Steuereinnehmer; sie wurden sehr bald ausgetauscht gegen die beiden Abgeordneten, welche bei dieser Nachricht Uri als Geißel zurückbehielt.

Auf eine in Wort und That so heftige Erklärung antwortete Uri mit militärischen Vorbereitungen. Es rief die Hülfe mehrerer seiner Eidgenossen an. Sie zauderten nicht und versprachen Alle ihren Beistand. Schwyz allein, von der persönlichen Erbitterung einiger einflußreichen Männer geleitet, legte einen bösen Willen an den Tag, der die Maske eidgenössischer Milde annahm.

Die von einer der Regierungen verordneten Maßregeln werfen ein Licht auf die damalige Militärorganisation in einigen der kleinen Kantone. Der dreifache Rath von Nidwalden, in Ausführung eines höchsten

Beschlusses, verordnete vier Horden oder vier hundert Mann aufzubieten und dieselben mehrere Male üben zu lassen, damit sie wenigstens laden und schießen lernten. Im Falle die Truppen den Kanton verlassen sollten, bestimmte der Rath für einen jeden Mann ein Pfund Pulver und vier und zwanzig Kugeln. Das Pulver für die Schießübungen sollten sie sich auf eigene Kosten anschaffen. Der Kriegsrath untersuchte die Gewehre der versammelten Mannschaft und ersetzte die mangelhaften. Die Mannschaft ernannte ihre Offiziere und den Fähndrich; die Offiziere erwählten die Feldwebel und Corporale und versahn die Soldaten mit anständigen Cocarden.

Inzwischen haben die Liviner einen gegenseitigen Eid geleistet, bis auf den letzten Mann sich zu vertheidigen; sie haben Pulver und Blei gesammelt und die Freunde Uri's gezwungen, gemeine Sache mit ihnen zu machen. So wie das Wetter günstiger wird, sollen zweitausend Mann den Gotthardt besetzen.

In den Thälern von Uri ertönt das Kriegshorn, die Stimme des Stiers nachahmend, dessen Kopf des Landes Wappen bildet. Am 13. Mai, früh Morgens, sind nahe an tausend Mann mit sechs Kanonen und dem großen Landesbanner aufgebrochen. Sie erwarten in Urseren, am nördlichen Fuße des Gotthards die Hülfstruppen. Hundert und zwanzig Plänkler gehen voran und bemächtigen sich am folgenden Morgen um vier Uhr, ohne Schwertstreich, der Höhe des Passes, wo sie vier Gefangene machen. Die andern Wächter fliehen und verbreiten Schrecken.

Starker und anhaltender Regen hält die Hauptmacht mehrere Tage am Fuße des Gotthardts auf: die Berge bedecken sich mit tiefem Schnee, er gefriert bald bei heiterem Himmel.

Am 21. ziehen Uri und Unterwalden, sechszehn hundert Mann stark, in guter Ordnung über den Berg. Um fünf Uhr Abends erwarten sie den Feind am südlichen Abhange auf der Höhe über Airolo. Die zwei Geistliche und einige vierzig Abgeordnete des Dorfes kommen in das Lager, um ihre Unterwerfung anzukündigen. Man bemächtigt sich ohne Widerstand des Dorfes und zwingt es, die Waffen abzuliefern und sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben; es finden sich daselbst nur Frauen und Kinder. Die Männer des Livinenthals haben die militärischen Stellungen besetzt und einen Angriffsplan entworfen. Die

Einen sollen die Truppen ihrer Herrscher am Fuße des Platifer aufhalten, sich an dessen Bergstrom anlehnend, während die Andern von den Höhen herab sie in der Flanke und im Rücken angreifen. Allein so wie sie neben Uri's zwei gelben Pannern mit dem schwarzen Stier die zwei roth und weißen Panner Ob- und Nidwaldens in den Lüften flatternd erblicken, ist ihr Muth gesunken und sie haben auf den Bergen Feuersignale angezündet für das Land ein Zeichen zur Unterwerfung.

Alle sind jedoch nicht erschrocken oder nicht für lange. Als der General am 22. Abends in Faido, an der Spitze von vier Compagnien eingezogen, die Sturmglocke hat anziehn, die Waffen herbeibringen und das versammelte Volk umringen lassen, um ihm den Befehl der Regierung einzuschärfen, haben die meisten dieser Leute nur gelacht.

Am folgenden Tage sind zwei Urheber des Aufruhrs, die Gebrüder Sartori, verhaftet worden; vor ihnen, bei den Capuzinern, der noch berüchtigtere Orso. Die Mönche haben die geistliche Befreiung vorgeschützt; aber, von den Priestern unterstützt, hat der Kriegsrath geantwortet, den Verrath schütze keine Befreiung. Andere Rädelsführer und weniger bedeutende Rebellen sind gefangen und mit den Andern in den Thurm von Faido eingesperrt worden. Während der Prozeß eingeleitet wird, findet man noch tausend Gewehre, frisch gegossene Kugeln nebst Pulver, unter Anderen zwei auf den Bergen zwischen Felsen versteckte Fäßchen, endlich das Panner des Livinerthals.

Unterdessen sind sechs hundert Mann von Luzern angekommen mit vier kleinen Feldstücken und vierhundert einpfündigen Kugeln. Die Contingente sind von Magistraten begleitet, die als Kriegsräthe im Namen ihrer Kantone berathen. Die Truppen halten gute Mannszucht, keine Plünderung, keine Brandstiftung. „Wir hätten uns nie einbilden können, daß sie so gehorsam sein würden", schreiben der General und der Kriegsrath. Die Contingente der beiden Unterwalden erhalten von ihren Regierungen Erlaubniß länger zu verweilen, um der Hinrichtung der Rädelsführer beizuwohnen; denn man spricht von der Hinrichtung ehe das Urtheil gefällt ist, und schon am 24. Mai, als der Landvogt von Livinen nach Faido zurückkehrt, einen strengen Ausgang des kurzen Prozesses voraussehend, nimmt er den Scharfrichter mit.

Auf den 2. Juni wurde die ganze Bevölkerung Livinens in Faido auf dem Platze der Landsgemeinde versammelt. Ungefähr drei tausend

Männer fanden sich ein. Sie wurden umringt von den eidgenössischen Truppen und den bewaffneten Bewohnern von Bellinzona, Riviera und Boleno, die dem Gericht beiwohnen sollten. Die überwundenen Rebellen schwuren Uri Treue und Gehorsam ohne Vorbehalt und für ewige Zeiten. Kniend, mit entblößtem Haupte, sahen sie drei ihrer Anführer enthaupten: den Pannerherrn Forni, den Landeshauptmann Orso und den Rathsherrn Sartori. Die drei Köpfe stellte man auf dem Galgen aus. Die Stille der schweigenden Menge unterbrach nur der eintönige Donner eines Wasserfalls. Ein vierter ward auf die Galeere geschickt. Der Staatsschreiber von Uri hielt eine Anrede an die „armen und elenden Landleute Livinens", diesen Titel legte er ihnen bei. Stark durch die Hülfe seiner Eidgenossen und durch die so sie noch bereit hielten, sagte er, vermag Uri nicht nur dieses „elende Thal" zum Gehorsam zu bringen, sondern auch es gegen jedwede Macht zu beschützen. Verschont man es heute, so würde man es im Fall eines neuen Aufruhrs vernichten, seine Bevölkerung ausrotten.

Am folgenden Tage traten die Truppen den Rückzug an. Am 5. zogen sie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in Altorf ein. Jeder Soldat erhielt einen kleinen Thaler. Die Sieger hatten vor den Fahnen acht Rebellen mitgeführt; sie wurden enthauptet, dem souveränen Volk zum Schauspiel.

Die Landsgemeinde von Uri hob die 1713 verliehenen Freiheiten wieder auf. Versammlungsrecht, Rath, Gericht, Gerichtsbarkeit jeder Art, Befehl über die Truppen, Waffenrecht, Jagdrecht, Wahlrecht, alles wurde entzogen. Uri schrieb sich sogar die Wahl der Pfarrer und Kaplane zu, welche bis dahin die Pfarrgemeinden ernannten. Alle Waffenübungen hörten auf. Die Bewohner des Livinenthals sanken in den Zustand willenloser Unterthanen: sie hatten kein Vaterland mehr zu vertheidigen. Die Kriegskosten wurden den aufrührerischen Gemeinden auferlegt. Nach diesen Beschlüssen verkündigten die Herrscher „aus besonderer Gnade und absonderlicher Milde gänzliches Vergessen des Vorgefallenen." Da sie jedoch der Bevölkerung die traurige Wohlthat des Lebens gelassen, so befahlen sie derselben, sie von nun an: als „wohlweise und mächtige Herren und gnädige Beschützer" anzureden.

Mit dem politischen Verfall des Livinervolkes verfiel auch seine Menschlichkeit. Der Transit blieb; Handel, Industrie, Ackerbau und

Künste flechten. Auf diesem von der Natur verherrlichten, vom Himmel gesegneten Lande lasteten Armuth, Sittenlosigkeit, Aberglauben, dumpfes Schweigen.

Ein Justizmord.

Der Landammann Suter von Appenzell-Innerrhoden.

1780.

Auf der Westseite des Fleckens Appenzell erblickt man von weitem auf einer erhabenen Ebene das Dorf Gonten, dessen Bad und Wirthshaus noch heutzutage freudige oder leidende Appenzeller anziehen. Zur Mitte des vorigen Jahrhunderts lockte noch ein anderer Reiz die witzigen Landleute der Umgegend herbei: die unterhaltende Laune des Badewirths, Anton Joseph Suter. Ohne Erziehung, aber reich an Geistesgaben und Witz, Sohn eines einfachen Pächters und Vater von sechs Kindern, ohne Vermögen aber nicht ohne Ehrgeiz, barmherzig gegen die Armen, thätig bis zur Intrigue, ergötzte er seine Zuhörer und bahnte sich vielleicht schon den Weg zu Ehrenstellen, wenn sein kleiner, ausdrucksvoller Mund Scherze hinwarf, begleitet von den Blitzen seiner grauen, unter schwarzen, schmalen und schön gezeichneten Braunen tiefliegenden Augen.

Die Innern Rhoden Appenzells hatten, wie die andern Demokratien der Schweiz, Unterthanen und eine Aristokratie. Diesem halben und mehreren andern Kantonen gehörte das Rheinthal als gemeinsame Herrschaft. Alle sechs und dreißig Jahre verwaltete ein von dem Volke der Inneren Rhoden gewählter Landvogt zwei Jahre lang das Ländchen und bereicherte sich. Man betrachtete dieses Amt als ein Eigenthum der fast erblich mit den ersten Würden betrauten Familien.

Im Jahre 1760 sollte die Landsgemeinde einen neuen Landvogt wählen. Die einflußreichen Stimmen vertheilten sich zwischen dem alten Scheuß, Landammann seit 1718 und schon zweimal Landvogt, und dem Landammann Johann Jakob Geiger, der seit 1732 das oberste Amt bekleidete. Suter benutzte diese Mißhelligkeit. „Gehören denn, sagte er öffentlich, „die einträglichen Stellen den reichen Käuzen mit

„abgesägten Hosen? Könnten Bauern von gesundem Menschenverstand „nicht eben so gut die Landvogtei regieren? Ist es besser Reiche zu be-„reichern als einen gemeinen Mann zum Herrn zu machen?" Solche Reden gefielen den im Wirthshause zu Gonten um den Tisch sitzenden Bauern; Freunde und Gläubiger Suter's wiederholten sie und rühmten ihn selbst aller Orten. An der ordentlichen Landsgemeinde ernannte ihn das Volk fast einstimmig zum Landvogt und führte ihn im Triumph auf die Bühne der Magistraten, seinem Freudengeschrei diesen Wunsch beimischend: „Gebe dir Gott Glück und Segen Sepli!*)" Der Neu-erwählte war vierzig Jahre alt.

Ein so unerwartetes Glück weckte den Neid seiner Mitbewerber. Von jenem Tage an ward Geiger sein eifrigster Feind. Er konnte seinen Aerger nicht verbergen als Suter die Bauernkleider gegen die Amtsperrücke, Manschetten, silberne Schnallen und modische Schuhe vertauschte, ein Anzug, dessen Würde noch gehoben war durch die Würde seiner Züge und seiner Gestalt. Er ließ seinem Unwillen freien Lauf an dem Tage, wo sein Amt ihn verpflichtete den neuen Vogt des Rheinthals der schweizerischen Tagsatzung vorzustellen. Er goß seinen aristokratischen Hohn über den Landmann Suter aus und über das Volk, das ihn erwählt, seine beißende Laune unter lateinischen Anspielungen kaum verschleiernd.

„Ecce homo!" waren seine ersten Worte, und in deren Erklärung lobte er den Muth des Pontius Pilatus, dem Volke zu zeigen, daß sein Begehren höchst ungerecht sei und daß es sich nicht darum handle, zu wissen wie der große Haufen urtheile." — „Consilium paucis datum (die Weisheit ist Wenigen gegeben)" fügte er hinzu. „In ältern und neuern Zeiten haben es viele aufgeklärte und weise Männer als eine Pflicht und als eine Ehre angesehen anders zu denken als das gemeine Volk und zu verwerfen was es gutheißt. — Die gegenwärtige Gelegenheit ladet mich ein diese Worte in Anwendung zu bringen, da die Lands-gemeinde zum Landvogt des Rheinthals den ehrbaren und festen Herrn Suter erwählt, den hochverdienten Badwirth von Gonten. Mit Recht kann man von ihm sagen: Ecce homo! ecce illum quem populus de populo elegit (Seht den Menschen! seht den, welchen das Volk aus

*) Schweizerische trauliche Abkürzung des Namens Joseph.

dem Volke auserlesen). Aus Besorgniß es möchte das Sprüchwort sich bewähren: Vae tibi terra cujus rex puer vel inexpers est (Unglückseliges Land dessen Herrscher ein Kind oder ein Unerfahrener ist!), hat der Rath ihn mit den gehörigen Anweisungen über seine Pflichten versehen. Non multi sapientes secundum carnem, sed quæ stulta sunt mundi elegit Deus (Es gibt nicht viele Weise nach dem Fleisch, allein Gott hat die Thorheiten der Welt auserwählet), sagt die Schrift, und die Philosophen in Uebereinstimmung mit ihr: Mundus stultitia regitur (Die Welt wird von der Thorheit regiert). Wir hoffen somit, meine Herren, daß Sie diese Wahl genehmigen aus Rücksicht für unser freies Volk, das so zu wählen für gut befunden." In diesem Meisterstücke von Hochmuth und Unschicklichkeit ermangelte der aufgebrachte Magistrat nicht mit dem gewohnten Ausdruck „die gemeine Versammlung des Volks" zu spielen. — Suter, den man befragte, ob er die Worte Ecce homo verstanden, antwortete, der Landammann habe ihn mit Christus verglichen, und sich selbst mit dem ungerechten Richter.

Der Gewohnheit gemäß mußte der neue Landvogt acht und vierzig Louisd'or in den Landesseckel der Innern Rhoden hinterlegen, und hundert in den der Aeußeren Rhoden. Der Anstand erforderte, daß er einen pomphaften Einzug in seine Residenz, das Schloß Rheineck, hielt und dem zahlreichen Gefolge seiner Beamten eine Mahlzeit gab, von denen jeder überdies noch fünf Gulden von ihm empfing. Darauf beschränkten sich nicht einmal alle außerordentliche Auslagen. Suter begann also die Laufbahn der Ehren mit einem Anleihen von 1200 Gulden.

Die Mäßigung seines Regiments machte seinem Lande Ehre und gefiel den Unterthanen. Munterkeit, volksthümliche Geburt und Sitte, gastfreundschaftliches Wesen zogen ihm häufige Besuche von Landleuten zu, die ihn als ihren Erwählten und, des Anscheins ungeachtet, als Ihresgleichen ansahen. Sie verließen ihn nie ohne einen reichlichen Labetrunk rheinthaler Weines. An Festtagen belebte der in Milchgefäßen herbeigebrachte Wein des Landvogts den Tanz in den Dörfern seines Kantons. Die zwei im Schlosse verbrachten Jahre machten den freundlichen Joseph noch beliebter beim Volk, bereicherten ihn aber nicht. Seine Gläubiger konnten nur mit Mühe die 1200 Gulden wieder erlangen.

Kurz nach Suter's Rückkehr starb der regierende Landammann Scheuß. Das Volk ersetzte ihn durch seinen Günstling, mit Umgehung

Geiger's, des zweiten Landammanns. Jener bekleidete abwechselnd mit diesem während acht Jahren das oberste Amt zur allgemeinen Befriedigung, namentlich zur Befriedigung seiner Partei: denn die Eifersucht der beiden ersten Magistrate spaltete das Volk in zwei Parteien, die Bauern und die Herren. Die Reibungen blieben nicht aus. Zu dieser Zeit wurde das Gesetz über den Bankerott (Geldstag in der Schweiz) berathen: die Reichen begehrten eine Bevorzugung vor den Fremden. Suter sprach sich für die Gleichheit aus, als dem Credit des Landes günstiger und drohte mit einer Landsgemeinde. Der Eigennutz verband sich mit der gekränkten Eigenliebe. Ein zwiefacher Haß lauerte auf die Gelegenheit Suter'n zu stürzen: er selbst bot sie dar.

Das Interesse seines Kantons vorschützend, erwarb Suter auf Unkosten des Rheinthals eine beträchtliche Weide, und ohne sich um den Einspruch des Vororts zu bekümmern, nahm er an der Spitze seiner Sennen und unter dem Zujauchzen des Volkes Besitz davon. Die Kantone, welche mit Appenzell-Innerrhoden an der Souveränetät über das Rheinthal betheiligt waren, warfen sich zu dessen Beschützern auf. Die appenzellische Regierung, die Jahre lang mit Suter gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, schob als sie ihn verloren glaubte alle Verantwortlichkeit auf ihn. Von da an erblaßte der Glücksstern des Landammanns Sepli.

Seine Gegner, deren Zahl bei seinem Verfall sich mehrte, erwirkten eine Einberufung des Großen Raths. Die in einer nächtlichen Versammlung heimlich vorbereiteten Rathschlüsse trugen den Charakter der Gewaltthätigkeit. Suter eröffnete als Präsident die Sitzung. Auf eine gegen ihn und gegen Räß, seinen Gehülfen in dieser Sache, erhobene Anklage wurde er verurtheilt, die Eigenthümer der Weide vollständig zu entschädigen und die Prozeßkosten zu tragen. Man nahm ihm das Standessiegel ab und übertrug die einstweilige Regierung seinem Feinde Geiger.

Die verfassungswidrige Entsetzung des ersten unmittelbar vom Volke erwählten Magistraten, gab Suter und seinen Freunden Waffen in die Hand. Sie verabredeten ihr Benehmen. Am 16. August, während einer Berathung des Wochenraths, kamen etliche hundert Bauern in den Flecken Appenzell, an ihrer Spitze ein Mann mit langem rothem Bart; Alle, den Rosenkranz in der Hand, Gebete hersagend, stellten sich in

Reihen vor Suter's Wohnung auf. Dieser trat heraus, den Degen an der Seite, und begab sich zum Rathhaus mit dieser Menge, die tobend Audienz begehrte. Der Rath willigte ein. Der Saal füllte sich an. Suter sprach im Namen Aller: „Das Volk, sagte er, fordert die ihm „geraubten Rechte zurück. Männer, gleich Dieben und Straßenräubern, „haben mir das Standessiegel genommen; das Volk will es wieder in „meinen Händen sehen, damit ich es der Landsgemeinde zurückgebe, von „der ich es empfangen." — „Ja, ja, das Siegel, wir wollen das „Siegel!" Dieses Geschrei der Menge war von Schimpfreden und drohendem Lärm begleitet. Weder der Landammann noch irgend ein Mitglied konnte zum Wort kommen. Suter'n schien die Beschimpfung seiner Gegner zu erfreuen; er that der Frechheit seiner Anhänger keinen Einhalt, als sie dem Landammann Geiger die Perrücke abrissen, noch als sie drohten die Rathsherren zum Fenster hinaus zu werfen. Plötzlich wurde die Wuth gedämpft: es hieß, die ganze Dorfschaft von Oberdorf eile zum Schutz der Regierung herbei. Die Einberufung des Großen Raths wurde beschlossen. Der Volkshaufen verließ das Rathhaus und trug Suter im Triumph in sein Haus zurück.

Als der Große Rath am 22. sich versammelte, kamen die Männer von Oberdorf wie eine Prozession mit Kreuz und Fahnen aber auch mit Flinten und bewachten das Rathhaus. Suter verlangte vorgelassen zu werden; es wurde ihm abgeschlagen. Der Rath berief die Landsgemeinde auf den 27., behufs der Ernennung eines Landammanns. Er untersagte seinen Mitgliedern, nicht den gemeinen Landleuten, Suter vorzuschlagen; aber er verordnete, daß außer den Magistraten keiner mit Seitengewehr an der Landsgemeinde erscheinen sollte; keine Trommeln, keine Pfeifen.

Während der kurzen Zwischenzeit von fünf Tagen setzten Suter's Gegner alle Triebfedern in Bewegung. Versprechungen, Wein, Speisen, ja Geld, sagt man, alles wurde aufgeboten, besonders Himmel und Hölle. Die Geistlichen und die Capuziner, welche Suter's beißender Witz nicht verschont hatte, gingen von Haus zu Haus, veranstalteten Umzüge, benutzten Kanzel, Beichtstuhl und außergewöhnliche Betstunden, um das Volk aufzureizen gegen den rebellischen, ruhestörenden, ketzerischen Landammann, der sich der Toleranz schuldig gemacht und einen Protestanten zum Taufpathen seines Sohnes gewählt; so verwandelte

der Haß einen Scherz des ehemaligen Schultheißen von Erlach von Bern in eine Thatsache. Die Anhänger Suter's galten als Abgesandte der Hölle; für sie gab es keine Sündenerlassung.

Die Parteien erbitterten sich; der Vater traute dem Sohne nicht mehr, noch der Sohn dem Vater. Die Harten hielten es mit der Regierung, die Linden mit Suter. Sie wetteiferten am Tage der Landsgemeinde, indem sie sich herumstießen, die einen Geiger, die andern seinen Gegner siegreich auf den Stuhl zu heben. Ein Landpfarrer befehligte, heißt es, zweihundert Bauern, die er gegen den Verhaßten aufgewiegelt hatte. Die Harten behielten die Oberhand und Geiger führte den Vorsitz. Eine aufrichtige oder scheinbare Unpartheilichkeit erhob zur obersten Würde einen seit sieben Jahren von den Geschäften zurückgezogenen Greis. Suter erhielt nur wenig Stimmen.

Zwei Tage darauf begann die siegende Partei ihre Verfolgungen. Man versprach denen, die eingeständen von Suter verleitet worden zu sein die Gesetze zu übertreten, eine Milderung der Strafen. Dieses Versprechen verführte Niemanden. Hundert und siebenzig Personen wurden in Geldbußen von 10 Thaler bis zu 200 Gulden verurtheilt; Räß in die Hälfte der Prozeßkosten außer 500 Gulden; dreiundzwanzig Mitglieder wurden vom Rath ausgeschlossen, die einen auf mehrere Jahre, die andern für immer; einer von ihnen mußte überdies 100 Thaler bezahlen, die andern 300 Gulden.

Die Herrschaft der Rache bewog Suter zur Flucht. Er hatte in zweiter Ehe die Tochter eines reichen Rathsherrn geheirathet; sie folgte ihm nach, obschon man ihr, bei Verlust des Erb- und Bürgerrechts verbot, ihn ferner als ihren Ehemann zu betrachten.

Der Augenblick war gekommen ihm einen Hauptstreich beizubringen. Suter, obwohl gerichtlich bestraft, war doch vom versammelten Volk als ein Ehrenmann anerkannt worden und als wählbar zu der höchsten Würde. War es nicht möglich, noch ein Urtheil über ihn zu fällen und ihn durch eine neue Strafe zu Grunde zu richten? Außer den frühern Vergehen legte man ihm gottlose Reden, verführerische Anschläge zur Last, und die mittelst einer Rotte vom Rathe erzwungene Audienz. Ohne ihn vorzuladen oder zu verhören, ohne ein zu seiner Vertheidigung gesprochenes Wort, versetzte man Suter von Neuem in Anklage-

stand und verurtheilte ihn in der nehmlichen Sitzung (15. September). Man ließ durch den Henker eine Tafel an den Galgen nageln mit der Aufschrift: Der galgenmäßige, aufrührerische Rebell, Frieden- und Freiheitzerstörende J. A. Suter, entsetzter Landammann. Suter's Vermögen wurde eingezogen, er selbst auf hundert und ein Jahr aus der Eidgenossenschaft verbannt und 150 Gulden demjenigen versprochen, der ihn einbringen würde. Jedem Bürger, der ihn im Lande erblickte, wurde es zur Pflicht gemacht ihn anzuzeigen oder festzuhalten. Wer dieses Urtheil rügte, sollte auf die nehmliche Weise bestraft werden.

Obschon sein Schwiegervater für ihn gutsprechen wollte, ließ die Regierung über Suter's Habe den Concurs verkündigen und seine Gläubiger zu einer Versammlung berufen. Man versteigerte öffentlich zu Spottpreisen alles was er besaß. Nach Abzug der Bußen und der Prozeßkosten verloren die Gläubiger nur einen Fünfzehntel. Die noch unbefriedigte Rache wandte sich nun gegen Ehre und Gut seiner Freunde. Ein unbeflecktes Leben rettete sie nicht. Dreißig Jahre tugendhaften Wandels und gänzlicher Aufopferung für seine Gemeinde schützte den Pfarrer von Appenzell nicht vor der canonischen Absetzung. Suter's Schwiegervater verlor seine Stelle als Kantonsseckelmeister: sein Eidam war sein Verbrechen. Die Namen Räuber und Landesverräther bezeichneten die treugebliebenen Freunde des Unglücklichen. Diese Schreckensherrschaft vernichtete mehrere Jahre lang allen Widerstand gegen die Unterdrückung und hemmte jede Dazwischenkunft, selbst der Kantone, zu Gunsten des Verbannten.

Aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen, kam Suter nach Constanz mit einem Theil seiner Familie, von allen Hülfsmitteln entblößt, da es bei hoher Strafe verboten war, ihm solche zukommen zu lassen. Umsonst begehrte er die Vermittlung der Kantone, sicheres Geleit und nochmalige Durchsicht seines Prozesses. Eines seiner Schreiben wurde durch die Hand des Henkers verbrannt. Man verdoppelte den auf seinen Kopf gesetzten Preis. Siebenzig, nach andern hundert Landleute verbanden sich feierlich, Ansehen, Gut und Blut zu wagen, um Suter auf gesetzlichem Wege wieder zu Ehren zu bringen. Sie gelobten es auf den Knieen den Himmel anrufend. Die Regierung glaubte, eine solche Verbindung gefährde ihr Ansehen: vier der Hauptverschwornen

wurden sogleich verhaftet und auf die Folter gelegt. Sie behaupteten standhaft die Unschuld Suter's und seiner Partei, beschuldigten die Behörden willkürlicher Handlungen und appellirten von den leidenschaftlichen Richtern an den unparteiischen und höchsten Richter: das Volk.

Die hundert und vier Mitglieder des Malefiz-Gerichts, bei Eiden zusammenberufen, versammelten sich den 25. October in Appenzell. Ehe sie zu Gericht saßen, hörten sie die Messe nach alter Sitte und begaben sich hernach paarweise auf das Rathhaus zwischen zwei Reihen gedrängten Volkes. Geiger führte den Vorsitz, durch die Jahre geschwächt an Geist und Körper. An jenem Tag verjüngte ihn die Rache. Er rieth die größte Strenge an. Die Todesstrafe wurde verhängt. Schon waren die vier Verurtheilten in den Händen der Geistlichen. Die Frauen zweier von ihnen, jede mit zwei Kindern, die eines dritten, von sechs Kindern umringt und ihrer Niederkunft nahe, erflehten unter Thränen die Begnadigung ihrer Männer, unterstützt von hundert bittenden Freunden und Verwandten. Die Bewohner des Fleckens Appenzell bildeten die Wache des Gerichts; mit ihnen mehrere hundert Bauern von der Partei Geigers, bewaffnet mit Morgensternen. Tausende von Zuschauern erwarteten mit Herzklopfen den Ausgang. Um halb vier Uhr verschonte ein neuer Spruch das Leben der Schuldigen, verurtheilte sie aber zu Pranger und Auspeitschen und auf Lebenlang zur Ehr- und Wehrlosigkeit.

Indessen ängstigte Suter die herrschende Partei. Seit einiger Zeit zeigte er sich häufiger und ohne Furcht in den Aeußern Rhoden. Trat er in ein Wirthshaus, so versammelte sich um ihn eine neugierige Menge; eine selbst im Unglück von Witz sprudelnde Munterkeit erweckte Erstaunen und Mitleid. Die obrigkeitliche Aufforderung, ihn auszuliefern, hatte keinen Erfolg gehabt; dem Verrath gelang es besser.

Auf einer Anhöhe erblickt das Auge im Dorfe Wald ein einfaches, aber zierliches, gegenüber der Alpenkette und einer Reihe von wunderbar grünenden Hügeln erbautes Haus. Bei dessen Anblick träumt man vom Frieden mit den Menschen und von der Glückseligkeit im Schooß der Natur. Dort wohnte ein Verräther, Mathias Buff, Wirth und Gemeindevorsteher. Unter dem Vorwand wichtiger Enthüllungen, ließ er an Suter durch dessen eigene Tochter schreiben, zu ihm seinem geheimen Freund zu kommen. Suter kam.

Im Lande herrschte Aufregung. Die Landleute tranken in den Wirthshäusern auf die Gesundheit des abgesetzten Landammanns und die Regierung klagte dieselben an, ihrem Ansehen zu schaden „die sie als Statthalterin Gottes eingesetzt sei." Sie nannte die Uebertreter ihrer Verbote „Rebellen und Helfer der übeldenkenden Partei"; diese aber rügten desto hämischer die Maßregeln der Obrigkeit und schossen auf sie mit giftigen Pfeilen des Witzes. Die Magistrate, durch diese heimlichen oder trotzigen Angriffe geängstigt, ergriffen im tiefsten Geheimniß Maßregeln, die ihre Angst bekundeten: sie baten den Abt von Sanct Gallen, seinen Unterthanen zu verbieten, von dieser Angelegenheit in irgend einer Weise zu reden.

Buff sagte zu Suter in süßlichen Worten, der Augenblick sei gekommen in's Land zurückzukehren; alles begünstige ihn; der Landammann Fäßler sei todt, Geiger kindisch geworden, der Statthalter Broger gelähmt, die Gemeinde Oberegg gegen die Regierung aufgebracht. Suter, getäuscht, begleitete seinen falschen Freund nach Oberegg zu einem Gehülfen des Verraths, Sonderegger, Steinmetz, Rathsherr und Vorstand der Gemeinde. Er kündigte die Absicht an, behufs seiner Rechtfertigung sich nach Appenzell zu begeben. Buff entfernte sich. Sonderegger ließ Suter'n verhaften und benachrichtigte davon die Regierung. Diese erlangte von Außerrhoden und vom Landvogt des Rheinthals, was sie dem Bunde gemäß nicht verweigern konnten, sicheres Geleit durch ihr Gebiet.

Am 9. Februar 1784, zog Suter auf einem Schlitten gebunden, mit geschraubten Daumen, von Soldaten bewacht, arm und wie ein Verbrecher, über Berneck und Altstätten denselben Weg hinauf, auf welchem er vierzehn Jahre zuvor im Triumph gekommen war. Unmenschliche Führer spotteten seines Unglücks und ließen ihn in Altstätten drei Stunden lang dem Schnee und der winterlichen Kälte vor dem Wirthshaus ausgesetzt, wo sie schmaußten. Der Zug kam ohne Hinderniß Abends in Appenzell an. Suter wurde in einem der hölzernen Käfiche eingesperrt, die man noch auf dem Speicher des Rathhauses sieht. Man legte ihn in Ketten und bereitete ihm ein Bett. Sechszehn Mann bewachten ihn bei Tag und bei Nacht.

Räß, Suters alter Freund, 1775 streng bestraft, dann flüchtig, um sich einer strengern Ahndung zu entziehn, im vorigen Jahre nach

Appenzell zurückgekehrt, wurde gleichfalls verhaftet. Er widerstand lange Zeit der Verführung, sich von Suter's Sache loszusagen; endlich erkaufte er seine Freiheit mit einem Verrath. Seine Anklage gegen seinen Freund lautete, er habe an der Spitze einer Horde Außerrhoder Appenzell überfallen und die Freiheit verkündigen wollen. Es wurde beschlossen, diese lügenhafte Anklage als einzigen Gegenstand der Untersuchung anzunehmen und den vormaligen Prozeß nicht mehr zu berühren. Man kam dennoch auf diesen seit neun Jahren abgeurtheilten Rechtshandel zurück. In diesem Zeitraum waren mehrere alte Räthe gestorben: ihre Nachfolger wollten die Acten einsehen, ehe sie zu Gericht säßen. Man antwortete ihnen: die Abschrift und das Protokoll seien zufällig verloren gegangen. Sie erlangten nur nach vielem Widerreden, daß in dem neuen Prozeß die Rechtsformen beobachtet würden.

Zur Zeit der ersten Verurtheilung hatte man in dunkeln Worten von drei Vergehen gesprochen, die man verschleiern wolle. Die neuen, auf den Grund der Gesetzlichkeit unerschütterlichen Rathsherren drangen darauf, diese Vergehen zu kennen. Nun gestand man sie seien erdichtet worden, um Suter's Anhänger zum Schweigen zu bringen. Eine Tochter Suter's war durch die obrigkeitliche Verleumdung in diese geheimnißvollen Anklagen verwickelt worden. Man flüsterte ihr zu, sich durch die Flucht der Bestrafung zu entziehen; sie zog es vor, sich den äußersten Qualen auszusetzen, als einen schmählichen Verdacht durch ihre Flucht zu bestätigen.

Da Suter Räßens Anklage beharrlich widersprach, überließ es der Rath den Untersuchungsrichtern die Folter anzuwenden. Unter ihnen saßen einige Todfeinde des Gefangenen. Am Ende beschloß der Rath Sutern erscheinen zu lassen. Acht Tage zuvor noch bemerkenswerth durch sein volles und schönes Gesicht, jetzt durch die Schmerzen erschöpft, abgemagert, unkennbar, konnte er kaum vor der Versammlung einige unverständliche Worte hervorbringen; er sammelte aber seine ganze Kraft um mit lauter Stimme die Anklage seines ehemaligen Freundes zurückzuweisen und im Namen Gottes zu bitten, man möchte ihm von Zeit zu Zeit ein wenig Wasser gewähren, um seinen brennenden Durst zu löschen. Noch hatte er nicht genug ausgestanden. Trotz aller Regeln, welche ein Rest von Menschlichkeit bei dem barbarischen Verfahren des Mittelalters beibehalten hatte, ließ die Untersuchungscommission den

Greis dreimal in einem Tage auf verschiedene Weise foltern; ihre Grausamkeit erlitt am folgenden Tage eine Unterbrechung, nur weil es ein Festtag war. Tags darauf erklärte Suter, die Unmenschlichkeit seiner Richter sei ihm zu wohl bekannt, er wolle sich nicht neuen Grausamkeiten aussetzen und erlaube, von ihm zu halten was man wolle. Diese Erklärung genügte; sie galt für ein Geständniß.

Am 14. März versammelte sich der Wochenrath mit vielen Abgeordneten des ganzen Landes und beschloß, dem Gefangenen am folgenden Samstag anzukündigen, sein Verbrechen scheine des Todes würdig, er möge seine Vertheidigung vorbereiten. Ein Mitglied des Raths wurde beauftragt den Angeklagten zu vertheidigen: dem Malefiz-Gericht blieb anheimgestellt, eine Fürbitte der Verwandtschaft zuzulassen oder nicht.

Der am 19. bei Ehr und Eid zusammenberufene Rath, die Verwandten des Angeklagten nicht ausgenommen, hörte in seiner Gesammtheit die Messe, begab sich in Prozession von der Kirche in's Rathhaus und verurtheilte Suter'n zur Enthauptung. Von den sieben in dem Spruch aufgezählten Anklagepunkten, die Motive des vorigen Urtheils einbegriffen, begründete nicht einer die Todesstrafe. Das Geschäft mit der Weide, Reden gegen die Obrigkeit, das Streben an einer Landsgemeinde den Sitz des Landammanns einzunehmen, die Flucht, der Appell an den Kaiser, Räßens lügenhafte Anklage, die unter Suters Regierung verhängten Strafen, das waren die vom Hasse angeführten Verbrechen um ein Opfer zu schlachten. Zwanzig Räthe verwahrten sich gegen die Verurtheilung und gaben ihre Verwahrung zu Protokoll, unter ihnen der regierende Landammann, zwei Altlandammänner, der Präsident und zwei Mitglieder der Untersuchungs-Commission. Das Verschwinden der sämmtlichen Prozeßakten ist das letzte Brandmal auf der Stirn der Richter.

Suter hörte das Urtheil gelassen an und bereitete sich zum Tode mit frommem Eifer und Ergebung. Man überlieferte ihn den Capuzinern, seinen Gegnern, die ihn sofort, mit ihm betend, zu Fuß auf den Richtplatz führten. Man erwartete von ihm eine Anrede an das Volk; er sprach kein Wort. Die Regierung, einen Tumult befürchtend, hatte Truppen aufgestellt und befohlen, daß die Beamten, die Gemeindevorsteher und der Kleine Rath während der Hinrichtung auf dem Rathhaus versammelt blieben und die Feuerspritzen in Bereitschaft ständen:

er hatte das Reiten, jeden Lärm, jede Störung des Scharfrichters in seinem Amte verboten, bei Ehre, Gut und Blut; dem Scharfrichter, wird hinzugefügt, war empfohlen worden, im Fall eines Auflaufs den Schuldigen, auf welche Weise es sei, vom Leben zum Tode zu bringen. Nicht die geringste Unordnung fand Statt, aber Trauer war auf den Gesichtern zu lesen, als dieses kürzlich noch so schöne, durch fünf und sechszig Jahre und den Schmerz gebleichte Haupt fiel.

Acht Tage darauf wurde Räß mit Ruthen gepeitscht und unter die Vormundschaft seiner Kinder gestellt. Der Verräther Buff, kurz nach seinem Verrath vom Gemeindevorsitz suspendirt, wurde nach Suters Tod auf immer abgesetzt: sein sonst so besuchtes Wirthshaus ward öde; man schlug ihm die Fenster ein, und er durfte sich nicht beklagen. Keine Sicherheit mehr für seine Person. Ehemals glücklich und wohlhabend, starb er arm und verachtet.

Der Haß der despotischen Partei bekundete sich in absonderlicher Weise. Der Tagsatzungsgesandte Bischofberger stürzte sich aus einem zweiten Stock auf die Straße, weil durch Zufall der Name Sepli ausgesprochen wurde, den er nicht hören konnte ohne in Wuth zu gerathen.

Wenn der Genius des Alterthums in dichterischen Spielen die Schuld aus der Schuld entstehen läßt, um sie zu bestrafen, und hinwiederum eine rächende Schuld gebähren, zeigt er uns im Dunkel eines Geheimnisses ein göttliches Gesetz der Menschheit, das sittliche Böse sich selbst bestrafend und zugleich den folgenden Geschlechtern den Keim zu neuem Bösen hinterlassend.

Ein ähnliches Trauerspiel ist an uns vorübergegangen. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist verflossen, und die aus leidenschaftlichen Kämpfen hervorgegangenen Feindseligkeiten leben noch in den Herzen fort. Und doch hoffte die Weisheit einer gemäßigteren Regierung die Geister für immer mit einander auszusöhnen, als sie 1829 die Wiedereinsetzung Suters verordnete und die Vergessenheit über alles Vorgefallene aussprach. Unter dem, Suter ergebenen Volke ging das Gerücht, er liege wohl erhalten in seinem Sarge; das von dem Scharfrichter ihm zu Füßen gelegte Haupt habe sich von selbst wieder an den Hals befestigt, und nur ein schmaler rother Streif bezeichne die Berührung des Schwertes. An einem kalten Novembermorgen, nach einer vierstün-

digen Arbeit, grub man unter den menschlichen, am Fuße des Galgens verscharrten Ueberbleibseln, Gebeine hervor, welche die Verwandten und Freunde Suter's ohne Prang und ohne Geräusch zum Kirchhof begleiteten. Ein bescheidenes hölzernes Kreuz mit einer christlichen Inschrift sagt dem betrachtenden Gemüth, es walte über den Vergehen der Menschen die Gnade eines göttlichen Erlösers.

Religiöses und moralisches Leben.

Nach den uns vorgeführten Auftritten sucht der Geist einen Ruhepunkt, er sehnt sich eine freiere Luft zu athmen unter einem ungetrübten Himmel. Verweilen wir einige Augenblicke bei dem religiösen und moralischen Leben des Schweizervolkes.

Der Streitigkeiten und Mißhelligkeiten ungeachtet, trotz der Laster, die bei allen Klassen herrschten, und der Vergehen, die nur zu oft die Kantone entehrten und ihren Boden oder das Schaffot mit Blut färbten, war die Religion in Ehren gehalten worden. Die Religion verbindet mit der Gottheit mehr sündige als heilige Seelen. Wie könnte ihre Macht in einem Lande verkannt werden, wo die Freiheit das geistige Leben unterhält und ihre Kraft sowohl dem Willen mittheilt als den Leidenschaften?

Lassen wir die offiziellen Verhältnisse der Kirche mit den Regierungen oder der Regierungen mit Rom bei Seite, sie würden uns auf einem andern Wege nach dem Kampfplatz des Parteihasses zurückführen, von dem wir uns für einige Augenblicke entfernen wollen. Am Eingange des Jahrhunderts zeigte sich uns schon der edle Republikanismus Luzern's im Kampfe mit dem päbstlichen Hof und mit dem herrschsüchtigen Geist des Nuntius; später wieder dieselbe Stadt in Gährung und entzweit bei Gelegenheit einiger vom heiligen Stuhl verurtheilten Schriften; in ihr endlich, wie in einem Theil Europa's, die Jesuiten angeblich abgeschafft und vertrieben. Die protestantischen Staaten ihrerseits gäben uns das traurige Schauspiel der Regierung im Kampfe mit dem individuellen Gewissen, sich in Glaubenssachen mischend, mit der Anmaßung, die Schranken des Glaubens zu bestimmen und die Gottesfurcht genau abzumessen. In den Augen jener Regierungen sowie der

Geistlichkeit galt die freie Aeußerung religiöser Meinungen für Unordnung, die Verschiedenheit des Glaubens für Zwietracht, die gebotene Einheit für das Heil der Kirche und die Schutzwehr der Religion. In dieser Ueberzeugung rieth die Basler Clerisei der Obrigkeit, die Meinungen, welche die Ruhe des Staates und der Familien störten, an der Grenze anzuhalten und vom Lande zu entfernen. An den entgegengesetzten Polen der religiösen Welt beunruhigten Pietisten und Socinianer die den Glauben zumessenden Machthaber.

So aufmerksam die protestantischen Regierungen auch waren, jede Spaltung zu verhindern, so wenig Eifer zeigten sie für die Bekehrungen; der Geist ihrer Kantone war kein Geist des Proselytismus.

In der einen und der andern Religionsgesellschaft wurde der Gottesdienst mit Ehrfurcht gefeiert; das Volk machte es sich zur Ehre, die Regierung ging mit gutem Beispiel voran. In Städten und Dörfern begaben sich die Magistraten zur Kirche mit irgend einem Abzeichen ihres Amtes, wenigstens im schwarzen Mantel. Das Volk strömte dahin reinlich gekleidet, an den hohen Festtagen in schwarzer oder doch dunkler Tracht. Einen rührenden Anblick gewährte es, wenn die Bevölkerung einer ganzen Gegend des Sonntags zum Tempel des Herrn wallete, dessen blendende Mauern und erhabene Lage von Weitem die Blicke auf sich zog. Die Kirche war der Luxus der katholischen Pfarr-Gemeinden und der hauptsächlichste Gegenstand ihres Wetteifers. Die reichsten protestantischen Kantone, Zürich, Bern und Appenzell besaßen ebenfalls schöne, in einfachem und strengem Styl gebaute Kirchen. Nirgends wurde mehr Werth auf den harmonischen Einklang der Glocken gelegt, als in den Aeußern Rhoden des musicalischen Appenzellervolkes. Heut zu Tage noch, wenn zur Stunde des Gottesdienstes die Glocken verschiedener Dörfer sich gegenseitig entsprechend ihren Klang verschmelzen, glaubt das Ohr den Lobgesang eines christlich ergriffenen Landes zu hören.

Das Hirtenleben unterhält fortwährend bei den demokratischen Völkerschaften der Schweiz zwei Gefühle, die sich gegenseitig durchdringen: die Liebe zur Freiheit, die Liebe zur Religion. Wenn der Bewohner der Hochalpen, der König der Weiden, singend die Heerde überwacht oder wenn seine Kühnheit, mit dem Flug des Adlers und der Leicht-

füßigkeit der Gemse wetteifert, dann scheint der Ausdruck „frei wie die Luft" wie für ihn gefunden. In der Unabhängigkeit sich entfaltend, täglich von den Wohlthaten und der Majestät der Natur durchdrungen, erhebt sich seine Seele in Anbetung zum Allmächtigen, tief gerührt im Gefühl der unendlichen Barmherzigkeit. Die Freiheit stieg vom Himmel auf die Berge hernieder; von jedem Berg wie von einem Altar steigt der Weihrauch der Freiheit zum Himmel empor.

Die Religion des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gesellt sich zu allen Gemüthsstimmungen der Hirten in den kleinen Demokratien der Alpenwelt; sie weihen dem Andenken der öffentlichen Ereignisse eine Kapelle, der häuslichen ein Kreuz; sie rufen Gott an auf dem Schlachtfelde und in der Versammlung des Volkes; der Gruß, mit dem sie den Reisenden anreden, ist eine Erinnerung an den Erlöser: „Gelobt sei Jesus Christ!" sagt der Bewohner der Urschweiz zu dem der ihm auf der Landstraße begegnet. „In Ewigkeit!" lautet die Antwort.

Sich anschließend an die Ehrfurcht für die im Herrn entschlafenen Väter, für die alten Zeiten und die alten Erinnerungen, beharrt die katholische Gottesfurcht der kleinen Kantone in ihren ursprünglichen Formen und bewahrt das erste der Güter des Menschen vor jeder Neuerung mit einer mißtrauischen Empfindlichkeit. Allein unter diesen alten Formen verjüngen sich die ewigen Bedürfnisse des Herzens: das naive und heiße Gebet steigt zu der Quelle der Gnade; es fleht den Segen herab auf alle Zeiten des Tages, auf alle Tage des Jahres; die Gottesfurcht versammelt die gläubige Menge in den Kirchen, die sie prachtvoll erbaut und verziert; sie zieht sich in eine Einöde zurück, sucht Versöhnung in einer Wallfahrt, ergötzt sich an dem Glanz eines Festes, oder strömt herbei aus der Ferne zu dem Pomp einer seltenen Feier.

Als eine solche erschien zu Anfang des Jahrhunderts, im Jahre 1705, eine von zwei Jesuiten, Grafen von Geburt, in Stanz abgehaltene Mission. Als Abgeordnete der Gnade und der Barmherzigkeit predigten sie sieben Tage lang Buße und Vergebung der Sünden. Auf einer Wiese, wo ausgespannte Zelttücher 15,000 Zuhörer oder Zuschauer gegen die sengenden Sonnenstrahlen schützten, vermochten von einem breiten Gerüste herab die Abgeordneten Clemens XI. durch die Gewandtheit der Stimme, die hinreißende Handlung und den Reiz der

Sprache Italiens eine Menge, die sie nicht verstand, zu bezaubern: ein geschickter Geistlicher aber übersetzte die Reden mit einer Bestimmtheit und Anmuth des Ausdrucks, durch die er den Ruhm des besten Dolmetschers der fünf Kantone der innern Schweiz sich erwarb.

Aus allen Theilen des Landes Unterwalden, aus allen Nachbargegenden kamen ganze Pfarrgemeinden prozessionsweise: Magistrate, Geistlichkeit, Volk, Männer und Frauen, Greise, Jünglinge und Kinder, die Einen in ihrer Amtstracht, die Andern in festlicher Kleidung; die Geistlichen mit den Kreuzen und Bannern ihrer Kirche, die Männer und Knaben mit schweren hölzernen Kreuzen, die Jungfrauen mit den Sinnbildern der Unschuld. Manchmal, wenn ein Zug nahete, wurden die zahlreichen Jungfrauen in weißen Kleidern, mit einem Crucifix in der Hand und einer Dornenkrone auf dem Haupt, mit Fahnen auf den großen Platz geführt, wo sie geistliche Lieder singend in zwei Reihen niederknieten, zwischen welchen die Volksmenge hindurch zog.

Eines Abends werden in der Kirche den Geistlichen und den Mitgliedern des Raths brennende Wachskerzen vertheilt, und während die Geistlichkeit das Miserere singt, vernimmt das Ohr zwischen dem Trauergesang die Hiebe der beiden sich selbst geißelnden Väter.

Die Prozessionen bleiben nicht aus. Die andächtige Volksmenge begibt sich eines Tages von Stanz nach Buochs, und vermöge einer schönen Schwenkung des Zuges, die der Pater Fontana in der Ebene macht, dauert derselbe beinahe drei Stunden. Die gesammte Einwohnerschaft von Buochs kommt ihm entgegen. Der Ortspfarrer hält eine so rührende Predigt über Feindschaft, Neid und Haß, daß Magistrate und Leute aus dem Volk sich bei ihrem Namen rufen und öffentlich um Verzeihung bitten.

An einem Tage allgemeiner Buße begaben sich Geistliche, Behörden und Volk mit bloßen Füßen zur Kapelle des heiligen Joseph; die Mädchen weiß gekleidet, die Frauen schwarz und mit schwarzen Schleiern bedeckt, die Männer in langen schwarzen Ueberröcken, beide Geschlechter mit Dornen gekrönt, mit Ketten oder Stricken um den Hals und den Leib, die einen schwere Kreuze tragend, die andern Crucifixe und Wachskerzen.

An jedem Tage dieser heiligen Woche leuchtete die schönste Sonne. Am Donnerstage jedoch drohte ein Gewitter; allein der Parte Fontana,

der mitten unter dem Volke saß, beschwor die Wolken mit einem kleinen Kreuz und der Regen zog sich nach den Bergen. In dieser heißen Jahreszeit fühlten Menschen und Thiere die heilsame Wirkung des Wassers, das in einer Menge von Zubern herbeigebracht wurde, nachdem derselbe Pater es mit Reliquien des heiligen Franciscus von Paula gesegnet.

Die Predigten und das Schauspiel weckten das Gewissen. Am Freitag und am Samstag beichtete das ganze Volk Tag und Nacht in Kirchen, Klöstern und Häusern; den Missionären halfen im Beichtstuhl die Geistlichen und wenigstens achtzehn Capuziner. Am Sonntag endlich, am Tage des Schlusses, communicirten die Gläubigen in den zwei Klöstern und in der Pfarrkirche von halb vier Uhr Morgens bis halb zwölf. Ihre Zahl an jenem Tage überstieg vierzig Tausend. Einwohner von Küßnacht, die jeden Morgen in dicht angefüllten Schiffen ankamen, gaben am Samstag eine Vorstellung der Leidensgeschichte. Die Comparsen dieses Schauspiels, die gepanzerten Juden, dienten am Tage darauf als Wachen bei der Communion.

Die letzte durch einen Kanonenschuß angekündigte Predigt schloß mit dem päbstlichen Segen und der allgemeinen Sündenvergebung. Kanonenschüsse zeigten ebenfalls das Ende des Festes an, worauf die Menge sich zu Wasser und zu Land zurückzog. Sie hatte die Nächte dieser ganzen Woche in den Kirchen, in den Häusern, in den Tennen, unter den gespannten Tüchern zugebracht. Mehrere Besitzer von Häusern beherbergten jeder über sechzig Personen. Essen und Trinken fehlte nirgends; „allein", sagt ein Augenzeuge, „das gute Volk hat so eben gegessen, um den Hunger zu stillen." Unerachtet der Sonnenhitze und des reichlich genossenen Wassers, unerachtet der großen Anzahl von Leuten, welche die ganze Zeit mit bloßem Kopf und barfuß zubrachten, wurde dieses so lange dauernde Fest, mit Ausnahme einer Frau die vor Hitze starb, durch keine Krankheit gestört, durch keine Unordnung entehrt.

Alle Feldarbeiten blieben unterbrochen und bei einem so günstigen Wetter ließ man den Grummet in den Wiesen liegen. Die meisten herbeigebrachten oder geschleppten Kreuze wurden den Kapuzinern überlassen, die deren mehr als 2500 versägten und spalteten und sie für Spaliere, für Bauten und für die Heizung gebrauchten. Andere wurden für ähnliche häusliche Zwecke weggetragen, noch andere auf die Alpenweiden verpflanzt, als Unterpfänder des himmlischen Segens.

Sieben und zwanzig Jahre später nahm eine andere Feierlichkeit die Aufmerksamkeit der ganzen katholischen Schweiz in Anspruch, hauptsächlich Obwalden, der Schauplatz der Begebenheit und zugleich das Vaterland der Hauptperson. Niklaus von Flüe, der im fünfzehnten Jahrhundert seine Familie verließ, um die letzten Lebensjahre in einer Einöde zu verbringen, im siebzehnten Jahrhundert von Clemens IX. und Clemens X. selig gesprochen, hatte umsonst durch ein heiliges Leben die Heiligsprechung verdient: „Unterwalden", sagt der große Geschichtsschreiber der Schweiz, „war nicht reich und Rom nicht edel genug." Der römische Stuhl verlangte 5000 Thaler und den formellen Beweis irgend eines Wunders.

Während des Laufes der Unterhandlungen erlangten der Probst und die Geistlichkeit von Saxelen, dem Geburtsort des seligen Niklaus, die Verlegung seiner Gedächtnißfeier, völligen Ablaß für die Anwesenden und vermöge einer Bulle die Befugniß, die Gebeine des gottesfürchtigen Einsiedlers auszugraben und für die Andächtigen auszustellen. Kaum reichte ein Jahr für die Vorbereitung hin. Straßen und Fußwege wurden ausgebessert, die Hecken beschnitten und der Altar errichtet, auf welchem die künstlich zusammengefügten Gebeine des „Bruders Niklaus, des Landesvaters", so wie die Reisenden sie noch heutzutage sehen, ausgestellt werden sollten. Nichts ward vernachlässigt, um die Festlichkeit der Feier zu erhöhen. Die obersten Behörden der Nachbarkantone wurden dazu eingeladen. Es kam der apostolische Nuntius. Die Artillerie von Sarnen kündigte die Ankunft des Prälaten am Sonntag bei Tagesanbruch an, so wie später das Te Deum und die Toaste. In dieser Gegend der Schweiz gesellt sich immer das Geschütz zu den kirchlichen Festen.

Um die Andacht zu Niklaus von Flüe zu unterhalten, löste man von seinen Gebeinen Theilchen oder Partikeln ab, welche für Alle ein Gegenstand der Verehrung wurden, für Kirchen, Prälaten und bevorzugte Gläubige ein Gegenstand der lebhaftesten Wünsche. Man gewährte einen solchen Partikel einem jeden der katholischen Kantone, die Ehrenprediger zur Feier abgeordnet hatten, und noch einigen Kirchen. Er wurde jedesmal mit großem Pomp in Empfang genommen, in einer Prozession zur Kirche getragen und prachtvoll eingefaßt.

Niklaus von Flüe ist für die ganze Urschweiz das Ideal des Patrioten und des Heiligen. Die ganze Urschweiz feiert ihn und wallfahrtet zu seinem Grabe. Die Anrufung dieses nicht heiliggesprochenen Heiligen nimmt beim Beginn jeder Landsgemeinde neben dem Ave Maria und dem Vaterunser Platz.

Der außerordentliche Mann, dessen Andenken Unterwalden feiert, und dessen Bildniß, von der Kunst in die Rathsäle eingeführt, den Magistraten ihre Pflichten vorhält, oder auf den Mauern der Kirchen und Kapellen in Einfalt gemalt zu den Herzen des Volkes spricht, bei welchem die Gesichtsbildung des frommen Einsiedlers sich häufig wiederfindet, war er, während des achtzehnten Jahrhunderts nichts anders als der Gegenstand einer herkömmlichen Verehrung? Fraget die patriotischen Denker jenes philosophischen Zeitalters, sie werden Euch antworten: „Der selige Niklaus von Flüe ist ein heiliges Gemeingut aller Eidgenossen geworden, er gehört unserer Zeit so gut an wie der ehemaligen; die alte Zeit hat ihn als ihren Retter verehrt, die neue Zeit bedarf nicht weniger seines Rathes; denn wenn ihn die alte Zeit während seines sichtbaren Daseins verehrte und bewunderte, so bedarf die neue Zeit nicht minder seines unsichtbaren Bildes, um an ihm erbaut und belehrt zu werden, und so wie er sichtbar seiner Zeit lebte und in seiner Zeit wirkte, so lebt und wirkt er noch durch seinen Geist und Nachruhm in der unsrigen."

In Folge der engen Verbindung von Kirche und Staat machen die religiösen Angelegenheiten den Räthen jener kleinen Demokratien nicht weniger zu schaffen, als denen eines Königthums oder eines Kaiserreichs. Die Gegenstände sind dieselben, die Verhältnisse verschieden. Dahin gehören zum Beispiel die Befreiungen der Geistlichkeit: die geistlichen Herren wollen sich der Abgaben auf den Wein entziehen. Dahin gehört der Mißbrauch der Befreiungen: die Pfarrer treiben den Weinhandel ohne die Steuer für das Rüsthaus zu bezahlen, wie die Wirthe, deren Eifersucht die ehrwürdigen Nebenbuhler erregen. Dann nimmt die Andacht des Volkes ab und mit ihr die Einnahme der Diener des Altars. Dann handelt es sich um Neuerungen im Religionsunterricht und im Gottesdienst. Neuerungen! Bei dieser Idee fühlt man noch in den Blättern der Protokolle das Erbeben der Rathsherren.

Die Klöster und die Mönchsorden erweckten ein Gemisch von Achtung und Verachtung, von strenger Ueberwachung und liebender Sorge. In den Augen des Volkes ist das Kloster ein Pfand des himmlischen Segens für das Land, wie das Schwalbennest für die Strohhütte; die Bewohner aber können lästig werden. Die Behörden wurden zum Beispiel öfters durch die Frauenklöster beunruhigt.

Von allen geistlichen Orden nimmt keiner in den Verhandlungen der Räthe und im Leben des Volkes eine so bedeutende Stelle ein, als die Kapuziner. Behandelt man sie oftmals derb, so bleibt man ihnen doch hold; ihre Armuth findet zu jeder Zeit Schutz und Beistand. Die Regierung verschafft ihnen Nahrungsmittel, manchmal bezahlt sie ihre Schulden. Wenn die Obrigkeit von Obwalden ihnen erlaubt, zu Sarnen eine zugleich religiöse und fröhliche Versammlung ihres Ordens zu halten, so empfiehlt sie ihnen Mäßigung im Essen und Trinken und anständiges Betragen. Ueberschritten sie dann und wann diese Grenzen, so schienen die üppigen Spenden des Wohlwollens dazu einzuladen. Der Gallus-Sonntag ist für die Innern Rhoden Appenzells ein großes Fest; eine Menge Volks genießt an diesem Tage das Abendmahl. Aus Furcht, die frommen Väter möchten dieser mühevollen Arbeit unterliegen, gewährt man ihnen aus dem Keller des Spitals so viel Wein, als drei Pferde zu tragen vermögen.

Die beständige Gunst, die diesem in Armuth lebenden Orden zu Theil wird, hängt mit einem tief demokratischen Gefühl zusammen. Der Kapuziner wird in einer Strohhütte geboren: aus der ärmsten Volksklasse hervorgegangen, begreift er das Leben und die Bedürfnisse des Volks; er besucht wie ein Bruder die Familie des Landmanns, tröstet die leidende Armuth, erweist sich freundlich gegen die Kinder, liebevoll im Beichtstuhl, duldsam auf der Kanzel; seine Predigt bezweckt die Sittenverbesserung und seine Sprache ist volksthümlich. In der Kirche und unter den Mönchsorden vertritt er das Volk. Erscheint irgendwo demüthig und geistlichstolz der Jesuit, die Stütze der Gewalt weil er nach Gewalt strebt, ein Schmeichler der Macht und des Reichthums, dieser zweiten Macht: so bekämpft der Kapuziner, der Demokrat des Priesterthums, den Diener und Herren derer, die das Volk unterdrücken; das Volk belohnt ihn mit seiner Liebe.

Mitten unter den Unvollkommenheiten und selbst den Gewohnheitslastern, welche sich dem Geschichtschreiber der Schweiz wie jedem Beobachter aufdrängen, zeigt sich eine Grundlage von Religion und Sittlichkeit, gleichwie die Erinnerung und der Einfluß einer weisen Erziehung sich noch inmitten der Ausschweifungen einer leidenschaftlichen Jugend geltend machen. Die religiöse und sittliche Macht hat der Gesetzgebung, der gerichtlichen Ordnung, den Begriffen und den Sitten des Volkes ihr Siegel aufgedrückt.

Welche Ehrfurcht zum Beispiel begleitete den Eid, der nur in höchst wichtigen Fällen gefordert wurde, aber dann auch mit einem feierlichen Ernst, der die Seele mit heiliger Furcht erfüllte! In dem protestantischen Theile des Kantons Appenzell, wenn kein Mittel mehr übrig blieb um einen Bürger zu seiner Pflicht zurückzuführen, gebot man ihm im Namen des Bürgereides: es erging an ihn das Eidbot. So groß war die Furcht vor dem Eidbot, daß ein ehrlicher Mann sich durch die Anwendung dieses äußersten Mittels entehrt glaubte. Gegen das Ende des Jahrhunderts kam ein Appenzeller, der eines Mordes wegen entflohen war, dem Eidbot gehorchend, in das Land zurück, obschon der Todesstrafe gewiß.

Obrigkeit und Kirche verständigten sich, um den öffentlichen Anstand zu wahren und die Laster eher noch durch gesetzliche Strafen als durch christlichen Einfluß zu zügeln. Die Moral stützte sich auf die Polizei und die Strafgerechtigkeit. Die Regierungen überwachten nicht nur die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, sondern bestraften auch die Vernachlässigung des Gottesdienstes. Die Behörden luden Eltern und Herrschaft ein, den Kindern und der Dienerschaft mit gutem Beispiel voranzugehn; sie empfahlen Knaben und Mädchen die Kirche Vormittags und Nachmittags zu besuchen; sie verlangten von den Wirthen ihre zu fleißigen Kunden vom Wirthshaus in das Gotteshaus zu schicken und selber mit Familie und Gesinde hinzugehen. Die Magistraten gaben das Beispiel der offiziellen Andacht; an feierlichen Tagen bildeten sie, in voller Amtstracht, einen Zug nach dem Tempel des Herrn.

Zwei Quellen der Unordnung, der Wein und der Tanz, beschäftigten die väterliche Sorge der Kantonsregierungen. Ihre Verordnungen gingen in alle möglichen Einzelheiten ein, vermochten aber nicht dem „fortschreitenden" Uebel zu steuern. Im katholischen Appenzell

stieg die Leidenschaft des Tanzes bis zur Wuth. Häufige und zahlreiche Versammlungen endigten mit Tanz. Man tanzte in Tennen, in Wirthshäusern, in entlegenen Wohnungen, ferne vom Auge und Ohr der Polizei, in Bergdörfern, in Bädern, in Bleichen, in Mühlen, bei Gelegenheit eines Schmauses, einer Hochzeit, der Ostereier, der Anwerbung für den Fremdendienst. Mäßige oder scharfe Bußen für die Tänzer und Hauswirthe, Einsperrung oder Verbannung für die Musikanten, die fremd oder Insassen waren, Driller für die Frauen und Mädchen welche die Hirtenvereine auf den Bergen (Alp-Stubeten) besuchten, Drohung mit ernster Strafe und mit der Ungnade der Regierung für schwangere Frauen: nichts dämpfte, nichts mäßigte die Tanzwuth.

Die religiösen Ideen verbanden sich natürlicher Weise mit der Criminalgerechtigkeit, um der Strafe einen feierlichen Charakter zu geben oder dieselbe durch Barmherzigkeit zu mildern. Der Diebstahl war eines der häufigsten Verbrechen bei den Unterwaldnern. Eine Familienmutter, mehrerer Diebstähle überwiesen, die sie zum Theil in Kirchen ausgeübt, wird nach achtmonatlicher vorläufiger Haft und vielen Leiden an den Pranger gestellt, einen Strick um den Hals und eine Ruthe in der Hand, während die Glocken aller Kirchen läuten, in denen sie die Diebstähle begangen; muß außerdem drei Sonntage während des Gottesdienstes knieend zur Schau stehen, eine Ruthe und eine brennende Wachskerze in der Hand, an ihrer Seite ein Gerichtsdiener, und wird alsdann nach einem einjährigen Religionsunterricht aus dem Lande verwiesen. Ein Dieb, nach einer langen Einsperrung und nach Anwendung der Folter, mit schimpflichen Abzeichen ausgestellt, vom Henker gestäupt und aller Erbschaft verlustig erklärt, wird aus der Eidgenossenschaft auf hundert und ein Jahr verbannt; „nach dieser Zeit", sagt der Spruch, „soll er als hinreichend für seine Vergehen bestraft angesehen werden." — Ein fünfzigjähriger vieler Diebstähle schuldiger Zimmermann sollte gehängt werden, eine höchst entehrende Todesstrafe. Der Rath beschloß in seiner Barmherzigkeit: „daß ihn der Scharfrichter mit dem Schwert vom Leben zum Tod bringen sollte, indem er ihn in zwei Theile theilte, wovon das Ober das kürzer, das Unter das länger sei, daß ein Wagenrad dazwischen möge; nach der Hinrichtung solle der Henker die Hand nicht mehr an ihn legen, der Leichnam des armen Menschen soll auf dem Kirchhofe in geweihter Erde, aber ohne Kreuz und äußeres Zeichen

begraben werden, damit nach der zeitlichen Strafe Gott seine Seele in Gnaden annehmen wolle."

Verglichen mit derjenigen des vorigen Jahrhunderts war die Strafgerechtigkeit im Allgemeinen milder.

Das Licht der Vernunft erleuchtete sie jedoch nicht hinreichend. Der Aberglauben saß noch auf der Anklagebank und auf den Sesseln der Richter. Er spielte die Hauptrolle in einer ganzen Classe von Criminal-Prozessen.

Zu Anfang des Jahrhunderts starb auch, unter vielen andern Personen, die in einem Bunde mit der Hölle standen, ein graubündener Priester auf dem Scheiterhaufen, gehörig überwiesen: in seinem Ornat und in Gesellschaft des Teufels den Reigen der Walpurgisnacht angeführt zu haben. Alle Kantone zählten unter ihrer Bevölkerung solche Weiber, die durch ihr furchtbares Handwerk mit den geheimen Mächten in Verbindung standen. Wohl ist es wahr, daß manchmal selbst die Folter den vermeinten Hexen nur das Geständniß abzwingen konnte, Einfältige geprellt zu haben, denen sie Zauberformeln und Wünschelruthen verkauften. Der Glaube an ihre höllische Macht überlebte jedoch den Prozeß. Während vieler Jahre schienen Weiber von Zug und von Schwyz sich aufrichtig zauberischen Künsten zu ergeben. Lange Zeit lebten ihre teuflischen Abenteuer im Munde des Volkes, das heißt, aller Leute. Die Stadt Zug sah 1737 in weniger als vier Monaten acht Hexen mit Strang, Schwert oder Feuer bestrafen.

Im Vergleich mit dem vorigen Jahrhundert war doch die Schweiz im Fortschritt. Die Verurtheilungen für Hexerei waren seltener im achtzehnten Jahrhundert, während in den fünf letzten Monaten des Jahres 1628 fünfzig Verurtheilungen zum Scheiterhaufen oder zur Enthauptung, meistens von Weibern, allein in Stanz stattfanden, und im folgenden Jahre sechszig. Fünf Frauen und zwei Kinder wurden in einer einzigen Nacht heimlich auf dem Rathhaus enthauptet.

Erstaune man nicht, den Aberglauben herrschend zu erblicken auf dem Throne der Alpen, dem Schemel der Freiheit. Eine mit den Geheimnissen der Seele innig verbundene colossale Natur erdrückt jede menschliche Macht und erhebt dadurch die Gedanken zu den unbekannten Mächten des Unendlichen. Der Bergbewohner, vor dessen Augen eingestürzte Felsen einen fruchtbaren Boden auf ewige Zeiten in eine stei-

nigte Wüste umwandeln, erkennt in einer so ungeheuren Verheerung die Laune böswilliger Geister; wenn der Gletscher krachend von Jahr zu Jahr sich ausdehnt, in die Weide eindringt und die Sennhütte zermalmt, wenn in den Tiefen seiner Spalten der Donner rollt und von einem Ende zum andern der eisigen Wüstenei unbekannte Geräusche wie unheimliche Stimmen einander antworten, so glaubt die Furcht Geister und Kobolde zu hören in den verborgenen Räumen einer öden Natur. Welche Träume, welches Angstgefühl umgarnen die Sinne des Hirten, der an einem düsteren Tag auf einer Bergspitze sitzend, von der feuchten Luft mit Schauer durchdrungen wird, und am Rande eines Abgrundes von dem heulenden Winde getriebene Wolken umherfliegen und gegen einander prallen sieht, die bald mit einem dichten Nebel ihn umgeben, bald zu seinen Füßen einen Schlund eröffnen, dann schreckhafte Gesichter oder Riesen erscheinen lassen, dann sich als Gespenster aufrichten oder als Drachen ausdehnen, deren Rachen Berge ausspeit oder verschlingt! Das Alpenleben und die Einsamkeit erhöhen überdies die Macht der Einbildungskraft: auf die großartige Schaubühne treten phantastische Schauspieler auf; aus den Höhlen, aus dem Waldstrom, aus den Wäldern ertönen geheimnißvolle Stimmen; im Dunkel der Nacht, zwischen den Felsen die sich in sonderbaren Gestalten beleben, hört man das Flüstern einer unaussprechlichen Sprache; überall vernimmt das furchtsame und bezauberte Ohr des Sennen den Wiederhall einer unsichtbaren Welt.

In einem so eng zugemessenen Raume können wir aus der Gesammtheit der Gesetze und der Sitten nur einige Züge hervorheben; wählen wir die, so sich an die moralischen Ideen und Gefühle, welche der Anblick des Elendes erweckt, am nächsten anschließen.

Eine in der Schweiz fast allgemein verbreitete Mildthätigkeit ehrte die Regierungen und die wohlhabenden Familien; allein die Verirrungen dieser Tugend erzeugten unter den Armen gewisse Mißbräuche, die man anderswo abzuschaffen strebte. Nur zu häufig nahm die Trägheit die Maske der Armuth an, um sich reichlich von den Gaben zu nähren, welche die sorglose Wohlhabenheit ihr zuwarf. Durch unvorsichtige Wohlthaten verderbte man ganze Familien, um den Himmel zu verdienen. Aus Frömmigkeit fütterte man die sich mit Lumpen umhüllende Faulheit, während andererseits die Gesetze den arbeitsamen Klassen Vergnügungen

untersagten, zu denen der Gewinn berechtigt und die Körper und Geist für eine neue Anstrengung erfrischen. Von Fenstern herab warf man Geld unter eine Bettlermenge und gesellte somit zur Erniedrigung durch das Elend, die Erniedrigung durch Verachtung. Gemeindekörperschaften oder bürgerliche Innungen ernährten, mittels ihrer Armenseckel, von Geschlecht zu Geschlecht durch die Erblichkeit der Unterstützung unverbesserlich gewordene Familien; in manchem kleinen oder großen Kantone in Nidwalden wie in Bern, hätte ohne das Schamgefühl, das man nur bei den Armen erstickte, das Loos der Unterstützten den Neid der Arbeitenden erregt.

Die Kantonsbehörden ihrerseits beflissen sich der Mildthätigkeit, und in den ärmsten Kantonen, wie Appenzell Innerrhoden, schufen sie bedeutende Hülfsmittel für die Dürftigen.

Ueberall errichtete man Armenhäuser, und siehe, die Anzahl der Armen vermehrte sich. Zug organisirte den Bettel; am Tage des heiligen Oswald zogen die unterstützten Bettler durch eines der Stadtthore; ihre Mittelzahl in diesem kleinen und fruchtbaren Kanton betrug während eines Vierteljahrhunderts 1262. Durch die Fortschritte dieser Industrie gelangte gegen das Ende des Jahrhunderts die einzige Pfarrgemeinde Schwyz, außer 100 Hausarmen, zu der Zahl von 138 Familien oder 330 Personen, die von Almosen lebten.

Eine weiche Gutmüthigkeit offenbart sich in gewissen Beschlüssen der kleinen demokratischen Regierungen und in der Hülfe, die sie einzelnen Unglücklichen gewähren. Der Kantonsrath von Nidwalden bestraft einen Bäcker, der für die Armen schlechtes Brod gebacken oder er gestattet einer alten von Allem entblößten Frau Lebensmittel. Ein Dürftiger fleht um Geld für einen Rock; die Behörde gewährt ihm einen Beitrag und jeder Rathsherr fügt eine kleine Gabe bei. Der Geheime Rath von Appenzell-Innerrhoden bezeigt einer neunzigjährigen Frau, die im Elend schmachtet, sein Mitleid. Als ein durch die Ueberschwemmung der Sitter seiner Habe beraubter Bauer seine klagende Stimme erhebt, leiht ihm derselbe Rath auf einige Monate eine Kuh, von deren Milch er sich ernähre und die der Seckelmeister zur bestimmten Zeit zurückfordern wird.

Die tausend Schlupfwinkel, welche die Thäler und die Berge der Schweiz darbieten, die politische Zerstückelung der Kantone, ihre unvollkommenen Polizeianstalten, die Fahrlässigkeit der Regierungen, die Mensch-

lichkeit oder die Schwäche der Einzelnen lockten beständig auf diesen Lieblingsboden Rotten von fremden **Bettlern** und **Landstreichern**. Jedesmal wenn durch die große Anzahl oder die häufigen Diebstähle dieser unbequemen Gäste ihre Gegenwart irgend einer Gegend der Schweiz lästig wurde, unternahm ein Kanton oder ein Verein von Kantonen eine **Betteljagd**. Man stellte ein Treibjagen an und trieb sie aus dem Land. Allein die eben aufgezählten Ursachen, die Uneinigkeit der Kantone und das Mitleid der Familien hoben die Wirkung jener Maßregel wieder auf. Trotz der alten, oft erneuerten Verordnungen, trotz der mit dem Uebel gesteigerten Bußen, wenn das Volk in der Landsgemeinde die Unglücklichen in Masse verbannt hatte, wurde jeder Landmann mitleidig und beherbergte Einzelne von ihnen in seinem Hause oder seiner Scheune. Als Gesetzgeber erkannte man das Uebel und suchte ihm zu steuern; als Mensch hatte man ein weiches Herz; als Christ empfahl man sich der ewigen Barmherzigkeit.

Die christliche Liebe, dies göttliche Band zwischen Mensch und Mensch, verband noch inniger die Eidgenossen. Jede Plage, die einen Kanton, eine Stadt, eine Völkerschaft heimsuchte, weckte das Mitleid der Schweiz. Wenn die Flammen einer Feuersbrunst oder die Ueberschwemmungen eines Waldstroms ein Dorf verheeren, so strömt von allen Seiten Hülfe herbei: Städte, Landgemeinden, bürgerliche Zünfte, geistliche Brüderschaften, Magistrate und Prälaten, Obrigkeiten und Bürger, Kantone und mit ihnen verbündete Staaten wetteifern in Großmuth. Die Bewohner von Stanz erfuhren es in rührender Weise, als im Jahre 1713 das Feuer innerhalb fünf Stunden fünf und sechszig Wohnhäuser ihres Fleckens, nebst sechszehn andern Gebäuden, dem Spital und dem schönen im Jahre 1486 erbauten Rathhause zerstörte. Ohne die eidgenössische Mildthätigkeit hätte sich das im Lande gebräuchliche Sprüchwort bewährt: „Ein Gültbrief auf ein Haus ist ein Viertel Asche werth.“ Im folgenden Jahre brannten in Neuenburg sechs und sechszig Häuser ab. Eine bei dieser Gelegenheit in der Stadt Genf veranstaltete Geldsammlung brachte 20,000 Franken ein. Während des übrigen Jahrhunderts begegnen wir in allen Räthen der Kantone häufigen von solchem Wohlthätigkeitssinn beseelten Verhandlungen: die Reichen spenden reichlich, die Armen nicht minder großmüthig: Geld, Kleider, Nahrungsmittel, Korn um die Felder zu besäen, Gaben jeder Art

werden dargebracht; Privatbörsen und öffentliche Seckel öffnen sich zu Gunsten des Unglücks.

In dieser zersplitterten, durch gegenseitiges Mißtrauen getrennten, oft durch Wirren bewegten und in den eidgenössischen Räthen selten einträchtigen Schweiz einigen sich alle Gemüther, am Tage der Heimsuchung wie am Tage der Gefahr. Die Weihe des Unglücks stärkt das eidgenössische Band; die vereinzelten Völkerschaften werden zu einem brüderlichen Volk, einer christlichen Familie, und erheben zusammen ihre Blicke zu den Wohnungen, von wo die Liebe herabsteigt.

So erscheint die Eidgenossenschaft der Schweizerherzen unsterblich. Im Getümmel der Städte, von den waldbekränzten Hügeln, von der mit Bäumen beschatteten Ebene, allerwärts auf dem alten Schweizerboden erblickt das Auge über dem Dunstkreis des gesellschaftlichen Lebens das tiefe Blau des Himmels.

Vorboten einer Revolution.

Ein neuer Geist hat sich in Europa gebildet: der Mißbrauch der Vorrechte hat die Grundsätze des Rechts unter dem Volk verbreitet. In der Gesellschaft zählt man die Herrscher beinahe allein: die Beherrschten werden inne, daß sie die große Mehrzahl und daß sie Menschen sind. Ueber die durch ihre Fehler gefährdeten Mächte erhebt sich das Königthum des Geistes. Die öffentliche Ehrfurcht gibt ihm den Namen Philosophie. Diese Philosophie anerkennt als einen ihrer beredtesten Vertreter einen schweizerischen Demokraten J. J. Rousseau.

Frankreich war der moralische Tiegel, in welchen diese Philosophie, begünstigt durch die Laster und die Religionsspötterei mehrerer Fürsten und ihrer Höfe, Bischofsmützen und Kronen, Vorrechte und Wappen, die alten Gewalten und die alte Ehrfurcht zusammenwarf, um aus derselben volksthümliche Gottheiten und eine verjüngte Verehrung entstehen zu sehen. Frankreich erkannte zuerst (1778) die Unabhängigkeit der amerikanischen Freistaaten, und unternahm selbst jene Revolution, mit der eine neue Zeitrechnung begann und die Europa's Boden unter Blitz und Donner erschütterte.

Dieses Sturmes Dröhnen wiederhallte in den Alpen. Das Kabinet von Versailles, der Geist des Hofes, die Sitten des Adels hatten ihren Einfluß auf die Schweiz ausgeübt. Die in schnöder Weise ausgebeuteten Gerechtsame, die Unterdrückung aller Classen von Unterthanen erzeugten selbst in den demokratischen Kantonen die Sympathie für die gründliche Umgestaltung der Gesellschaft.

So mächtig war der Zeitgeist, daß Glaris unter den demokratischen, Solothurn unter den aristokratischen Ständen das Jahr 1789 nicht abwarteten, um die Lage ihrer Unterthanen zu verbessern.

Allein die meisten Regierungen der Schweiz wurden aus den Träumen ihres Hochmuths und durch den von Frankreich her ertönenden Donnerschlag geweckt. Groß war ihr Schrecken, als verbannte und andere ihrer Geschäfte halber in Paris ansäßige Schweizer neben dem gewaltigen Heerd der Revolutionen einen Schweizerclub bildeten, dessen Schriften und Abgeordnete in das Vaterland eindrangen, als der Aufruhr in mehreren Kantonen und bei den Zugewandten das Haupt erhob.

Jener Uebergang von der alten zu der neuen Zeit ist der Gegenstand unserer gegenwärtigen Betrachtung. Beobachten wir dessen verschiedene Gestaltungen in drei verschiedenen Gegenden, in Genf, in der Landschaft von Zürich und dem Waadtland.

Genf.

An den Grenzen der Schweiz und zweier ihrer Religion feindlichen, ihrem Gedeihen abholden Monarchien, Frankreichs und Sardiniens, glänzte reich durch Industrie und Handel, reich an Gaben des Geistes und an Schätzen der Wissenschaft die Stadt und Republik Genf. Während einiger Jahrhunderte vermehrte sich ihre Bevölkerung mit schweizerischen, französischen, italiänischen und deutschen Namen, welche in kurzer Zeit sich zu einer ausgeprägten Nationalität vereinigten, in welcher jene Gegensätze sich verloren. Aus dieser allmähligen Anhäufung entstanden politische Verschiedenheiten, die bei einem Volke des alten Europa natürlich erscheinen. Man unterschied Staats- oder Stadt-Bürger (Citoyens ou Bourgeois), Insassen (Habitants) oder eingebürgerte Fremde und Eingeborne (Natifs), das ist, in Genf geborne Söhne

jener Fremden. Daher entstand eine Aristokratie der Geburt, des Vermögens, des Verdienstes; daher auch der demokratische Trieb eines lebhaften und geistreichen Volks; daher die beständigen Kämpfe, welche die Kräfte spornten, ohne die Vaterlandsliebe zu schwächen.

In dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts kamen drei solche mehrere Jahre anhaltende und unter sich zusammenhängende Kämpfe zum Vorschein.

In Folge der 1712 beendeten Religionskriege beschloß die Regierung, die Festungswerke wieder aufzubauen und zu ergänzen, um Genf vor einem Ueberfall zu schützen. Es bedurfte dazu neuer Abgaben; der Rath der Zweihundert führte sie für zehn Jahre ein, ohne sich an die Bürgerversammlung (Conseil général) zu wenden, der die Entscheidung über wichtige Angelegenheiten zukam. Murren und Flugschriften wurden streng bestraft. Im Jahre 1734 stieg die Unzufriedenheit: zwei und zwanzig Vierpfünder wurden in einer Bastei zugestopft, aus Furcht, die Bürger möchten sich ihrer bemeistern; militärische von der Regierung verordnete Maßregeln erbitterten noch mehr die Gemüther. Die Dazwischenkunft der Eidgenossenschaft und der fremden Diplomatie, besonders Frankreichs, welches jede Gelegenheit ergriff an seiner Gränze den republikanischen Geist zu dämpfen, hinderte nicht die Parteien sich sogar in einem Kampfe zu messen, wo es Verwundete und Todte gab. Nach zwanzig Jahren der Unzufriedenheit und des Mißtrauens, nach sieben Jahren voll Streits, endete eine lange Vermittlung im Jahre 1738 mit einem Vermittelungs-Edict (Edit de pacification), als Grundgesetz oder Verfassung, und mit einer Gewährleistungs-Urkunde (Acte de garantie), welche von dem Kleinen und dem Großen Rathe, später von der Bürgerversammlung angenommen wurden. Letzterer als Volksvertretung fielen die Gesetzgebung und die Wahlen zu, das Recht Krieg und Frieden zu beschließen, das Recht Abgaben und Steuern zu bestimmen. Die öffentliche Freudigkeit begrüßte diesen Fortschritt des demokratischen Geistes. Jedoch war es nicht die Absicht der Vermittler gewesen, diesem Geiste sondern der Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Vier und zwanzig Jahre später, im Juni 1762, trat die Genfer Obrigkeit in die Fußstapfen des Pariser Parlaments und ließ J. J.

Rousseau's Emil und Gesellschafts-Vertrag (Contrat social) durch die Hand des Henkers verbrennen. Die Verletzung der gesetzlichen Formen in dieser Verurtheilung veranlaßte eine Vorstellung von einigen vierzig Bürgern. Die stolze Antwort des Senats und die von den Räthen willkürlich ausgelegten Gesetze flößten Besorgnisse für die Volksfreiheiten ein. Die Bürger beanspruchten das Recht, dem Großen Rath ihre Vorstellungen (Repräsentationen) einzureichen. Der Senat stellte ihnen hartnäckig sein sogenanntes Ablehnungsrecht (droit négatif) entgegen. Es entspann sich zwischen den beiden Parteien der Repräsentanten und der Negativen ein hitziger Kampf, in welchem man jedoch keine andere Waffe gebrauchte, als scharfe Flugschriften. Rousseau's Briefe vom Berge (Lettres de la Montagne) erschienen bei dieser Gelegenheit.

Die drei Urheber und Beschützer der Vermittelung vom Jahre 1738, Zürich, Bern und Frankreich, legten sich unaufgefordert in's Mittel. Ihre lange und schwierige Dazwischenkunft war für die Republik ein größeres Uebel noch als die Entzweiung. Sie veranlaßte einen neuen Schreib- und Redekampf. Vorstellungen, Gegenvorstellungen, Erklärungen, Reden, Flugschriften erfüllten die Herzen mit Haß, die Stadt mit Zwisten und Getümmel. Die Conferenzen und das Werk der Vermittler beleuchteten von Neuem die tiefe Kluft zwischen der volksthümlichen Sache unabhängiger Nationalität und der Anhänglichkeit für aristokratische Vorrechte. Die nationale Freiheit entwickelte das Genie der Geschäfte und der Beredsamkeit bei Handelsleuten, Industriellen und Künstlern. Die größten Talente glänzten in der Vertheidigung der Angelegenheiten des Volkes. Deshalb sagte ein schweizerischer Vermittler, in einer Anspielung auf die Tracht der Magistraten und ihre Wohnsitze im obern Theile der Stadt: „die Perrücken sind oben, die Köpfe unten."

Das Edict von 1738 konnte sich nicht halten. Es wurden nacheinander mehrere Vorschläge zu einem Einverständniß und Friedensvertrag entworfen. Der letzte, von der Mehrheit der Bürgerversammlung angenommene, bezeichnete einen den demokratischen Grundsätzen günstigen Ausgang (1768). Die Anhänger der Vorrechte gaben mitten unter der öffentlichen Freude ihren Unwillen kund. Die politischen Leidenschaften, genährt durch die Muße des Reichthums und die Thätigkeit des Geistes, pflanzten sich fort.

Die Aristokratie nahm dieses Edict von 1768 nicht willig an; sie warf ihm seine gewaltthätige Entstehung vor und nannte es deshalb das Pistolenedict: was sie aber noch strenger daran aussetzte, war seine demokratische Tendenz. Es bedurfte nur einer Veranlassung, so kam der Widerstreit der Parteien von Neuem zum Ausbruch. Das alte Friedensedict von 1738 verordnete die Herausgabe eines alle Gesetze des Staates umfassenden Gesetzbuches. Eine theilweise Sammlung erschien im Jahre 1774. Es mißbilligten dieselbe die Repräsentanten; mit diesem Namen bezeichnete man diejenigen, die gegen dieses Werk der Regierung Repräsentationen oder Vorstellungen machten. Zahlreiche Flugschriften griffen den Entwurf an; nicht minder fruchtbar war die Vertheidigung. Man konnte die Ueberzeugung gewinnen, daß es den Parteien weniger um den Gegenstand des Kampfes zu thun sei, als um den Kampf selbst.

In Folge eines bewaffneten Auflaufs nahm die Bürgerversammlung, in welchem die Partei des Widerstandes sich der Abstimmung enthielt, das Edict vom 10. Februar 1781 an.

Die Repräsentanten triumphirten, aber ihre Gegner, die Negativen oder Verfassungsfreunde (Constitutionnaires) verließen sich auf die Vermittler oder vielmehr auf Frankreich, welches jeden einzelnen von ihnen unter seinen Schutz genommen. Der Senat suchte seine Stärke in dieser fremden Stütze, und, da er das Edict als ein Werk der Gewalt betrachtete, beharrte er darauf, es nicht zur Ausführung zu bringen. Diese Hartnäckigkeit entflammte einen patriotischen Eifer unter dem Volke, wo die Freiheitsliebe die Liebe zur Unabhängigkeit entzündet hatte. Die Eingebornen waren überdies ungeduldig die Rechte zu genießen, welche das Edict ihnen zusicherte. Der Senat erklärte am 6. April 1782, daß er auf der Nichtausführung beharre.

Die Aufregung der Eingebornen kannte von da an keine Grenzen mehr. Am Abend des 8. ertönten plötzlich in der ganzen Stadt die Sturmglocken und das Geschrei: Feuer! Zu den Waffen! Die Repräsentanten erschienen in Uniform, um der Wuth der Eingebornen Einhalt zu thun. Diese, ungefähr 2000 an der Zahl, durch Einwohner und Unterthanen verstärkt, zogen in Unordnung, unter der alleinigen Leitung des Zorns, gegen das Rathhaus, die Stadtthore und die an-

dern Posten. Alles fiel in die Hände der Eingebornen, nicht ohne Blutvergießen. Die Häuser der vorzüglichsten Verfassungsfreunde wurden zum Schauplatz heftiger Thätlichkeiten und schimpflicher Nachforschungen. Einige Frauen starben vor Schrecken. Die in Waffen herbeigeeilten Repräsentanten machten dem Gemetzel ein Ende und beschützten die Negativen, besonders zwölf im Gasthaus zur Wage eingesperrte Geißel, unter denen sich mehrere Mitglieder des Kleinen Rathes befanden.

Die demokratische Heftigkeit führte eine befehlende Sprache. Die Staats- und Stadtbürger, Eingeborne und Insaßen brachten am 9. April ein Ansuchen vor. Sie sprachen in demselben von dem „gerechten Unwillen des Volkes, von der Anhänglichkeit der gesammten Nation an das Edict, welches der Rath auszuführen verweigerte; von der unerhörten Kühnheit, mit welcher die Regierung in ihrer Erklärung der Bürgerversammlung die Obergewalt der Republik absprach, welche ihr von Anbeginn an zukam." Sie begehrten sofort die Abschaffung des Kleinen und des Großen Raths und deren Neuwahl. Die Gewalt besiegte allen Widerstand, die Sicherheit des Staates alle verfassungsmäßigen Bedenklichkeiten. Es trug sich eine Begebenheit zu, die in der Geschichte des genferischen Freistaates einzig dasteht.

Am 16. April wurde ein Sicherheitsausschuß von zwölf Mitgliedern eingesetzt. Die Gesammtverwaltung der Staatsgeschäfte fiel dieser dictatorischen Behörde anheim. Bewachung der Stadt, Ausbau der Festungswerke, sämmtliche militärische Arbeiten, Einsperrung der Verfassungsfreunde, Polizei, Standrecht, alles dieses begriff der Ausschuß in seiner Allgewalt. Er herrschte unumschränkt und ohne Aufsicht, da die andern Kammern sich zu versammeln weigerten. Ein großer Theil seiner Thätigkeit ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, da am Ende seiner Verwaltung alle Register verschwanden, die stärkste Anklage, die gegen eine Behörde erhoben werden kann. Seine außerordentliche Gewalt war ihm für zwei Monate zugetheilt worden; sie wurde um das Doppelte verlängert.

Die drei ersten Syndiks, wenngleich gesetzliche Häupter der Regierung, wurden von dem Ausschuß ausgeschlossen, und nahmen im Gegensatz mit ihm die Stellung einer rechtmäßigen aber geheimen Behörde ein, welche die verbündeten oder vermittelnden Mächte allein an-

erkannten. Diese lehnten einen Briefwechsel mit einer revolutionären Regierung ab.

Sie schickten sich an, durch die Entwickelung einer Kriegsmacht den Frieden in Genf herzustellen. Das Cabinet von Versailles, welches alle Nachbarn Genfs als an dem Flor dieser Republik betheiligt ansah, nahm die Mithülfe der sardinischen Truppen an, um den Zweck desto sicherer zu erreichen. Zürich enthielt sich, seine Entfernung und die Unkosten vorschützend. Zu Ende Juni sah man an den Genfer Grenzen vereinigt den Freiherrn von Lentulus mit 2000 Bernern, 6000 Franzosen unter dem Befehl des Markgrafen von Jaucourt und 3000 von dem Grafen von la Marmora angeführte Sardinier. Man schickte sich an der Stadt alle Hülfe abzuschneiden und sie zu umzingeln. Diese erste feindselige Handlung entrüstete die Bürger Genfs.

Europa richtete Blicke der Bewunderung und der Neugier auf diese kleine Republik, die sich zum Kampf gegen die Heere dreier Mächte rüstete. Republikanismus und Nationalität begeisterten das ganze Volk. Die Festungswerke waren in einem vernachläßigten Zustande. Jünglinge, Greise, Frauen, Kinder eilten freiwillig herbei, um auf der Seite Frankreichs und Savoyens rasch Schanzen aufzuwerfen. Wenngleich der öffentliche Schatz erschöpft war, verwendete man zu dem Werke fremde, theuer bezahlte Arbeiter. Ein Holzschlag wurde in einem Wald veranstaltet; die Baumäste der Spaziergänge und der Straßen wurden abgehauen. Die Repräsentanten besetzten die Schanzen mit Kanonen, verstärkten die schwachen Posten, übten sich täglich in den Waffen, errichteten Spitäler, ließen auf Unkosten des Staates Patronen und allerhand andere Feuerwerke verfertigen und luden tausende von Gewehren, die sie in der Nähe der Festungswerke oder in den benachbarten Häusern aufbewahrten. Entschlossen sich im Innern der Stadt zu vertheidigen, wenn die Schanzen erstürmt würden, trugen sie die Brücken ab, sperrten die Straßen, entpflasterten die am meisten bedrohten. Am 24. Juni, beim Anblick der anrückenden Heere, verordnete der Sicherheitsausschuß die Entwaffnung der Verfassungsfreunde, die er des Einverständnisses mit den Belagerern verdächtigte. Man drang gewaltsam in einige Häuser; man bedrohte andere, sie mit Pulverfässern in die Luft zu sprengen. Der Ausschuß ließ 1000 Centner Pulver in die St. Peters Kirche zur Aufbewahrung bringen und eine Menge in Privatwohnungen.

Zeugen der kriegerischen Vorkehrungen, hörten die Geißel während ihrer langwierigen Gefangenschaft vor ihren Fenstern Reden, die bestimmt waren sie einzuschüchtern; allein sie gaben keinem Vorschlag Gehör, den sie mit ihrer Pflicht für unverträglich hielten. Herr Saladin von Crans gab ihnen das Beispiel des Muthes: er widerstand den Lockungen und den Drohungen mit so viel Würde, so viel Seelengröße, daß seine Mitgefangenen es sich zur Ehre machten, nicht minder standhaft zu sein. Uebrigens selbst entschlossen, den äußersten Gefahren die Stirne zu bieten, glaubten sie kaum an die Beharrlichkeit der Anführer der Bürgerschaft.

Schon vom April an hatte die Unterbrechung der Arbeit und die Vermehrung der Ausgaben für die Bürgerwehr das Elend vergrößert. Das Brod mangelte in mehreren Familien. Der erste Syndik ließ täglich zweihundert Pfund austheilen, später sechshundert. Im folgenden Monat verursachte die Annäherung der Truppen der drei Mächte und der Mangel ein plötzliches Steigen des Kornpreises. Das Kornhaus des Staates vermochte nur zu einem hohen Preise zu helfen. Diese während sechs Wochen anhaltende Lage entmuthigte das Volk nicht. Weit entfernt gegen seine Anführer zu murren, sprach es ihnen Muth zu und warf denen Feigheit vor, welche über so viele Leiden erschracken. „Lieber unter den Trümmern Genfs sterben, als sich ergeben", sagte es. Sogar die Gelassensten entbrannten von kriegerischem Muth.

Den 29. Juni, um 6 Uhr Morgens, forderte der Markgraf von Jaucourt die Stadt auf, sich zu ergeben, und versprach im Namen der drei Generale die strengste Mannszucht. Ein und zwanzig bezeichnete Bürger sollten sich auf zwanzig Stunden weit von der Stadt entfernen und abwarten, was die Republik über ihr Loos entscheiden würde. Die Regierung sollte hergestellt werden. — Die Sturmglocke ertönte: das Volk griff zu den Waffen; nichts vermochte seinen Eifer zu kühlen; die Bürgervereine (cercles) versammelten sich, und beschlossen in die Entfernung der Ein und zwanzig nicht einzuwilligen.

Sobald die Aufforderung zurückgewiesen war, ließ von Jaucourt seine Truppen vormarschiren und die Laufgräben eröffnen. Er hatte furchtbare Batterien von Mörsern und Belagerungsgeschützen errichtet, eine von 6 Vierundzwanzigpfündern fünf Minuten von der Stadt beim

Landhause les Delices. Die Vertheidigungsarbeiten wurden fortgesetzt: entpflasterte Straßen, Gräben, Pfahlwerk, zwei abgebrochene Brücken, alles deutete auf hartnäckigen Widerstand. Die Syndiks erlangten einen Aufschub, weigerten aber die Bürgerversammlung zu berufen. Es herrschte Verwirrung. Man überhäufte die Urheber der Volksbewegung mit Vorwürfen. Es wurde den Eingebornen und den Insassen verboten, die Frage der Uebergabe zu behandeln.

Mit dem Juli verändert sich die Meinung. Die Leiter der Repräsentanten verhehlen nicht länger die Nothwendigkeit sich zu ergeben; ihre Ansicht findet von Tag zu Tag mehr Eingang. Die Vereine versammeln sich; in ihnen aber verkündigen die Verhandlungen ein entgegengesetztes Ergebniß, denn die Eingebornen sind zahlreich und hitzig. Man ersinnt ein Auskunftsmittel. In jedem Verein wählt man den zwanzigsten Theil der Mitglieder, Familienväter und Grundbesitzer, um mit dem Sicherheitsausschuß und einigen Abgeordneten der Truppen in Berathung zu treten. Man überträgt dieser aus etwa hundert Bürgern und einigen Eingebornen bestehenden Versammlung die Vollmacht, im Namen der Gesammtheit die Frage der Uebergabe oder der Vertheidigung endgültig zu entscheiden.

Diese Versammlung trat am Abend des ersten Juli in Berathung, nachdem sie für die Sicherheit aller Classen und besonders der Geißel gesorgt; die Urheber der Unruhen begriffen wohl, daß von der Erhaltung ihrer Gegner die ihrige abhing. Zwei entgegengesetzte Meinungen ließen sich vernehmen. Einige beredte Stimmen begehrten, Genf solle glorreich untergehn wie Sagunt. Diese Meinung siegte zuerst mit großer Mehrheit. In einer zweiten Berathung war der Widerspruch lebhafter: die Ergebung verwandelte sich in Vorwürfe, der Ernst in Bitterkeit; die Einen schrieen, die Stadt solle sich sofort übergeben, die Andern, man solle zu den Kanonen laufen und feuern. „Wollt Ihr denn eure Anführer gehenkt sehen?" fragte Claviere, bis dahin einer der feurigsten Volkstribunen. Seine Freunde gestanden, daß sie für ihr Leben fürchteten; der Revolutionär Dü Roveray zeigte eine besondere Erschrockenheit. Sie bemühten sich aus allen Kräften, die Versammlung zur Uebergabe zu bestimmen, wurden aber mit Schimpf überhäuft; man beschuldigte sie, den Freistaat an den Rand des Abgrunds gebracht zu haben und ihn nun zu verlassen, um sich selbst zu retten. Allein das Bild der bevor-

stehenden Leiden brachte die Versammlung von ihrem ersten Entschlusse zurück. Ein Freund des Widerstandes wollte ihn bis zur Verzweiflung und gänzlichen Zerstörung getrieben wissen, sogar zu einer allgemeinen Auswanderung: dies gab den Ausschlag für die Unterwerfung.

Der Saal ward zum Kampfplatz entfesselter Leidenschaften; Schimpfreden mischten sich in die Verhandlungen; man schlug sich mit Fäusten, fast hätten sich die Abgeordneten erdrosselt. Inmitten der Unordnung beschlossen 57 Stimmen gegen 40, man solle sich unterwerfen und in die Bedingungen der Bevollmächtigten fügen. Die Minderheit überließ sich ihrem Zorn; mehrere Offiziere der Bürgerschaft zerbrachen ihre Degen in dem Saal und weinten wie Kinder. In diesem Tumult stellte die Versammlung eine an die Syndiks und durch diese an die Bevollmächtigten gerichtete Erklärung fest: sie zeigte an, daß die Bürger, Einwohner, Insassen und Unterthanen eine ihrer politischen Freiheit beraubte und von fremden Truppen besetzte Stadt nicht ferner als ihr Vaterland betrachten könnten und deßwegen unter einem andern Himmelsstrich ein Land aufsuchen würden, wo sie im Frieden die Luft der Freiheit athmeten. Des Wirrwarrs ungeachtet trug man Sorge für das angehäufte Pulver und setzte die Geißel in Freiheit.

Die beschlossene Unterwerfung empört die Bürger; ihre Verzweiflung wird laut; ihre Wuth bricht in Schmähungen aus gegen die Führer, von denen, so lautet ihre Rede, sie betrogen, entehrt, Europa's Spott preisgegeben, nun endlich verlassen werden. Die auseinander laufenden Soldaten kennen weder Schranken noch Zucht. Ueberall Unordnung, Lärm, Trostlosigkeit; doch nicht einer dieser entrüsteten Repräsentanten legt die Hand an die Person oder das Eigenthum eines einzigen Negativen.

Die Anführer der Repräsentanten, Claviere, Dü Roveray, der Syndik Dentand, Präsident des Sicherheitsausschusses und ein und zwanzig andere bemächtigen sich eines Schiffes und entfernen sich, aus allen Kräften rudernd, unter einem Kugelregen, mit dem ihre ehemaligen Freunde sie aus Rache für die Versammlung verfolgen. Ein französisches Rennschiff eilt ihnen nach. Im Begriff eingeholt zu werden, springen Claviere und seine Freunde in die Fluthen und erreichen schwimmend das Ufer von Cologny, eine geheimnißvolle Brieftasche zurücklassend, die man den Staatshäuptern überbringt. Bald werden sie von einer

Menge aufgeregter Repräsentanten, die aus der Stadt strömen, überfallen. Einige besonnene Männer verhindern mit vieler Mühe ein Verbrechen. „Die Demagogen, schreibt ein Augenzeuge, noch vor kurzer Zeit so mächtig, jetzt aber umherirrend, verfolgt, in einem erbärmlichen Zustande, boten dem Ehrgeizigen, der auf Beständigkeit im Glück und in der Volksgunst rechnet, einen lehrreichen Anblick."

Die französischen, sardinischen und bernischen Truppen hielten ihren Einzug am Morgen des 2. Juli. Die Stadt glich einem Lager: Soldaten und Offiziere brachten die Nächte in den Straßen zu; die Pulverfässer der Republik wurden nach der Rhone gefahren und hinein geworfen; die Bürger erhielten strengen Befehl, ihre Waffen und Kriegsbedarf vor den Thüren niederzulegen und aus ihren Häusern nicht herauszutreten.

Unter dem Schutz der Kriegsgewalt setzte man die ehemaligen Behörden wieder in ihr Amt ein; Alles wurde, ohne Rücksicht und ohne Bedingung auf den alten Fuß hergestellt (3. und 4. Juli 1782). Der Sicherheitsausschuß zerstreute sich.

Die eiserne Hand der Dazwischenkunft erhob eine mächtige Scheidewand zwischen den Negativen und den Repräsentanten. Diese verwarfen alle Anerbietungen der gemäßigten Verfassungsfreunde, die den Frieden und die Republik durch eine offenherzige Versöhnung zu befestigen wünschten. Uebrigens wie man es jederzeit bei den Schützlingen der fremden Sieger wahrnimmt, der Hochmuth blähte die jungen Aristokraten auf; sie behandelten mit Mißachtung, selbst in den Räthen, durch Erfahrung und Charakter ehrwürdige Magistraten. Die Syndiks Le Fort und Guainier und der Senator Calandrini, Männer der gemäßigten Partei, sahen sich genöthigt ihre Entlassung zu begehren. Der ehrwürdige Alt-Syndik Gedeon Turretini starb, vielleicht vor Gram, sein Vaterland unter ein Joch gebeugt zu sehen. Mit seltenen Geistesgaben ausgestattet, eine Zierde der Akademie durch sein Wissen und die Bekanntschaft mit vielen Sprachen, entfaltete er in den obrigkeitlichen Aemtern außerordentliche Anlagen für die größten Geschäfte, während er auch die kleinsten nicht verschmähte. Allein sein Republikanismus entfernte von seiner Person und später von seinem Leichenzug die Aristokraten, und seine Mäßigung die Republikaner. Wie oft, in den Zeiten politischer Leidenschaften, begleitet der Undank allein den Sarg des Weisen!

Die Bevollmächtigten der drei Staaten, die beiden hergestellten Räthe und ein gleichartiger Ausschuß brachten schnell ein constitutionelles Friedenswerk auf der Grundlage des Edicts von 1738 zu Stande. Um dem Mißbrauch der Gewalt vorzubeugen und die von dem Ehrgeiz des Turiner Hofes gefährdete Unabhängigkeit Genfs zu wahren, erlangten die Abgeordneten von Bern, daß dem Vermittelungsedict eine Gewährleistungsurkunde und ein Neutralitätsvertrag beigefügt würden. Die Nachbarstaaten besonders, der vielleicht ansteckenden Genfer Wirren müde, schlossen die republikanische Freiheit in die engsten Grenzen ein und stellten aristokratische Gewährleistungen fest.

Am 21. November versammelte sich unter den Augen der fremden Bevollmächtigten die Bürgerversammlung, umringt von fremden Soldaten und auf Befehl fremder Souveräne auf ein Drittheil reducirt, durch dieselben Fremden verurtheilt, sich über das Edict frei auszusprechen. Bei Namen aufgefordert, erklärten sich 411 Mitglieder für das Edict, 113 setzten ihm ein unabhängiges Nein entgegen. Es folgte eine allgemeine Amnestie, mit Ausnahme von Flournoys, Dü Roveray, Claviere und sechszehn andern politischen Männern; sie wurden auf Verlangen der Bevollmächtigten verbannt.

Die Diplomaten glaubten ihr Werk durch Gesetze und Eide zu befestigen. Eines nur vergaßen sie, den republikanischen Geist: in den Wirren aufgewachsen, von Rousseau's Ideen genährt, begeisterte er viele Schriftsteller, die Vorläufer und künftigen Gehülfen der Männer, die bald in Frankreich die Grundpfeiler des Staates erschütterten.

Unter einer aufgezwungenen Verfassung und dem sieggekrönten Patriziat, in Gegenwart einer fremden Garnison und einer immer drohenden Dazwischenkunft, war Genf nicht sowohl beruhigt als bezwungen. Die gedemüthigte Nationalität wartete nur auf eine Gelegenheit, das Joch abzuschütteln. Alles konnte sie herbeiführen.

Während des strengen Winters von 1788 bis 1789 entstand eine Hungersnoth und aus dieser ein Aufruhr, der mehrere Menschenleben kostete. Im Hintergrunde des Aufruhrs zeigte sich wie immer die Politik. Unterjochte oder verbannte Demokraten unterhielten mit einander einen Briefwechsel von Genf, Paris und andern Orten aus, die Blicke unverwandt auf Frankreichs Bewegungen gerichtet. Die Re-

gierung fühlte die Nothwendigkeit einer neuen Friedensstiftung. Ein dem aristokratischen Geist des Edictes von 1782 entgegenstrebendes Edict vom 10. Februar 1789 ward in der Bürgerversammlung mit 1321 Stimmen gegen 52 angenommen. Durch diese Revolution stieg die Obrigkeit herab zu einer schmeichelnden Popularität. Die eingeräumten Bewilligungen genügten nicht mehr. Ideen und Forderungen schritten rasch vorwärts; dies erhellt aus den am 3. Januar 1791 im Rath der Zweihundert und Beigeordneten gemachten Vorschlägen: den Zehnten abzuschaffen, die bürgerliche und politische Gleichheit aller auf dem Boden des Freistaates wohnenden Personen herzustellen, den Beschluß gegen J. J. Rousseau zu widerrufen und ihm eine Bildsäule zu errichten.

Im Herbst 1792 bedrohte ein europäisches Ereigniß die Unabhängigkeit Genfs. Während Frankreich dem jungen König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt hatte, bereitete es sich vor, durch Raschheit und Entschlossenheit gegen das ganze verbündete Europa den Kampf zu wagen. 20,000 Franzosen überfielen Savoyen ohne Veranlassung, ohne Kriegserklärung. Bern, stets gut unterrichtet, wußte um ihre Absicht sich des Waadtlandes zu bemächtigen, um Genf die Hülfe der Schweizer abzuschneiden. Die Berner Regierung stellte also an der Grenze eine Kette von Truppen auf, und ließ, auf das Verlangen Genfs, 1500 Mann waadtländischer Miliz in die Stadt einrücken. Züricherische Mannschaft folgte bald nach.

Durch diese rasche Vorkehrung wurde der Besitznahme Genfs von Seiten der Franzosen vorgebeugt. Frankreich erlangte hernach durch einen Vertrag, daß die eidgenössischen Truppen die Stadt räumten; es selbst verpflichtete sich, kein Armeecorps in einem Umkreise von zehn Stunden zu unterhalten.

Eine in der Geschichte dieses Freistaates ganz neue Wendung der Dinge sollte nun, unter dem Einfluß der französischen Republik, eintreten. Unter den Genfern war eine französische Partei, furchtbar sowohl durch ihren Eifer als durch das Talent ihrer vorzüglichsten Mitglieder, welche die Verbannung nach Paris geführt und von denen Claviere, Dümont, Dü Roveray, d'Ivernois, Chauvet mit Brissot und Mirabeau in Grundsätzen und Handlungsweise übereinstimmend, sich zu befleißigen schienen, Genf der Herrschaft Frankreichs zu unterwerfen. Claviere wurde

französischer Minister, und betrug sich, aus Feindschaft für die Aristokratie, als Feind seines Landes. Im Innern erhitzten sich die überspannten Geister durch die Reden und das Beispiel der französischen Umwälzungsmänner. Nach dem Abmarsch der schweizerischen Truppen geriethen die durch ihre Gegenwart gedämpften politischen Leidenschaften in Gährung.

Die französischen Revolutionsapostel, der Eifer ihrer genferischen Anhänger und der natürliche Gang der Dinge drängten zur unbedingten Freiheit. Der Verein oder Club der Gleichheit und die Partei der Gleichmacher (Egaliseurs) führten das Regiment. Letztere ahmten die gefährlichen Thorheiten der französischen Umwälzung nach. Die Regierung wies einen auf die politische Gleichheit und die Volkssouveränetät gegründeten Verfassungsvorschlag von der Hand. Dieser Widerstand verursachte einen Auflauf. Die Nacht vom 4. auf den 5. December hatten die Gleichmacher bewaffnet in ihren Vereinen in großer Aufregung zugebracht. Vor Tagesanbruch zwangen sie ohne Geräusch den Befehlshaber der Truppen (Syndic de la garde), ihnen die Schlüssel der Stadtthore, des Artillerieparks und der Posten am Rathhaus zu überliefern. Als die Bürger aufwachten, erstaunten sie nicht wenig beim Anblick der von rothbemützten Revolutionärs eingenommenen Stadtthore und Posten, der an verschiedenen Orten der Stadt aufgestellten Kanonen und anderer auf fast allen öffentlichen Plätzen aufgepflanzten rothen Mützen. Mitten unter diesen furchtbaren und possierlichen Zurüstungen glänzten die zufriedenen und heiteren Gesichter der Eroberer der Gleichheit, meist junger Leute unter fünf und zwanzig Jahren, von denen viele dem Gewicht der Waffen beinahe erlagen. Weder Schimpfworte noch drohende Blicke; ein Jeder ging frei seines Wegs und ungehindert durch die Stadtthore ein und aus. Da man weder Sturmläuten, noch Trommeln, noch Gewehrfeuer gehört, erstaunten Genfer und Fremde über diesen stillschweigend eingeführten Wechsel von Schauspielern und Decorationen.

Eine Zeitlang bewahrte der gute Geist der Nation den Freistaat vor Unordnung und das revolutionäre Volk ehrte sich selbst durch seine Liebe für die Genfer Unabhängigkeit. Französische Soldaten besuchten in großer Anzahl die Stadt und spornten das Volk an. Ein Haufe derselben kam am Rathhaus vorbei, wo eine Menge Leute mit rothen Mützen beisammen standen. Ein Franzose rief ihnen zu: „Bürger, für

einen Handstreich stehen wir zu Diensten." Ein Genfer antwortete: „Bürger, ziehet eures Weges, wir bedürfen Niemanden."

Ein neues von den Vereinen vorgeschlagenes, von der höchsten Gewalt als Grundgesetz des Staates angenommenes Verfassungsedikt bezeichnete den Triumph der absoluten Demokratie. Von da an überließen sich die Umwälzungsmänner ohne Rückhalt ihrem Hang für die Nachahmung der französischen Revolution und ihrer Sprache. Am 28. Dezember 1792 wurde Alarm geschlagen; die Bürger, bewaffnet in ihren Vereinen zusammenberufen, beschlossen beinahe einstimmig die Absetzung des Kleinen und des Großen Raths. Diese Revolution, als letzte Folgerung des Gesellschafts-Vertrags, bestand in der Erhebung der Nation, die alle von ihr ausgehenden Gewalten zurücknimmt und ihre Beauftragten entläßt.

Auf den Vorschlag der Vereine, welchen der Gleichheitsverein (cercle de l'Egalité) voranging, errichtete die Bürgerversammlung zwei provisorische Ausschüsse von 13 Mitgliedern, den Sicherheits- und den Verwaltungs-Ausschuß, die einzeln oder gemeinsam berathschlagten. Eine gesetzgebende Nationalversammlung, ohne andere Verrichtungen, bestand aus 120 Mitgliedern.

Die Ausschüsse nahmen sich vor die Ordnung herzustellen; allein von den Aristokraten gehemmt, kämpften sie umsonst gegen die Uebertreiber, welche davon sprachen, eine kaum angebahnte Revolution zu vollenden. Die früher überspanntesten Clubs waren nur noch gemäßigt im Vergleich mit den neuen Clubs des Gitters, der Ohnehosen und der Marseillaner.

Die Ausschüsse und die große Mehrheit der Genfer blieben der unabhängigen Nationalität getreu, während die Ueberspannten, von den französischen Soldaten aus der Nachbarschaft und den Aussendlingen Frankreichs aufgestachelt, die Einverleibung Genfs in die große Republik begehrten, als Ergänzung der Nationalfreiheit. Bürger dieser Stadt bereiteten in Paris die Vereinigung vor. Grenüs war der eifrigste von ihnen, Claviere der gehässigste und treuloseste.

Der vom Genfer Ringler, einem Zögling Robespierre's, gegründete Club der Marseillaner, vermehrte die Wirren durch Lieder, revolutionäres Geschrei, Unordnungen, Thätlichkeiten, und begünstigte die Absichten der Herrscher Frankreichs. Das Convent und seine heimlichen

Abgeordneten bedienten sich macchiavellischer Mittel. Im Innern der Stadt trieb die gegenseitige Aufreizung der Aristokraten und der Revolutionäre, gesteigert durch die Spottreden Jener, ihre Gegner zu einer brutalen Rache; mit Ochsenziemern bewaffnet, gerbten sie, nach dem angenommenen Ausdruck, die Spötter; sie legten sich selbst den Namen Gerber bei.

Die Unordnung stieg auf's Höchste, als alle Clubs in dem großen Club aufgingen, der sich im Theater versammelte. Dieser bildete die Regierung des großen Haufens, besonders der Schreier und der Ehrgeizigen, neben oder vielmehr über der verfassungsmäßigen Regierung. Es kam so weit, daß man daselbst alle obrigkeitlichen Maßregeln rügte, die noch eine Spur von Mäßigung und Vorsicht an sich trugen. Junge Leute führten den Vorsitz und gaben den Ton an. Die Beschlüsse des Clubs galten den Behörden als Befehle; er lud Magistrate vor seine Schranken, oder auch verbot er ihnen in seinen Sitzungen zu erscheinen, obschon dem ganzen Publikum der Zutritt gestattet war. In dem geräumigen, mit Menschen angefüllten und nur halb erleuchteten Saal ertönten aus dem Halbdunkel blutdürstige Stimmen: „Nein, nein, schrie Einer wie besessen, kein Heil für die Republik, wenn nicht die Guillotine andauernd auf dem Platze Bel-Air bleibt." Die Gallerien füllten sich mit Frauenzimmern, die zu erröthen verlernten, indem sie Sitten und Anstand mit Fleiß verletzende Reden anhörten. Der Große Club war zugleich eine Schule der Sittenlosigkeit und ein Stelldichein jedes kleinlichen Ehrgeizes, dem der Republikanismus nur ein Weg zu einem einträglichen Amte war.

Ein Umstand beförderte den raschen Lauf der Revolution. Der französische Resident Chateauneuf, der seinen Auftrag durch Wohlwollen milderte, bekam zum Nachfolger einen entsprungenen Mönch, einen Mann von politischer Treulosigkeit und schamloser Unsittlichkeit, Soulavie. Als Freund Marat's, jedoch wie es scheint der gegenrevolutionären Partei in Frankreich verkauft, schürte er in Genf unaufhörlich das Feuer der tollsten Hitzköpfe.

Mit dem Jahre 1794 begann eine blutige Zeit. Unordnungen, Händel, die Ermordung eines Handwerkers der die rothe Mütze verweigerte, eine gesteigerte Gährung, waren die traurigen Vorbereitungen zur Annahme einer neuen Verfassung, auf welche die Nationalversammlung

ein ganzes Jahr verwendet hatte. Die aus dieser Verfassung hervorgegangene Obrigkeit fand bisweilen eine scheinbare Unterstützung in dem Großen Club, welcher dieselbe zu beherrschen trachtete, aber doch nach einiger Ordnung und nach der Unabhängigkeit Genfs strebte. Dagegen haßte der von Soulavie geleitete Club der Bergmänner die Obrigkeit als Obrigkeit, hemmte ihren Gang und suchte sie zu stürzen, jede Autorität, die seinige ausgenommen, mit dem Namen Aristokratie brandmarkend.

Mitten unter den gesellschaftlichen Umwälzungen versiegten die Quellen des öffentlichen Wohlstandes; die reichen Familien waren nicht geneigt die Unkosten einer Revolution zu tragen, die sie aller Sicherheit beraubte. Man schlug eine außerordentliche Abgabe, ein gezwungenes Darlehn vor. Der Große Club erkannte die Unmöglichkeit, von den Reichen die dem Staate nothwendigen Opfer anders zu erzwingen als durch eine Schreckensherrschaft. Ein Finanzedict sollte am 19. Juli vorgelegt werden.

In der vorhergehenden Nacht erhob sich mit wild fliegenden Haaren der Aufruhr. Die Ohnehosen in drei Horden getheilt, einige sechszig in Allem, bemächtigten sich des Artillerieparks, des Rathhauses und der Stadtthore. Sie ergriffen in der Dunkelheit viele Aristokraten (jeder Gläubiger war es) und führten sie in's Gefängniß ab, nachdem sie vorerst Geld, Silberzeug und Juwelen geplündert. Man beraubte Aristokraten und Gemäßigte ihrer Waffen, man beschimpfte, mißhandelte und warf sie in's Gefängniß; es befanden sich ihrer mehr als 400 in dem einzigen Kornhaus von Chante-Poulet.

Genf hatte, wie Paris, seine Schreckensherrschaft und sein Revolutionsgericht.

Dieser Gerichtshof begann mit dem Prozeß von eilf Angeklagten, die vom Rathhaus herbeigeführt wurden unter dem Absingen eines blutdürstigen Liedes (Ça ira). Die mit Säbeln und Pistolen bewaffneten, bei einer Julihitze halbnackten Richter, gewährten den Anblick der Gerechtigkeit von Fouquier-Tainville und Couthon. Die freie Vertheidigung dauerte beinahe zwei Tage. Zwei einzige Strafurtheile gingen aus der ersten Abstimmung hervor. Die Menge vernahm dieses Urtheil mit Zeter- und Mordgeschrei. Die Marseillaner und die Bergmänner begehrten, daß laut abgestimmt würde und drohten, selbst die

Gerechtigkeit auszuüben. Durch diese Einschüchterung erzwangen sie noch sieben Todesurtheile.

Dem Gesetze gemäß, wurde das Urtheil der Nation vorgelegt, die sich auf der, Lycäum des Vaterlandes genannten Bastei versammelte. Dreitausend Bürger erhielten ein jeder einen schwarzen und einen weißen Zettel. Eine überwiegende Mehrheit stimmte für die Lossprechung der drei vorzüglichsten Angeklagten. Die Bergmänner, von einer Anhöhe herabschauend, stießen ein Wuthgeschrei aus; als Schüler der Septembermörder drohten sie das Gefängniß Chante-Poulet in Brand zu stecken und auf dessen Bewohner mit Kartätschen zu schießen. Sie traten aus den Reihen in feindlicher Absicht. Auf der Seite der empörten Minderheit herrschte die Frechheit und der Blutdurst; auf der andern der Abscheu und der Schrecken. Während dieses Streites begab sich das Revolutionsgericht, von einer Abordnung der Revolutionscommission gemahnt, in die Bastei, um der Ungewißheit ein Ende zu machen, und nahm auf sich die Verantwortlichkeit, die drei von der Nation Freigesprochenen der Rache der Wütheriche Preis zu geben. Die Ohnehosen führten sie mit den vier Verurtheilten hinter die Bastei. Die sieben wurden gegen Mitternacht, bei Fackelschein, von ihren Mitbürgern zusammen erschossen. Ein wildes Freudengeschrei erschreckte die Stadt.

Der durch diese Hinrichtungen erzeugten Entrüstung verdankte mancher Angeklagte das Leben. Vier starben noch desselben Todes mit stolzem Muth. Viele wurden zu andern Strafen verurtheilt. Robespierre's Sturz erschreckte die Schreckensmänner und führte die Mäßigung zurück. Das Revolutionsgericht wurde aufgelöst.

Die Nation schloß sich an die Regierung an. Auf den Wunsch der meisten Clubs wandelte sich die Revolutionscommission in einen Gerichtshof um, und entfaltete eine größere Strenge gegen die Ruhestörer als gegen die Aristokraten. Vier Bergmänner wurden zum Tode verurtheilt.

Durch Energie und Gewandtheit erlangte man die Abberufung des scheußlichen Soulavie.

Während der Wirren war die Geldverlegenheit immer gestiegen. Die fünfzig Tage der Anarchie hatten der Republik hundert tausend Genfer Thaler gekostet. Eine Nationalcommission wurde eingesetzt mit der Vollmacht, eine außerordentliche Steuer festzustellen und einzutreiben;

sie wagte es anscheinend willkürliche, aber durch die Umstände gebotene Maßregeln zu treffen und dem Gehäßigen ihres Amtes mit einem patriotischen Muthe Trotz zu bieten.

Die Vernichtung aller revolutionären Urtheile heilte eine andere Wunde (März 1795).

Ein zwischen den Parteien wie in einer Familie geschlossener Vertrag, eine vollständige Vergessung und ein neues Grundgesetz konnten wohl Genf gegen die politischen Leidenschaften und die innern Feinde vertheidigen, nicht aber gegen die machiavellischen Ränke des französischen Directoriums. Genf, am 15. April 1798, plötzlich mit Truppen überzogen, ohne Krieg und ohne Kriegserklärung, Genf, in seinem kleinen Lande so groß durch die Tugend seiner Bürger, so glorreich durch den Muth der Freiheit und die Schöpfungen des Geistes, die Nebenbuhlerin Roms in der Religion, wurde zum Hauptort eines französischen Departements.

Zürich.

Die beiden Ufer des Züricher-See's ziert eine große Anzahl reicher Dörfer, deren weißer Glanz in seinem Blau sich abspiegelt. Ihre geistig begabten Bewohner verbinden Ackerbau und Gewerbfleiß mit dem Geschmack am Lesen und an den schönen Künsten. Schon im achtzehnten Jahrhundert sah man die Einwohner von Küßnacht, Stäfa, Richterschweil, Horgen, Wädenschweil, von den Schriften Wieland's, Schiller's und Geßner's zu der strengen Arbeit in den Weinbergen übergehen; in den Erholungsstunden die Berufswerkzeuge gegen Musikinstrumente vertauschen und an Festtagen vom Comptoir auf ein Liebhabertheater treten.

Vor allen übrigen ergriff in dieser Gegend der französische Republikanismus die Gemüther. Einige Männer entbrannten für dessen Gedeihen. In Gesellschaften, an Mahlzeiten unterhielt man sich von den Freiheiten des Landes; man fragte sich, woher eine kleine Anzahl aus der Bürgerschaft einer einzigen Stadt Auserwählter das Recht habe, in ihren Personen die gesetzgebende, verwaltende und gerichtliche Macht zu vereinigen, einen Kanton von 200,000 Seelen zu regieren und alle

einträglichen Aemter unter ihre Familien zu vertheilen. Man las begierig die Zeitungen; man sang die in den Jahrbüchern der Revolution berühmten Lieder. Lesegesellschaften entstanden in mehreren Gemeinden. Die Bibliothek derjenigen von Stäfa enthielt außer den classischen Schriftstellern der Schweiz und Deutschlands, Schriften über die Tagesfragen: Robespierre's Reden, die blumenreichen Reden Barrere's, des sogenannten Anacreon der Guillotine, Gesänge zur Ehre des Gottes der französischen Nation u. s. w. Bei der Wahl eines neuen Mitgliedes wurde, nach der Melodie des 21. Psalm's eine Hymne zu Ehren der Freiheit, der Gleichheit und gegen die Aristokraten abgesungen; für die Einführungsceremonie, ein Schweizerlied.

Solche Aeußerungen beunruhigten die Regierung und erbitterten die Vorrechtler. Ihre üble Laune machte sich durch Polizeimaßregeln Luft. Das Volk erhob Klagen und begehrte ehemalige Freiheiten zurück.

Seine Stimme, die Stimme einiger Freunde, die Anregungen der Lesegesellschaften bestimmten einen redlichen Vaterlandsfreund den Wünschen des Volkes einen Ausdruck zu verleihen. Heinrich Neracher von Stäfa, dreißig Jahre alt, unverheirathet, ein Töpfer seines Gewerbs, ohne andere Bildung als die er sich selbst erworben, setzte eine Denkschrift auf, bestimmt der Regierung vorgelegt zu werden. Man las sie in den Versammlungen von Stäfa, Meilen und Wädenschweil. Einige Ausdrücke wurden gemildert; Abschriften vervielfältigten sich. Neracher, dessen Aufrichtigkeit und Biederkeit über allen Verdacht erhaben sind, warf sich aus Gewissenspflicht zum Vertheidiger des Volkes auf in der Absicht, ihm zu alten durch Mißbräuche ersetzten Rechten wieder zu verhelfen, damit alle Kantonsbürger Antheil hätten an den Wohlthaten einer von den Städtern allein ausgebeuteten Verfassung. Fern von ihm war der Gedanke, das Feuer einer Revolution anzuzünden und gewaltsame Mittel anzuwenden; sein einziges Mittel war die Darstellung der Wahrheit.

Von den sieben angeführten Klagpunkten betrafen die drei hauptsächlichsten die Industrie, die Studien und das Militär, und diese wirklich vom Volke ausgehenden Klagen gründeten sich auf Urkunden, über welche die Obrigkeit den Schleier der Vergessenheit gezogen.

Unter dem Gewerbsdespotismus der Stadtzünfte, mußte der Landmann den rohen Stoff von einem Bürger der Stadt Zürich kaufen,

ihn verarbeiten und wieder an einen Stadtbürger verkaufen. Die Baumwollenfabrication bildete die Hauptbeschäftigung der Bewohner des Seeufers und anderer Gegenden. Unter Androhung von Einziehung der Waare, Bußen und körperlichen Züchtigungen war es dem Landmann verboten, auf einem fremden Markt einen Einkauf von Baumwolle zu machen, sondern mußte sie von „einem Herrn und Bürger“ nehmen zu dem Preise, den dieser bestimmte; es war ihm vergönnt die Baumwolle zu spinnen und zu weben, nicht aber zu bleichen. Unter den nämlichen Strafen war es ihm untersagt, diese Waare außer dem Lande, auch wenn er den Zoll bezahlte, oder im Innern an einen Fremden zu verkaufen; er konnte sie einzig und allein einem „Herrn und Bürger“ zu dem vom Käufer bestimmten Preise abtreten. Der Landmann besaß nicht das Recht, das von ihm gewobene Baumwollenzeug für seinen Gebrauch bleichen und drucken zu lassen; er kaufte es wieder von einem Handelsmann der Stadt zu einem willkürlichen, oft doppelten Preise. Die städtischen Handelsleute waren ihrerseits keinerlei Bedingung unterworfen. Harte Gesetze lasteten auf den Fabriken der Landschaft, erstickten das Talent für Handel und Gewerbe und zwangen den Begabtesten Handlanger zu bleiben, wenn er nicht das Glück gehabt, in der Kaste der Bürger geboren zu sein. Mit den fremden Eßwaaren verhielt es sich ungefähr wie mit den Fabrikaten: Kaffee, Zucker, Tabak mußte man von den Krämern der Stadt kaufen. Aus Gnade erlaubte man den Landleuten die Zurzacher Messe zu besuchen; allein es war ihnen verboten Speculationen zu machen, mit Fremden über Handelsgegenstände Briefe zu wechseln oder die geringste Waare in den Kanton einzuführen. Im Fall eines Streites konnte der Landmann die Handelscommission anrufen, die aus städtischen Handelsleuten bestand.

Die Stadtbürger besaßen ausschließlich das Recht ihre Söhne den Studien zu widmen. Die Geburt nicht das Talent bestimmte die Befähigung zu den Wissenschaften. Auf dem Lande blieb selbst das Genie in einer elenden Schule vergraben; die Stadtschulen waren ihm verschlossen. (So hatte auch die Stadt Bern die Ausschließung der Landleute gesetzlich festgestellt.)

Wie wichtig es auch für ein Land ist, daß alle Bürger einen gleichen Trieb fühlen, ihre militärischen Pflichten zu erfüllen, so führten doch Talent und Eifer nur langsam einige wenige Bewohner der Land-

schaft zu Offizierstellen, während es in der Stadt von unbärtigen Lieutenants und jungen Hauptleuten wimmelte.

Gegenstände politischer Natur und auf die Gleichheit der Menschen und die Menschenrechte gegründete Erörterungen trugen, in der Denkschrift, den Stempel eines fremden Ursprungs.

Während die Regierung jedoch nicht tyrannisch war, erhob sich die Landschaft, weit entfernt den Anblick des Elends darzubieten, durch Gewerbthätigkeit bis zum Reichthum, weil Personen und Besitzthum trotz aller Hemmungen geachtet wurden, und der reiche Städter dem Landmann Capitalien zu ermäßigten Zinsen borgte.

Wenn in dem Kreise von Mauern und Festungen, im Schoße eines einförmigen durch häusliche Tugenden ehrbaren Lebens, die Magistraten den bescheidenen aber gediegenen Wohlstand ihrer berühmten Stadt in's Auge faßten, die zahlreichen alljährlich durch milde Stiftungen bereicherten Anstalten christlicher Liebe, das Großartige der Wohlthätigkeit, den Glanz des öffentlichen Unterrichts, die bedeutende Anzahl ausgezeichneter Männer und den wissenschaftlichen Ruhm, so schlug ihr Herz voll Stolz, und wenige unter ihnen ahnten die mitten unter diesem Wohlstande herrschende Engherzigkeit.

Wenn sie, bei einem schönen Himmel, in der Muße des Sonntags, längs eines üppigen Ufers wandelten, eine gut gekleidete Bevölkerung, in Reinlichkeit prangende Wohnungen, jede Handbreit Land mit Verstand benutzt sahen; wenn von einem Ufer zum andern die Glocken sich harmonisch entgegentönten und im Hintergrunde dieses Gemäldes die Alpenkette im Sonnenlicht glänzte; wenn sie hier die Miliz unter den Waffen erblickten, dort Knaben sich mit der Armbrust übend, und wenn am Abend ein mit freier und kräftiger Stimme angehobener Nationalgesang ihr Ohr bezauberte, mochten sie sich rühmen ein paradiesisches Land zu regieren und sich die Väter eines glücklichen Volkes wähnen.

In und außer der Stadt erhöhte bei ihnen die Ehrfurcht ihrer Mitbürger das Bewußtsein der väterlichen Gewalt; diese Gewalt aber beugte sich ihrerseits vor dem einzigen Despotismus, der das Land bedrückte vor dem habsüchtigen Despotismus der Bürgerschaft. Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unterhielten Zürichs Bürger den Grundsatz, ihre Stadt sei der ausschließliche Sitz des Handels und der Gewerbe. Weitersehende Regenten bedauerten eine Unterdrückung,

die in Folge der im Handelssystem und in der Staatswirthschaft Europa's um sich greifenden Revolution verderblich werden mußte. Allein die meisten ihrer Amtsgenossen, anstatt die Vorurtheile der Bürgerschaft zu bekämpfen, huldigten ihnen aus Ehrgeiz oder theilten sie aus Beschränktheit. Ohne Zweifel bestimmten diese beiden Beweggründe das Betragen der Räthe in der Angelegenheit der Denkschrift (Memorialhandel).

Das Herumtragen jener Denkschrift, die geschehenen Schritte um Unterschriften zu erlangen, eine Versammlung von Bürgern aus vierzehn Gemeinden um sie zu unterschreiben: Alles beunruhigte die Obrigkeit. Sie verordnete eine Untersuchung und ließ in Stäfa den Chirurgen Pfenninger und einen Bäcker verhaften. Pfenninger war so großmüthig, alles auf sich zu nehmen und den wahren Verfasser nicht zu nennen. Neracher und Stapfer wurden jedoch auch bald ergriffen. Die ersten Verhaftungen erregten bei einem Theil der Landschaft eine plötzliche Gährung: Aussendlinge liefen von Dorf zu Dorf; einige lasen den Leuten die Denkschrift vor und ließen sie unterschreiben.

Von den Gemeinden legten mehrere Zeugnisse der Ehrfurcht und Ergebenheit für die Regierung ab, andere hielten sich passiv, noch andere unterstützten die Vorstellungen des Volkes.

Die Furcht der Regierung zeigte sich in den für die Sicherheit der Stadt ergriffenen Maßregeln. Die Stadtthore, Fallbrücken und Schutzgatter wurden untersucht und in guten Stand gesetzt. Die Militärs jeden Ranges erhielten Verhaltungsbefehle. Streifwachen durchzogen die Straßen. Da die Marktschiffe keiner amtlichen Untersuchung unterlagen, beauftragte man vertraute Bürger die Ankommenden ohne Aufsehen zu beobachten. In mancher Landvogtei beflissen sich die Beamten, den geringsten Keim von Unzufriedenheit zu ersticken; mancher Pfarrer hielt seine Gemeinde durch Warnungen im Zaum oder veranlaßte durch heimliche Angaben deren Ueberwachung. Die Clerisei, aus Stadtbürgern bestehend, umspannte die Landschaft mit einem obrigkeitlichen Netze.

Während mehrere Landvögte die Gemüther zu besänftigen trachteten, spotteten Andere, besonders der junge Adel, über Neuerungsversuche. Sie glaubten das Ansehen der Regierung zu fest gegründet, als daß dasselbe durch einige witzige Flugschriften erschüttert werden könnte. Die Regierung, sagten sie, hat für sich die ehrlichen Leute und die Besitzer, und gegen sich die schönen Geister, die Schriftsteller, die Brauseköpfe und die Lumpen.

Die Untersuchung that dar, daß die meisten Angeklagten in biederer Absicht gehandelt hatten. Sie glaubten, es sei den Kindern erlaubt den Vätern ihre Angelegenheiten vorzutragen. Die Hauptangeschuldigten wiesen lebhaft den Verdacht zurück, als hätten sie Unruhen stiften wollen. Alle bezeugten die Gerechtigkeit, die Milde, die Menschlichkeit der Regierung und ihre christliche Wohlthätigkeit bei öffentlichen Unfällen.

Diese Stimmung und die friedliche Haltung der Gemeinden hätte die Räthe zum Vergeben und Nachgeben vermögen sollen. Sie entfalteten jedoch eine größere Strenge und die Gereiztheit nahm zu.

In Folge einer neun Wochen andauernden gerichtlichen Untersuchung und zwei Tage lang im Großen Rathe gepflogener Verhandlungen, wurde Neracher zu sechs Jahren Verbannung verurtheilt, Pfenninger und ein Anderer zu vier Jahren, ein Vierter bezahlte 400 Mark Silber und wurde auf vier Jahre seines Amtes entsetzt; der Fünfte der Hauptangeklagten für die nämliche Zeit von den Gemeindeversammlungen und allen Aemtern ausgeschlossen. Alle fünf mußten gemeinschaftlich die Prozeßkosten tragen. Gegen die ziemlich zahlreichen in fünf Kategorien abgetheilten Uebrigen verhängte man geringere Strafen. Eine Partei hatte für größere Strenge gestimmt.

Die Anzahl der Bestraften und die Schärfe der Strafe vermehrte die Unzufriedenheit. Die Bewohner der Seegegend, vorzüglich in den Gemeinden Horgen und Stäfa, von der Unschuld der Verurtheilten überzeugt, stellten jedoch Betrachtungen an über die Unvorsichtigkeit, einer guten nationalen Sache erborgte revolutionäre Begriffe beigemischt zu haben. Sie behielten eine unbestimmte Erinnerung von alten Urkunden, die ihnen verlorene Rechte zusicherten. Regierungsmitglieder hatten in Stäfa geäußert, wenn die Landschaft durch Urkunden beweise, daß ihr gewisse Freiheiten vorenthalten worden seien, so würde die Obrigkeit ihren Zurückforderungen Gehör geben. Nun stellten sie sich auf den Rechtsboden und suchten überall urkundliche Beweise.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte ein Aufruhr gegen die Unterdrückung mit dem Triumph des Volkes geendet und mit einem ewigen Vertrag, einer Mischung von unwilligem Nachgeben der Obrigkeit und in zweideutigen Worten eingehüllter Ausbedingungen der Volkssouveränetät. Dieser Vertrag hieß der Spruch Waldmann's, nach dem Namen eines stolzen Bürgermeisters, dessen Haupt am Schlusse

einer Revolution auf dem Blutgerüst fiel. Die Erinnerung an diese seitdem in den Archiven begrabene Urkunde schlummerte beinahe drei Jahrhunderte im Herzen des Volkes, aber starb nicht aus.

Man hatte soeben in den Gemeindearchiven von Küßnacht eine im Jahre 1525 obrigkeitlich beglaubigte Abschrift von Waldmann's Spruch, sowie das Original des Cappelerbriefs von 1582 wiedergefunden. Diese Urkunden bewiesen in unumstößlicher Weise die von den vorzüglichsten Bezirken des Kantons und hauptsächlich der Seegegend besessenen Gewerbsfreiheiten und politischen Rechte.

Gegen das Ende Februars 1795 ließ die Gemeinde Küßnacht durch drei an den Landvogt Abgeordnete bei der Regierung anfragen, ob sie die entdeckten Urkunden als noch gültig betrachte, oder ob spätere Verträge dieselben aufgehoben hätten. Der Geheime Rath untersuchte diese Frage. Wir lesen in seinem Protokoll vom 26. Februar: „Da wirklich die Briefe von 1189 in Originali zurückgekommen sind, haben Meine Gnädigen Herren nach Erneurung dieses Anbringens einmüthig gefunden, daß solche in Zeiten von Aufruhr errichtete Urkunden als ein Werk der unordentlichsten Gewalt anzusehen seien, deren Andenken zu erneuern jeder redliche Angehörige sich seither stets gehütet hat und aus dankbarem Gefühl des dermal unter Gottes Segen und einer so väterlichen Regierung genießenden Glückes immer hüten wird. Daher können Hochdieselben nicht umhin, jedes Anbringen solcher Art für höchst verfänglich und pflichtwidrig zu halten, sowie auf der andern Seite von Hochdenselben stets mit unermüdetem Eifer für alle Rechte und Freiheiten wird gesorgt werden, die zum Glück und Heil der Landschaft dienen können."

Der Geheime Rath ließ den Abgeordneten das obrigkeitliche Mißfallen bezeugen und zugleich verkünden, daß, wenn sie oder Andere sich ferner noch unterständen, solche Fragen aufzuwerfen, man sie als Ruhestörer behandeln würde.

In den glorreichen Jahrhunderten der Schweiz las man dem versammelten Volk zu gewissen Zeiten die Urkunden vor, die seine Rechte und seine Pflichten erwiesen, und das Volk bekräftigte sie von Neuem mit einem Eid. Die Verhälnisse der Regierungen und der Regierten waren bestimmt und Jedem bekannt.

Alljährlich im Maimonat fand auf dem öffentlichen Platze eines zur großen Gemeinde Stäfa gehörigen Dorfes eine allgemeine Versammlung

unter dem Namen Maien- oder Hofgericht statt. Das eigentliche Gericht bestand aus dreizehn Mitgliedern. Die ehemals ausgedehntern Rechte der allgemeinen Versammlung beschränkten sich jetzt auf die Wahl einiger Richter und verschiedener Gemeindebeamten. Am Schlusse der Sitzung vom 12. Mai 1795, lud der Vorsitzende dem Gebrauch gemäß diejenigen, die Vorschläge zu machen wünschten, ein, das Wort zu ergreifen. Vier Greise traten aus den Reihen und trugen auf Abordnung von neun Mitgliedern nach Küßnacht an, um von dieser Gemeinde eine Abschrift ihrer Urkunden, die auch Stäfa beträfen, zu erbitten.

Trotz dem Widerstand des Präsidenten, entschied die Gemeinde fast einstimmig, es solle über den Antrag abgestimmt werden, und beschloß die Absendung neun Abgeordneter nach Küßnacht. Diese brachten eine Abschrift der Urkunden zurück. Die Regierung verbot dieselben öffentlich vorzulesen. Die Gemäßigten, die Gemeindevorsteher und die neun Abgeordneten, entschlossen der Regierung nur einen passiven Widerstand zu leisten, beschränkten sich auf eine Verwahrung. Zwei junge Männer aber führten hitzigere Reden und sprachen das Freiheitsgefühl an, das zu allen Zeiten die Herzen der Schweizervölker gegen die Willkür erhebt.

Nach Kenntnißnahme der Actenstücke faßte die Gemeinde Stäfa den Beschluß, der Regierung dieselbe Frage wie Küßnacht, über die Gültigkeit der Urkunden, vorzulegen. Den neun früher gewählten Abgeordneten gesellte sie den „Stillstand" (das Consistorium) und sechszehn andere Mitglieder zu, welche zusammen einen berathenden Ausschuß bilden sollten.

Horgen machte gemeine Sache mit Stäfa. Küßnacht ließ Abschriften der Urkunden für diejenigen Gemeinden verfertigen, die sie verlangten.

Die Regierung, einen Aufruhr befürchtend, verordnete eine Untersuchung und nahm offenkundig und heimlich alle möglichen Sicherheitsmaßregeln. Umsonst betheuerte man ihr, Niemand denke an eine revolutionäre Bewegung.

In der That, der periodische Regierungswechsel lief ohne Störung ab. Nicht das geringste Anzeichen eines aufrührerischen Geistes. Das war die Stunde des Vergebens: die Regierung wählte sie für die Rache. Sie forderte die Gemeinde auf (30. Juni), ihre Beschlüsse und ihren Ausschuß aufzuheben. Die Versammlung hielt, mit allgemeiner Einstimmung, ihre vorigen Beschlüsse aufrecht unter dem Rufe: „Alle für

Einen, Einer für Alle." Kurz darauf ging sie ruhig auseinander. Neue Vorladungen: neuer Ungehorsam.

Der Geheime Rath glaubte, es sei der Augenblick gekommen, mittels seiner Vollmachten die Rebellen zu unterwerfen. Er entzog der Gemeinde Stäfa seinen Schutz, schnitt ihr allen Verkehr mit der Stadt und dem Kanton ab, schloß sie vom Kornmarkt aus, verbot derselben Salz zu verkaufen und untersagte den Müllern und Bäckern der Umgegend, ihr über den nothwendigsten Bedarf Mehl und Brod zu liefern. Man entzog den Bürgern jener Gemeinden alle Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten; ihren Bewohnern blieb die Stadt, ihren Kranken das Krankenhaus verschlossen, ja, mehrere wurden daraus vertrieben und alle in Zürich wohnhaften Gemeindebürger von Stäfa, Meister oder Dienstboten, plötzlich fortgewiesen. Man lud die Handelsleute ein, alle von jenem Dorfe ursprünglichen Waaren, selbst die mittelbar angebotenen, zu verweigern und verbot im ganzen Kanton, einem Bewohner von Stäfa Speise oder Trank zu verabreichen oder ihn zu beherbergen.

Diese Härte war noch drückender in der allgemeinen Noth und Theurung. In dieser Zeit wurde ein der Stadt Zürich angehöriges und mit Korn beladenes Segelschiff von Regen und Sturm befallen. Die Bewohner Stäfas nahmen es in Schutz, und da ihren Schiffern die Erlaubniß entzogen war nach der Stadt zu fahren, so ließen sie es durch fremde Schiffer dahin führen.

Gleichzeitig mit diesen Maßregeln verordnet der Geheime Rath ein Truppenaufgebot. Auf diesen Befehl erfolgt in einem Theil der Landschaft eine Gährung. Einige Gemeinden versammeln sich Tag für Tag um zu berathschlagen; andere begehren Aufklärungen. Wenn hie und da einige Männer von der Miliz sich stellen, so werden sie vom Volk gefoppt, oder das Aufgebot geschieht unter mißliebigen Auftritten. Die Mannschaft von Meilen kommt zum Appell und hört ruhig die Kundmachung des Großen Raths sowie die darauf folgenden Ermahnungen an; allein sobald die Offiziere die Truppe in Reihe und Glied stellen wollen, laufen die Soldaten auseinander und durcheinander mit dem Geschrei: „Die Briefe! Die Siegel! wir bedürfen keiner Wache! Eine Gemeinde, eine Gemeinde!" Alles läuft fort; die Offiziere bleiben mit dem Landvogt allein zurück.

Die Bewohner von Knonau willigen ein sich auf dem Waffenplatz zu versammeln, nicht aber gegen Stäfa zu ziehen oder Blut zu ver-

gießen. „Stäfa, sagen sie, mag in der Form Unrecht haben, allein dem Sinn der Urkunden nach ist es in seinem Rechte."

Ein von der Regierung abgeordneter Landvogt hält an die Mannschaft von Turbenthal eine pathetische Anrede und glaubt schon Thränen in den Augen zu erblicken. Als aber die Offiziere ihre Soldaten fragen, ob sie der Regierung willig Gehorsam leisten wollen, trennen sich sofort die Reihen mit der wilden Gewalt eines Sturmes. Die Soldaten treten trotzig vor den Landvogt und hundert Stimmen rufen zugleich: „Nein, wir ziehen nicht gegen Brüder, die uns kein Leid gethan! Nein, wir kämpfen nicht gegen unsere Freiheiten! Wir sind nicht Rebellen; wenn wir gegen fremde Monarchen uns schlagen sollen, so gehorchen wir."

An andern Orten stoßen die obrigkeitlichen Befehle auf keinen Widerspruch.

Indessen hat die Regierung mit unbestimmten Klagen gegen den Geist der Neuerung, des Irrthums und der Verführung die Unterstützung ihrer Eidgenossen nachgesucht; sie hat Bern allein die Wahrheit eingestanden, der Verschwiegenheit dieses Staates durch das Solidarverhältniß aristokratischer Herrschaft versichert.

Sollte die Obrigkeit auf Kraftentwicklung und Strenge sinnen, so hatten die drei die Bewegung leitenden Gemeinden Stäfa, Küßnacht und Horgen auf die Zuneigung des Landvolkes gezählt. Sobald aber die Macht eine feste Haltung annahm, so schlich sich die Furcht in die Herzen und die Unruhestifter selbst suchten die von ihnen ausgegangene Bewegung einzuhalten. In einigen Gemeinden, wie in Thalweil, ließ der Tumult um so plötzlicher nach, als er künstlich erregt war und durch die Schreckensherrschaft unterhalten, die ein Einzelner, welcher Derbheit und Keckheit mit einer furchtbaren körperlichen Kraft verband, und zwar mit der Unabhängigkeit eines Menschen ausübte, der nichts zu verlieren hat.

Die Regierung versammelte die treuen Milizen, verordnete die Bildung von vier Divisionen und betraute mit dem Oberbefehl der beiden wichtigsten den General Steiner. Eine Division von 2800 Bernern stand zu Lenzburg im Aargau in Bereitschaft.

Sonntag den 5. Juli, während des Gottesdienstes in Stäfa, verkündete man der andächtigen Versammlung die Annäherung eines Truppencorps. Groß war die Bestürzung: keine Vertheidigungsmittel, denn

Niemand hatte an einen Widerstand gedacht. Vier der angesehensten Männer verließen die Kirche und begaben sich zu dem General. Dieser befahl mit drohenden Worten, alle Bewohner der Gemeinde in der Kirche zu versammeln, um ihnen einzuschärfen, vor Anbruch der Nacht ihre Waffen in's Kornhaus abzuliefern, im Fall einer Weigerung oder nur einer Zögerung würde er die Gemeinde mit Feuer und Schwert verheeren. Um eilf Uhr Morgens bei einem furchtbaren Regen, der den ganzen Tag dauerte, hielt Steiner seinen Einzug in Stäfa an der Spitze von 17 oder 1800 Mann, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Er begehrte sechs Geißel. Nichts störte die Ruhe, unerachtet die Wirthshäuser mit Leuten aus andern Dörfern angefüllt waren. Von den sechs Einwohnern Stäfa's, die Steiner beordert war ohne Aufsehen festzunehmen, erschienen der Seckelmeister Bodmer und der Richter Dändliker sofort auf die erste Vorladung; ein dritter lag krank darnieder; zwei waren entflohen, der letzte früher schon abwesend.

Einige Tage später kam von Zürich eine Staatscommission, die die Gemeinde nöthigte, ihr in Schuldscheinen 250,000 Gulden für die Kriegskosten einzuhändigen. Alsdann begann sie die Reihenfolge ihrer Untersuchungen. Die meisten der Verhörten wurden mit Ketten gebunden, eingeschifft und in kleinen Abtheilungen nach Zürich geführt. Auf einer Anhöhe errichtete man eine Batterie. Die Reden der Soldaten ließen schon Hinrichtungen ahnden. Die in der Kirche versammelte und von der Militärmacht umringte Gemeinde willigte stillschweigend in eine Unterwerfungsacte die man ihr vorlegte, und welche die Vorsteher mit Wehmuth unterschrieben.

Das Gelingen dieser Unternehmung übte von Stunde zu Stunde auf beiden Ufern des Sees einen mächtigeren Einfluß aus und bewies zum tausendsten Mal, daß die menschliche Kleinmüthigkeit dem Siege Recht gibt. Seufzer der Reue, Flehen um Gnade, demüthiges Bitten, angebotene Dienste, freiwillige Unterwerfung von Menschen, die behaupteten unter der Zwanggewalt des Volkes gestanden zu haben, Niedergeschlagenheit, Furcht, Verzweiflung: solch einen Anblick gewährte die empörte Gegend. Neue Einsperrungen verbreiteten den Schrecken und die Unterwürfigkeit. Die Gefängnisse füllten sich an.

Durch eine Proclamation vom 13. Juli vernichtete die Regierung die Gültigkeit des Waldmannischen Spruches und des Cappeler Briefes,

indem sie die Ursachen dieser Ungültigkeit aufzählte. Der Gewalt gebricht es nie an Beweisgründen.

Regenten und Stadtbürger glaubten an ein Staatsverbrechen. Einige blutdürstige Fanatiker ausgenommen, sündigten jedoch die Meisten dieser Beherrscher des Landes aus lauter Unwissenheit. Wenigstens neunundneunzig Hundertstel der Städter, beinahe die Gesammtzahl des Großen Rathes, ja die Mehrheit der Regierung hatten keinen Begriff von den erwähnten Urkunden: wer konnte sie kennen lernen in der Nacht der politischen Geheimthuerei?

Die drei Männer, welche für die Unruhstifter in den drei strafbarsten Gemeinden galten, wurden eingekerkert: Bodmer im Wellenberg, einem aus den Fluthen der Limmat sich erhebenden Thurm, wo Waldmann die Folter ausgestanden; Fierz von Küßnacht und der Hauptmann Hüni von Horgen, im Neuen Thurm. Der Geheime Rath trug einigen Geistlichen auf, „sie fleißig zu besuchen, sie zu einem aufrichtigen Geständniß aller ihrer noch verschwiegenen Fehler zu bewegen und sie alsdann wirklich zum Tode vorzubereiten. Niemanden, der nicht von Berufs wegen dazu verbunden sei, solle zu diesen Besuchen der Zutritt gestattet werden." So lauteten die Worte der höchsten Behörde.

Bodmer, damals acht und fünfzig Jahre alt, zeigte sich in Gegenwart der von der Regierung mit Beobachtung seines Seelenzustandes beauftragten Geistlichen (so drücken sie sich selbst in ihrem amtlichen Berichte aus), ganz schlicht wie er war, durch die Gefangenschaft gedrückt, und bekümmert kein Wort von seiner Familie zu vernehmen, nicht eine der bekannten Stimmen zu hören. Wehmuth ergriff ihn bei dem Gedanken an seine Frau, an die große Anzahl seiner Kinder und Kindeskinder, in deren Mitte sein Leben so wonnevoll dahinfloß. Dieses weiche Gemüth gesellte sich zu einer eben so festen als reinen Gewissenhaftigkeit des Bürgers. Bei seinem Thun entdeckte das Auge Gottes im Grund seines Herzens keine unlautere Absicht; er beruft sich auf sein rechtliches, dem allgemeinen Wohl geweihtes Leben. Ueberzeugt von der Gerechtigkeit der Forderungen seiner Mitbürger, befahl ihm die Pflicht, sich der Angelegenheiten seiner Gemeinde anzunehmen. Von den Urkunden sollten nicht einige Artikel allein beobachtet werden, sondern der ganze Inhalt. In seinem Betragen, in seinen

Reden bezweckte Nichts einen Aufruhr. Wenn man sich mit andern Gegenden verständigte, so geschah es weil man glaubte, eine gemeinschaftliche Sache solle gemeinschaftlich verhandelt werden.

„Peinlich war und ist uns die Verlegenheit", lesen wir in dem Bericht der Geistlichen an den Rath, „worin uns sein beharrlicher Sinn versetzte. Auch seitdem wir ihm, zufolge des erhaltenen Hohen Auftrags, die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Todes immer nachdrücklicher zu bedenken gaben, bleibt er unverändert auf jenen Gesinnungen und äußert dieselben mit steigender Wärme. Auch wenn er sterben müsse, werde er mit dem vollen Bewußtsein, dieses nicht verdient zu haben, in den Tod gehen und es dem ewigen Richter anheim stellen, sein Recht auszuführen; er spricht daneben stets mehr von dem, was die ganze Gemeinde, als was ihn angeht. Indeß finden wir an ihm noch immer nicht den Schwärmer, dem es um eine Märtyrerkrone zu thun ist. Wenn er auch bisweilen Todesgedanken Raum gibt, so unterbricht er sich bald wieder und pflegt auszurufen: „Nein, ich hoffe doch es werde „nicht geschehen, es werde in Zürich, wo man selbst die strafbarsten „Missethäter nicht ohne schweres Bedenken hinrichtet, kein unschuldiges „Blut vergossen werden." Auf menschliches Vorbereiten zum Tod hält er nicht viel, sondern sagt in der Sprache *seiner* Religiösität, daß der Heiland ihn schon vorbereitet habe und es weiter thun werde." Zwei Tage später melden die Geistlichen in ihrem Schlußbericht: „Wir haben eine etwas sanftere, wehmüthigere Stimmung der Seele an Bodmer wahrgenommen, jedoch ohne daß er seinen Sinn geändert hätte. Er fährt fort zu bezeugen, daß er zwar ein großer Sünder vor Gott, aber von Gedanken der Empörung gegen den Staat rein geblieben sei."

Die übrigen Gefangenen, welche die Geistlichen, dem ihnen ertheilten Auftrage gemäß, in der Ungewißheit über ihr wahrscheinliches Loos beließen, wiesen trotz der Verschiedenheit des Charakters und der Geistesgaben jeden Gedanken an einen Aufruhr entschieden zurück. Etliche bedauerten die Folgen ihrer Schritte, Alle aber betheuerten die Lauterkeit ihrer Absichten; und doch versäumten die obrigkeitlichen Beichtiger keinen Beweggrund, um sie zu einem vollständigen Geständniß ihrer Fehler zu vermögen.

Die Prediger am großen Münster in Zürich bestimmten durch ihren Schlußbericht den Großen Rath zu Gunsten Bodmers. Mehrere Land-

geistliche beschworen die hohen Behörden, Milde obwalten zu lassen. Der thätigste der Vermittler war auch ein Geistlicher, der berühmte Lavater. Als Vaterlandsfreund und Republikaner machte er sein Ansehen geltend, um die erkornen Opfer zu vertheidigen. Weder Mahnungen noch Schimpfreden hinderten ihn öffentlich oder vor Wenigen Vernunft, Gerechtigkeit und Mäßigung zu empfehlen. Das Feuer, mit dem er als jugendlicher Dichter das Vaterland besungen, erwärmte den schneeweißen Greis für die Sache der Menschlichkeit. Die öffentliche Meinung wurde milder. Der Große Rath der Zweihundert begann am 2. September und schloß am 21. die Aburtheilung der Angeklagten.

Bodmer, als der schuldigste von Allen, wurde unter dem Geläute der Armensünderglocke vom Wasserthurm auf den Rathhausplatz, wo er sein Urtheil ablesen hörte, und von da mit gebundenen Händen abgeführt. Er zog durch die Stadt mit stolzer aber ruhiger Haltung, festen Blickes die Menge in den Straßen und an den Fenstern anschauend. An der Richtstätte angekommen, kniete er auf dem Schaffot nieder; der Scharfrichter schwang das Schwert über seinem Haupt. In diesem Augenblicke verkündigte ihm der Reichsvogt, die Obrigkeit habe aus besonderer Gnade die Todesstrafe in ein lebenslängliches Gefängniß umgewandelt.

Die fünf Strafbarsten nach ihm wohnten am Fuße des Blutgerüstes dieser Bestrafung bei. Fierz von Küßnacht wurde zu lebenslänglicher, ein dritter zu zwanzigjähriger, die drei letzten zu zehnjähriger Haft verurtheilt.

Geldbuße vervollständigte die Strafen. Bodmer besaß ein Vermögen von 10,000 Gulden; 4500 wurden davon für die Kriegskosten genommen. Pfenninger, der sich an der ersten Bewegung betheiligte, besaß in Allem 3000 Gulden; 2000 dienten als Buße. Hüni, dessen Vermögen 37,000 Gulden betrug, bezahlte 15,000; ein Anderer 5000 von ungefähr 13,000. Die Räthe trachteten, wie sie selbst sich äußern, die Strafen genau nach der Strafbarkeit abzuwägen und wandten zu diesem Behufe mit einer in's Kleinliche gehenden Verschiedenheit theils Einziehung des Vermögens, theils Haft, Absetzung, Einstellung, Bußen, Ruthenstreiche, Ausstellung und Ermahnungen an. Die Bußen betrugen 108,000 Gulden; die Kriegskosten nahe an 200,000. Der Ausfall von 90,000 Gulden schien zu bedeutend für den Schatz. Außer den

Bußen und 15,000 Gulden, welche die Gemeinde Stäfa in Naturalien geliefert, legte ihr also der Große Rath eine Kriegssteuer von 60,000 Gulden auf. Sie befand sich außer Stand mehr als 48,000 zu bezahlen; man erließ ihr den Rest und stellte ihr die Schuldbriefe wieder zu, die sie als Unterpfand hergegeben hatte.

Die Räthe wähnten ein politisches Meisterstück zu Stande gebracht zu haben, indem sie die Verbrechen und Vergehen der zweihundert ein und fünfzig Verurtheilten in Abtheilungen und Unterabtheilungen sonderten, und die Strafen mit scharfsinniger Genauigkeit abwogen. Sie erbitterten viele Familien und einen bedeutenden Theil des Landes. Wenn überhaupt Strafe nöthig war, so hätten eine kleine Anzahl milder Bestrafungen und eine umfassende Amnestie der Strenge wie der Vorsicht ein Genüge gethan.

Nach der Vollziehung der Urtheile und der Entlassung der Truppen unternahm der Große Rath die bewegten Geister zu beruhigen. Zu gleicher Zeit jedoch empfahl er den Landvögten, ihren Statthaltern und allen Gemeindebeamten, die Wachsamkeit zu verdoppeln und jede verdächtige Aeußerung ohne Aufschub der befugten Behörde anzuzeigen. Die ungerechte Strenge beruhigte Alles, nur nicht die Gemüther der Unterthanen und das Gewissen der Herrscher.

Die Waadt.

Das Beispiel und die Grundsätze Frankreichs, welche um sich griffen, erweckte besonders in den Unterthanenländern von Neuem das Gefühl eines alten Unbehagens. In einer dem Kanton Schaffhausen unterthanen Gegend, in Aarau dem Hauptorte des dem Kanton Bern unterthanen Aargaus, in Unterwallis welches zu Oberwallis im Unterthanenverhältniß stand, in Veltlin, Cleven (Chiavenna) und Worms (Bormio), dreien Unterthanenprovinzen der Graubündner, und endlich bei den Unterthanen zweier Geistlicher Fürsten, der Bischöfe von Basel und Sanct Gallen, fanden Unruhen statt.

Lage und Beschwerden dieser Länder spiegeln sich gleichsam in der Lage und den Beschwerden des Waadtlandes ab, welches seit dritthalb

Jahrhunderten unter der bernischen Oberherrschaft stand, wie bei Gelegenheit des Unternehmens Davels erzählt worden. Die Waadt und die waadtländische Völkerschaft boten in ihrem Gesammtanblick ein Gemisch dar von Glückseligkeit und Verfall, im Charakter Unterwürfigkeit mit einigem Stolz, viel Gleichgültigkeit und Leichtsinn vereint mit einem gewissen Geiste der Unabhängigkeit, Elend mit Zufriedenheit, Unzufriedenheit mit Wohlstand: ein Gemälde, dessen dichte Schatten von einigen Lichtstrahlen durchbrochen werden.

Ueberall bemerkte man auf dem waadtländischen Boden den Druck der eisernen Herrscherhand. Die Geistesrichtung seiner Bewohner trug Spuren davon. Monarchische Ausdrücke entstellten ihre Sprache: wenn sich ihre Blicke zu dem Souverän, zu der Regierung von Bern erhoben, so sprachen sie von „Fürst" und von „Thron"; Magistrate sogar übernahmen die Rolle von Höflingen und opferten den Weihrauch der Schmeichelei im Heiligthum des Herrn. Zwölf bernische Landvogteien, drei andere abwechselnd von einem Berner und einem Freiburger verwaltet, bereicherten in sechs Jahren wenig begüterte oder durch jugendliche Thorheiten verarmte Patrizier. In drei Classen abgetheilt, bezogen sie ein jährliches Einkommen von mindestens 9,000, höchstens 36,000 Franken. Der Regierung ihrerseits kamen zum Wenigsten 2,100,000 Franken zu; ein Drittheil davon blieb im Lande, zwei Drittheile flossen nach Bern um die Stadt zu verschönern, patrizische Familien zu bereichern und den Schatz zu vermehren. Man hat ausgerechnet, daß, Lehensgefälle und andere Einkünfte einbegriffen, um das Jahr 1790 und in den folgenden die Waadt jährlich drittehalb Millionen bezahlte.

Zu einem so hohen Preise für ein so kleines Land wurden die Waadtländer in elender Weise regiert und verächtlich behandelt. Die mit der Civil- und Criminalgerechtigkeit, mit der höheren und niederen Polizei, mit der Ueberwachung der Kirche und des Militärs, mit der Erhaltung der Rechte der Regierung und der Rechte des Volkes betrauten Landvögte, übten oft ihr Amt mit Derbheit aus und machten sich verhaßt durch Strenge und Hochmuth.

Die Landstraßen, mit Ausnahme derer, die nach Bern führten, waren kaum fahrbar; die Volkserziehung jämmerlich vernachlässigt: das Einkommen des einzigen Landvogts von Lausanne überstieg die von der Regierung für den öffentlichen Unterricht des ganzen Waadtlandes bestimmte Summe.

Die Vorrechte der Obrigkeit und der regierenden Kaste lasteten schwer auf dem Alltagsleben, auf den bürgerlichen Rechten, auf der herrschaftlichen Rechtspflege, (welche gewissen waadtländischen Gerichtsherren gehörte), und auf dem Dienst in den capitulirten Regimentern. Die willkürlichen Eingriffe der souveränen Macht erstreckten sich selbst auf die Rechte, Gebräuche und Freiheiten, die das Land sich vorbehalten und die Anfangs anerkannt worden.

Die eifersüchtige Ausschließung der Waadtländer von den meisten Beförderungen, an die sie eben so gerechte Ansprüche machten als die Berner, das ihnen zugefügte Unrecht, die in Vergessenheit gerathenen Verpflichtungen gegen das Land und Urkunden des Landes weckten endlich die Thätigkeit einiger über die einer ganzen Völkerschaft angethane Schmach empörter Vaterlandsfreunde. Im Februar 1790 ließen sie in dem Archiv von Turin die alten auf die waadtländischen Landstände und Freiheiten bezüglichen Urkunden untersuchen. Die Einberufung der Landstände ward das Losungswort der Patrioten. Indessen unterließen einige berner Landvögte und Herren nicht, die Waadtländer und deren angesehenste Familien durch ihren Hochmuth zu verletzen. Ein Beispiel genügt: im Jahre 1788 setzte ein junger Patrizier von Bern in einer Stadt des Waadtlandes den Entwurf einer geschlossenen Gesellschaft in Umlauf, um Unterschriften zu sammeln. Es war darin gesagt: „Von dieser Gesellschaft sollen alle Handwerker, Kleinhändler, Chirurgen u. s. w. ausgeschlossen bleiben, lauter Leute, von denen man sich nur mit dem Stock Genugthuung verschaffen kann.“ Der Landvogt von Neus (Nyon), der berühmte von Bonstetten, über ein solches Betragen entrüstet, warnte die Regierung, deren Ansehen darunter litt.

Bern legte den Bezirken oder Landvogteien, durch welche die Heerstraßen gingen, die Hälfte der Unterhaltungskosten zur Last, eine willkürliche Forderung. Die Stadt Morsee (Morges) erhob öfters Einspruch, mußte aber, in Erwartung einer Untersuchung ihrer Klagen, vorläufig bezahlen. Diese Sache wurde zu Anfang des Jahres 1790 wieder vorgebracht. Damals lebte in Morsee, seiner Vaterstadt, ein junger, geistreicher und feuriger Advocat, J. J. Cart; unter einer hohen und breiten Stirn glänzte ein schwarzes, lebendiges Augenpaar; in seinen Gesichtszügen lag der Ausdruck eines energischen Charakters, auf seinen

Lippen spielte oft ein spöttisches Lächeln, durch tiefen Ernst ersetzt, sobald es sich um die Vertheidigung der Gerechtigkeit oder der Landesinteressen handelte. In einem schnell verbreiteten Denkschreiben (Mémoire à consulter) behandelte er die Frage unter einem allgemeineren Gesichtspunkte. Er zeigte, daß die Waadt eher in Folge eines Vertrags als einer Eroberung unter die bernische Regierung gerathen sei. „Die gegenseitigen Eide, sagte er, sind für die Waadtländer, was für die Castilier das: wo nicht, nicht. Ihre Vorrechte sind älter als die gegenwärtige Herrschaft; sie haben sie nicht von ihr erhalten." Diese Sprache fand Wiederhall.

Martin, Pfarrer von Mezieres im Jurtengebirge (Jorat), behauptete, die Kartoffeln gehörten nicht zu dem Getreide und seien folglich dem Zehnten nicht unterworfen. Aufrührerischer Reden angeklagt, wurde er in der Nacht verhaftet, nach Bern geführt, seinem natürlichen Richter entzogen, unschuldig erklärt, wieder in Freiheit gesetzt, entschädigt. Seine Rückkehr feierte man auf der ganzen waadtländischen Straße durch Festessen, Reden und Kanonenschüsse. Die allgemeine Theilnahme, die dieser Geistliche erregte, die Flugschriften, die erschienen und die ernsten von den Städten und der Geistlichkeit des Waadtlandes ausgehenden Vorstellungen zeigten, in welchem Grade die öffentliche Meinung gegen Bern entbrannte.

Die ersten Triumphe der französischen Revolution erregten in den waadtländischen Städten am Genfersee eine berauschende Freude. Die Einnahme der Bastille ward in Lausanne, Vivis (Vevey), Iferten (Yverdon) und besonders in Roll (Rolle) durch öffentliche Zweckessen gefeiert. Man entfaltete die Farben des revolutionären Frankreichs und dessen Sinnbilder; man sang vor einer Menge Zuhörer die in der Revolution gedichteten Lieder; man lud die Zuschauer zur Brüderschaft mit den Gästen und zum republikanischen Kuß ein. Die Gattin des Landvogts von Roll kam während des Festessens über den Platz. Man rief ihr zu: „Bürgerin, komm und trink auf die Freiheit!" Sie antwortete: „Ich bin eine Dame, bin frei und habe keinen Durst." Die erhitzten Gemüther, der Wein, der Tanz, gaben Anlaß zu ausschweifenden Handlungen und Reden, die Vorboten einer Empörung.

Dieselben Festlichkeiten aber veranlaßten eine große Anzahl waadtländischer Gemeinden an die souveräne Behörde Ergebenheitsbezeugungen

zu richten. Die Behörde reizten sie zu energischen Maßregeln, z. B. die Feier über Ereignisse des Auslandes zu verbieten; acht Compagnien waadtländischer Miliz auszuheben und bei Bern ein Lager deutscher Milizen zu bilden. Um die Mitte August drangen unvermuthet sieben Bataillone Fußvolk und ein Regiment Dragoner bis Peterlingen (Payerne), dann bis Milden (Moudon) vor, während die waadtländischen Compagnien sich zu einem Lager bei Perroy, eine halbe Stunde von Roll, vereinigten.

Gleichzeitig beauftragte der Souverän eine außerordentliche Commission, im Einverständniß mit den Landvögten an Ort und Stelle Untersuchungen zu halten. Ihre hauptsächlichste Aufgabe war, vollständige Erkundigungen über den Auftritt in Roll einzuziehen, wie auch über die aufrührerischen Verbindungen oder Briefwechsel der Städte, der Dörfer und der Einzelnen unter sich oder mit dem Ausland. Sie nahm ihren Sitz zu Roll, hernach zu Lausanne, wo dies kleine Heer etwas früher seinen Einzug hielt. Als dieses mit sechszig Kanonen großen Caliber's vom Jurten herab nach der Stadt zog, suchte es laut Befehls durch häufige Schüsse Schrecken zu verbreiten und nahm außer- und innerhalb der Stadt eine drohende Stellung ein.

Acht der vorzüglichsten Städte hatten sich an den Festlichkeiten zu Ehren der Revolution betheiligt. Eine strenge Feierlichkeit wurde für den 30. September angeordnet. Vertreter jener Städte, ohne Mittheilung an ihre Räthe von den Landvögten bezeichnet, langten am Vorabend in Lausanne an. Die außerordentliche Commission versammelte sich mit Pomp im Champ-de-l'Air, einem nahe an der Stadt gelegenen Landhause. Die sogenannten Abgeordneten mußten sich vom Schlosse fort- und dorthin begeben, indem sie durch die ganze Stadt zwischen zwei Reihen Soldaten gingen. Während dieses Zuges läuteten alle Glocken, ertönte der Kanonendonner. Die Abgeordneten hörten demüthigende Ermahnungen an. Kein Wort, kein Murren wurde laut, aber ein giftiger Stachel drang in ihre Herzen. Die aufreizende nicht dämpfende Maßregel verbreitete bitteres Rachegefühl bei dem aufgeklärten Theil des waadtländischen Volkes; sie vereinigte in gemeinschaftlichem Haß die durch ihre Sonderinteressen getrennten Städte; dieses Gefühl hatte von nun an eine bestimmte Ursache: die gemeinsame Beschimpfung. „Man hatte uns Angesichts Europa's auf die Stufe der geknechteten Völker herabgedrückt", schrieb ein waadtländischer Magistrat der damaligen Zeit.

Die Hohe Welsche Commission, wie man sie nannte, ließ eine gewisse Anzahl gefährlicher Patrioten verhaften, einsperren und nach Bern bringen; sie entzog dieselben ihrem natürlichen Richter, die im Jahr 1725 bestätigten Nationalvorrechte mit Füßen tretend. Zwei von ihnen, ein Schreibmeister und ein Schulmeister, wurden für aufrührerische Reden zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Allein Verbote, Drohungen, Untersuchungen, Strafen, Polizei, Gerichte, heimliche Maßregeln, öffentliches Auftreten erhoben einen ohnmächtigen Damm gegen die Fluthen der Revolution. Die tagtäglich um sich greifende Strömung riß die Städte, minder rasch die ländlichen Gegenden, mit sich fort.

Auf dem Lande jedoch erwies sich ebenfalls mächtig der Einfluß aufregender Schriften, die trotz aller Verbote sich in Masse verbreiteten. Sie wurden an der Grenze gedruckt oder von Frankreich und Deutschland in ganzen Ladungen eingeführt; Anschläge bedeckten die Mauern. Von allen Seiten erhob sich die Stimme des Aufruhrs.

Unter denen, die unbesonnen sich hinreißen ließen, äffte die waadtländische Freiheit die französische Ungebundenheit nach. Man sang öffentlich die berüchtigten Schreckenslieder Frankreichs. Bürger genügten nicht, man sah auch Bürgerinnen. Man schmückte sich mit französischen Cocarden, mit dreifarbigen Bändern; man zierte damit den Bären im Staatswappen; zu Iferten tanzte man die nationalen Kreistänze beim Schein einer dreifarbigen Laterne. An der Messe in Vivis kaufte man um die Wette rothe Mützen, mit denen sich Herren und Damen aus jener Stadt bei einer Landparthie maskirten. Bei den aufgeregtesten Männern entzündete sich die revolutionäre Flamme am Feuer Frankreichs; von 93 an trat der Widerstand in einigen Städten, besonders zu Lausanne, kühner auf. Alle verbotenen Aeußerungen wurden lebhafter. Die Fortschritte der französischen Waffen ermuthigten den Revolutionsgeist unter den Waadtländern. Doch bei der Mehrheit des Volkes und selbst bei Männern, die im Anfang eine Rolle gespielt, dämpfte die Schreckensherrschaft den Eifer und umwölkte die Hoffnung mit Betrübniß. Das Schicksal der Völker, denen Frankreich die Umwälzung gebracht, erschien den denkenden Männern nichts weniger als beneidenswerth.

Bern verstand es nicht diese Gesinnungen sich zu Nutze zu machen. Von seiner Souveränetät eingenommen, konnte dieser Staat den Gedanken, mit seinen Unterthanen in politischer Gleichheit zu stehen, nicht

ertragen; er belohnte treue Dienste Einzelner, und that nichts für die Nation; er schwang die Ruthe der Gewalt mit einem halb gelähmten Arm.

Scharfe waadtländische Schriftsteller unterwühlten indessen den Boden, auf welchem jene blinde Macht schwankte. Zwei besonders, die in Paris als Flüchtlinge lebten, machten gewaltige Angriffe auf die Herrscher die sich als Souveräne brüsteten. J. J. Cart's Briefe an Bernhard von Muralt, Welschseckelmeister, eine Ueberschrift, deren Vertraulichkeit schon die Vorbedeutung einer Revolution bekundete, wurde von der Regierung von Bern als die öffentliche Sicherheit gefährdend angesehen. Sie suchte ohne Geräusch deren Verbreitung zu verhindern, und hielt es für bedenklich nur darauf zu antworten. Die Briefe verbreiteten sich unter dem Volk und warfen ein Licht auf seine Unterjochung.

Von Anbeginn dieser ganzen Bewegung war der thätigste Gegner der bernischen Aristokratie, ja aller Aristokratien der Schweiz, ein von seiner Kindheit an für die Republiken des Alterthums und ihre Helden schwärmender, damals noch junger Mann, dessen Nationalgefühl als waadtländischer Advocat verletzt wurde und der am Hofe Catharina II. als Erzieher des künftigen Selbstherrschers aller Reußen ein feuriger Patriot blieb. Friedrich Cäsar von la Harpe, während der Revolutionszeit einfach Laharpe genannt, aus der kleinen Stadt Roll gebürtig, träumte in seinen Jugendjahren an den Ufern des lemanischen See's von der Freiheit des Landes seiner Väter. Als die große von Frankreich ausgegangene Erschütterung die alten auf ausschließliches Vorrecht gegründeten Herrschaften in's Schwanken brachte, bereitete Laharpe im kaiserlichen Palaste den Sturz der bernischen Macht im Waadtlande durch Schriften in verschiedener Form und Sprache vor, die bald in England, bald in Frankreich erschienen, aber unmittelbar an das Vaterland gerichtet waren. Den einmal festgehaltenen Gedanken unaufhaltsam verfolgend, verfaßte er 1789 schon eine Bittschrift im Namen seiner Mitbürger, als er sah, wie sie in Festlichkeiten, in Liedern, in lärmenden Aeußerungen ihren Patriotismus vergeudeten. Er zählte in derselben die hauptsächlichsten Klagen der Waadt auf und schloß mit dem Begehren der Einberufung der Landstände. Diese an drei Freunde gerichtete Denkschrift wurde von der Berner Post aufgefangen. Die Re-

gierung schickte eine beglaubigte Abschrift davon an die Kaiserin Catharina und verlangte mit ungeschickter Heftigkeit die Bestrafung des Erziehers ihrer Enkel. Die Kaiserin fühlte sich durch ein solches Begehren in ihrer Würde verletzt und genehmigte eine Rechtfertigung Laharpe's. Er aber, am Hofe durch andere Ränke verdächtigt, nahm seine Entlassung im Jahr 1793 und zog sich in die Nähe von Genf zurück.

Er suchte um die Erlaubniß nach seine Familie zu besuchen. Der Regierung von Bern genügte eine abschlägige Antwort nicht, sie faßte gegen ihn die strengsten Beschlüsse und erbitterte ihn auf's Aeußerste. Er ließ sich in Paris nieder. Mit der Willenskraft und der Beharrlichkeit eines Römers ausgestattet, erfüllt von den Grundsätzen des Alterthums, die keine christliche Ueberzeugung milderte, führte er auf jegliche Weise gegen die Beherrscher seines Landes einen Kampf auf Leben und Tod; jede seiner Schriften schlug ihnen eine brennende Wunde. Die Hitze der Jahre und des Charakters glühte in ihm, es glühte in ihm das Feuer der französischen Revolution; er war um so weniger auf seiner Hut als seine Seele nur edle Gefühle belebten und nie der Eigennutz. Das Bewußtsein seiner guten Absichten verleitete ihn. Er glaubte nur der Gerechtigkeit zu huldigen, wenn er sich der Rache überließ; wenn er die Sprache und die Ideen einer unheilvollen Zeit annahm, so glaubte er nur gerechte Strafe auf die Bedrücker seiner Heimath herabzubeschwören. Laharpe's Schriften waren nicht von unwillkürlichen Fehlern frei; ernstere Werke selbst flossen aus seiner Feder mit der raschen Leichtigkeit der Flugschrift und stimmten denselben Ton an; ihre Wirkung war nur desto mächtiger in einer Zeit erregter Leidenschaften. Der Einfluß, zu dem er gelang, die Kraft und die Ausdauer seines Willens, die Energie und die Großmuth seines Charakters, sein ganzes ohne eigennützige Berechnung sich hingebendes Leben, — dies Alles stellte an die Spitze der sich vorbereitenden Umwälzung den Namen Friedrich Caesar Laharpe.

Ein Vetter und besonderer Freund von ihm, gleich wie er für die Freiheit seines Vaterlandes entflammt, Amadeus von la Harpe, Herr von den Utins und von Yens, war der Anordner des patriotischen Festes von Roll gewesen. Als Bern Verhaftungen in der Waadt verordnete, ahndete Amadeus von la Harpe, welches Schicksal ihm vorbehalten sei und zog sich nach Frankreich zurück. Er nahm daselbst Dienst

und wurde rasch bis zum Divisionsgeneral befördert. Barthelemy, der wohlwollende Gesandte der französischen Republik bei der Eidgenossenschaft, gab wiederholt der Regierung von Bern den Rath, la Harpe von Yens das Geschehene zu verzeihen, bevor sie vom Directorium dazu aufgefordert würde. Bern, in seiner hartnäckigen Engherzigkeit, war erst dann im Stande, ein so geringes politisches Vergehen zu vergessen, als, in Folge eines Irrthums, der Tod diesen durch seine Tapferkeit berühmt gewordenen Mann weggerafft hatte und das ganze Heer ihn beweinte.

Bern gab am Ende den wiederholten Vorstellungen des Gesandten nach und gewährte Vergebung für das in den Jahren 91 und 92 Vorgefallene, mit Ausnahme der spätern Vergehen. Die Regierung machte sich unnützer Weise neue Feinde und vermehrte den Haß dessen, auf den sie namentlich ihr Augenmerk richtete.

Friedrich Caesar Laharpe fachte, aus Erbitterung und Freiheitsliebe, von Neuem die politischen Leidenschaften durch Flugschriften und Tagblätter an, in denen sein Rachegefühl unwillkürlich die treulosen Absichten des Directoriums gegen die Schweiz beförderte. Er ließ Bern warnen, von sich aus die Revolution zu machen, um ihr nicht zu unterliegen. Verachtung war die Antwort des bernischen Stolzes.

Ende Novembers 1797 stellte sich Laharpe an die Spitze von zwei und zwanzig waadtländischen und freiburgischen Verbannten und richtete an das französische Directorium eine gemeinschaftliche Bittschrift, worin die Handhabung der Garantie begehrt wurde, die Frankreich 1565 verheißen. In jener Zeit hatte der Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, die Waadt an Bern und Freiburg abgetreten unter der Bedingung, alle guten Gebräuche, Herkommen und Rechte des Adels und der Bürgerschaft, der Städte, Dörfer und Gemeinden zu wahren. Karl IX. gewährleistete die Vollziehung dieses Vertrags. Nach mühevollen, mehrere Wochen fortgesetzten Nachforschungen fand sich das Original des Vertrags in dem Archiv, worauf das Directorium, durch einen Beschluß vom 8. Nivose, Jahr VI. den Schutz der französischen Republik auf diejenigen Waadtländer erstreckte, welche auf die alten Verträge gestützt seine Vermittelung anriefen. Die Kunde dieses Beschlusses verbreitete sich rasch im ganzen Lande, belebte den Eifer der Unzufriedenen und entmuthigte die Anhänger Berns.

Dieser Staat erwies sich unfähig, mit Kraft zu handeln oder mit Großmuth nachzugeben. In seiner Verlegenheit beschloß er am 5. Januar 1798, die versammelte waadtländische Miliz solle den Unterthaneneid leisten.

Es ist manchmal der Fall, daß Regierungen, anstatt das Uebel zu heilen an dem die Lebenswerkzeuge des gesellschaftlichen Organismus leiden, das Stöhnen der Krankheit mit dem Geräusch einer Festlichkeit übertönen.

Ausgang der alten Eidgenossenschaft.

Als einen Monat nach dem zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Frieden in Rastatt ein Friedenscongreß eröffnet wurde, (November 1797), nahm Bonaparte, um sich an der Spitze der französischen Gesandtschaft dorthin zu begehen, seinen Weg durch die Schweiz. Das Volk strömte herbei, begierig die Züge des berühmten Kriegers zu beschauen. „Die Begeisterung der Waadtländer für den Befreier des Veltlins war außerordentlich, erzählt der Geschichtschreiber Thiers. Junge Mädchen in dreifarbiger Kleidung überreichten ihm Blumenkränze. Ueberall war dieser den Waadtländern theure Denkspruch zu lesen: Ein Volk soll nicht einem andern Volke unterthan sein. Bonaparte wollte das Beinhaus von Murten sehen; er traf daselbst eine Menge Neugieriger, die ihm überall nachfolgten. Der Kanonendonner verkündigte seinen Einzug in jede Stadt."

Eine nach Rastadt abgeordnete Gesandtschaft sollte den Einschluß der Schweiz in den allgemeinen Frieden erwirken. Die deutschen Diplomaten, die sich ohnmächtig erklärten gegen den Colossen (so nannten sie die französische Republik) anzustreben, gaben der Eidgenossenschaft Beweise eines unvermögenden Wohlwollens. Die Abgeordneten des Vororts begriffen nur zu bald, daß das Schicksal der Schweiz in Paris entschieden worden sei.

Aus diesem Mittelpunkt der Angelegenheiten Europa's gelangten seit einiger Zeit Mahnungen an die Schweiz. Patrizier, deren Vaterlandsliebe mit einer richtigen Anschauung der Zeitverhältnisse überein-

stimmten, empfahlen das Opfer der aristokratischen Vorrechte. Die meisten Machthaber fanden diesen Gedanken riesenhaft, unausführbar. Seit einem Vierteljahrhundert hatte der Patriotismus der aufgeklärtesten Männer, die Nationalpresse, die politische Weisheit die zu fremden Zeitungen ihre Zuflucht nahm, den Regierungen der Schweiz unbeachtete Mahnungen ertheilt. Es war nicht gelungen das eidgenössische Band fester zu schlingen. Jetzt, bei annähernder Gefahr, fanden Einverständniß und Zusammenwirken einen immerwährenden Gegensatz in dem gegenseitigen Mißtrauen der Kantone und in der Verschiedenheit ihrer Interessen.

Eine außerordentliche Tagsatzung wurde jedoch in Aarau zusammenberufen, um gemeinschaftliche Maßnahmen zu berathen. Sie ward am 27. Dezember 1797 eröffnet und dauerte bis zum 31. Januar. In Ermangelung einer eidgenössischen Militärorganisation empfahl sie den Kantonen sich an der Vertheidigung des Vaterlandes zu betheiligen. Einige trösteten sich schon mit dem Gedanken, daß das Gewitter, welches sich in Frankreich gegen die Schweiz zusammenzog, nur über die Aristokratien von Bern, Solothurn und Freiburg losbrechen würde. Die Tagsatzung hoffte den fremden Mächten und den einheimischen Wühlern Achtung einzuflößen, indem sie nach einem fünfhundertjährigen Bestehen die eidgenössischen Bande durch eine erneuerte Eidesleistung bestätigte. Man glaubte den Krebsschaden der Schweiz zu heilen, wenn man ihn mit Blumen zudeckte. Eine Feierlichkeit fand Statt. Die Versammlung der Vertreter der Schweiz umgab sich mit einem Civil- und militärischen Pomp. Prachtvolle Reden bezauberten das Ohr; auf die Thränen der Rührung folgte der Jubel des Volkes. In einer gefühlten aber nicht eingestandenen Ohnmacht: Eidesleistung, Feier, Aufwand an Beredsamkeit, Freudengeschrei! Es ist um die alte Eidgenossenschaft geschehen.

Zweite Abtheilung.

Helvetische Revolution.

1798—1803.

Die helvetische Revolution.

Anfang.

Die Einnahme der Schweiz gehörte von Anfang an zu den von der französischen Revolution angestrebten Eroberungen. Das Vorhaben, durch das Waadtland auf Bern loszugehen, wurde beim Tode Ludwigs XVI. wieder aufgenommen. Man benutzte dazu den Rath Clavieres und einiger ausgewanderter Waadtländer. Die Lage Frankreichs nöthigte es die Ausführung zu verschieben, bis vier Siegesjahre und der Frieden von Campo Formio die europäischen Mächte zwangen, die französische Republik anzuerkennen. Diese umgab sich mit einer Ringmauer von Republiken, die nach ihrem Muster gebildet waren. Die Schweiz sollte diese äußerste Vertheidigungslinie gegen das alte monarchische Europa schließen. Deßwegen erhielt sie von Bonaparte keine Gewährleistung in dem Friedensvertrag mit Oesterreich: damals schon bahnte er sich durch Verhandlungen den Weg über die Alpen. Sein Adlerblick hatte Helvetien auf der Karte seiner Eroberungen wie eine Citadelle und einen militärischen Standort bezeichnet. Außerdem konnte das Directorium nach der Auflösung der ersten Coalition die Armee nicht ohne Gefahr entlassen. Um sie zu beschäftigen ward es von den Umständen zur Eroberung der Schweiz und Egyptens gedrängt. Der Schatz von Bern sollte die nöthigen Geldmittel zur Eroberung des uralten Landes der Pyramiden liefern: noch lange nachher sah man Münzen mit dem Bären an den Ufern des Nils im Umlauf.

Die Vorbereitung zur Ueberrumpelung der Schweiz geschah von Seiten des Directoriums durch Ränke, durch Aussendlinge, durch die Macht der französischen Ideen. Die Umwälzungsmänner der Schweiz, von diesen Ideen berauscht, die meisten aber ohne verrätherische Absichten gegen das Vaterland, förderten die Pläne Frankreichs; sie unterwarfen ihr Vaterland dessen Einfluß, indem sie wähnten es zu befreien; die Hartnäckigkeit der Aristokratien, die nicht weise genug waren um

ihre Unterthanen als mündig anzuerkennen, arbeitete jenen in die Hände. In seiner Mehrheit stimmte das Schweizervolk keineswegs mit der französischen Revolution überein; allein von Tag zu Tag griffen die Grundsätze der constitutionellen Freiheit mehr um sich, sogar auf dem Lande.

Der erste bestimmte Vorschlag in einem der schweizerischen Freistaaten, die Gleichheit der Rechte zwischen den Unterthanen und den übrigen Bürgern herzustellen, ging von dem Oberst-Zunftmeister Peter Ochs aus und warf eine Brandfackel in den Großen Rath von Basel (18. Dezember 1797). Er fand einen außerordentlichen Anklang bei dem von der städtischen Gewerbsaristokratie abhängigen Landvolk. Volksversammlungen, Abordnungen der Räthe, patriotische Gesellschaften, Reden, Flugschriften, als Freudenfeuer zur Ehre der Freiheit angezündete Schlösser, führten zu einer Umänderung der Verfassung und zur Rechtsgleichheit aller Theile des Kantons. Die alten Räthe saßen am 5. Februar zum letzten Mal. Diese gründliche aber friedliche Revolution lief ohne fremde Dazwischenkunft ab unter der weisen Mitwirkung der Obrigkeit.

Die umfassendste und lärmendste Umwälzung war die des Waadtlandes. Die Unschlüssigkeit, die Schwäche und die schwankenden Vorkehrungen der bernischen Regierung begünstigten sie; die Nähe einer französischen Armee von 15,000 Mann im Ländchen Gex unter dem Befehl des Generals Menard erleichterte ihren Erfolg. Bern, anstatt seine Truppen auf einem Punkte zusammenzuziehen und mit vereinten Kräften vorzuschreiten, pflog lässige, langsame Berathungen und beschloß dem Waadtlande die Sorge seiner eigenen Vertheidigung zu überlassen: die Regierung ernannte jedoch den Obersten von Weiß mit Vollmachten zum Oberbefehlshaber der waadtländischen Miliz. Es war ein origineller Geist, ein witziger Schriftsteller, den Eitelkeit und Haschen nach Volksgunst leichtsinnig und wankelmüthig machten. Mehr auf seinen Ruhm als auf den des Vaterlandes bedacht, ließ er den Degen in der Scheide, nahm die Feder zur Hand und entwarf nicht etwa einen Kriegsplan, sondern Flugschriften und Proklamationen. Weder die wiederholten Befehle der Regierung noch die Bitten und Aufforderungen der um seine Person versammelten Offiziere vermochten ihn, die dreißig

Bataillone, die kurz zuvor den Eid der Treue geschworen, unter die Fahnen zu rufen, jene Landbauern und Soldaten, die alle aus eigenem Antriebe bewaffnet, alle zum Kampfe und Tode bereit waren, um ein weniger zahlreiches, von einer weniger mächtigen Triebfeder in Bewegung gesetztes Heer von dem vaterländischen Boden zu entfernen. Von Weiß verlor mit der Correctur einer Flugschrift acht Tage, die damals Jahre galten.

In den meisten waadtländischen Städten bildeten sich Clubs nach dem Vorbild des Vereinigungs-Ausschusses (Comité de réunion) von Lausanne, um welchen sie sich wie um ihren Mittelpunkt schaarten. Allmählig entstand in der Hauptstadt ein Central-Ausschuß der Waadt, der sich mit den französischen Generalen in Verbindung setzte. Menard versprach im Namen des Directoriums den Waadtländern die Freiheit und die gänzliche Ausübung ihrer Rechte wiederzuerstatten. Am 23. Januar empfing man in Lausanne Anleitungen für die provisorische Versammlung der lemanischen Republik. Friedrich Cäsar Laharpe und Vinzenz Perdonnet, deren Verfasser, führten auf den Gedanken einer Versammlung von Vertretern der Städte und Gemeinden der Waadt sowie des welschen Gebietes von Freiburg und bezeichneten den für die ersten Schritte einzuschlagenden Weg.

Am folgenden Tage, dem 24., brach die Revolution aus. Die grüne Fahne mit der Inschrift: Lemanische Republik, Freiheit, Unabhängigkeit! wehte von den Fenstern des Vereinigungsausschusses. Grüne Cocarden zierten tausend Hüte; es ertönten von Musik begleitete Freiheitslieder. Der electrische Strom durchzog in einem Tage die übrigen Städte. Der Centralausschuß nahm die Stellung einer provisorischen Regierung ein. Denselben Tag organisirte sich eine provisorische Repräsentativ-Versammlung. Die bewaffnete Macht stand unter den Fahnen. Der Centralausschuß hatte den Befehlshaber unter dem Beifallrufen des kleinen Heeres ernannt, die Soldaten aber die übrigen Offiziere.

Die Landvögte wurden vertrieben; die Waadtländer blieben der Mäßigung getreu, nach dem Beispiele der ersten Schweizer.

Die Tagsatzung war noch in Schwyz versammelt. Am Tage nach der Feier der letzten Eidesleistung (25. Januar), als sie eben feurige Reden über die Vertheidigung des Vaterlandes und die Aufstellung eines doppelten Contingentes angehört hatte, vernahm sie den Hülferuf Berns.

Kein Laut mehr von einem allgemeinen Aufgebot: man meinte, die Vertheidigungsmittel ständen jedem Kantone zu. Zwei eidgenössische Vertreter kamen in Lausanne an; sie blieben einige Tage und sprachen; dann zogen sie sich vor den revolutionären Aeußerungen zurück: Niemand wollte mehr gehorchen.

Von Weiß, von Ort zu Ort herumirrend, war beinahe unsichtbar. Er verfügte noch über eine Compagnie Jäger. Von seinem Hauptquartier aus erließ er einen langen Aufruf. Menard bedrohte ihn, in die Waadt einzurücken, wenn er von seinen volksfeindlichen Plänen nicht abstehe. Er sandte ihm seinen Adjutanten als Unterhändler. Dieser kam am 28. Januar bei Nacht durch das waadtländische Dorf Thierrens; zwei Husaren aus seiner Begleitung beschimpften herausfordernd zwei Schildwachen der Bürgerwehr und fielen von Kugeln durchbohrt. „Diese Begebenheit ist noch ein Räthsel; man schreibt sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem französischen Geschäftsträger Mengaud zu", sagt Baron von Jomini in seiner Geschichte der Revolutionskriege.

Dreitausend Franzosen kamen von der savoyischen Provinz Chablais und landeten in Ouchy, dem Hafen von Lausanne. Menard, das Ländchen Gex durchziehend, errichtete sein Hauptquartier in jener Stadt und erhob in einer Proclamation eine Anklage über das verletzte Völkerrecht sowie gegen die Despoten und die von der Oligarchie besoldeten Ungeheuer. Die eidgenössischen Repräsentanten richteten umsonst an ihn von Bern aus eine Note, um ihn einzuladen die Waadt zu räumen. Die Waadtländer hatten Lebensmittel, Futter, Wein, Branntwein, kurz alles mögliche für den Empfang ihrer Befreier vorbereitet. Diese fanden überall gedeckte Tische; überall wurden der großen Nation Toaste ausgebracht.

Von Weiß, gezwungen seine Truppen sofort zurückzuziehen, begab sich nach Bern, von allen Parteien verachtet.

Freiheitsbäume erhoben sich auf den Ufern des Sees und in andern Gegenden.

Als am 29. Menard von seinem Stab umgeben in der provisorischen Versammlung erschien, empfing ihn diese mit dem lebhaftesten Beifallsklatschen. Kaum hatte er aber den waadtländischen Boden berührt, so spielte er den Herrn und Meister; er erlaubte sich gut zu heißen und durch seine Unterschrift zu bestätigen, was die Militärcommission beschloß, um die gegenrevolutionären Bewegungen zu unterdrücken. Die

Begeisterung für Frankreich und das Direktorium, welche die politischtrunkenen Waadtländer erfüllte, kühlte sich ab, als die Befreier dem Waadtlande eine unfreiwillige Anleihe von 700,000 Franken auferlegten. Viele Gemeinden verweigerten die Bezahlung und beraubten dadurch die provisorische Versammlung der Freude, ihren Bürgersinn zu beloben. Darauf begehrten die Franzosen die Aufstellung eines Corps von vier tausend Mann für die Bewachung der Städte. Man wollte die Bürger zu einer Beisteuer für die gezwungene Anleihe verpflichten. Abgeordnete mehrerer Städte und des Handels widersetzten sich lebhaft einer Maßregel, die den öffentlichen Credit bedrohte. Der Absicht der Waadtländer entsprach es nicht, unter neuen Namen noch ferner Herrschern und Proconsuln zu gehorchen.

Neben der provisorischen Regierung tauchte eine jener Gesellschaften auf, die gewöhnlich die Revolutionen begleiten und endlich beherrschen. Ein „Volksverein der Freiheitsfreunde" bildete sich in Lausanne und schlug seinen Sitz in einer Kirche auf. Vernunft und Unvernunft waren dort vertreten. Allmählig machte sich eine heftige Sprache geltend. Zuletzt maßte sich die Gesellschaft die Rolle des souveränen Volks an und beabsichtigte, die provisorische Regierung abzusetzen. Haussuchungen, Aufgebote von Mannschaft, Geldausschreibungen, Musik, Trompetenstöße, kriegerische und satirische Gesänge, brüderliche Umhalsung der großen Patrioten, der ergebenen Bürgerinnen: man besaß diesen ganzen, unvermeidlichen Troß der Clubs.

Die lemannische Revolution erborgte von der französischen, zugleich mit den Grundsätzen, die Uebertreibung, und nach dem Maßstabe eines kleinen Landes die Thorheiten.

Indeß hatte das französische Direktorium für seine Absichten auf die Schweiz einen Mann gefunden, dessen Talent, politische Ueberzeugungen und Eitelkeit es ausbeutete: den Oberst-Zunftmeister von Basel, Peter Ochs, den wir schon an der Spitze der Revolution seines Kantons erblickt haben. Unter den Einflüsterungen seiner Gönner entwarf Ochs zu Paris in den ersten vierzehn Tagen des Januar 1798, die Verfassung der Einen und untheilbaren helvetischen Republik, nach dem Vorbild der großen Republik. Das Direktorium machte einige Abänderungen. Die Grundzüge dieser Verfassung waren folgende:

Helvetien ist eine in zwei und zwanzig Kantone, gleich einfachen Departementen, getheilte Repräsentativdemokratie; die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Senat und dem großen Rath vertheilt; ein Directorium von fünf Mitgliedern übt die vollziehende Gewalt; an der Spitze der richterlichen Gewalt steht ein Oberster Gerichtshof; in jedem Kanton sind die drei Hauptbehörden der Präfect, das Kantonsgericht und die Administrativkammer. Unter den allgemeinen, der Verfassung vorangesetzten Grundsätzen, diesen Errungenschaften des Jahrhunderts, glänzte zum erstenmal die unbedingte Gewissensfreiheit.

Die aufgeklärtesten Männer, die an den Erinnerungen und Gewohnheiten der Schweiz festhielten, erkannten die Nothwendigkeit einer Grundverbesserung im Geiste der Schweizer des vierzehnten Jahrhunderts. Allein der neue Entwurf, fremden Ursprungs und von fremden Bayonnetten unterstützt, stritt gegen alle Ueberlieferungen und verletzte die heiligsten Gefühle der Nationalität. Er begeisterte allein die Waadtländer. Ihre provisorische Versammlung nahm ihn sofort in der ersten Sitzung am 9. Februar an, mit Einhelligkeit, in einem patriotischen Taumel, „nach reifer Berathung,“ lesen wir in der Unterschriftsformel.

Die von Basel und der Waadt begonnene Revolution verfolgte ihren Lauf mit mehr oder weniger Widerstand und Unruhe da, wo die Bevölkerung durch politische Ungleichheiten entzweit war; in den Kantonen Freiburg, Schaffhausen, Zürich, in dem halben Kanton Appenzell-Außerrhoden, in Thurgau, in Unter-Wallis; Schwyz sträubte sich, gewährte jedoch zuletzt den Bewohnern der March die bürgerliche Vollberechtigung.

Die alte Schweiz bestand nicht mehr. Die alten Bande waren zerrissen; die alten Formen zerstört. Indeß hatten die neuen Grundsätze den Kantonen noch keinen Halt, dem gesammten Lande noch keinen Zusammenhang gegeben. Die Waffen und das Werk des französischen Direktoriums begegneten bei einigen Völkerschaften und auf den Schlachtfeldern einem heroischen Widerstand.

Bern's Widerstand und Fall.

Mengaud, der Vertreter des französischen Directoriums und seiner unedelsten Gesinnungen, suchte in den Umwälzungen der Kantone ein Mittel, die Schweiz Frankreich zu unterwerfen. Er unterließ nichts um die Versöhnungsversuche zu stören. Die Berner Regierung kam zu spät auf den Gedanken, dem lange mißkannten Volke unvollständige Bewilligungen zu gewähren. Als aber Mengaud, Mitte Februars, in einer Note das Begehren stellte, die Regierung solle abtreten, wies sie in edler Weise eine solche Schmach zurück.

Gegen Ränke war sie weniger auf ihrer Hut als gegen Beschimpfungen. Am 4. Februar kam General Brüne, ein tapferer Krieger und gewandter Diplomat, in Lausanne an. Als Oberbefehlshaber der französischen Armee in der Schweiz, hatte er den Auftrag erhalten, Bern und das übrige Land eher durch geschickte Verhandlungen als durch große Kraftentwickelung zu besiegen. Er selbst schrieb an Bonaparte: „In Erwartung von Schauenburgs Heer, treibe ich Politik, und lasse die Truppen ausruhen, bis die zum Handeln günstige Zeit da ist." Die in dem Munde eines Kriegers so schön klingenden Worte „Gerechtigkeit, Biederkeit, Friedenswerk" wiegten die bernische Wachsamkeit in Schlummer. Während eines vierzehntägigen Waffenstillstandes ließ er Hülfstruppen nachkommen, besonders fliegende Artillerie, eine den Schweizern noch unbekannte Waffe, und streute Samen des Aufruhrs unter die Berner Miliz.

Der Waffenstillstand, den die Regierung zur Feststellung eines Vertheidigungsplanes nicht benutzte, schwächte die Mannszucht und die Begeisterung. Die meisten Männer schöpften in der Vorsicht ihrer Berechnungen weniger guten Rath als die Frauen in dem Naturtrieb ihrer Großmuth, den alte Völker für eine göttliche Eingebung hielten. „Sterben wir, wenn es Noth thut, aber sterben wir standhaft!" So sprachen edle Frauen Berns. Auch sagten sie zu ihren Männern: „Ziehet aus; wenn Ihr kämpft, kämpfen wir mit!" Und Mütter zu ihren Söhnen: „Geh, mein Kind, für das Vaterland hat dich meine Brust gesäugt." Die Gattin eines Befehlshabers tröstete sich mit dem Gedanken: „Stirbt er, so weiß ich, daß er einer heiligen Sache zum Opfer gefallen

ist.“ Alle riefen: „Keine Conferenz! Krieg! Krieg!“ Bern's Frauen zeigten sich des Schultheißen Steiger würdig, der in diesen Zeitumständen sagte: „Glaubt mir, für Feige, die nicht den Muth haben ihre Pflicht zu thun, gibt es keinen Gott und keine Vorsehung.“

Mit dem Waadtland verlor Bern einen Drittheil seiner Kriegskräfte. Jedoch gebot es noch über ein Heer von dreißig bis zwei und dreißig tausend Mann, das aber einen Grenzumfang von vierzig Stunden decken sollte. Durch die Nachlässigkeit der Regierung war dieses Heer für die Vertheidigung des Vaterlandes nicht vorbereitet worden; selbst die ehemaligen Lager und Uebungen hatten nicht mehr stattgefunden: man hatte vergessen, die langen Friedensjahre für den Tag des Krieges zu benutzen. Und doch erwies sich Bern noch heldenmüthig in der Stunde seines Untergangs, und rief seine ganze Mannschaft unter die Waffen, während andere Kantone sich in ihre Selbstsucht einhüllten und die geneigtesten insgesammt weniger als achttausend Mann zusammenbrachten, um ihrem treuen Verbündeten beizustehen.

Mit dem Oberbefehl aller bernischen Truppen wurde der General Karl Ludwig von Erlach betraut, damals ein Mann von zwei und fünfzig Jahren, dessen edle Gestalt und muthige, ritterliche Seele seinen Untergeordneten Liebe und Zutrauen einflößte. Traurige Gesundheitsumstände lähmten seine Thätigkeit, nicht aber die Festigkeit seines Charakters.

Es ist nicht unsere Absicht, den Zusammenhang der strategischen Bewegungen beider Armeen darzustellen, sondern ein Beispiel vorzuführen, in welchem der Heldenmuth der Schweizer, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch einmal würdig erscheint ihrer glorreichen Ahnen. Wenn die Berner Armee, sagt von Jomini, die Franzosen sofort angegriffen hätte, die in zwei Divisionen getheilt, zwischen denen jede Verbindung schwierig war, so wird es wahrscheinlich, daß sie die eine nach der andern überwunden hätte; ein erster Sieg hätte der Regierung alle Schwankenden zugeführt und die Mehrheit der Kantone mit fortgerissen, die, bei der Unmöglichkeit zurückzutreten, größere Anstrengungen gemacht hätten, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten.“

Brüne's Plan war, auf vier Punkten anzugreifen: im Westen, wo er selbst befehligte, und im Norden, wo Schauenburg an der Spitze einer Abtheilung der Rheinarmee stand.

Die Räthe theilten sich in zwei Meinungen. Die aus Greisen und schwachen oder friedliebenden Männern bestehende Mehrheit schmeichelte sich mit der Hoffnung, den Krieg zu vermeiden; Brüne köderte sie mit trügerischen Unterhandlungen. Die Minderheit, auf den Oberbefehlshaber und die einsichtsvollsten Offiziere des Heeres gestützt, erblickte das einzige Heilsmittel im Angriff.

Mit Vollmachten ausgerüstet, bestimmte der Erbe des vaterländischen Heldenmuths der alten von Erlach für diesen Angriff den Morgen des 2. März Eine diplomatische Sendung Brüne's bewirkte in den Räthen einen plötzlichen Meinungswechsel: der General ward zurückgehalten. Die friedliche Gutmüthigkeit der in Bern herrschenden Partei stürzte das Vaterland in's Verderben. Die Franzosen griffen unvermuthet an und ihr Erfolg am ersten Tage sowie die Uebergabe Freiburgs nöthigten den bernischen Befehlshaber, den Angriffskrieg in einen Vertheidigungskrieg umzuändern.

Auf der westlichen Linie war die Stellung Murtens seit dem Fall von Freiburg nicht mehr haltbar. In Folge eines von Bern erhaltenen Befehls, zog sich die in dieser Stadt liegende Division in der Nacht vom 2. auf den 3. März auf Güminen, Laupen und Neueneck zurück. Die Fronte und die Seite dieser Division war also durch die Sense und die Sane gedeckt, drei Stunden vor der Hauptstadt.

Der unerwartete Rückzug von Murten, die traurigen von anderen Gegenden anlangenden Nachrichten, die politische Lage des Landes, die unaufhörlichen Unterhandlungen mit einem Feinde, dessen Nähe einen unseligen Einfluß ausübte, entwickelten Keime des Ungehorsams, die man schon in den vorigen Standquartieren bemerkt hatte; revolutionäre Einflüsterungen und Verdächtigungen verbreiteten sich unter den Truppen wie eine ansteckende Krankheit. Die Soldaten klagten ihre Offiziere der Verrätherei an. Nach einigem Murren legte sich das Fieber; alles kehrte zur Pflicht zurück; die lautesten Empörer waren nicht die muthigsten. Ein Befehl des Kriegsraths schrieb vor, die Stellungen von Güminen, Laupen und Neueneck zu vertheidigen. In dieser Gegend befanden sich 3000 Mann mit grobem Geschütz. Eine rührige Unordnung herrschte unter der Mannschaft bei Neueneck, welcher man, in Folge eines Mißverständnisses, Wein in Zubern ausgetheilt hatte; überdies waren alle

Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt worden oder unvollkommen geblieben; Streifwachen, Vorposten, Verbindungen mit den andern Truppencorps.

In seiner schon mit Erfolg gekrönten Handlungsweise hatte Brüne am 2. den Berner Unterhändlern ein Ultimatum übergeben.

Sonntag den 4. versammelte sich der Große Rath zum letztenmal. Er nahm dieses Ultimatum an, beschloß die Auflösung der bestehenden Regierung und die Ernennung einer provisorischen. Man schritt sofort zu den Wahlen. Diese letzte Sitzung einer Behörde, die während sechs Jahrhunderten nicht ohne Fehler und ohne Irrthümer, aber jederzeit mit Würde das Land regiert hatte, füllte die Anwesenden mit Wehmuth, wie der Anblick von Trauergewändern an dem Todtenbette eines Familienvaters. Die meisten Vertreter des Volkes brachen in ein lautes Weinen aus. Der Schultheiß von Steiger hatte die Idee einer Uebergabe mit aller Kraft bekämpft. Nach beschlossener Abdankung die großmüthigen Gesinnungen der alten Vorsteher der Republik in seiner Seele zusammenfassend, stieg er ruhig und ernst vom Throne herab. Thränen füllten die Augen seiner Bewunderer und seiner Gegner. Wie auf einen Zauberschlag erhoben sich alle Mitglieder, um in ehrfurchtsvoller Spannung die letzten Worte ihres Führers zu vernehmen. Er sprach nicht mehr. Auf der Schwelle des großen Portals wandte er sich noch einmal und warf einen verachtenden Blick auf die durch freiwillige Abdankung sich selbst aufgebende Versammlung.

Niklaus Friedrich von Steiger, durch anhaltende Studien zu der Regierungswissenschaft vorbereitet, richtete als Staatsmann seine Blicke über den Gesichtskreis des Vaterlandes hinaus und umfaßte in seinem großen Geiste eine die physischen und moralischen Kräfte der Schweiz übersteigende Politik. Aus Abscheu vor der Revolution hing er mit ganzem Herzen an der alten Ordnung der Dinge. „Lieber fallen, als nachgeben,“ sagte diese in einem schwächlichen Körper mächtige Seele. Trotz seiner neun und sechzig Jahre und seines zitternden Hauptes, zog Steiger am Tage der Abdankung des Großen Rathes eine Uniform an, und seine letzten Kräfte zusammenraffend, begab er sich zum General von Erlach.

Auf der nördlichen Linie vermochte dieser Oberbefehlshaber kaum einen Plan zu entwerfen, geschweige ihn zu befolgen, so sehr hemmte ihn die obrigkeitliche Gewalt und die fast allgemeine Empörung. Die

verschiedenen Truppencorps wechselten ihre Stellung nach eigenem Gutdünken, oder nahmen eine andere ein, als die ihnen angewiesene. Durch den Ungehorsam gelähmt, beinahe verlassen, war von Erlach außer Stand, die Lage der Truppen zu kennen und über die meisten zu verfügen; er gedachte also in einer der Stadt näher liegenden Stellung seine Kräfte zu sammeln. Die Militärcommission untersagte es ihm, unter Anderm wegen der Menge, die gegen den Feind vorrücken wollte. Sie befahl ihm, seinen Posten bis auf's Aeußerste zu vertheidigen, ja selbst, unter begünstigenden Umständen anzugreifen. In dieser verzweiflungsvollen Lage beschloß er, den Waldpaß im Grauholz, zwei Stunden von Bern, vier von Solothurn, zu vertheidigen. Es war ihm gelungen, am 4. Abends höchstens 3500 Mann Soldaten von der Miliz und Freiwillige, den aus Weibern und Greisen bestehenden Landsturm nicht mitgerechnet, um sich zu sammeln, ohne andere Waffen als Hellebarden, Sensen und ähnlichen Werkzeugen. Hinter diesem kleinen Armeecorps, der Stadt näher, standen Hülfstruppen von Uri, Schwyz und Glaris; sie erklärten, Angesichts der verzweifelten Lage Berns, auf die Rettung ihrer eigenen Kantone bedacht sein zu müssen. Eine halb aufgelöste Gesammtarmee von 17,000 Bernern schickte sich an, den Zugang zur Stadt gegen 25,000 kriegsgewohnte, nach Beute dürstende und von Schauenburg angeführte Franzosen zu vertheidigen.

Begeben wir uns auf einige Augenblicke nach der Abendseite, um bald auf diesen Schauplatz zurückzukehren.

Die zwei Punkte, wo die zwei Hauptangriffe der Feinde am 5. März stattfinden sollten, waren Neueneck, auf der Straße von Freiburg, und Fraubrunnen auf derjenigen von Solothurn.

Auf Neueneck, einem Uebergang der Sense, an beiden Ufern von Hügeln beherrscht, hatte der rechte Flügel der Franken sein Augenmerk gerichtet. Diese Stellung, wenn eingenommen, eröffnete den geradesten Weg nach Bern. Die Berner Mannschaft lagerte auf der Anhöhe des rechten Ufers; nachdem sie Habersack und Waffen geordnet, brachte sie den Anfang der Nacht mit Absingen von Psalmen zu, das Zeichen zum Angriff auf Tagesanbruch erwartend. Ein auf Befehl der Obrigkeit abgefaßtes Gebet als Anrede an die Truppen wurde vor dem Treffen des folgenden Tages verlesen.

Am 5., um halb zwei Uhr Morgens griff General Pigeon plötzlich die Berner mit einem gut unterhaltenen Kanonenfeuer an, indeß seine Infanterie an einer andern Stelle durch den Fluß watete und ihnen in die Flanke fiel. Die Miliz wankte, ermannte sich jedoch bald wieder, rannte auf den Feind los, warf ihn zurück und nahm ihm seine Artillerie weg. Allein durch neue Kräfte überrumpelt, floh sie auf der Straße von Bern, ungefähr 800 Todte zurücklassend, worunter auch Frauen. Der Oberst von Graffenried kam gegen sechs Uhr Morgens mit den Trümmern seiner Division vor den Thoren Berns an.

Auf die Nachricht der Einnahme von Neueneck verbreitete sich sogleich nach allen Seiten das Gerücht, die Regierung habe das Land verkauft. Rachegeschrei erhob sich gegen die Befehlshaber und die Offiziere; die Feigsten schrien am lautesten. Zwei Oberoffiziere wurden von einem Haufen Soldaten ermordet.

Die provisorische Regierung war seit halb vier Uhr des Morgens versammelt. Von Anbruch des Tages an ertönte die Sturmglocke unaufhörlich. Nach dem Sieg bei Neueneck wurden die Franzosen durch die Geschicklichkeit einer Compagnie Scharfschützen eine Zeitlang in einem Walde aufgehalten, dann nahten sie sich der Stadt. Einige in der Umgegend Berns liegende Milizbataillone eilten herbei und bildeten auf der Straße von Freiburg eine Colonne. Eine Menge von Bewohnern der Stadt ergriffen die Waffen.

Nach neun Uhr, an der Spitze dieser Colonne von 23,000 Mann, trieb Oberst von Graffenried die Franzosen bis auf die Anhöhe zurück, die er am Abend zuvor mit seiner Mannschaft inne hatte. Ein lebhaftes Kanonen- und Gewehrfeuer machte die Berner wanken. Aber ihre Oberoffiziere, von den Tapfersten unterstützt, warfen sich auf die feindlichen Reihen und zwangen sie zur Flucht. Das Geschütz säuberte die Brücken, das Fußvolk fiel von allen Seiten mit Kolben und Bajonnet über die Flüchtlinge her. Begeisterte Bataillone, Landsturmhaufen, Greise mit weißen Haaren, heldenmüthige Weiber zwangen die Sieger Italiens die Fluthen der Sense fliehend zu durchwaten. Achtzehn am Vorabend zurückgelassene Kanonen wurden wieder erbeutet. Das Schlachtfeld war mit erschlagenen Feinden bedeckt. Man brachte 400 schwer verwundete Franzosen nach Freiburg.

Die Berner zählten in beiden Gefechten 135 Todte und 50 Verwundete.

Dies war am Rande des Grabes der alten Republick der letzte Sieg ihrer Söhne und Töchter. „Gewonnener Sieg, verlorenes Vaterland!" So lautete das Klagegeschrei manchen Siegers.

Beim Anbruch desselben Tages rückte das durch eine zahlreiche Reiterei und fliegende Artillerie starke Heer Schauenburgs auf der Straße von Solothurn gegen das drei Stunden von Bern gelegene Fraubrunnen. Zwei Bataillone des Vaterlands würdige Vorposten leisteten nacheinander in drei Stellungen festen Widerstand. Am Ende jedoch warf sie eines nach dem andern der an Zahl so sehr überlegene Feind. Ein drittes anrückendes Bataillon zerstreuten die platzenden Haubitzen, eine für diese Milizen neue Erscheinung. Die Mehrzahl der Ueberwundenen, die noch fliehen konnten, kamen auf der Heerstraße am Eingang des Grauholzes an. Die Straße von Solothurn nach Bern bildet an dieser Stelle einen engen Paß zwischen waldigten Hügeln einerseits, und einem Walde und einem Morast andrerseits. Die Berner stellten sich hinter gefällten Bäumen auf, von wo sie ein lebhaftes Feuer unterhielten.

Der Oberbefehlshaber von Erlach, den wir am 4. Abends in diesem Walde gelassen, hatte mit seinem Freunde, dem Schultheiß Steiger, die kalte Nacht unter freiem Himmel bei den Truppen zugebracht. Als die Sonne in ihrer Pracht aufging, sagte von Erlach mit einem Vorgefühl das seinen Muth nicht erschütterte: „Ich werde sie nicht untergehen sehen." Am Vorabende dieses Tages bemühte sich Steiger der Mannschaft altschweizerischen Heldenmuth einzuflößen; allein seine Stimme wurde von dem Geschrei übertönt, welches die Soldaten gegen den Feind, gegen die Regierung und den General, ja gegen ihre Waffenbrüder ausstießen. Sie widerstanden jedoch mit der äußersten Kraftanstrengung während dritthalb Stunden. Das offizielle Tagblatt der französischen Regierung spricht mit Bewunderung von „diesem mörderischen Kampf, wo massenhaft aufgebotene und von talentlosen Befehlshabern angeführte Milizen die größten Beweise des Muthes und der Verzweiflung an den Tag legten. Diese braven Leute, fährt es fort, zerstreut, und ohne andere Waffen als Sensen und Stecken, stellten sich vor die ehernen Schlünde und ließen sich von den Kartätschen niederschmettern. Wenn die französischen Soldaten sie schonen wollten und ihnen zuriefen

sich zu ergeben, warfen sie sich auf die Kanonen um das Vorrücken gegen die Hauptstadt zu verhindern. Weiber sogar hielten die Räder fest oder stellten sich vor die Mündung, um die Wirkung des Geschützes zu schwächen. Ströme von Blut rötheten den Boden des düsteren Waldes. Allein den vaterländischen Muth überwanden die Zahl und die Kriegskunst."

In einer Entfernung von zwanzig Minuten, bestanden die Schweizer einen fünften Angriff. Ungeachtet der Verluste, der Erschöpfung und des Mangels an Stärkungsmitteln zogen sie sich nur fechtend zurück. Männer, Weiber, Kinder, in den Wiesen weidendes Vieh fielen durcheinander unter den Bayonnetten, den Säbelhieben und dem Kartätschenfeuer des Feindes. „Ich bin es der Wahrheit schuldig, schrieb Schauenburg an das Directorium, mein Erstaunen auszusprechen, daß Truppen eines Volkes, die seit zweihundert Jahren keinen Krieg geführt, fünf auf einander folgende Treffen muthig bestanden, und kaum aus einer Stellung vertrieben, eine andere einzunehmen wußten."

Während der Flucht, die auf das Treffen im Grauholz folgte, setzte sich der alte Schultheiß auf einen alten Eichenstamm, der am Rande der Straße lag, um von seinen Mitbürgern gesehen zu werden und ihren Muth anzufeuern. Beim Anblick der anrückenden Feinde blieb Steiger lange dem Kartätschen- und Flintenfeuer ausgesetzt; er sah eine große Anzahl der Seinigen an seiner Seite fallen. Zuletzt wurde er in dem Strom der allgemeinen Flucht fortgerissen, als ein heftiger Reiterei-angriff den Widerstand brach. „Wir haben, erzählten später einige französische Husaren, einen Schweizergreis am Rande des Waldes sitzend gesehen. Seine Kleidung war die eines Kriegers, aber sein ehrwürdiges Ansehn hat uns nicht erlaubt, ihn zu ergreifen."

Berns Uebergabe erfolgte am Schlußtage des 445. Jahres seit seinem Eintritt in die Eidgenossenschaft. Eine dumpfe Stille herrschte in der Stadt. Nur Flüchtlinge und Verwundete erblickte man in den Straßen. Einige Selbstmorde bezeichneten diesen Tag. Man begrub stillschweigend die für das Vaterland gefallenen Söhne. Schauenburg gewährte die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und freiwillig freie Ausübung der Religion. Sein Heer zog in guter Ordnung in die Stadt ein: es wurde strenge Mannszucht gehalten und wenig geplündert, aber in der Umgebung der Stadt allerlei Gräuel begangen.

Dieser Ausgang steigerte die Entrüstung des Volkes und der Milizen bis zur Wuth. Mehrere Offiziere wurden ermordet. Der General von Erlach, von den Seinigen verlassen, umringt von Franzosen, denen er nur mit Mühe entging, schlug den Weg nach Thun ein, um im Oberland einen Heerd des Widerstandes zu bilden. In einem Dorfe, drei Stunden von Bern, beschimpften ihn dem Gemetzel entronnene Soldatenhaufen und hielten ihn fest. Andere Haufen kamen von den Bergen; unter diesen begehrten Weiber mit Ungestüm den Tod des Generals; ein Opfer mußten sie haben. Man band ihn auf einen Karren; man schleppte ihn lechzend vor Durst und Müdigkeit. Tausend Weiberstimmen schrieen: „Nieder mit ihm!" Die Soldaten wagten es Anfangs nicht den Mord zu vollbringen. Einige Bayonnette verwundeten den Helden. Beim Anblick des Blutes warfen sich die Weiber über ihn her und rissen ihn in Stücken. So starb der Vertheidiger der gealterten Eidgenossenschaft, ein würdiger Enkel jenes Rudolph von Erlach, der im Jahr 1339 bei Laupen das Heer des gegen die junge Eidgenossenschaft verbündeten Adels besiegte.

Der Schultheiß von Steiger warf einen letzten Blick auf seine bereits unterjochte Vaterstadt und sagte ihr auf ewig Lebewohl. Unteroffiziere begleiteten ihn mit Lebensgefahr durch die wüthenden Horden. Unterwegs vernahm er das Schicksal seines Freundes, zu dem er hineilte. Alsbald wurde der offene Wagen, den man herbeigeschafft, von Mördern umringt, an denen er das Blut Erlach's noch triefend erblickte. Hundert Bayonnette kehrten sich gegen seine Brust; rohe Hände faßten ihn an. Der Greis wandte sich ruhig und mit Würde zu der Menge und sprach: „Wenn es meine Bestimmung ist, durch die Hände der Meinigen zu sterben, nachdem mich die feindlichen Kugeln verschont, so fürchte ich auch diesen Tod nicht; aber wisset wenigstens, wen Ihr tödtet." Mit diesen Worten entblößte er seine Brust. An dem schwarzen Adler-Orden erkannten sie den Vorstand der Republik, kurz zuvor noch von der Verehrung des ganzen Landes umgeben. Die Bayonnette senkten sich; die Wüthriche öffneten ihre Reihen und verfolgten mit starren Blicken das langsame Rollen des Wagens. Es flossen sogar Thränen. Auch in den Kantonen, durch die er sich nach Schwaben begab, wurden Steiger noch Beweise der Ehrfurcht zu Theil.

Auch weniger auffallende Handlungen und Beweise von Ergebenheit verdienen eine Erwähnung. Hier einige Züge unter vielen. Ein siebenzigjähriger Senator, Effinger, begibt sich, seinen Magistratsdegen in der Hand, zwei Pistolen im Gürtel, zur Armee, führt eine Grenadiercompagnie in's Feuer und wird verwundet und gefangen. — Fünf Franzosen erblicken auf dem Kampfplatz im Grauholz unter den Todten einen riesigen Mann, der noch athmet. Sie fordern ihn auf, sich zu ergeben. Obgleich schwer verwundet, ergreift er sein Gewehr, zielt und erschießt den ersten, der sich naht. Die vier andern umringen ihn: drei schlägt er mit dem Kolben nieder. Durch die Verblutung erschöpft, erdrückt er den vierten in seinen Armen und stirbt. — Ein Bauer, als er am Morgen des 5. das Gewehrfeuer hört, ruft Frau und Töchter herbei, fällt mit ihnen auf die Knie, fleht zum Himmel, liest ein Kapitel aus der Bibel, ergreift eine Hellebarde, theilt andere seinen Gefährtinnen aus, gibt ihnen seinen Segen und führt sie in das Gefecht, wo sie als Opfer ihrer Ergebenheit fallen. Ueberall heldenmüthige Frauen!

Fünf Tage des Kampfes, das Treffen bei Neueneck, der von den Franzosen so theuer erkaufte Sieg, hatten Europa und der Schweiz selbst gezeigt, was die Nachkommen der Sieger von Grandson und Murten mit vereinten, nicht durch Zwietracht gelähmten Kräften hätten leisten können. Mit dem Fall Berns war aller zusammenhängende Widerstand dieses Kantons, so wie der Schweiz, gebrochen.

Der Sieg durchzog mit seinen Gräueln die umgebende Landschaft. Plünderung, Feuersbrünste, Todschlag, noch grausamere Schmach, bildeten sein Gefolge.

Die Vertreter der Nation, die sich für „die Rächerin der Rechte des Volkes" ausgaben, fingen sogleich an den helvetischen Kantonen Steuern aufzulegen, die durch ihre Strenge Plünderungen gleichkamen. Als sie in das Gewölbe des so gierig ersehnten Schatzes von Bern eindrangen, entzündete in ihnen der Anblick des Goldes eine unbändige Leidenschaft. Voll Ungeduld, auch die übrigen Räume zu durchsuchen, sprengten sie die Thüren, um nicht auf die Schlüssel warten zu müssen. Nichts entging dem Blick ihrer Habgier. Um baares Geld zu bekommen, verkauften sie den Wein und die andern Vorräthe des Staates, ja einen Theil der Waffen des Rüsthauses, zu Spottpreisen. Man ent-

führte aus dem Schatz über fünf Millionen für den egyptischen Feldzug; der Rest wurde nach Mainz und nach Paris abgeführt, nachdem die Geldsucht ihren Theil genommen. Der Moniteur schätzt das in den Kisten Berns gefundene baare Geld auf sechs und zwanzig Millionen; der Commissar des Directoriums gestand nur fünfzehn ein.

Nach der Plünderung der öffentlichen Kassen kam dieser Commissar, Lecarlier, nach Bern, begleitet von Rapinat, dem Schwager Rewbell's; unter pomphaften Reden gegen die Tyrannen legte er den regierenden und aristokratischen Familien der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn eine Steuer von fünfzehn Millionen auf. Die Clerisei von Luzern, Sanct Urban und Einsiedeln mußte überdies eine Million bezahlen. Es wurden Termine bestimmt, der erste von fünf Tagen, der letzte von drei Monaten. Den Steuerpflichtigen wurde verboten, ihre liegenden Güter zu verkaufen. Mit der Eintreibung des Geldes beauftragte man ihre persönlichen Feinde. Der Commissar Rouhiere forderte von den Mitgliedern der ehemaligen Berner Regierung eine vorläufige Beisteuer von drei vom hundert ihres Gesammtvermögens, Silbergeschirr und die bei fremden Staaten angelegten Capitalien mitgerechnet. Er wollte sich außerdem der 500,000 Franken bemächtigen, welche dieselben Magistrate der von Geld entblößten Verwaltungskammer vorgeschossen hatten. Seine Frechheit mußte der Festigkeit des Präsidenten dieser Behörde weichen.

In Freiburg bestimmte Brüne die Kriegssteuer zu 300,000 Franken; am folgenden Tage erhob sie Pigeon zu 500,000. Brüne hatte die Besitzthümer des Staates gewährleistet; nichtsdestoweniger wurden die öffentlichen und die Kriegskassen fortgeführt und das Zeughaus geleert. Rouhiere ließ das im Staatsschatz befindliche baare Geld, Silberzeug, kostbare Geschirre, Pfandbriefe, zusammen über anderthalb Million, versiegeln und später daraus wegführen. An Geld wurde auf diese Weise den Freiburgern mehr als 600,000 Franken abgenommen; durch die Plünderung und den Unterhalt der Truppen verloren sie mehr als doppelt soviel.

Die allgemeine Entrüstung brandmarkte diese mit groben Thätlichkeiten begleiteten Erpressungen. Der Todfeind der Berner, Friedrich Cäsar von la Harpe, machte in Paris sein Ansehen beim Directorium geltend und erlangte einen Erlaß von zwei Drittheilen der ihnen auferlegten Steuer. So wie er, obschon damals ein Privatmann, dem

Directorium die Abscheulichkeiten angezeigt hatte, durch welche die Soldaten ihren Heldenmuth entehrten, so unterließ er auch nie als Ankläger der von den französischen Commissaren begangenen Mißbräuche aufzutreten; er übernahm die freiwillige Vertheidigung aller Theile seines Vaterlandes. Er schrieb an den Minister Talleyrand, an den Director Merlin, an Johann Debry: „den Vertreter des Volks, den Freund aller Freiheitsfreunde.“ An das Directorium selbst richtete er diese Mahnung: „Das „vollziehende Directorium muß es vernehmen, daß die Blutsauger, welche „den Spuren der Soldaten nachfolgen, deren Muth und Mannszucht „unsere Bewunderung erregten, sich vorgenommen zu haben scheinen, „die Freiheit dem Fluch des Volkes Preis zu geben, und die Gegen„revolution heraufzubeschwören . . . Alle fernere Versuche dieser Art „würden die schlimmsten Folgen nach sich ziehen in einem Lande, wo „Knaben von zwölf Jahren zu den Waffen greifen, und die Frauen „neben ihren Männern zu sterben wissen.“

„Welche Vorwürfe man auch den Bewohnern der Schweiz wohl „machen konnte,“ sagt ein militärischer Geschichtschreiber der Franzosen, der Graf Matthäus Dümas *) „sie waren nicht hinreichend um die Ent„rüstung zu dämpfen, die ganz Europa empfand, als unter höhnischem „Vorwande, im Namen der Freiheit, deren Heiligthum man zu enthei„ligen vorhatte, unter dem Schein eines lügenhaften Schutzes, das „Directorium das Band des ewigen Bündnisses zerriß, Regierungen „stürzte, deren berühmte Weisheit in der Wohlhabenheit und dem Glück „aller Bürger sich offenbarte; als gehässige Proconsuln sich der öffent„lichen Kassen bemächtigten, das Privateigenthum in Beschlag nahmen, „ein Hirtenvolk mit Feuer und Schwert verfolgten, die Gleichheit und „die Demokratie unter Trümmern begruben mit dem einzigen Volke, „das in Wahrheit die Religion bekannte, für deren Apostel diese Elen„den sich ausgaben . . . In jener Zeit, am Tage der Einnahme der „Schweiz, verschwanden gänzlich die blendenden Hoffnungen, die das „Directorium erregt hatte. Es vergrößerte seine Herrschaft, aber es „brachte sich um den Einfluß, der ihm die Eroberungen erleichterte. „Frankreich hatte nur eine verwundbare Stelle, das Directorium gab „sie seinen Feinden blos.“

*) Précis des événements militaires (Gedrängte Darstellung der militärischen Begebenheiten) I. 428, 429.

„Von da an,“ sagt ein andrer Geschichtsschreiber der Revolutions„kriege, Baron von Jomini, „sahen alle Staatsmänner den Untergang „einer Regierung voraus, die keine andere Regel kannte, als ihre Laune, „und die sich anmaßte, alle Nationen mit dem Bayonnette zu regieren.“

Indem die Directorial-Regierung die öffentlichen Kassen der Schweiz durch Beraubungen, die Hülfsmittel des Volkes durch unmäßige Erpressungen erschöpfte, entzog sie dem Einheitssystem, das sie auf den Trümmern der alten Eidgenossenschaft aufbaute, die Bedingungen des Lebens, der Kraft und des Handelns.

Widerstand der Urschweiz.

Heldenmuth des Kantons Schwyz.

Die Einheitsverfassung entzweite die Schweiz, die sie in einen gediegeneren Staat umzuwandeln bestimmt war. Die Mehrheit der Kantone nahm sie an. In andern entspann sich ein Kampf zwischen den neuen Behörden und dem Volk. In einigen war der Widerstand beinahe einstimmig. Von fremden Bayonnetten beschützt, sandten die furchtsamen oder günstiggestimmten Kantone ihre Abgeordneten nach Aarau, wo das Rathhaus zum Regierungssitz erkoren war. Die beiden Räthe wurden eingesetzt; alsbald verkündeten sie unter dem Schutz französischer Grenadiere die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation, und ihren Bestand als eine und untheilbare, demokratische und repräsentative Republik. Die Räthe vertraten in einem schwachen Verhältniß die in der Schweiz verbreitete Aufklärung, in ihrer Mehrzahl die Interessen der Revolution, den Haß gegen die alte Ordnung der Dinge, die politischen Leidenschaften. In das Direktorium wurden fünf einsichtsvolle, durch die Mäßigung ihres Charakters achtbare Männer gewählt. Befähigt, unter minder schwierigen Umständen ein Volk zu seinem Besten zu regieren, wurden sie mit dem Schicksal eines Landes im Zustande der Auflösung betraut, das zum Theil für den Widerstand bewaffnet war und endlich von einem fremden Willen abhing, den 30,000 Bayonnette unterstützten. Die Waadt ausgenommen, fand man fast überall Unbehagen und Unzufriedenheit; im Osten und Süden Gährung, Zwie-

tracht, Gesetzlosigkeit; im Mittelpunkt den Heerd eines bald auflodernden Krieges.

Die französische Revolution hatte den Boden Europa's erschüttert, nicht aber die von hohen Bergen umringte Wiege der Eidgenossenschaft. Da wohnte die Armuth, mit ihr die aus der Unabhängigkeit entstehende Glückseligkeit. Das Volk hing mit Liebe sogar an den mit seinen Lebensgewohnheiten verwebten Unvollkommenheiten seines gesellschaftlichen Zustandes; es liebte, sagte es, seine Verfassung wie eine Mutter, die seit Jahrhunderten ihre Kinder beglückte. Es ließ freiwillig die Gewalt in den Händen derselben Familien, deren Namen in der Geschichte seines Ruhmes glänzen. Es unterwarf sich gehorsam der Herrschaft der Priester, weil es in der Religion das erste der Güter erblickte, den Trost auf Erden und die Pforte des Himmels. Die demokratischen Staaten hatten übrigens soeben ihren Unterthanen die Freiheit geschenkt.

Einige Tage lang ließen sich die Völkerschaften der kleinen Kantone durch die einschmeichelnden Versicherungen Brüne's einschläfern; sie wachten auf, als die Proclamationen Lecarlier's und Schauenburg's sie aufforderten die helvetische Verfassung anzunehmen. Es empörte sie der Gedanke, daß Fremde sich unterfingen, sie, die seit fünf Jahrhunderten freie Männer gewesen, die Freiheit lehren und die Gleichheit in ihre Demokratien wie eine neue Frucht einführen zu wollen. Als die mit Roms Bannfluch bewaffneten Diener des Altars erklärten, das Büchlein (Volksname der Verfassung) bezwecke den Sturz der Religion und der Freiheit und die Einführung der Sittenlosigkeit und der Tyrannei, begann die öffentliche Meinung dieses Hirtenvolks in Flammen aufzulodern. Greise, Weiber und Kinder bereiteten sich, einen heiligen Krieg zu führen. Die Jungfrau Maria von Einsiedeln that Wunder.

Aus Furcht vor einer dem Priesterthum feindlichen Nation, erhitzten die Geistlichen die Einbildungskraft durch Erscheinungen und Prophezeiungen; beim Volke aber begeisterte die reine Liebe zur Religion die reine Vaterlandsliebe. Am 7. April zog die ganze Bevölkerung von Nidwalden, unter Vortragung eines großen Kreuzes und von ihren Priestern begleitet, nach Wyl an der Aa auf eine von Linden und Buchen beschattete Wiese, diesen hundertjährigen Zeugen der souveränen Volksversammlungen. Sie kniete nieder und bat um himmlische Erleuchtung. Ein Redner versicherte, das Büchlein, in der Hölle erdacht, sei

von Luther ausgearbeitet und von Calvin verbreitet worden. Ein anderer las eine uralte Weissagung, die auf den jungen Hirten hinwies, der den Riesen mit der Schleuder niederwirft: ein Sinnbild des kleinen Volkes der Hirten, das die große Nation niederschleudert mit dem Rosenkranz. Noch andere geistliche Redner entflammten die Gemüther mit andern Bildern. Als das Volk schon entbrannte, luden es schreiend die Priester ein, die Verfassung zu verwerfen. Der auf das Schwert, das Zeichen der Gewalt, gestützte Landammann bestätigte die Meinung der Priester. Die Menge, mit entblößten Häuptern, die Arme zum Bilde des Erlösers emporgehoben, schwur Leib und Leben, Gut und Blut zur Vertheidigung der katholischen Religion und der Freiheit zu opfern, nach dem Beispiele der im Herrn entschlafenen „Altvordern.“ Jeder, bei dem die helvetische Verfassung oder eine der „neuen Religionsform“ günstige Zeitung sich fände oder der sie lobte, wurde als Vaterlandsverräther und dem Criminalgericht anheimfallend erkannt. Alle kehrten in Prozession nach Hause zurück, den Rosenkranz in der Hand und laut rufend: „Die Religion unserer Väter ist unsere Verfassung und das Kreuz unser Freiheitsbaum!“

Uri und Schwyz faßten ähnliche Beschlüsse.

Eine Verordnung Schauenburgs verbot allen Verkehr zwischen den zur helvetischen Republik gehörenden, und den widerspenstigen Kantonen. Diese Verordnung ist vom 12. April, dem Tage wo in Aarau die Regierung des neuen Helvetiens auftrat.

Die Furcht vor dem französischen Joch und das Verbot der für die Lebensbedürfnisse nothwendigen Handelsverbindungen, verursachten in der Urschweiz eine Schilderhebung der Behörden und des Volkes. Man rief die ganze Miliz unter die Waffen. Tag und Nacht wurden in den Werkstätten Gewehre ausgebessert, Kugeln gegossen, Patronen verfertigt, Morgensterne, diese furchtbare Waffe, mit eisernen Spitzen versehen. Nidwalden, die kleinern Districte Sargans, Gaster, Uznach und die kürzlich freigewordene March, Schwyz besonders, auch die Landschaft von Luzern und die freien Aemter des Aargaus brachten in wenigen Tagen ein Heer von beinahe 10,000 Mann voll Begeisterung zusammen. Obwalden kam später hinzu. Uri, der Vorort der Urschweiz, durch die Entzweiung seiner Führer getheilt, glaubte sich durch seine ungeheuren Berge und die Gefahren des See's hinlänglich geschützt;

es betheiligte sich nicht an dem gemeinschaftlichen Unternehmen eines Angriffskrieges.

Man bildete drei Abtheilungen. Der rechte Flügel, unter dem Befehl Paravicini's von Glaris, lehnte sich an das südliche Ende des Zürichersee's. Dorthin richtete Schauenburg seine Kräfte, dem Grundsatze der französischen Kriegskunst getreu, auf irgend einem Punkte einen entschiedenen Vortheil zu erringen. Bei Wollerau und Richterschwyl entspann sich ein blutiges Gefecht; die Kugeln der Schweizer Scharfschützen bedeckten das Feld mit todten Feinden. Der französische Befehlshaber gestand, nie einem hartnäckigeren Kampfe beigewohnt zu haben: „Alle diese Schweizer, sagte er, haben sich wie wahre Cäsar geschlagen." Allein der Tod eines Glarner Hauptmannes und die schwere Verwundung Paravicini's entschieden den Sieg zu Gunsten des Feindes. Die Glarner und alle Hülfstruppen räumten das Feld. Die Sieger nahmen alsbald Besitz von Wollerau und Pfäffikon, am Fuße des Etzels, über welchen Berg eine Straße nach Schwyz führt.

Eine Colonne von Franzosen und der helvetischen Regierung ergebenen Luzernern hatte sich so eben Küßnacht's bemächtigt. Sie konnte durch das Thal von Goldau auf Schwyz vorrücken, oder den Kanton Zug überfallen. Schauenburg's Armee bedrohte die nördliche Grenze von Schwyz. Dieses Ländchen, seit der Entfernung der Hülfstruppen beinahe sich selbst überlassen, unternahm einen Kampf mit der Macht, vor welcher Europa zitterte: 4000 Mann hatten eine Linie von beinahe zwanzig Stunden zu vertheidigen.

Die Schwyzer, voll Ungeduld mit den Feinden handgemein zu werden, erbaten vom Rath A l o i s v o n R e d i n g zum Führer. Er eilte herbei. Jung aus dem spanischen Dienste in der Eigenschaft eines Obrist-Lieutenants zurückgekehrt, war Reding in seinem vier und dreißigsten Jahre, als seine Landsleute ihm die Rettung des Vaterlandes anvertrauten. Eine schlanke und doch männliche Gestalt, eine edle Haltung, blaue mit blonden Wimpern beschattete Augen, blondes Haar, Wohlwollen und Redlichkeit im Blicke, die Anmuth der Gesichtszüge, die in seinen schmalen und geschlossenen Lippen sich ausdrückende Festigkeit des Charakters, die Gabe die Landleute zu bezaubern, eine unbestrittene Tapferkeit, die Aufrichtigkeit seiner Vaterlandsliebe: diese ganze Erscheinung erwarb ihm die Liebe und das Zutrauen des Volkes.

Dieses Volk, 500 Mann von Uri und die Bewohner zweier Grenzdörfer besetzten in kleinen Abtheilungen die wichtigsten Engpässe, entschlossen, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.

Die verzweifelte Lage und das Mißgeschick der letzten Tage steigerten den Muth des Schwyzervolkes bis zur Begeisterung. Es erflehte von der Gunst des Himmels nicht Wunder, sondern einen der Väter würdigen Tod. Greise und Kinder wollten in dieser Todesweise einbegriffen sein. Frauen und Mädchen in Hirtenkitteln, das Haupt mit weißen Bändern umwunden, ergriffen Knittel und andere Waffen. Mehrere spannten sich vor die aus Luzern entführten Kanonen an, und schleppten sie auf dem bergigten Weg von Steinen und Sattel nach Rothenthurm. Suchte ein Feiger zu entwischen, so trieben sie ihn mit Gewalt auf das Schlachtfeld zurück. So zeigte sich das Schwyzer Volk entschlossen zum Kampfe für die größten Lebensgüter: die Freiheit, das Vaterland und den Glauben.

Heiter beim Gedanken an das Grab, wohin eine zärtlich geliebte Gattin ihm vorangegangen, empfing Alois Reding knieend den Segen seines Vaters und nahm von seiner Familie Abschied. Mit dem Commandeur-Degen bewaffnet, begab er sich zu dem versammelten Volk und sprach: „Liebe Landsleute und Waffenbrüder! bald sind wir am Ziel. Es fragt „sich bloß, ob wir, von Feinden umgeben, von unsern Freunden verlassen, „bieder, wie unsere Väter am Morgarten, zusammenhalten wollen. „Der Tod wartet unser. Wer ihn fürchtet, kehre zurück, wir machen „ihm keinen Vorwurf. Wir wenigstens wollen in dieser Stunde ein„ander nicht betrügen. Ich will lieber hundert Mann, auf die ich „zählen kann, als fünfhundert, die im Augenblick der Gefahr fliehen „und durch ihre Flucht die Andern in Verwirrung bringen, so daß „mancher Tapfere aufgeopfert wird. Ich verspreche, Euch in Gefahr „und Tod nicht zu verlassen. Wir werden nicht fliehen, sondern fallen. „Gefällt Euch dieser Vorschlag, so treten zwei Männer aus Eurer „Mitte, die mir in Eurem Namen dasselbe geloben.“ — „Ja, ja, wir „wollen es halten, wir wollen Euch nicht verlassen“, erscholl es aus dem Munde dieser, auf ihre Gewehre gestützten Krieger. Zwei von ihnen traten hervor und gaben dem Anführer den Handschlag.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai begab sich Reding zu dem in Rothenthurm, einem Dorfe auf der Straße von Schwyz nach Ein-

siedeln versammelten Kriegsrath. Der Pfarrer von Einsiedeln, Marianus Herzog, begehrte vorgelassen zu werden. Man durfte es ihm nicht abschlagen. Hochmüthig, ehrgeizig, von wilder Beredsamkeit, zu aller List und Gewaltthätigkeit geneigt, sittenlos aber seine Laster verhehlend, übte er auf das Volk eine unumschränkte Gewalt aus und schüchterte die aufgeklärten und angesehenen Männer ein, die er als Perrücken verschrie. Seine Aussendlinge durchstreiften den Kanton und erschütterten das Vertrauen des Volkes in seine Behörde, der Soldaten in ihre Befehlshaber. Er übernahm es mit sechs hundert Mann seines Kirchspiels den Paß des Etzels zu besetzen, dieser Schanze des Kantons Schwyz nach der Seite von Zürich. Er begehrte einen Befehlshaber; kein Offizier wollte das Kommando mit diesem Priester theilen. Als er in dem Kriegsrath von der Vertheidigung einer zweiten Linie, für den Fall die erste durchbrochen würde, sprechen hörte, ließ er sich von seiner Wuth hinreißen und rief: „Diese Berathung ist überflüssig und verräth eine eitle Furcht. Wenn man die Schindelleggi und die andern Posten vertheidigt, wie ich den Etzel zu vertheidigen gedenke, so ist der Sieg gewiß."

Am 2. Mai, gegen zehn Uhr Morgens, erschienen ungefähr zwei tausend Franzosen vor Schindelleggi, einem Engpaß am Eingange eines wilden Thals. Die Scharfschützen hielten sie zwei Stunden auf, in Erwartung eines Bataillons, das endlich mit zwei Kanonen ankam. Die Schwyzer stritten wie Helden; die Verwundeten verließen das Schlachtfeld nicht; den Tod für das Vaterland erachteten sie als ein beneidenswerthes Loos. Zwischen ein und zwei Uhr brachten sie das feindliche Feuer zum Schweigen.

In diesem Augenblick vernahmen sie mit Entsetzen, was sich auf ihrer rechten Seite, am Etzel, zugetragen. Marianus Herzog war gegen acht Uhr Morgens dorthin gekommen und hatte die Soldaten ermahnt, nach Hause umzukehren und die Waffen niederzulegen. Der Widerstand sei vergeblich, sagte er, die andern Posten dächten an keine Vertheidigung. Er ergriff die Flucht zu Pferd, riß die Mannschaft mit sich fort und öffnete den Franzosen den Weg von Einsiedeln und Schwyz.

Eine Division von 2000 Franzosen, die von Egeri heraufgekommen, hielt die Bergkuppe von Sanct Jost und alle Höhen bis zum Morgarten besetzt.

Die Hauptarmee Schauenburgs, 6000 Mann stark, zog über den Etzel nach Einsiedeln, wo sie sich aufhielt, um die Abtei zu plündern. Eine einzige Division vereinigte sich mit Fressinet, der in der Ebene von Rothenthurm bedeutende Kräfte entwickelte. Einige Kanonensalven der Schwyzer schienen dieselben zum Stillschweigen zu bringen. Reding benutzte dieses augenblickliche Schwanken. Nach dem Feuer seiner zwei Bataillone gab er das mit Ungeduld erwartete Zeichen. Trotz der vortheilhaften Stellung des Feindes, seiner Erfahrenheit und Ueberzahl, trotz der Reihe von Kanonen und Gewehren, die Tod und Verderben spieen, fällten die tapfern Schwyzer das Bayonnet und, zuerst im Sturmschritt, dann im Laufe, den Zwischenraum von achthundert Schritten mit Jubelgeschrei zurücklegend, überrumpelten sie die Franzosen mit einem Ungestüm, das ihre Linie durchbrach. Nach einem viertelstündigen Handgemenge flohen die Feinde nach allen Seiten, viele kamen auf der Flucht um. Von der Höhe des Morgartens trachteten sie, das Dorf Sattel zu erreichen, um die Schwyzer im Rücken anzufallen. Dort stießen sie aber auf dreihundert Mann von Uri, die denselben Morgen unter dem Obersten Schmid zu Hülfe gekommen waren, die sich mit einigen Männern von Steinen ihrem Vordringen entschlossen widersetzten und einem Bataillon die nöthige Zeit verschafften, um dem Befehl Redings gemäß in ihre linke Flanke zu fallen. Sobald die Schwyzer vereinigt waren, erscholl aus allen Reihen der Ruf: „Keine Zeit verloren, mit dem Kolben dreingeschlagen!“ Der Kolben und das Bayonnet trieben wie der Blitz die Feinde in die Flucht. Zweimal suchten sie sich zu sammeln; zweimal wurden sie von den Schwyzern geworfen. Diese hätten sie bis jenseits Egeri im Kanton Zug verfolgt, wenn sie nicht befürchtet, vom unvertheidigten Etzel her überrascht zu werden. Zum zweiten Mal hatten die Schwyzer unter der Führung eines Reding von Biberegg am Morgarten einen unsterblichen Ruhm erfochten.

Am Nachmittag bestieg ein anderes von Hasli kommendes Schwyzer Bataillon die steile Anhöhe des Haggens, um diesen Paß nicht unbewacht zu lassen; es hatte in vier und zwanzig Stunden mehr als zwanzig Stunden Wegs zurückgelegt, ohne sich zu erfrischen oder auszuruhen.

Das sind die Wunder einer durch den Glauben beseelten Vaterlandsliebe!

Zwei von Zug und Immensee gekommene französische Colonnen griffen am folgenden Tage, am 3. Mai, in aller Frühe die Schwyzer an, die auf den Hügeln über Arth zu weit auseinander lagen. Eine Division unternahm es, sie durch das am Fuße des Rigi sich erstreckende Thal zu umgehen, wurde aber selbst umgangen. Die Schwyzer errichteten in Eile kleine Brustwehren von Holz und Steinen, hinter denen sie trotz ihrer geringen Zahl den Kampf bestanden. Jeder schoß mit mehrern Gewehren; Knaben luden sie. Das rasche Feuer der Franzosen erwiederten sie langsam, aber jeder Schuß tödtete seinen Mann. Frauen, Kinder, Greise brachten Eisen, Blei, selbst ihr Zinngeräthe, und gossen Angesichts des Feindes Kugeln daraus. Ein Schwyzer, der keine mehr hatte, begehrte ihrer umsonst von einem Kameraden. Durch einen Schuß verwundet, zog er die Kugel aus seiner Wunde und lud sein Gewehr. „Diese Hunde, rief er, versehen mich besser als du." Ein Scharfschütze zielte mit einer dreifachen Ladung Pulver auf einen Hauptmann in der Mitte seiner Truppen und streckte ihn nieder. Sein Fall war das Zeichen zum allgemeinen Rückzug der Franzosen.

Man fand auf dem Schlachtfeld Knaben von vierzehn Jahren. Auch die Gefangenen blieben standhaft. Die Franzosen forderten sie auf um Gnade zu bitten, und nahmen sie in Wirthshäuser mit, um sie zu verführen: umsonst, die Tapferen zogen vor, zu sterben. Einer von ihnen wurde gezwungen, die Waffen zu strecken; man wollte ihn ebenfalls zwingen, durch Annahme der Verfassung Gnade zu erflehn: er zuckte die Achseln; man drohte ihn zu erschießen: „Erschießt mich." Er stellte sich an die Mauer und fiel. Einige zwanzig bewaffnete Landleute sahen sich in einem Hause umringt; man steckte es an. Aufgefordert, sich zu ergeben, starben sie in den Flammen.

Nach so vielen Kämpfen und mühevollen Tagen erweckte die verzweifelte Lage des Vaterlandes und die Unmöglichkeit, einer solchen Uebermacht zu widerstehen, bei mehr als einem Familienvater den Gedanken an eine Capitulation. Man meinte, die alte Freiheit könne auch unter neuen Formen bestehen. Diese Gesinnungen siegten. Reding schloß mit Schauenburg einen vierundzwanzigstündigen Waffenstillstand, um dem zu versammelnden Volk den Entwurf einer Capitulation vorzulegen, gemäß welcher die katholische Religion verschont bliebe, die Verfassung aber angenommen würde.

Diesen Entwurf las man der Mannschaft in der Nacht vom 3. auf den 4. vor. Die Landsgemeinde des ganzen Kantons versammelte sich den folgenden Morgen um eilf Uhr zu Schwyz. Sie war zahlreich. Es erschienen daselbst mit Gewehren, alten Büchsen, Speeren, Keulen und Morgensternen bewaffnet, die Krieger von Morgarten und Rothenthurm. Das ganze Volk erhob sich zu Gott im Gebet um Licht und Beistand. Die Verhandlung war lebhaft, stürmisch. Nach dem Geschrei vernahm man die Stimme der Vernunft; auf das Bild der mit Ruhm gestorbenen Väter folgte das der mit dem Tode bedrohten Weiber und Kinder. Nachdem der Sturm sich gelegt, wird abgestimmt; die Verwerfung der Verfassung vereinigt kaum hundert Stimmen. Die Gewalt der Umstände machte auf diese Weise einem Kampf ein Ende, in welchem die Nachkommen der Helden des vierzehnten Jahrhunderts den Ruhm ihrer Väter erreichten.

Die Schwyzer zählten an diesen Tagen nur 236 Todte und 195 Verwundete, während der Verlust des Feindes das Zehnfache betrug. Er entfernte sich von ihren Grenzen mit Ehrfurcht für ihre Tapferkeit. Schauenburg ehrte diesen Heldenmuth öffentlich, und bat um Redings Freundschaft. Dieser Held und dessen Waffenbrüder hatten sich um die künftigen Geschlechter verdient gemacht: ein großes sittliches Beispiel dient der Nachwelt noch mehr als ein Sieg.

Das helvetische Directorium.

Nidwalden's Unstern.

Indeß die fremden Waffen das Ober-Wallis besiegten, andere der Einheitsverfassung abholde Gegenden sich derselben gezwungen unterwarfen, und der letzte Widerstand sich in dem letzten Zufluchtsorte der ursprünglichen Freiheit vorbereitete, versuchten sich die Behörden des neuen Helvetiens in der Regierungskunst. Es wurden sechs Ministerien hergestellt. Die gesetzgebende Gewalt eröffnete sich eine neue Bahn auf dem alten Boden der Kantone, welchen die Revolution geebnet. Sie verirrte sich öfters, und schwankte zwischen den revolutionären und den moralischen Interessen, zwischen der Anhänglichkeit an die National-

freiheit und der despotischen Freundschaft einer Macht, die sich Befreierin nannte. Die Presse, deren Hülfe die politische Umgestaltung so mächtig unterstützt hatte, wirkte jetzt hemmend. Unter diesen Schwierigkeiten erhoben sich ausgezeichnete Talente in den Versammlungen, die, indem sie die französischen Versammlungen nachahmten, manchmal in's Lächerliche fielen.

Die Lächerlichkeit war aber das kleinste der Mißgeschicke; das größte für Helvetien: der Despotismus der französischen Proconsule, welcher auf dem Directorium und der ganzen Republik lastete. Der Zahlungsanweiser Rouhiere, der Oberkommissar Rapinat, befolgten, von ihrem Gehülfen Pommier unterstützt, ein System von Erpressungen und Beraubungen, das sie mit einer Gewalt durchsetzten, der nur die Frechheit gleichkam, mit der sie die helvetischen Behörden und die Nationalität des Schweizervolks beschimpften. Diese Tyrannen, deren Name noch heute für eine Schmach gilt, hatten sich die Aufgabe gestellt, die Nation und ihre Regierung zu demüthigen, zu berauben und zu empören.

Zwei Directoren, deren Unabhängigkeit den französischen Behörden mißfiel, reichten ihre Entlassung ein und Rapinat trieb die Unverschämtheit so weit, daß er die beiden Nachfolger ernannte. Seine Vorgesetzten mißbilligten sein Benehmen, da die Wahl dem gesetzgebenden Körper zukam. Dieser wählte den damals in Paris wohnhaften Friedrich Cäsar Laharpe und den Senator Peter Ochs. Es war am 28. Juni. Denselben Tag erklärten die Räthe durch einen Beschluß, die französische Armee habe sich um die Freiheit des schweizerischen Volkes verdient gemacht.

Während jenem ersten Zeitraum behielt der gesetzgebende Körper den ihm gebührenden Rang; das Directorium behauptete, unerachtet der schwierigen Umstände, seine Würde durch seine Mäßigung und die nationale Unabhängigkeit durch kraftvolle Verwahrungen.

In dem zweiten Zeitraume gewann das Directorium die Oberhand. Es schloß sich näher an die französische Regierung an, nicht aus Unterthänigkeit, sondern um größere Vortheile für die Schweiz zu erlangen. Der hauptsächlichste war ein in seinen glücklichen Wirkungen unschätzbarer Handelsvertrag. Es erkaufte denselben um den Preis eines für die Schweiz unglückseligen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses; allein den Vertrag erhielt es nicht.

Der neue Director Laharpe wies sehr bald, durch den Einfluß seines Charakters und seiner politischen Biederkeit, dem Directorium eine politische Stellung über den Räthen an, denen es als vollziehende Behörde untergeben bleiben sollte. Sie nahmen ein organisches Gesetz an, bestimmt dem Directorium eine gediegenere Macht zuzusichern und einen rascheren Geschäftsgang herbeizuführen.

Ein Gesetz, das den ersten Behörden übertriebene Gehälter anwies, andere, welche die katholische Empfindlichkeit verletzten oder das Bestehen der Geistlichkeit unsicher machten, namentlich aber das, welches von allen Beamten und allen Bürgern, unter strenger Strafe, einen Bürgereid verlangte, erbitterten die Demokratien. In den Alpenthälern der Urschweiz nahm die Gährung mit jedem Tage zu.

Bald jedoch verschwand sie wieder, außer in Nidwalden. Das Volk, der Stimme seiner Priester gehorchend, die es für die Stimme der Religion hielt, fachte zum zweiten Male die Flamme des Aufruhrs in seinem Lande an. Ein geistliches Triumvirat beherrschte die Gemüther mit absoluter Macht: der eifrige aber herzlose Pfarrer Käsli von Beckenried, der fromme, aber unwissende Kaplan Jacob Kaiser, und endlich der leidenschaftlichste, ehrgeizigste, thätigste von allen, der Diacon Lüßi von Stanz. Lüßi, von Aussendlingen der schweizerischen Ausgewanderten aufgemuntert, verhieß die Hülfe Oestreichs und einen Angriff des Kaisers auf den 15. August. Diese Priester und einige andere eines früheren Aufstandes Beschuldigte, suchten ihre persönliche Sicherheit in einem allgemeinen Aufstand. Sie riethen zum Krieg. Der Krieg wird beschlossen und ein Kriegsrath eingesetzt; in allen Dörfern hört man Kriegsgeschrei und das Geräusch kriegerischer Vorbereitungen. Junge Weiber bewaffnen sich um neben ihren Männern zu sterben; andere helfen Patronen verfertigen und an den offenen Grenzen Brustwehren und Schanzen errichten. Batterien werden aufgestellt, Kanonen gerichtet und Pfähle im See eingerammelt, um die Landung zu verhindern.

Das Directorium bestimmte eine Frist für die freiwillige Unterwerfung der Rebellen; dann verlängerte es sie: umsonst. Es wagte nicht ihnen das mit Frankreich geschlossene Bündniß bekannt zu machen, überwies sie aber in Folge dieses Bündnisses der Strenge Schauenburgs, ja lud ihn ein, Truppen gegen die Gemeinden des Bezirks Stanz

zu entsenden, und eine Kriegscommission zu beauftragen, alle mit den Waffen in der Hand Ergriffenen auf der Stelle als Rebellen zu richten. Die Würfel waren gefallen: der Todesengel schwebte über einem Lande, das Gotteshand mit Liebe geschaffen, ein Zufluchtsort der Glückseligkeit und des Friedens. Das Heer Schauenburg's rückte, einen großen Kreis bildend, heran.

Der Kriegsrath Nidwalden's erkannte unter dem Vorsitze eines ehemaligen verarmten und willenlosen Beamten, Lüßi als seinen Leiter an. Der Diacon von Stanz wohnte der Versammlung bei und war mit einer Pistole bewaffnet, die er auf den Tisch legte; er verordnete Verhaftungen und leitete die gerichtliche Untersuchung. Er predigte fortwährend den Krieg und ermahnte die weniger kriegerisch gesinnten Räthe, nicht zu schwanken wie das vom Winde bewegte Rohr. Von dem Rath begab er sich in's Lager, um das Volk in einer kriegerischen Trunkenheit zu erhalten und versprach, Gott werde Wunder thun und die heilige Jungfrau die Ihrigen gegen die Kugeln der Franzosen schützen. Das Volk traute seinen Verheißungen, ja mehrere Hirten sahen sogar die Mutter Gottes über den Bergen in einem Stern erscheinen, der nach der Grenze niederstieg. Einsiedeln und andere Klöster theilten unter verschiedenen Formen geweihte Schutzgehenke gegen Schuß und Hieb aus, und das jubelnde Volk steckte sie als Cocarden auf oder hing sie an seine Kleider.

Indeß die Hirten mit gen Himmel gerichteten Blicken sich in den Waffen übten und den Rosenkranz beteten, brachte Lüßi sein Geld und seine Gültbriefe in Sicherheit, und der Kaplan Kaiser machte sich bei Nacht aus dem Lande.

Anders erwies sich der Kapuziner **Paul Styger**, ein bei seinen Landsleuten berühmter origineller Patriot. Der Sohn eines Bauers von Rothenthurm, eigensinnig und kühn, entwickelte er im Knabenalter die Kunst seine Gefährten zu beherrschen. Er trat im zwanzigsten Jahre in den Kapuzinerorden. Mit Sendungen in verschiedene Kantone betraut, lernte er den Charakter und die Schwachheiten des Landvolkes kennen und dasselbe bemeistern. Die Klostermauern waren nicht hoch, die Strafen nicht mächtig genug, um diese feurige Seele zurückzuhalten und zu dämpfen, die sich stets in das Weltgetümmel hineinwarf. Nach dem Falle Berns unterließ Styger Nichts, um den Franzosen und der Einheitsverfassung Feinde zu schaffen: er durchlief Berg und

Thal, erfüllte das Volk mit seinem Haß und seinem fieberhaften Religionseifer und besuchte selbst Hirten in der Einsamkeit, um ihre Einbildungskraft anzufeuern. Nachdem er sich an allen glorreichen Kämpfen der Schwyzer betheiligt, zog er sich in ein tyroler Kloster zurück. Er kam wieder in sein Vaterland zur Stunde, wo die aufrühreriſchen Priester Angesichts der Gefahr die Flucht ergriffen. Als Bauer verkleidet, durchstreifte er die Thäler von Schwyz und Unterwalden und regte das Volk auf mit Zaubergehenken, durch Verheißung von Wundern oder durch drollige Einfälle. Eines Tages besuchte er die drei Lager der Unterwaldner in der Uniform eines Husaren, den Säbel an der Seite, den Federbusch am Hut, auf einem prächtigen Hengst. Bald Soldat, bald Priester, besichtigte er die Posten, las die Messe und versprach den Sieg im Namen des Himmels und seines Säbels. Er kündigte 2000 Mann Hülfstruppen von Schwyz und Glaris an und ein österreichisches Heer. Als Geschäftsträger einer fremden und schweizerischen Verbindung bei den kleinen Kantonen überschritt Styger seinen Auftrag. Das Gerücht einer nahen Hülfe Oesterreichs entstand aus den unvorsichtigen Aeußerungen des österreichischen Generals Auffenberg, der von Bregenz aus, seinem Hauptquartier, den Wahn unterhielt, einen Angriff auf die Franzosen würden sofort die unter seinem Befehl stehenden Truppen unterstützen. „Möchten wir vor der Ankunft dieser Hülfe angegriffen werden! sagte „der Kapuziner. Eintracht und Muth! wir jagen die Franzosen aus „der ganzen Schweiz und am Neujahr schälen wir unsere Kartoffeln in „Paris.“ Manchmal feige, trotz seiner Kühnheit, sagte er vorher, er würde im Augenblick des Handgemenges unsichtbar werden, aber nichtsdestoweniger für die Religion kämpfen.

Der Kriegsrath begehrte Beistand von Schwyz und Obwalden. Als Antwort ermahnten sie ihn, ein drohendes Unglück vom Lande abzuwenden.

Das Thal von Nidwalden öffnet sich gegen Mittag auf den Vierwaldstättersee bei Stanzstad. Drei Tage nach einander nahten sich Franzosen mit Segelschiffen diesem Ufer, um die Stellungen der Schweizer zu beobachten, jedesmal wurden sie, von Kehrsiten her, von dem Feuer einer Batterie zurückgetrieben. Schauenburg befehligte 12 bis 16,000 bewährte Krieger. Die Unterwaldner setzten ihnen 2000, auf zehn Grenzpunkten vertheilte Hirten entgegen, welche hier ein Pfahlwerk, dort ein Bollwerk, weiterhin ein mit dem Wasser eines abgeleiteten Baches

gefüllter Graben beschützte. Von ihren acht Kanonen vertheidigten sechs das Ufer, zwei die Grenze nach Obwalden.

Schauenburg bildete drei Abtheilungen aus seinem Heer. Einige Tausend Mann kamen über Thun, das Oberland und den Brünig an die Grenze Unterwalden's und besetzten auch die Abtei Engelberg; ein zweites Corps rückte über Luzern und durch das Entlibuch auf Stanz, das dritte, ebendahin über den See. Am 7. und 8. September richtete das französische Geschütz vom Ufer von Winkel und Hergiswyl einen Feuerregen von Kugeln gegen Stanz und Kehrsiten, ohne großen Schaden anzurichten. Die zum Angriff bestimmten Schiffe konnten nicht vorwärts. Ein heftiger Kampf entstand bei Alpnach am südwestlichen Busen des See's, so wie in dem Kernwald, der Grenze Ob- und Nidwaldens. Die Franzosen verloren in diesen zwei Tagen viele Leute. Die hinter Brustwehren, Felsenblöcken und Gesträuchen verschanzten, geübten Unterwaldner Schützen verloren nur einen Todten und einen Verwundeten. Ihr Erfolg ermuthigte die Unzufriednen der Nachbarkantone. Ein einziges Mißgeschick noch, und ein allgemeiner Aufstand hätte die ganze Armee Schauenburg's verschlungen. Dem Verbot der helvetischen Behörden und den Grenzposten trotzend, setzten 200 Freiwillige von Schwyz und 30 von Uri am 8. September über den See.

Bis zu diesem Tag hatte Schauenburg nur bezweckt, sich der Stärke und der Stellung der Schweizer zu vergewissern. Er stellte den allgemeinen Angriff auf den 9. fest. Vom frühen Morgen an rollte des Gebirges entlang der Donner seines Geschützes. Seine drei Divisionen nahten zu gleicher Zeit. Das Gefecht entspann sich am heftigsten an der Grenze von Obwalden, wo 600 Unterwaldner in der Ebene, aber beschützt standen. Haubitzen überfielen sie wie ein dichter Hagel. Sie bestiegen buschigte Hügel und besetzten, eine halbe Stunde von Stanz, eine Anhöhe. Ihre Scharfschützen verbreiteten den Tod in den Reihen der anrückenden Franzosen, die den Hügel zu erstürmen suchten. Mitten unter dem Kanonenfeuer schlug man sich mit dem Bayonett; Felsenblöcke rollten von der Höhe des Berges; die Franzosen wichen, und griffen wieder an. Sie verdoppelten ihr Kanonenfeuer und suchten mit einer starken Colonne den linken Flügel zu überfallen; dort aber erwarteten sie die Tapfern von Schwyz und Uri. Sie wurden auf allen Punkten zurückgeworfen.

Die rechte Flanke der Unterwaldner lehnte sich an den seit dem Entstehen des Schweizerbundes berühmten Rozberg an. Um sie zu umzingeln, traten die Franzosen, bei einem von den Reisenden bewunderten Wasserfall, in das Rozloch, einem Engpaß zwischen steilen und waldigten Felsen. Die in den Wäldern versteckten Scharfschützen empfingen sie mit tödtlichen Schüssen; Steine, Felsen und Holzblöcke vervollständigten die Niederlage und die Unordnung; wenig Feinde entkamen, fast alle wurden verwundet. Die Erde war mit Todten bedeckt.

Es gelang den Schweizern, die beiden Colonnen der Franzosen zu trennen; mit einer Nachhut von 5 bis 600 Mann, hätten sie den Sieg davon getragen, allein es fehlte ihnen an Truppen, an einem Plan, an einem Befehlshaber; die Oberoffiziere schossen wie einfache Scharfschützen. Zuletzt rückten die beiden Flügel und das Centrum zu gleicher Zeit vor. Der Rozberg ward eingenommen und das schweizerische Geschütz zum Schweigen gebracht; fünf und zwanzig Mann und zwölf Frauen fielen; die Uebrigen flohen nach Stanz oder nach Buochs. Die Franzosen steckten die Kapelle Winkelried's in Brand, um ihren Waffenbrüdern ihren Sieg zu verkünden.

Auf dem See machten sie stundenlang mehrere Angriffe ohne Erfolg; ihre dreißig mit einem furchtbaren Geschütz versehenen Schiffe konnten nirgends landen; die Vertheidiger des Vaterlandes kämpften wie Verzweifelte unter den Kanonenkugeln, die um sie herum sauseten.

Auf das Feuerzeichen der Armee landeten endlich die Schiffe. Ein frischer Kampf begann; allein der Schweizermuth vermochte nicht den Sieg der Franken aufzuhalten.

Indeß die ganze Bevölkerung heldenmüthig kämpfte, las Lüßi die Messe und theilte Soldaten das Abendmahl aus, selbst wenn sie gestanden, nicht nüchtern zu sein. Er wartete angstvoll den Ausgang des Kampfes ab. Bei der ersten Nachricht von dem Voranschreiten des Feindes, lief er todtenblaß nach Hause mit dem Rufe: „Gottes Gerichte sind undurchdringlich; beten wir ohne Unterlaß." Als die Franzosen nahe waren, ergriff er die Flucht. Käsli und Paul Styger flohen von demselben Schrecken getrieben.

Die Kirchenuhr von Stanz zeigte halb zwölf als die ersten Feinde in den Straßen erschienen. Der Bezirkspräsident und ein anderer Bewohner kamen ihnen entgegen mit einem weißen Fähnchen in der Hand:

sie erflehten die Milde des Siegers. In diesem Augenblick, wird erzählt, stürzte durch einen unvorsichtigen Schuß der Offizier des Vorpostens vom Pferde. Die zwei Vermittler fielen von Kugeln durchbohrt. Die Wuth der Franken kannte nun keine Grenzen mehr: Raub, Mord, Feuersbrunst bezeichneten jeden Schritt der Armee. Flüchtlinge kämpften noch auf den Wiesen hinter dem Buschwerk; Weiber und Kinder leisteten einen ohnmächtigen Widerstand; Stecken, Keulen, Beile, Sensen, alles wurde zur Waffe in der Hand der Verzweiflung. Man flehte um Gnade; Niemand ließ Gnade widerfahren. Die Sieger mordeten Weiber, Greise, ja Kinder in der Wiege. Sie durchstachen mit Bayonnetten Säuglinge an der Brust der Mütter und schleuderten sie in den Feuerheerd des Brandes. Von allen Wohnungen stiegen Flammen und Rauch empor.

Der sechszigjährige Pfarrer Lüssi, ein ehrwürdiger Priester, flehte in der Kirche zu der Barmherzigkeit Gottes, umringt von einer kleinen Schaar Gläubiger. Im Augenblick, wo er die Hostie emporhob, sank er durch einen Flintenschuß todt nieder. Ein Priester wurde in seinem Hause verbrannt, zwei andere starben durch Mörderhand auf dem Todtenbette, nachdem sie eben die Sterbesakramente empfangen hatten.

Man hörte von allen Seiten das Winseln der Kinder, das Heulen der Opfer, Kanonen- und Flintenschüsse, das Knistern des Feuers, das Krachen der einstürzenden Häuser. Angesichts dieses Schauspiels waren Mütter nebst ihren Töchtern den furchtbarsten Beschimpfungen ausgesetzt: die Soldaten verstümmelten die im Widerstand muthigen Frauen, hauten ihnen die Wangen ab und tödteten sie mit Bayonnetstichen; Befehle noch Verbote vermochten ihnen Einhalt zu thun.

Die Menschlichkeit flüchtete sich in das Herz einiger Offiziere. Es ist eine Pflicht der Geschichte, die Namen des Generals Mainoni und des Befehlshabers der schwarzen Legion, des elsässischen Obersten Müller aufzubewahren, zweier Schutzengel unter den wüthenden Horden.

Die Scheußlichkeiten des Krieges dauerten den ganzen Tag und die ganze Nacht. Die Ankunft Schauenburgs milderte sie, machte ihnen aber kein Ende. Sie wiederholten sich an andern Orten. Die Bewohner von Buochs, durch Paul Styger, der seine Flucht mit beredten Worten beschönigte, indem er ihnen einen Beutel voll englischen Goldes zuwarf, aufgehetzt, widerstanden den Franken und tödteten zehn von ihnen. Das Feuer verwandelte ihr schönes Dorf in einen Aschenhaufen. Der be-

rühmte Maler Würsch, jetzt ein blinder Greis, kam in den Flammen seines Hauses um, als er vor seiner Thüre saß. Plünderung und Blutvergießen begleiteten einige Tage lang den Sieg. Den Fußstapfen des Siegers folgten von Dorf zu Dorf, von Thal zu Thal, Mord und Feuersbrunst. Nidwalden gewährte den Anblick eines ungeheuren Grabes, aus welchem Rauchwolken emporstiegen, die zwei Tage das hohe Thal Engelberg umhüllten und den Glanz der Sonne verdüsterten, deren rother Widerschein am Himmel während der ersten Nacht die Herzen mit Wehmuth erfüllte.

Am Tage nach dem Gemetzel bat das Directorium Schauenburg, zu verordnen, daß im ganzen von ihm unterworfenen Lande der Freiheitsbaum aufgepflanzt würde.

Nach den offiziellen Untersuchungen waren eine Kirche, 8 Kapellen, 316 Wohnhäuser, 229 Scheunen und 38 kleine Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen geworden. Der durch die Plünderung und die Feuersbrunst verursachte Schaden stieg auf 1,498,606 Gulden; 414 Menschen verloren das Leben, unter ihnen 130 Frauen, Mädchen und Kinder. Nur ungefähr 90 Männer fielen auf dem Schlachtfelde, die übrigen Opfer waren meistens Greise und Kranke. Man sah wenig Verwundete.

Die Franzosen mußten diesen Erfolg theuer bezahlen. In einem Brief an den General Jordi gesteht Schauenburg bloß am 9. September 350 Verwundete ein. „Das war einer der heißesten Tage, die ich je gesehn," schrieb er. Die Zahl der Getödteten konnte man nicht ermitteln; die Generale schätzten sie auf mehrere Tausende. Der größte Verlust der Sieger war das Andenken an einen so schwer errungenen Sieg, an den Sieg eines beträchtlichen, kampfgeübten Heeres über eine kleine Schaar Hirten ohne Anführer, an einen durch Gräuel entehrten Sieg.

Heute prangen schöne Wohnungen an der Stelle so vieler dampfenden Trümmer; jedes Jahr bekleidet der Schöpfer jene Berge und Hügel mit seiner Pracht; wo das Blut in Strömen floß, arbeitet und singt eine kräftige und muntere Bevölkerung auf grünen Matten. Man vergißt den Priestern zu fluchen, welche die Hingebung ihrer Pfarrkinder irregeleitet; man möchte die Gräuelthaten der Sieger vergessen. Was bleibt denn übrig von so vielen Leiden in diesem herrlichen Lande? Die ewige und erkenntliche, einem Volke gezollte Bewunderung, das zu sterben wußte für ein geistiges Gut, die Religion, und für ein allgemeines

Interesse, das Vaterland. Dieses Beispiel, ein Gewinn der Nachkommen, ging für die Gegenwart verloren. Zehn Monate später hätte, in Verbindung mit dem Aufruhr anderer Kantone, der Widerstand Nidwalden's die Schweiz von dem Joche der Fremden befreit. Alles bewies die Macht der religiösen Vaterlandsliebe und die Ohnmacht des Heldenmuths ohne Eintracht.

Den französischen General ehrte das Mitleiden noch mehr als der Sieg. Beim Anblick jener schönen nun verwüsteten Landschaft ward er von tiefem Schmerze erfüllt. Er rief die in die Wälder geflüchteten Bewohner zurück, befahl denselben täglich 1200 Rationen Brod und Fleisch auszutheilen, das was ihnen an Vorrath von Korn, Salz und andern Lebensmitteln übrig blieb, sorgfältig zu bewachen und endlich, die zerstreuten Heerden zu sammeln und den Eigenthümern wiederzugeben. Dieser General hatte dem Bezirk Schwyz, der, sowie Uri, die Waffen gestreckt, eine gezwungene Steuer von 60,000 Franken auferlegt; das helvetische Directorium bat ihn diese Summe als ein Zeichen seiner Erkenntlichkeit gegen ihn und die unter seinem Befehl stehende Armee anzunehmen. Schauenburg antwortete: „Die Steuer, die ich zu erheben befohlen, war zur Unterstützung der Unglücklichen bestimmt, die dem Aufruhr und dem Fanatismus als Werkzeuge dienten: mein und meiner Armee sehnlichster Wunsch ist es, daß die eingetriebenen Summen zu keinem andern Zweck verwendet werden." Der fremde Befehlshaber und seine wilden Soldaten sahen auf jenem verheerten Boden nur noch Opfer: das helvetische Directorium und die Räthe vermochten es, auf demselben Patrioten und Rebellen zu unterscheiden.

Traurige Lage der helvetischen Regierung.

Schwerlich könnte man eine traurigere Lage erdenken, als die Lage der helvetischen Regierung. Die unfreundliche Stimmung der großen Mehrheit der Nation, die Abhängigkeit von Frankreich, die von dem fremden Kriegsvolk herrührenden Leiden und der Geldmangel, waren miteinander verkettete und sich gegenseitig erschwerende Ursachen des Elends. Sie bildeten einen unseligen Kreis, in welchem Helvetiens

Regierung eine bald fieberhafte, bald schleichende Existenz fristete. Das größte Mißgeschick einer Obrigkeit ist, mit den Gewohnheiten und der Vorliebe des Landes im Widerspruch zu sein. Wenn einerseits die aus ihren Unterthanenverhältnissen befreiten Gegenden und unter ihnen die neugebildeten Kantone mit der neuen Verfassung zufrieden zu sein Ursache hatten, so hegten andrerseits die alten aristokratischen sowie die demokratischen Kantone entgegengesetzte Empfindungen. Die Masse des Volks blieb gegen das neue Grundgesetz gleichgültig, weil es nichts anderes darin erblickte, als die Störung seiner Gewohnheiten. Die gesellschaftliche Trägheit des Volkes widerstand selbst jeder Verbesserung. Die Regierung saß zwischen der Aufgabe, alles in die politische Einheit aufzulösen, und einem fünfhundertjährigen Föderalismus in der Klemme; sie konnte das Land mit keinen nützlichen Einrichtungen bescheeren. Die zunehmende Abneigung für die neue Ordnung der Dinge brachte die Verhältnisse der Regierung mit einem großen Theile ihrer Untergebenen in einen tagtäglichen Kampf.

Ohne Grundlage auf dem alten Boden der Schweiz, suchte das einheitliche Streben, das Directorium besonders, seinen Stützpunkt in Frankreich, seine Stärke in der Anwesenheit der fremden Truppen. Seine freiwillige Unterthänigkeit gegen eine andere Regierung entfremdete ihm alle Gemüther seiner Nation, und die französische Armee, die dasselbe beschützen sollte, demüthigte es durch diese Beschützung selbst und vernichtete seine Hülfsmittel, seinen Credit und sein Ansehen.

Das aus der militärischen Besatzung entstandene Unglück war seit Anbeginn der Revolution entsetzlich und lastete mit jedem Tage schwerer auf der Schweiz. Trotz dem Bündnißvertrag mußte der Oberbefehlshaber seinen Agenten erlauben, aus den Staatsvorrathskammern Korn zu schöpfen, um die Folgen einer berechneten Unvorsichtigkeit der Lieferanten aufzuheben. Und doch hätte das Volk, unerachtet der Unzuverlässigkeit der Erndten und der Erschöpfung des Landes sich dem Murren vielleicht nicht überlassen: aber die unmittelbaren Leiden der Gegenwart erpreßten ihm Thränen und Klaggeschrei. Die Einquartirungen erdrückten es. Bedeutende Corps waren in einem kleinen Bezirk angehäuft: 20, 30, 50 Mann in jedem, noch so elenden Haus, die Pferde nicht mitgerechnet. Wenn auf die Klage einer Gemeinde hin, eine Compagnie ihres strafbaren Verhaltens wegen verlegt wurde, so ersetzte man sie

durch zwei andere, damit die Einwohner dulden lernten, ohne sich zu beklagen. Die unaufhörlichen Truppenbewegungen vergrößerten das Uebel; so kamen in einem Zeitraume von fünf Monaten 110,000 Franzosen über den Gotthardt. Gegen die Bestimmung des Vertrags fanden solche Durchmärsche manchmal statt ohne vorherige Anzeige an die Regierung, und ihres Einspruchs ungeachtet. Privaten und Gemeinden konnten die von den französischen Commissaren verlangten Lieferungen, die sie nie bezahlten, so wie sie keine ihrer Verpflichtungen erfüllten, kaum erschwingen. Die Commissare, beauftragt die Armee auf Unkosten Frankreichs mit allem zu versehen, verordneten Lieferungen, machten aber selbst keine, sondern bezahlten freigebig mit Scheinen; wer aber für diese Scheine klingende Münze von ihnen verlangte, wurde übel empfangen und mißhandelt. Hatten sie auch Geld in Vorrath, so zwangen sie nichtsdestoweniger die Bauern für alle Bedürfnisse zu sorgen, und gaben bei der geringsten Einwendung die Widerspenstigen den ärgsten thätlichen Behandlungen preis.

Viele Thatsachen bekunden den Schrecken und die allgemeine Trauer unter dieser unseligen Herrschaft: einige Beispiele mögen genügen. Im November 1798 zogen 23,000 Franzosen bei Basel ein, und begaben sich durch die Schweiz nach Italien, nahmen aber einen von der bestimmten Richtung entfernten Weg. Die Regierung erhielt davon keine amtliche Anzeige. Zerstörung, Mißhandlungen aller Art, dreizehn Mordthaten bezeichneten diesen Durchmarsch. Die Unternehmer lieferten wohl einigen Mundvorrath, aber von so schlechter Beschaffenheit, daß der Soldat ihn wegwarf und, mit dem Säbel in der Hand, auf Unkosten der Einwohner sich Nahrung verschaffte.

Gegen das Ende desselben Jahres war Massena's Armee aus Mangel an Lebensmitteln in Gefahr, zu Grunde zu gehen. Das helvetische Directorium konnte nicht umhin, dem General 6,000 Centner Korn und einen Credit von 150,000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Erpressungen vergrößerten das Unheil. Der General Lauer forderte von einigen Schwyzer Gemeinden eine Beisteuer von 40,000 Franken, und von dem Kloster Engelberg eine, wie er vorgab, verfallene Steuer von 20,000; er legte das baare Geld der Verwaltung unter Siegel. Die Verwalter drohten das Directorium davon in Kenntniß zu setzen; sie konnten dem Ausbruch der Rache Lauer's nur

dadurch zuvorkommen, daß sie ihm 400 in Eile zusammengelesene Louisd'ors brachten, und 50 für seine Beigeordneten. Einfache Commissare unterstanden sich, den Beamten der helvetischen Regierung Befehle zu ertheilen und in die Nationalsouveränetät einzugreifen. Dem Bündnisse Hohn sprechend, antwortete ein Armee-Commissar dem Directorium, das ihm seine Uebergriffe vorwarf: „Die französische Republik ist die Eigenthümerin aller Magazine in der Schweiz und die helvetischen Behörden sind nur deren Verwahrer." Habsüchtige Menschen setzten somit an die Stelle der Bestimmungen eines Vertrags: die Willkür der Eroberung.

Der von allem beraubte Landmann sah sich genöthigt, für die Pferde der Armee sein letztes Futter, und für die Mannschaft die letzten Lebensmittel seiner Familie herzugeben. Man nahm ihm sein Gespann und erschöpfte es durch übertriebene Anstrengung, sein Korn, um die Pferde der Reiterei damit zu nähren. Die Einquartierung eines Hauses verzehrte in einem Tage mehr als die Familie in einer Woche. Die Nahrungsmittel der Zukunft verschwanden mit denen der Gegenwart, da kein Korn übrig blieb, um die Aecker zu besäen.

Noch andere Uebel befielen diese blassen, mageren Trauergestalten. Der Familienvater hatte für Frau und Kinder keinen Bissen Brod mehr, der fremde Soldat aber begehrte noch Lebensmittel. Nichts im Garten, nichts im Hause; oft waren die Bewohner im Begriff, diese Wohnungen der Verzweiflung zu verlassen. Die Forderungen begleitete jede Art der Gewaltthätigkeit. Um Speisen und Geld zu erpressen, schossen die Soldaten mit Kugeln in die Häuser, mißhandelten die Bewohner, gesellten den Diebstahl zu den Thätlichkeiten, den Raub zum Diebstahl. Konnte ihre Habgier nicht befriedigt werden, so bezweckten sie durch Plackereien einen Aufruhr zu erregen, der einer Plünderung zum Vorwand diente, oder sie warfen die Landleute als verdächtig in's Gefängniß. Mancher General ermuthigte diese Unordnung durch sein Beispiel; forderte ein Gläubiger Geld, so bedrohte er ihn mit dem Gefängniß oder mit Prügeln. Beschimpfte, mißhandelte, verwundete, niedergehauene, ermordete Männer und Weiber, machten das Maß der Leiden voll.

So wurde das im Großen Rathe ausgesprochene Wort gerechtfertigt, als es sich von den Greuelthaten der Befreier handelte: „Besser

wäre es unter einer Tyrannei zu leben, als eine solche Freiheit zu genießen."

Indem die helvetische Obrigkeit diese Thatsachen anzeigte und Klagen erhob, verlor sie die Gunst der französischen Regierung. Die Lasten wurden nicht erleichtert, die Opfer nahmen nicht ab. Die dem französischen Heer gemachten Lieferungen betrugen bis zum Januar 1800 über drei und zwanzig Millionen Franken, die Fuhren der Gemeinden nicht mitgerechnet, noch den Unterhalt der Generale, der Kommandanten und der Truppen, die den Municipalbehörden zur Last fielen.

Die unausbleibliche Folge einer solchen Herrschaft war sowohl das allgemeine Elend als die Erschöpfung des Schatzes. Das erneuerte Directorium fand bei seinem Antritt die Kassen leer. Es sah sich genöthigt, Rapinat um eine Anleihe anzugehen, und bekam 350,000 Franken von dem den Schweizern geraubten Gelde. Als die Räthe ein Abgabensystem festgestellt hatten, mußten sie, um ihre Existenz zu fristen, eine provisorische Steuer zum Voraus eintreiben lassen. Wenige Monate später verordneten sie eine gezwungene Anleihe. Die häufigen Finanzdekrete beweisen, daß man zu Auskunftsmitteln seine Zuflucht nahm. Im Sommer 1799 sah man sich durch die Armuth des Schatzes genöthigt, die Gehälter der Volksrepräsentanten und der höhern Beamten zu vermindern, und sogar nach dieser Verminderung war man außer Stande, mehr als Abschlagszahlungen zu leisten. Unter den Privaten herrschte in mehreren Gegenden ein solcher Geldmangel, daß der Steuereinnehmer des Oberlandes, zum Beispiel, ermächtigt wurde, die Abgaben in Heu und Korn anzunehmen. Sechs Monate später war Helvetien erschöpft; drei Millionen waren unnützer Weise verthan worden, um einige Zwanzig Tausend Mann aufzustellen; die Finanzen waren zerrüttet, die Steuern kamen mit Mühe ein. Die Summe der Rückstände belief sich auf 6,750,000 Franken. Die Gehälter der öffentlichen Beamten waren seit anderthalb Jahren nicht bezahlt worden; diejenigen der begünstigtsten Gesetzgeber und der Mitglieder der Vollziehungsbehörde seit eilf Monaten. Die meisten Geistlichen blieben beinahe zwei Jahre ohne Besoldung, mit ihren Familien im Elend und in der Angst vor der Zukunft schmachtend. Zur Stunde der Mahlzeiten zerstreuten sich ihre Kinder in die Nachbarshütten, um von der Mildthätigkeit und dem Mitleid soviel Nahrung zu erhalten, als nöthig war, um ihr Leben zu fristen.

Die Unerfahrenheit im Geschäftsgang, die Angriffe und die Verführungen der Tribune, die Empfindlichkeit des Nationalgefühls, die Erschöpfung der Hülfsquellen, der Mangel an Vertrauen von Seiten des Volks, die Herrschaft der Franken, die Anwesenheit und die Bedürfnisse eines fremden Heeres hemmten tagtäglich die helvetische Regierung und verhinderten sie, das öffentliche Wohl zu befördern. Als die beiden gesetzgebenden Räthe im October 1798 ihren Sitz nach Luzern verlegten, bedauerten die beiden Präsidenten in ihren Eröffnungsreden sechs fast ohne Nutzen verbrachte Monate.

Diejenige Aufgabe, auf welche die Regierung die meiste Sorgfalt verwenden mußte, war gerade die undankbarste. Durch den Allianzvertrag mit Frankreich hatte sich die helvetische Regierung verpflichtet, ein Corps von 18,000 Mann zu bilden und zu unterhalten als Hülfscorps der französischen Truppen gegen jeden Feind, den Frankreich bezeichnen würde. Ein zu diesem Zwecke am 30. November geschlossener Specialvertrag erhielt denselben Tag, in Betracht der Dringlichkeit, die Zustimmung der beiden Räthe. Diese Eile, die Einführung der französischen Waffenübungen und die Gefahren eines bevorstehenden Krieges hielten die helvetische Jugend ab, sich anwerben zu lassen, und so mußte man die Anwerbungen auf alle Gemeinden vertheilen. Eltern, selbst aus der untersten Volksklasse, erklärten, sie würden ihre Söhne lieber umbringen als unter den französischen Fahnen dienen lassen. Die jungen Leute wanderten aus. Ein Gesetz verhängte gegen sie den Verlust der bürgerlichen Rechte und zehn Jahre Gefangenschaft in Eisen; gegen die Werber oder Verleiter zur Auswanderung die Todesstrafe.

Diese verschiedenen Ursachen der Unzufriedenheit versetzten die Bevölkerung eines großen Theiles der Schweiz in einen fieberhaften Zustand. Die Unruhen und der Bürgerkrieg verbreiteten sich von einer Gegend in die andere; die Unbehaglichkeit war fast allgemein. Aufrührerische Reden, Drohungen, feindselige Pläne, Thätlichkeiten, offenbarten eine tiefe Entrüstung. Durch das langsame oder zweifelhafte Vorschreiten der Franzosen jenseits des Rheins ermuthigt, warteten die Glarner nur noch auf deren Niederlage, um, wie man voraussagte, die Mitglieder der helvetischen Behörden, die „einheimischen Franzosen" zu ermorden. Widerspenstige Rekruten wurden in Sursee unter dem Läuten

der Sturmglocke aus dem Gefängniß befreit; diese That verbreitete einen panischen Schrecken in Luzern, dem Sitze der Centralregierung. Die Freiheitszeichen verschwanden; die Gefängnisse füllten sich an. Um dieselben, behufs neuer Einsperrungen zu leeren, verurtheilten gewisse Gerichtshöfe die Schuldigen abwechselnd zur Kettenstrafe und zum Dienste in dem Corps der 18,000.

Nirgends hatte die Revolution entschlossenere Gegner als inmitten der hohen Alpen. Dort vermehrte sich zusehends eine feindliche Schaar. Das Volk hörte gierig auf geheimnißvolle Gerüchte. Einheimische Bettler, Kesselflicker, Schwefelhölzchenkrämer, Landstreicher aus dem Hasli und dem Entlibuch, aus Freiburg und aus Tyrol, durchkreuzten das Land, regten die Leute durch Nachrichten auf und entgingen der Wachsamkeit der Polizei. Sie setzten die Gemüther in Bewegung, aber einigten sie nicht. Ein Aufstand wurde vorbereitet, aber nicht nach einem einzigen, gehörig durchdachten Plane. Der Erfolg der Kaiserlichen in Italien und der verdoppelte Haß gegen die, in Folge ihres Mißgeschicks nach der Schweiz zurückgedrängten Franzosen, sprengten die Mine. Von Blut triefend, mit fliegendem Haar, von Wuth entbrannt, durchflog der Aufruhr die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und das Ober-Wallis; er bewaffnete sich mit der blanken Waffe, dem Karabiner und der Brandfackel.

Eine Gegenrevolution bereitete sich in den östlichen Kantonen; beim ersten Sieg der Oesterreicher sollte sie zum Ausbruch kommen.

Die Lage des Directoriums war eine verzweiflungsvolle. Wohin es auch seine Augen richtete, erblickte es Widersacher und Hindernisse. Um seine Schwäche zu schützen oder zu verbergen, schlug es Maßnahmen vor, deren Schärfe oder Heftigkeit weder mit der geringen Kraft noch mit den Sitten der Schweiz im Einklang war. Es bewog die Räthe, in Anbetracht der Dringlichkeit, strenge Militär-, Straf- und Finanzgesetze anzunehmen: ein Gesetz betreffend die Aufstellung einer Armee von 20,000 Mann und einer Anzahl Elitenbataillone, um die Grenzen gegen einen Ueberfall zu beschützen; Strafgesetze mit folgenden Bestimmungen: gegen den zur Befreiung eines österreichischen Gefangenen Anregenden, zehn Jahre Kettenstrafe; gegen jeden, der sich weigerte, in die Elite einzutreten, Todesstrafe; gegen jeden die Anordnungen der Regierung für die Vertheidigung des Vaterlandes rügenden Bürger oder Fremden, Todesstrafe; gegen den, welcher einen andern von dem Gehorsam für

die Gesetze oder vom Waffendienst abwendig zu machen trachtete, Todesstrafe; gegen die Urheber oder Begünstiger eines Aufstandes oder einer revolutionären Bewegung, Todesstrafe. Diese Gesetze gaben den Ton des Strafgesetzbuches an, das inzwischen berathen und, gleich dem französischen Gesetzbuche, niedergeschrieben wurde mit einer in Blut und Thränen getauchten eisernen Feder.

Nach Außen einen Sieg der Oesterreicher mit dessen unausbleiblichen Folgen befürchtend, nach Innen die Thätigkeit seiner Feinde, nahm das Directorium seine Zuflucht zu allen, den Aristokratien so oft und so bitter vorgeworfenen Ausnahmsmaßregeln: Einsperrung und Landesverweisung einer bedeutenden Zahl ehemaliger Magistraten, auch anderer hochgestellten Männer von Zürich, Bern, Solothurn und andern Kantonen; Geißel für die Sicherheit der Regierungsmitglieder; Einladung an die Zeitungsschreiber, in einem dem Regierungssystem günstigen Sinne zu schreiben; unmittelbare Ueberwachung der Tagesblätter durch die Polizei; Unterschlagen der fremden Zeitungen in den Grenzbüreaux; Spionenwesen mit allerhand Verkappungen; Entweihung des Postgeheimnisses in einem den ehemaligen Räthen unbekannten Maße; Belagerungszustand der übelgesinnten Kantone. Dies war das Schreckenssystem, durch welches die Regierung ihre Ohnmacht bethätigte, ohne den Aufständen wehren zu können.

Gegen die Gefahr von Seiten der österreichischen Waffen, beschloß man die Aufstellung von drei Armeecorps und eröffnete man Credite: allein die Männer kamen nicht in hinreichender Anzahl und das Geld blieb aus. Als die Oesterreicher unter dem Erzherzog Karl den Feldzug in der Schweiz mit der Einnahme Graubündens begannen, wurde das Directorium durch ein genauer bestimmtes Gesetz als die vorigen Beschlüsse, die ihm eine außerordentliche Gewalt zutheilten, auf 6 Wochen ermächtigt, ja eingeladen, die raschesten Maßnahmen zu ergreifen, um die heillosen Gerüchte und die der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Schriften zu unterdrücken.

Den Ernst der Umstände bezeichnete vollends das Verbot aller Schauspiele in ganz Helvetien, um das Ansehen zu vermeiden, als wenn Bürger und Gesetzgeber in der Nachahmung der Spiele des Lebens eine Unterhaltung fänden zu einer Zeit, wo die Schweiz für ein Trauerspiel als Bühne dienen sollte, in welchem der Nation eine Rolle zugedacht war.

Der große Rath und der Senat beschlossen in den geheimen Sitzungen vom 17. und 18. Mai die Umwandlung ganz Helvetiens in ein Lager. Die Elite und die Reserven wurden für den innern Dienst der Republik auf's Piket und dem Directorium für die Vertheidigung des Vaterlandes zur Verfügung gestellt. Für den Sold, den Unterhalt und die andern Bedürfnisse eröffnete man einen Credit von 850,000 Schweizerfranken (1,275,000 französische Franken) auf den leeren Schatz.

Wenn Angesichts eines eindringenden Heeres die Vaterlandsliebe oder die Nationalehre einen Nothschrei erschallen läßt, seht ihr manchmal ein ganzes Volk sich erheben wie ein Mann, die Begeisterung die Kriegskunst ersetzen und — siegen. Jetzt aber sah die Mehrheit der schweizerischen Völkerschaften die Vertheidigung einer von fremden Bayonnetten eingeführten und unterstützten Regierung nicht als eine Ehrensache an; keine Liebe beseelte sie für eine Ordnung der Dinge, in der sie ihr altes Vaterland nicht mehr erkannten. Der ärgste Feind war die Entfremdung.

Der Krieg in den Alpen.

Eine andere Ursache des Nationalhasses gegen das von der Revolution eingeführte System, war der auf Helvetiens Boden herbeigeführte Krieg zwischen fremden Heeren. Es ist die Eigenthümlichkeit des Krieges, alle Uebel bis aufs Höchste zu steigern. Die aus demselben entspringenden wohlthätigen Folgen erkauft die Gegenwart mit unendlichen Leiden. Die Schweizer erfuhren es, als ihr Land den französischen Armeen gegen die Oesterreicher und die Russen zum Kampfplatz diente.

Werfen wir einen Blick auf das Charakteristische des Alpenkrieges.

Nach der ersten Schlacht von Zürich sah sich der französische General, zwischen den Franken und den Oesterreichern, zwischen Massena und dem Erzherzog Karl, gezwungen, die Stadt zu räumen; es war am 6. Februar 1799. Die Heeresmacht auf jeder Seite bestand in etwa 75,000 Mann. Ein thatsächlicher Waffenstillstand trat ein und dauerte bis gegen die Mitte des August; er diente beiderseits zu großartigen Vorbereitungen. Das französische, von Bernadotte geleitete Kriegsministerium

entwarf den Plan eines Feldzuges, der die ganze Linie von Genua bis Mainz umfaßte. Die Schweizergränze war der größten Gefahr ausgesetzt. Die Oesterreicher erwarteten aus Italien ein russisches Hülfsheer. Um die Vereinigung der beiden Mächte zu verhindern, um die österreichischen Posten von den hohen Alpenpässen zu vertreiben, um ihre auf einem großen Raume, zwischen dem Zürichersee und dem Ober-Wallis, zerstreuten 20,000 Mann zurückzuwerfen, hatte Massena sein Augenmerk häuptsächlich auf diese Gegend gerichtet. Er betraute mit der Ausführung seines Planes in der großen Alpenmasse den General Lecourbe. Lecourbe, in den Pyrenäen geboren, ein kühner Jäger, General und Soldat zugleich, mit dem Blicke des Adlers begabt, kräftig, geschmeidig, rasch, besaß einen Muth, den nichts zu erschüttern im Stande war. Massena wußte, daß die russische Armee unter Korsakow am 18. August in Schaffhausen ankommen sollte; er ordnete einen allgemeinen Angriff auf der Linie vom Innern des Wallis bis zu den Mauern Zürichs. Während er selbst durch Vorpostengefechte oder durch lebhaftere Angriffe die Aufmerksamkeit des Feindes nach der Gegend von Zürich und Baden abzulenken und den Erzherzog mit seiner Hauptmacht zu beschäftigen wußte, suchte Lecourbe sich der wichtigsten Alpenpässe zu bemeistern. Diesem gegenüber stand der linke Flügel der Oesterreicher, ungefähr 20,000 Mann, welche vom Gotthardt bis zum Zürichersee auf einer langen Kette von Stellungen nur die wichtigsten einnehmen konnten.

Das colossale Labyrinth der hohen Alpen schließt sich um die Höhen der Grimsel, der Furka und des Gotthardt's an eine Centralmasse an, welche den Knoten der vier Hauptketten ausmacht. Von da fließt der Rhein nach Osten, der Tessin nach Süden, die Aar nach Westen und die Reuß nach Norden. Von da erstrecken sich ebenfalls längs jener Gewässer die Thäler oder Alpenstraßen, unter sich durch Fußpfade oder enge Pässe verbunden, welche Bäche und Bergströme bilden. Von den Höhen des Mittelpunktes beherrscht man die Verbindungen zwischen den Thälern. Wer diese erhabene Festung inne hält, hat die wichtigste Stellung und den größten Vortheil des Krieges in diesen Bergen. Lecourbe hatte in Luzern, in dem Relief des Generals Pfyffer, das ganze System der Centralalpen studirt. Mit scharfem Blick schwebte der verständige Krieger wie ein Adler über dieser Schaubühne von Felsen und Abgründen. Er brachte zum Studium des Bergkrieges: Scharfsinn,

Kühnheit und Kenntniß der Beschaffenheit des Bodens. Er vertheilte seine Truppen in vier Colonnen, deren gleichzeitigen Angriff und aufeinanderfolgende Vereinigung er berechnet hatte, je nach den von jeder zu überwindenden Schwierigkeiten und nach dem Beistand, den die Natur des Bodens ihnen erlaubte, sich gegenseitig zu leisten.

Am 14. August, bei Tagesanbruch, kam General Boivin vom Norden des Luzernersee's durch Steinen und Seewen, und griff die Kaiserlichen und mehrere Corps der kleinen Kantone von Schwyz lebhaft an, während ein Bataillon über die Anhöhe des Haggen und des Mythen diese Stellung umging. Der General Lecourbe selbst landete mit einem Geschwader, auf welchem er eine Reserve von Grenadieren eingeschifft, in Brunnen und bemächtigte sich dieses wichtigen Postens. Die Brücke der Muotta ward mittelst eines Artilleriefeuers eingenommen. Auf allen Punkten siegend, bemeisterten sich die Franzosen nacheinander der Stellungen von Schwyz, Einsiedeln, Rothenthurm, Schindeleggi und des Etzels, und zwangen den Feind, sich durch das Muottathal und den Pragel nach Glaris und auf das rechte Ufer der Linth zurückzuziehen.

Am Tage zuvor ging Loyson mit seinem Armeecorps von der Ebene von Meiringen aus, zog durch das wilde Gadmenthal, dann des Steinbergs entlang auf einem engen Fußpfad am Rand eines Abgrundes. Die Männer kletterten einzeln; die Kanonen zog man am Seile; an den gefährlichsten Stellen trugen sie Bergbewohner auf den Schultern. Die wenigen übriggebliebenen Pferde überließ man sich selbst; mehrere fielen zerschmettert in den Abgrund, wo ein Waldstrom brauste. Hätten die Oesterreicher von dieser Seite einen Angriff vermuthet, so konnten einige Männer Tausende aufhalten. Loyson drang in das Mayenthal. Er wurde von einer alten von den Oesterreichern wieder aufgebauten Verschanzung aufgehalten, einem mit Steinen verkleideten Sechseck, zwischen den Abgründen des Mayenstroms und senkrechten Felsen; ein einziger Pfad, den das Flinten- und Geschützfeuer bestrichen, führte zu dem von 300 Mann vertheidigten Fortin; Loyson nahm es erst am folgenden Tage nach dem fünften Sturme weg, als die waadtländischen Scharfschützen die Kanoniere niedergeschossen. Alsdann konnte er bei Wasen in die Mitte des Reußthales eindringen.

Nachdem Lecourbe sich des Dorfes Brunnen bemächtigt hatte, fuhr er mit seinem Geschwader bis an das obere Ende des See's, die Be-

wegung Loyson's mit Genauigkeit berechnend. Nicht ohne einen lebhaften Widerstand setzte er in Flüelen, im untersten Theile des Reußthales an's Land. Zwei seiner Abtheilungen, deren eine von Engelberg herunterkam, fielen den Oesterreichern in die Flanke. In verschiedenen Treffen trieb er die Feinde zurück, theils in's Schächenthal, theils längs des Hauptthals bis nach Wasen, wo Loyson dieselben erwartete. Als sie sich zwischen zwei Feuer gerathen sahen, blieb ihnen nichts übrig, als durch das Maderanerthal und die Abhänge des Crispalt sich nach Graubünden zurückzuziehen. Um der zu ihrer Rechten vom General Güdin geführten Colonne entgegenzugehen und sich des Gotthardt's zu bemächtigen, rückten die zwei vereinten Generale noch denselben Tag das Thal hinan bis zur Teufelsbrücke, obgleich Loyson's Truppen von Ermüdung erschöpft waren. Sie begegneten um vier Uhr Nachmittags den ersten kaiserlichen Posten und zwangen dieselben, sich in ihre Verschanzungen an der Teufelsbrücke zurückzuziehen, wo die tobenden Fluthen der Reuß und unersteigbare Felsen sie beschützten; die Oesterreicher drängend, in Colonne und in Sturmschritt, kamen sie bis zum Brückenkopf und gedachten zugleich mit den Feinden hinüber zu gelangen. Plötzlich aber verschwindet der mittlere Theil der Brücke zwischen den Brustmauern und trennt die Kämpfenden durch eine unerwartete Kluft; eine dreißig Fuß weite Oeffnung läßt im Abgrund die schäumenden Fluthen erblicken und nöthigt die Spitze der Grenadiercolonne Halt zu machen und unter dem mörderischen Feuer vom entgegengesetzten Ufer sich zurückzuziehen. In der Nacht legten sie Balken und Bretter, die sich auf einen Bogen stützten, und drangen am Morgen über diesen Weg durch das Urnerloch und das Urserenthal bis an den Fuß des Gotthardt's.

Die vierte Colonne unter Güdin's Befehl, stieg von Meiringen das Aarthal hinan auf einem oft engen, zwischen furchtbaren Felsen hinlaufenden Pfad. Nach drei Angriffen bemeisterten sie sich des fast unbezwinglichen Postens der Grimsel, welchen sowie die Furka und den Eingang in's Wallis mehr als 2000 Oesterreicher vertheidigten. Er schnitt ihnen den Rückzug nach der Furka ab und verfolgte seinen Weg bis an den Fuß des Gotthardt's, wo er Lecourbe und Loyson wiederfand. Eine Abtheilung seiner Truppen verfolgte die Oesterreicher bis in's Ober-Wallis. Die Division des Generals Türreau hatte schon ein feindliches, von dem Prinzen von Rohan befehligtes Corps geschlagen und über den

Simplon zurückgeworfen und dasjenige des Obersten Strauch beinahe vernichtet, so daß dessen Ueberreste sich nach Locarno flüchteten auf Pfaden, welche nur Hirten und Gemsejäger betreten. So vereinigte sich Türreau mit der Colonne des rechten Flügels.

Lecourbe hatte somit in achtundvierzig Stunden seine Verbindungen mit dem Ober-Wallis hergestellt, die Grimsel, den Simplon, den Gotthardt, das ganze Reußthal, den Kanton Schwyz, die Anhöhen des Etzels, mit einem Wort, die Alpenlinie vom Simplon bis zum Zürichersee wieder eingenommen. Seine Kühnheit rechtfertigte das Vertrauen Massena's.

Das Ergebniß dieser drei Kampftage zu Gunsten der Franzosen war bedeutend: 3500 Gefangene, eine große Strecke wiedereroberten Landes, besonders aber der moralische Eindruck auf das eigene Heer und auf die Meinung Helvetiens. Von da an ergriff die Donau-Armee wieder die Offensive.

Die Hauptmacht der Oesterreicher entfernte sich von dem Urserenthal über die Anhöhen von Oberalp. Sie sammelte und verschanzte sich hinter einem kleinen See dieses Namens. Lecourbe besorgte, die Feinde möchten sich in dieser Stellung befestigen, von der aus sie das Thal bedrohten und bei der Hauptquelle des Rheins den Eingang in Graubünden versperrten. Er ließ ein Bataillon vom Gotthardt auf Airolo marschiren, indem er mit einem andern Bataillon und mit allen Grenadier-Reserven die Berge bestieg, um sich der Oberalp zu bemeistern. Dort entbrannte ein furchtbarer Kampf, der mit einem äußerst lebhaften Flintenfeuer begann. Drei österreichische Bataillone, in drei guten stufenweise geordneten Stellungen, bedeckten den Weg nach Disentis und dessen Ausgänge; ihre Plänkler besetzten die Anhöhen. Nach mehreren erfolglosen Angriffen vereinigte Lecourbe, den Güdin und Loyson begleiteten, sieben Grenadier-Compagnien; die drei Generale stellten sich an ihre Spitzen. Diese Schaar erschütterte die ersten feindlichen Compagnien. Bald ward der Rückzug der Oesterreicher eine wilde Flucht. Mit dem Bayonnette in den Lenden verfolgt, kamen sie erst bei Disentis wieder zum Stehen. Sie zählten in diesem Treffen 200 Todte, 400 Verwundete und mehr als 1000 Gefangene, unter diesen einige zwanzig Offiziere.

Leser, hast du je auf gefährlichen Pfaden oder auf schroffen Felsen die Gipfel hoher Alpen erklommen? Hat dein Herz in der Gefahr ge-

schlagen, und darauf in Wonne der siegenden Kühnheit? Hast du die Luft geathmet, die in wenigen Augenblicken die erschöpften Kräfte erneuert, dem Blut und den Gedanken einen rascheren Schwung gibt und das Lebensgefühl erhöht? Hast du die majestätische, durch deinen Willen überwundene Natur zu deinen Füßen gesehn? Hast du empfunden, wie der Mensch, ein zwischen den riesenhaften Gebirgen verschwindender Pygmäe, sich über sie erhebt und sie besiegt durch die Macht des Gedankens? Aehnlich ist die Begeisterung des Kriegers in den Bergen, die berauschende Lust der Anführer und der Bataillone, welche in die Fußstapfen der kühnsten Jäger treten und denselben Gefahren trotzen: der Gebirgskrieg ist die Poesie des Krieges.

Ein russisches Heer unter dem Befehl Korsakows vereinigte sich mit dem Heer der Oesterreicher an den Ufern der Limmat. Beide überwand der Muth und die Kriegskunst der Franzosen in einer Riesenschlacht, der zweiten Schlacht von Zürich, am 26. September 1799. Dieser Sieg prangt als der schönste Edelstein in Massena's blutiger Heldenkrone.

Die Russen und Suwarow.

Die russische Kriegsmacht, die zum erstenmal das Alpenland betrat, bot den erstaunten Schweizern ein überraschendes Schauspiel dar. Die Zahl der eigentlichen Krieger belief sich auf ungefähr 22 bis 23,000 Mann. Die Bewohner Helvetiens betrachteten mit Verwunderung die kriegerische Haltung dieses kräftig gebauten Fußvolkes, das in einer schwerfälligen, der alt-preußischen bis in die kleinsten Einzelheiten nachgeahmten Uniform so leicht sich bewegte; das wilde Aussehen der wandernden Reiter, in Sitten und Tracht den Stämmen ähnlich, die an den Ufern des Don oder in den Schluchten des Caucasus wohnen; den raschen Schritt der dichten Bataillone, die taktmäßig vorschritten, abwechselnd nach dem dumpfen Wirbeln großer halb abgespannter Trommeln und nach einem Gesang silberheller Stimmen, dessen Strophen Compagnieweise von der Spitze bis zu Ende der Colonne ertönten; die Kosaken, von einer so fremdartigen Häßlichkeit, mit weiten Beinkleidern, kurzem und schmutzigem, braunem, rothem oder blauem Leibrock, den Kopf mit einer Pelzmütze bedeckt, mit langem und starkem Spieß und kleiner

Peitsche in der Hand, einem Säbel und manchmal einer oder zwei Pistolen am Gürtel, ein Musket mit einem Gabelkreuz umgehängt, auf kleinen unansehnlichen, aber unglaublich starken und raschen Pferden hockend, ein Halfter anstatt des Zaumes, oft ein oder zwei ungebundene Pferde dem ihrigen nachfolgend. Man sah sie in einer Gegend zerstreut, diese mit einem in den Sandebenen geübten Scharfblick durchforschen, unter allen Umwegen den rechten Weg wiederfinden, sich in den Wäldern nie verirren, auf dem Staube oder einem weichen Boden die Zahl und die Richtung der vorbeigezogenen Menschen und Heerden erkennen; bei Tag und bei Nacht, nach der Sonne oder den Sternen vollkommen sich zurechtfinden. Man betrachtete mit Erstaunen die Unzahl der kleinen zweirädrigen, von vier nebeneinander angespannten Pferden gezogenen Wagen, die von Halbwilden, ohne Ordnung geleitet, die Straßen versperrten; die für die Fortschaffung der Kranken bestimmten Reisewagen, dem Anscheine nach schöne, in der That aber grob gearbeitete und schlecht eingehängte Kasten, welche die Schmerzen der Verwundeten vermehrten.

Vom militärischen Gesichtspunkt betrachtet, war das russische Fußvolk untauglich für einen wissenschaftlich überlegten Krieg; um aber die Feinde aus einer Stellung zu vertreiben, dazu war es besonders geeignet durch seine Kühnheit und die Raschheit des Angriffs, durch eine Ausdauer, der kein Hinderniß widerstand, durch die physische Kraft und den Fatalismus, der seinen Muth begeisterte. Die Reiterei, auf hohen mit schwerem Reitzeug beladenen Pferden, gewohnt sich in ganz flachen Ebenen zu bewegen, schlecht geschult und ohne Geschmeidigkeit, besaß keine der für einen Bergkrieg nothwendigsten Eigenschaften; die Kosaken allein waren nicht ganz davon entblößt. Die verworrene Anhäufung eines Trosses, der für den Krieg in den unabsehbaren und nackten Ebenen der Türkei berechnet war, hemmte hier die moscowitische Armee in allen ihren Bewegungen.

Das so beschaffene, von dem leichtfertigen Generallieutenant Korsakow angeführte Heer, verbunden mit dem Heer der Oesterreicher, von welchem die Politik den Erzherzog Karl entfernt hatte, unterlag vor Zürich's Mauern dem feurigen Muth der Franzosen und der geschickten Leitung Massena's.

Zu spät kam eine zweite russische Armee aus Ober-Italien nach der Schweiz, unter der Führung des weltberühmten Suwarow, dem die

Siege bei Piacenza und Novi, mehrere eingenommene Städte und Festungen den Titel eines Prinzen Italinski erworben. Graf Peter Alexis Wasiliowitsch Suwarow Rimnitzkoi, Obergeneral der russischen Armeen, zugleich k. k. Feldmarschall im Dienste Oesterreichs, trug eine eiserne Seele in einem schwachgebauten Körper. Er betrat im siebenzehnten Jahr als Gemeiner die militärische Laufbahn und stieg von Stufe zu Stufe bis zur höchsten, auf welcher er sich durch ein Leben voll „manchmal barbarischer" Heldenthaten emporschwang. Unter der Last seiner neun und sechszig Jahre und mit seinem abgemagerten Gesicht behielt er eine ungetrübte Gesundheit, die Kraft und das Feuer der Jugend. Kalte Bäder, Enthaltsamkeit, Thätigkeit, strenges Soldatenleben hatten seinen Körper und seinen Charakter gestählt. Im Besitz der höchsten Ehrenstelle schlief er auf einem Strohsack, unter einer wollenen Decke und theilte das Mahl der Soldaten. Seine Kleidung bestand öfters in der Uniform eines seiner Regimenter und in einem Schafsfell; zuweilen erschien er in prachtvollem Anzug, glänzend durch die Zahl und den Schmuck seiner Orden. Seiner Religion getreu, forderte er von dem Heer deren Ausübung. An den Sonn- und Festtagen las er selbst den Truppen einige Seiten aus einem Andachtsbuche vor; er gab nie das Zeichen zum Angriff, ohne sich zu bekreuzen und das Bild des heiligen Niklaus zu küssen. Weit entfernt, hart, wild und unerbittlich zu sein, wie die Beschuldigungen seiner Feinde lauten, war er weich, liebevoll, tugendhaft, mildthätig. Sobald er, bei dem furchtbaren Kampf gegen die sterbende polnische Freiheit, die letzten Verschanzungen der Vorstadt Praga in Warschau in seiner Gewalt sah, befahl er, der Metzelei Einhalt zu thun. Ein Befehlshaber wagte es, laut auszurufen, er habe das Recht nicht, diesen Befehl zu ertheilen, da die Kaiserin die Ausrottung der Rebellen verordnet habe. Suwarow bedauerte schmerzlich, nicht allein von jenem unbarmherzigen Willen seiner Herrscherin unterrichtet zu sein und ließ seufzend einer Grausamkeit freien Lauf, die zu verhindern ihm untersagt war und die doch ihm allein zur Last gelegt wurde. Unerschütterlich im gefaßten Entschluß, seinem Versprechen getreu, unbestechlich, war er bei wichtigen Gelegenheiten wortkarg, während er in der Unterhaltung sich in einen mit Fleiß verworrenen Wortschwall ergoß, in dem er erhabene Gedanken mit Schnurren und albernen Fragen mischte und unter abgebrochenen Reden Geistesblitze leuchten ließ.

Bald mengte er, mit heiserer Stimme und undeutlichem Gemurmel, mehrere Sprachen durcheinander; bald fanden in dem Klang der Stimme, in der Reinheit der Sprache die edlen Gedanken einen würdigen Ausdruck. Der Widerspruch in seinen Gewohnheiten schien berechnet, um den feinsten Beobachter irre zu leiten. Wenn aber diese künstliche Schale abfiel, so entdeckte man nacheinander in dem wunderlichen Mann den Helden, der nur auf dem Schlachtfelde als solcher erscheinen wollte; den Sieger, der dem Lorbeer die Palme vorzog; den einer ätzenden Philosophie abholden Philosophen; den Menschenfreund, der, um den Königen und den Völkern besser zu dienen, von früher Jugend an das menschliche Herz in seinen so verschiedenartigen Erscheinungen, vom Throne bis zu den herumziehenden Stämmen, beobachtet hatte; endlich den Krieger, der diese schöne Maxime angenommen: Mein erster Wunsch gilt der Menschheit, mein zweiter dem Vaterland. Sein geistiger über alle Berechnung erhabener Instinct und seine tiefe Menschenkenntniß ließen bei ihm rasche Anschauung und Scharfsinn als Prophetenblick erscheinen: sie leiteten den Menschen und den Krieger. Seine Kriegskunst war einfach; seine Taktik bestand in zwei Grundsätzen: Vorwärts und haut zu. Er wandte sie in Italien an mit der gewöhnlichen Raschheit des Entschlusses und der Ausführung. General Chasteler schlug vor, Recognoscirungen anzustellen. „Recognoscirungen! rief Suwarow aus, „weg damit, sie dienen den Schwächlingen nur dazu, den Feind zu benachrichtigen, daß man anrückt. Wer will, findet den Feind zu jeder „Zeit. Colonnen, Bayonnet, Säbel, angreifen, spießen, das ist meine „Recognoscirung.“

Der Sieger von Novi, berufen das Obercommando der russischen Armee in der Schweiz zu führen, hatte den Generalen Linken, Hotze und Korsakow einen Plan vorgeschrieben, nach welchem er den Gotthardt am 19. September angreifen, sich mit Hotze vereinigen und bis auf die beiden Ufer des Luzernersee's gelangen würde, indeß Hotze's und Linken's Truppen zwischen den See'n von Zürich und Zug vorrückten und Korsakow alle die seinigen am rechten Ufer der niedern Reuß und der Aar vereinigte. Die Oesterreicher bestimmten Suwarow, von drei Wegen den kürzesten aber schwierigsten zu wählen. Der Marschall, in den Alpen so fremd als die Oesterreicher im Caucasus, mißkannte die Schwierigkeit jener Berge. Bevor er mit Massena kämpfte, hatte er

mit einer riesenhaften, seiner Armee unbekannten Natur zu kämpfen. Er ließ seine Truppen einige Tage am Fuße des Gotthardt's ausruhen und verschaffte sich Lebensmittel, Fuhrwerk und Träger, indeß eine seiner Abtheilungen unter dem Befehl Rosenberg's durch Bellenz nach Graubünden ging, um zwischen Disentis und Jlanz die österreichische Abtheilung des Generals Auffenberg zu erreichen, und um den Franzosen in den Rücken zu fallen, während der Marschall sie in der Fronte angriff.

Güdin, mit einer Brigade Lecourbe's, vertheidigte den Eingang der Schlucht des Gotthardt's. Am Morgen des 24. September trachtete Suwarow vergeblich ihn von da zu vertreiben; er kämpfte hartnäckig und verlor 1200 Mann; ganze Compagnien fielen von Kugeln und Steinen getroffen. Diese erste Erscheinung des Alpenkrieges erfüllte die Russen mit Schrecken. Aus den fruchtbaren und lachenden Ebenen Italiens kamen sie in das Labyrinth der schneebedeckten Alpen. Der schmale Weg, das enge Thal, die zerrissenen Felsen, die ungeheure Anstrengung, um die Trümmer der vorzeitlichen Umwälzungen des Erdballs zu übersteigen, erschreckten die Einbildungskraft des ersten wie des letzten. Der Feind, im Besitz jener in den Wolken sich verlierenden Massen, vertraut mit den Klüften, auf dem unheimlichen Boden mit Leichtigkeit sich bewegend, war ihnen eine riesenhafte Erscheinung. Die Soldaten murrten und weigerten vorzurücken. Die Stimme ihres Generals, auch eine Riesenmacht, überwand allein jene Furcht; der Kampf rückte vorwärts, langsam und blutig, bis auf die hohe Ebene des Gotthardt's. Suwarow trieb den Feind bis an den nördlichen Fuß des Berges. Lecourbe hatte dort 6000 Mann gesammelt; sie reichten nicht hin gegen die 12,000 von Suwarow befehligten und die 6000, die Rosenberg auf Umwegen in das Urserenthal führte, wo er ihn im Rücken angreifen wollte. Es war Nacht geworden. Lecourbe feuerte seine Kanonen gegen die Russen los und warf sie in die Tiefen des Stromes. Unter dem Schutz einer schwarzen Nacht, inmitten der Gefahren, kletterte er auf dem linken Ufer über die furchtbaren Felsen von Göschenen und gelangte endlich in das Reußthal.

Um in dieses Thal einzudringen, versammelten sich die Russen am 25. in aller Frühe bei Urseren. Sie gingen durch das Urnerloch, eine dunkle, achtzig Fuß lange Höhle, von deren Ende ein steiler Abhang zu der Teufelsbrücke führt. Vom entgegengesetzten Ufer verhinderten

die Franzosen durch ein wohlgenährtes Feuer den gesprengten Bogen der Brücke wieder herzustellen, während sie ihre Artillerie gegen den Ausgang der Höhle richteten. Das erste russische Bataillon wurde vernichtet. Die Colonne drängte sich in dem von den feindlichen Kugeln bestrichenen Engpaß. Die Hintersten trieben die Vordersten, die, ohne sich vertheidigen zu können unter dem Feuer der Franzosen oder in den schäumenden Abgrund fielen. Suwarow befahl den Feind zu umgehen. Die Russen stiegen in eine Tiefe von fünfzig Fuß, wateten bis an die Brust durch den reißenden Strom, erklommen die Felsen des anderen Ufers, warfen die Franzosen aus ihrer Stellung, bemeisterten sich der Brücke und stellten den Uebergang wieder her. Erst gegen Abend gelangten sie nach Wasen.

Am Morgen desselben Tages kam der österreichische General Auffenberg aus dem Maderanerthal in das Reußthal. Er bemächtigte sich der Reußbrücke im Dorfe Amsteg und machte den Franzosen den Uebergang streitig. Diese, obschon von einem zweitägigen Kampfe erschöpft, nahmen die Brücke ein und warfen den Vortrab zurück. Als aber die Artillerie des Armeecorps sie empfing, wichen die Grenadiere, die bis dahin die Spitze der Colonnen gebildet hatten. Lecourbe ergriff das Gewehr eines Fliehenden, stellte sich an den Eingang der Brücke und schwur da zu sterben. Schon umringten ihn die Oesterreicher; seine Grenadiere aber, beschämt ihren General verlassen zu haben, kehrten um, befreiten ihn und machten sich Bahn.

Lecourbe zog sich Schritt für Schritt zurück, jedes Hinderniß benutzend, um die Soldaten Suwarow's zu ermüden und einzeln zu tödten. Er trachtete nur noch den Uebergang der Reuß zwischen Amsteg und Altorf zu vertheidigen, um Suwarow in dem Reußthal aufzuhalten, damit er nicht über Engelberg nach Stanz gelange und den rechten Flügel Massena's umgehe, der bloßgestellt war. Mit drei Bataillonen und neun Grenadiercompagnien hielten Lecourbe und, unter seinem Befehl, Loyson drei Tage lang den Besieger Italiens auf, der von den hohen Alpen, wie die Fluthen, deren Lauf er verfolgte, herabstürzte mit 20,000 furchtbaren und sieggewohnten Kriegern, deren Wuth die neuen ihnen unbekannten Hindernisse nur reizten. Lecourbe war der letzte in diesem kühnen Rückzuge, zu Fuß neben der letzten Kanone einhergehend, deren Kartätschen er selbst gegen den Vortrab des Feindes richtete, so oft er ihn nahen sah.

Nach mehreren neuen Kämpfen dringt endlich Suwarow bis in den Flecken Altorf. Er stellt sich dem Volk als den Retter der Schweiz dar. Den vorbeigehenden Pfarrer bittet er um seinen Segen. Den Grenadieren des Vortrabs, die am äußersten Ende des Thales stehen geblieben, befiehlt er vorwärts zu gehen, erfährt aber mit Erstaunen von ihnen, daß kein Weg weiter führt, daß zwischen dem See und den senkrechten ungeheuren Felsmassen kein Pfad fortläuft und Lecourbe sich aller am Ufer liegenden Schiffe bemächtigt hat. Ihm ist, als sei er von einem Netz von Bergen umgarnt, in welches er durch einen unheilvollen Plan gerathen. Der Feind kann ihn da überraschen. Märsche, Kämpfe, Entbehrungen beginnen die dichte Masse seiner Armee zu zersetzen. Seit sechs Tagen steigt sie über Felstrümmer auf und nieder; seit drei Tagen kämpft sie an den Abhängen der Berge, durchwatet wilde Fluthen, schreitet mit Lebensgefahr auf schmalen Pfaden und über Balken. Aus den die Bergkuppen einhüllenden Wolken ergießt sich ein ununterbrochener Regen; die angeschwollenen Ströme hindern seinen Marsch, die Lastthiere können der Mannschaft nicht nachkommen und die Lebensmittel bleiben aus. Einige Rasttage wären unentbehrlich; vorwärts, vorwärts, aus der Gefahr heraus!

Suwarow's Kühnheit wächst mit den Hindernissen; er wirft sich in das seitwärts gelegene Schächenthal, um über den hohen Kinzig in das Muottathal herunter zu steigen. Dieser Paß war ihm angegeben worden, ehe er Italien verlassen hatte. Am Tage nach der Schlacht von Zürich, von der er noch nichts wußte, führte er eine Armee von 20,000 Mann mit Reiterei, Feldgeschütz und Troß über Felsen, die bis dahin nur Hirten und Jäger bestiegen hatten. Die Pferde der Reiterei und die Lastthiere verloren ihre Hufeisen, konnten nicht weiter oder fielen in Abgründe. Die Abhänge und der Grund dieser Tiefen waren bedeckt mit Wagen, Pferden, vor Hunger und Müdigkeit sterbenden Soldaten. Nach so langen Strapatzen war die Armee fast barfuß und ausgehungert; sie brauchte drei Tage für diesen gefährlichen Uebergang. Der erste Mann war schon am Ziel, als der letzte Altorf noch nicht verlassen hatte. Diese Langsamkeit erklärt sich durch die häufigen Unterbrechungen der Colonnen an Stellen, wo die Soldaten sich gegenseitig helfen mußten, um einer nach dem andern über hervorragende Felsenspitzen wegzukommen, oder auf schmalen, vom Regen glit-

schigen Pfaden am Rande eines Abgrundes. Von Zeit zu Zeit hielt man still, um von Neuem die Bataillone zu bilden.

In dem Muottathal befanden sich nur zwei französische Compagnien, von Schwyz ausgesandt, um gegen Glaris zu recognosciren. Der nördliche Abhang des Kinzig ist steil; man glaubt fast von der Höhe nicht sowohl hinunter zu steigen als herabzustürzen. Kein Reisender hatte diesen Weg betreten. Eine überraschende Erscheinung bildeten also an dieser Wand die Kosaken des Vortrabs. Die Franzosen, die diese sonderbaren Reiter zum erstenmal erblickten, sagten scherzend, es seien die zu Fuß weggegangenen und zu Pferd zurückkehrenden Kapuziner. Bald standen die vereinten Kapuziner in Reihe und Glied, rannten gegen die Franzosen und drängten sie in das Dorf Muotta zurück. Suwarow kam daselbst am 28. in der Morgendämmerung an. Der Nachtrab unter dem Befehl Rosenbergs, von Lecourbe bei Altorf angegriffen und gezwungen, einen Tag lang den Kampf zu bestehen, erreichte Muotta in der Nacht vom 29. auf den 30. Erst nach vollendetem Uebergang vernahm Suwarow ein unbestimmtes Gerücht von der Niederlage vor Zürich.

Anstatt nach Schwyz, entschloß er sich, den Weg nach Glaris einzuschlagen, um sich mit den überwundenen Corps von Linken und Petrasch zu vereinigen. Die verspätete Ausführung dieses weisen Planes gestattete dem im Glarnerland stehenden französischen General Molitor, Truppen in das Klönthal zu senden, wo sie mit Suwarow's Vortrab zusammentrafen.

Durch die Nachläßigkeit der österreichischen Commissare, während vier Tagen fast ohne Lebensmittel, mußten die Russen, als sie vom Gotthardt kamen, sich begnügen, Mehl mit Häuten und dem, was sich von Fettigkeiten vorfand, zu kochen. Sie hofften im Muottathal wieder zu Kräften zu kommen, fanden aber kaum genug, um ihre ersten Bedürfnisse zu befriedigen. Den Bewohnern nahmen sie wohl die Lebensmittel weg, thaten ihnen aber nichts zu Leide und ließen die Weiber in Ruh. Rohe Kartoffeln und rohes Fleisch waren ihre Nahrung. In Ermangelung einer andern Fußbedeckung banden sie sich mit Riemen ein Stück Haut von dem geschlachteten Vieh um die Füße, das Haar nach innen.

Getäuscht durch die falsche Nachricht eines in dem Glarnerthal von Linken erfochtenen Sieges, erwartete Suwarow, die Oesterreicher wür-

den ihn im Klönthal unterstützen. Allein Linken erschien nicht. „Er verdiente, rief Suwarow, daß man ihn bis an den Hals in ein Loch eingrübe, und ihm den Kopf mit Fußtritten zerschmetterte.“ Da nach seiner Meinung ein Rückzug einer Niederlage gleichkam, so gab er der einstimmigen Ansicht seines Stabes nur mit Unwillen nach, und entschloß sich, das Thal zu verlassen. Täglich sich anhäufenden Streitkräften ausgesetzt, ohne einen andern Ausgang als den zwischen dem Muottathal und dem Klönthal gelegenen Pragel, einen Berg, den die Franzosen besetzt hielten, riß er sich am 30. September durch seinen Muth und die Unerschütterlichkeit seiner Truppen aus dieser Lage heraus. Da das Thal durchaus keine Lebensmittel mehr darbot, so erdachte der Führer einer Armee, über welche die Religion alles vermochte, die Hungersnoth unter dem Namen eines vierundzwanzigstündigen Fastens zu verbergen. Während dieser Zeit überrumpelte er in jenen Engpässen die, in der Absicht ihn dort einzuschließen, geschickt aufgestellten Corps, trotzdem daß zwischen dem Klönsee und dem Felsen, wo Auffenberg von gescheidten Hirten geführt eine französische Halbbrigade umging, deren Befehlshaber die Russen aufgefordert hatte, die Waffen zu strecken. In dieser Weise gelangte der Marschall nach Glaris, ohne genaue Nachricht von der Niederlage, die seine Plane und seine Hoffnungen zu Grunde richtete.

Als Suwarow von Muotta wegzog, ließ er daselbst Rosenberg mit zwei Divisionen, ungefähr 8000 Mann zurück, um gegen Schwyz den westlichen Eingang des Thales zu bewachen. Sofort nach dem Sieg von Zürich hatte Massena sich nach Schwyz geworfen, bereit, seinen Gegner zu empfangen. Nachdem er Rosenbergs Stellung erkannt, entsendete er gegen ihn einen Theil der Division Mortier's und die Brigade Loyson's. Am 1. October rückte sie längs des linken Ufers der Muotta in das Thal, indessen der russische General die in dem Thale belegenen Franzosen auf dem rechten Ufer vor sich hertrieb. Eine kurz zuvor abgebrannte Brücke war in Eile durch Baumstämme und Bretter ersetzt worden, aber ohne Brustwehr. Dort begegneten sich die fliehenden Franzosen und die von Massena befehligte Armee, welche ihnen zu Hülfe kam; ihr Zusammenstoßen, die hastige Flucht, das Schwanken einer unsicheren und überladenen Brücke verursachten das Herabstürzen ganzer Massen. Oft verschwand auf einmal die ganze Last der Brücke,

Mannschaft, Thiere, Kanonen, Troß, in den tief zwischen Felsenwänden schäumenden Fluthen. Endlich kamen die französischen Truppen vorwärts. Sie trieben die Russen, welche abwechselnd die Unempfindlichkeit und das Ungestüm ihres Muthes zeigten, in dichten unerschütterten Massen bis nach Schwyz zurück. Die Franzosen verloren Tausend Gefangene und ebensoviel Verwundete und Todte. Wochenlang enthielten sich die Einwohner des Landes von den vortrefflichen Forellen der Muotta zu essen, weil sie dieselben vom Fleisch und Blut der Franzosen genährt glaubten. Rosenberg kehrte zurück, und stieß zwei Tage später in Glaris zu Suwarow.

Dieser, getreu den Grundlagen seines ersten Planes, gedachte, als er in's Glarnerthal herabstieg, den Lauf der Linth zu verfolgen, auf Zürich loszugehen und die Ueberreste des Heeres Korsakows und die österreichischen Abtheilungen der Generale Petrasch, Jellachich und Linken zu vereinigen; er wußte nicht, daß die beiden Letztgenannten sich vor dem General Molitor zurückgezogen hatten, der nach mehreren heißen Kampftagen den Eingang des Glarnerthals behauptete. Zwei Tage nacheinander griff Suwarow den französischen General an mit der Wuth eines Oberbefehlshabers, der das Schicksal eines Feldzugs und das Gelingen seiner Berechnungen von dem Sieg eines einzigen Tages abhangen sieht. Molitor, von Gazan unterstützt, begegnete diesem wilden Ungestüm mit französischer Unerschrockenheit. An seinem Muth und seiner Kaltblütigkeit brachen sich Suwarow's letzte Anstrengungen, wie ein Alpenstrom gegen einen Felsen zerschellt und nichts zurückläßt als Schaum.

Nach einem innern Seelenkampf beschloß Suwarow durch den einzigen übrig gebliebenen Ausgang seinen Rückzug anzutreten. Am Abend des 4. Oktobers, nach den letzten Kämpfen, fingen die Kosaken und die Lastthiere an sich durch das Sernftthal nach den Bergen zurückzuziehen, die das Glarnerland von Graubünden trennen, nicht fern vom Vorderrhein. Die Hauptarmee folgte ihnen vor Tagesanbruch. Der Nachtrab hatte noch einige Angriffe der Franzosen auszuhalten. Seit Langem durch außerordentliche Ermattung, durch Hunger und anhaltende Kämpfe erschöpft, gelangte die russische Armee am 6. bis zu den hohen Abhängen des Panix, einer steilen Scheidewand beider Länder. Ein zwei Fuß hoher frischer Schnee, der jeden Schritt hemmte und unsicher machte, lag auf den schmalen Pfaden, über welche die Russen einer hinter dem andern mühevoll die Granitfelsen erkletterten. Von dem Gipfel des Berges entdeckte

das Auge in der Ferne nichts als das Alpenlabyrinth von Graubünden und Tyrol, eine unabsehbare Wüste von Schnee und Eis. Kein Pfad mehr; keine menschliche Spur; kein Vorsprung eines Felsens, um sich daran zu halten oder den Weg zu errathen; kein Gesträuch, um nach einer unter freiem Himmel zugebrachten Nacht die erstarrten Glieder an einem kleinen Feuer zu erwärmen. Die Kosaken, Suwarows gewöhnliche Begleiter, unterhielten das winzige Feuer seiner Feld-Nachtwache, in Ermangelung anderen Holzes, mit ihren Lanzenschäften. Beim Hinabsteigen vermehrten sich die Gefahren und die Leiden. Unter dem eisigen Hauch des Nordwindes hatte der Schnee auf dem abhängigen Boden eine glatte Oberfläche gebildet. Das Stürzen der Menschen und der Thiere an der Spitze des Zuges, bewog die Nachfolgenden einen gefährlichen Pfad für einen nicht minder gefährlichen zu verlassen. Einige hundert Mann und die übriggebliebenen Lastthiere fielen hin vor Hunger und Elend, oder stürzten in die Abgründe. Man ließ das Feldgeschütz zurück. Die letzten Truppen erreichten am 10. das Thal des Rheins kraft- und wehrlos.

Suwarow's Rückzug ist berühmt. Von dem Glück und von der Beihülfe zweier Heere verlassen, verließ er sich selbst nicht. Auf den Sieg verzichtend, rettete er doch den größten Theil seines Heeres. Er ging unverweilt über die Grenze, und zog am 12. October in Lindau ein. „Das Elend und die Erschöpfung dieser Truppen, erzählt ein Augenzeuge, ist nicht zu beschreiben. Die meisten Soldaten waren ohne Schuhe, mit zerfetzten Kleidern, abgemagert vor Hunger und Müdigkeit, nach einem beispiellosen Marsch von siebenzehn Tagen, in welchem sie fünf Mal die Alpen überstiegen, nirgends Vorrath fanden und oft einen an Zahl überlegenen Feind zu bekämpfen hatten. Und doch war bei ihnen kein Ausbruch der Unzufriedenheit zu vernehmen. Da sie an Allem Mangel litten, sogar an Brod, in einer feuchten Jahreszeit auf einem sumpfigen Boden liegen mußten, Zelte und Decken entbehrten, die mit dem ganzen Troß über Verona nach Tyrol geschickt worden, konnten sie nicht umhin, einige Unordnungen zu begehen; wie wäre es möglich gewesen, daß, in das äußerste Elend gerathene, der Landessprache unkundige Menschen, das Recht des Stärkern nicht geltend gemacht hätten, um sich das Allernothwendigste zu verschaffen? Lebensmittel, Stroh, Futter, Holz war alles, was sie wegnahmen; im Uebrigen hielten sie strenge Manneszucht.

Die kleine Armee Suwarow's hatte den Feinden 10,000 Mann getödtet oder gefangen genommen.

Die Franken aber kämpften bis zur Einnahme der Stadt Constanz am 8. October, vierzehn Tage nacheinander: so lange dauerte in der That die Schlacht von Zürich, der schönste Sieg Massena's, eine der großartigsten Waffenthaten. Der Kampfplatz umfaßte, in einem Umkreis von mehr als sechszig Stunden, zwischen dem Gotthardt, der Reuß und dem Rhein, die Hälfte der Schweiz. Die Ergebnisse seines Sieges zeigt Massena in einem Berichte an: 20,000 Gefangene, mehr als 10,000 Todte oder Verwundete, 9 gefangene oder getödtete Generale, 100 Kanonen, 15 Fahnen, die Vertreibung der Feinde aus Helvetien, die den Armeen Italiens und des Niederrheins gewordene Unterstützung, der verschwundene Ruhm der russischen Unüberwindlichkeit.

Die Schweiz aber, wie die beiderseitigen Berichte sich ausdrücken, die Schweiz war nur noch ein Feuermeer.

Schicksal der Revolution. Regierungswechsel.

Ende der helvetischen Republik.

Das Ergebniß der fremden Kämpfe war jedesmal für die Schweiz ein neues Elend. Dessen verschiedene Gestaltungen darzuthun, ist nicht unser Zweck. Wir wollen nur noch vor den Augen der Leser in leichten Umrissen die Regierungen vorbeiführen, die im einheitlichen Helvetien nacheinander auftraten, diese Stufenfolge einer politischen Auszehrung.

Die Umstände, unter welchen die helvetische Republik entstand und sich entwickelte, erlaubten weder der Nation einen Ruhepunkt, noch der Regierung einen Stützpunkt zu finden. Die Beschaffenheit der Dinge mußte Revolutionen in der Revolution herbeiführen. In einer falschen Lage konnte nichts beständig sein; das einzig Bleibende waren die aus der Anwesenheit der fremden Truppen entstehenden Leiden und eine dumpfe Entrüstung.

In dem Zeitraum seiner fast unumschränkten aber machtlosen Gewalt trieb das Directorium das Einheitsprinzip bis zum Despotismus.

Es empörte die Nation, indem es deren seit Jahrhunderten bestehende Gewohnheiten verletzte, sowie die uralte Freiheit. Selbst in den Räthen reizte jene Behörde durch ihre heftigen Maßnahmen die edlen Gemüther, denen die Menschlichkeit mehr galt, als die Regierung, und die eine schweizerische Politik aufgedrungenen oder erborgten metaphysischen Begriffen vorzogen. Ein moralischer Widerstand bildete sich gegen eine ohnmächtige Schreckensherrschaft. Zwei junge Züricher, Escher und Usteri, durch Freundschaft verbunden, gelehrt, feurig, später berühmt, jederzeit an der Spitze der Freisinnigen, waren die Träger dieser Geistesrichtung. Das Directorium mußte nachgeben und geachtete Magistraten, von denen mehrere die Opfer eines Verdachts waren, in Freiheit setzen und ihren Familien zurückgeben. Als ein der Regierung ergebener Commissar die Festung Aarburg untersuchte, fand er im unterirdischen Gewölbe 186 Gefangene ohne Stroh, von Gestank, Ausdünstungen und Ungeziefer, die Aermsten vom Hunger geplagt, und diejenigen, die man in einem feuchten Kerker eingesperrt, mit halb verfaulten Kleidern bedeckt. Man versetzte sie in einen geräumigen Speicher. Andere waren in andern Theilen der Festung verhaftet. Der Commissar setzte 255 Gefangene in Freiheit allein aus den Kantonen Schwyz, Unterwalden und Zug; er forderte aber von jedem 36 Franken für die Gefängnißkosten. Die Reichen bezahlten freiwillig für die Armen. Der Gefängnißwärter hatte sich die Unachtsamkeit der Regierung zu Nutzen gemacht und die Gefangenen unbarmherzig übernommen, indem er ihnen die schlechteste Nahrung, das Stroh, sogar das Wasser zu ungeheuren Preisen verkaufte. Die Regierung aber war zu sehr auf ihre eigenen Leiden bedacht, zu sehr von dem Schrei des öffentlichen Schmerzes betäubt, um das im Kerker verhallende Stöhnen zu vernehmen.

Die Mehrzahl vertheidigte die Gesetzlichkeit gegen die heftigen Verfassungsverletzungen. Die Redner, die es versuchten, jene Handlungen nicht sowohl zu rechtfertigen, als zu bemänteln, verstummten vor den Freunden der Ordnung und der Freiheit. Einer von diesen, Usteri, sagte im Senat: „Mit dem Aufhören der persönlichen Freiheit der „Bürger ist es um jede Freiheit geschehen. Mag der Mann, dessen „Willkür über die Freiheit herrscht, Paul oder Peter oder Friedrich Cä„sar heißen, mag er im Namen der Freiheit oder in demjenigen der „Tyrannei handeln, mag er zur Fahne der Freiheit oder des Despo-

„tismus geschworen haben, gleichviel: ohne die persönliche Freiheit ist „die politische Freiheit ein täuschendes Wort.“

Nach einer Schreckenszeit von vier Monaten schickten die Räthe die unschuldigen Geißel in ihre Heimath zurück, schafften die Kriegsgerichte ab, sowie die helvetische Legion und die Todesstrafe für gegenrevolutionäre Vergehen und für die Dienstverweigerung in der Elite. Von nun an war die Mäßigung unter den Beamten der Obrigkeit an der Tagesordnung. Die zu sehr gespannten Federn wurden schlaffer. Die Regierung traute ihrer Lage nicht mehr. Mißbräuche abzuschaffen, genügte nicht, man ging mit dem Gedanken um, die von fremden Herren aufgedrungene Verfassung abzuschaffen, „diese auf einem freien Boden errichtete Bastille“, wie ein ehemaliger Direktor sie nannte.

Zum wenigsten stemmte sich das von Laharpe geleitete Direktorium mächtig gegen die Forderungen Massena's und der übrigen französischen Generale, die den Städten Zürich, Basel, Sanct-Gallen und Winterthur ungesetzliche, in der allgemeinen Entblößung fast unerschwingliche Steuern aufbürdeten.

Diese zeitgemäße aber vereinzelte Kraftäußerung vermochte jedoch keineswegs seine Existenz zu fristen. Es hatte sich zu viel Haß gegen diese Behörde angehäuft, der selbst in den Räthen losbrach, in denen die bedeutendsten Redner dieselbe angriffen.

Eine europäische Begebenheit begünstigte die gegenrevolutionären Bestrebungen. Am 18. Brümaire (9. November 1799) trat in Frankreich an die Stelle der Anarchie eine kräftige Regierung. Der Gegenstoß erschütterte die aus der französischen Republik entstandenen oder von ihr umwandelten Republiken. In der Schweiz ermannten sich die Parteien und maßen ihre Kräfte gegeneinander mit erneuerter Lebhaftigkeit; in demselben Lager, wo die Fahne der Revolution wehte, gab es Gemäßigte und Patrioten. Die Zahl der Gegner des Direktoriums nahm zu.

In der Ueberzeugung, daß die gesetzgebende Gewalt der Regierung beständig hemmend entgegentreten würde, faßte Laharpe den Gedanken einer Umgestaltung jener Gewalt. Er glaubte vier seiner Kollegen für den Grundsatz einer Vertagung der Räthe gewonnen zu haben. Ihre Berathung blieb nicht geheim. Ein Krieg entspann sich zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, und in den Räthen zwischen den heftigen und den gemäßigten Anhängern der Revolution. Als Er-

gebniß eines Kampfes, in welchem die aus dem Streben der Geister entstandenen Redner eine von der öffentlichen Gefahr beseelte Beredsamkeit entfalteten, setzten die beiden Räthe einen Zehnerausschuß ein, eine Art Comite des öffentlichen Wohls, unter dem Vorwand einer Hülfeleistung, mit einer Vormundschaft über das Direktorium betraut. Der Endzweck dieser Einrichtung war, das Direktorium zu stürzen. Dolder, der Präsident des Directoriums, war im Geheimen mit der Mehrheit in den Räthen einverstanden, und so bestimmte man den 7. Januar 1800 für die beabsichtigte Revolution. An diesem Tage machten zwei Mitglieder des Zehnerausschusses, das eine im Senat, das andere im Großen Rath den motivirten Antrag, das Directorium aufgelöst zu erklären. Der Redekampf dauerte bis gegen Abend. Ihrerseits hielten Laharpe und zwei seiner Kollegen, als die Mehrheit des Directoriums, in vollständiger Amtstracht eine Sitzung, Laharpe mit seinem Säbel und mit Pistolen bewaffnet. Sie stützten sich auf die Verfassung, sahen aber bei ihren Beamten den Gehorsam erschlaffen. Am Ende des Tages beschlossen die Räthe die Absetzung des Directoriums, und am folgenden Tage die Ernennung eines Vollziehungsausschusses von sieben Mitgliedern bis zur Annahme einer neuen Verfassung.

Dem Einheitssystem sowie der Achtung für die verfassungsmäßige Ordnung schlug dieser Umsturz eine tödtliche Wunde.

Die Herrschaft des Directoriums oder die steigende Bewegung der Revolution theilt sich in zwei Zeiträume: bis zum 28. Juni 1798, vor Laharpe's Ernennung, gingen die revolutionären Anträge von dem Repräsentantenrath aus; der Senat und die Vollziehungsbehörde milderten sie. Von jener Zeit an, während der zweiten Periode, war es das Directorium, das in seinen Botschaften die revolutionären, heftigen, äußersten Maßnahmen vorschlug; an den Räthen war es nun, sie zu bekämpfen oder zu mildern.

Die drei Uebelstände, von welchen die Schweiz unter dem Directorium so sehr gelitten, die Gegenwart der Franken, die innern Unruhen, der Geldmangel, verschwanden nicht mit ihm. Die Schweiz war mit mehreren gefährlichen Krankheiten behaftet: um sie zu retten, wechselte man die Krankenwärter. Der Vollziehungsausschuß als Nachfolger des Directoriums, befand sich sogar durch seinen verfassungswidri-

gen Ursprung und seinen provisorischen Bestand in einer noch mißlicheren Lage. Inmitten der Leiden des Landes, die auch die seinigen waren, ehrte er seine kurze siebenmonatliche Dauer durch eine Rückkehr zu den moralischen Ideen und den Einrichtungen, die er der Ueberfluthung der Unsittlichkeit als einen Damm entgegensetzte. Er ermunterte Pestalozzi, den großen Volkserzieher.

Mit seiner Einsetzung begann der Kampf, der so lange dauern sollte als die helvetische Republik selbst, der Kampf des Einheitssystems mit dem Föderalismus: einerseits die feurigen Systematiker, welche die Stärke des Staates in der Centralisation suchten; andererseits ruhigere, an der geschichtlichen Entwicklung der Schweiz festhaltende Geister, die sich nicht überzeugen konnten, daß man durch die Beseitigung aller hergebrachten Einrichtungen einen Staat befestige.

Dieser Gegensatz belebte von Zeit zu Zeit die parlamentarischen Verhandlungen und unterhielt einen Federkrieg. Die daraus hervorgegangenen Flug- und andern Schriften bilden eine bedeutende Sammlung. Allein diese friedlichen Waffen genügten nicht.

Unter dem Einfluß, welchen der Besitz der Macht ausübt, verließ der Vollziehungsausschuß den Pfad der Mäßigung und betrat die revolutionäre Bahn. Durch die Oppositionszeitungen gereizt, selten in den Räthen vertheidigt, oftmals den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt, der nothwendigsten Mittel seine Pflichten zu erfüllen entblößt, da keines der nützlichsten Gesetze angenommen wurde, beschloß er heimlich, die beiden Räthe zu beseitigen. Er ging ohne Schonung zu Werke. Ein bedeutender Theil der beiden gesetzgebenden Versammlungen leistete, in lärmenden Sitzungen, einen unwirksamen Widerstand. Die Verfassung von 1798 wurde thatsächlich vernichtet; die sich republikanisch nennende Partei siegte durch unrepublikanische Mittel.

Der Vollziehungsausschuß ernannte die Mitglieder des Gesetzgebenden Rathes, dann, mit ihnen vereinigt die sieben Mitglieder des Vollziehungsrathes.

In dieser Weise erfolgte die Revolution des 7. August 1800, eine Folge derjenigen vom 7. Januar.

Die Gesetzgebende Gewalt bestand nicht mehr aus zwei Versammlungen. Ein einiger Gesetzgebender Rath war beauftragt, die

Gesetze zu berathen, die souveräne Macht auszuüben und die Wunden des Vaterlandes zu heilen. Er bestand, mit wenigen Ausnahmen, aus dem Kern der vorigen Gesetzgeber, denen man einige neue und ausgezeichnete Männer zugesellte. Seine Berathungen trugen den Stempel größerer Sorgfalt und Tiefe und beachteten mehr die einheimischen Anstalten. Er vervollkommnete die Strafgesetzgebung und das Criminalververfahren, hob jedoch, seiner republikanischen Gesinnungen unerachtet, die Oeffentlichkeit der Sitzungen und der Verhandlungen auf.

Der Vollziehungsrath ging Hand in Hand mit ihm, in der Freisinnigkeit der Ansichten und der Festigkeit des Handelns. Er bezeichnete und verbesserte die Mängel der Verwaltung und richtete seine Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Unterricht sowie auf alle die Besserung des Volkes bezweckenden Anstalten.

Die ehemalige Eifersucht der beiden Gewalten wich einem patriotischen Einverständniß; sie erhoben sich über den Parteigeist, trachteten die entgegengesetzten Bestrebungen auszugleichen und nahmen einen einförmigeren Geschäftsgang an. Die Hingebung für das allgemeine Wohl der Schweiz war der Charakter ihrer Regierungsperiode, obwohl dieser Hingebung nicht hinreichende Hülfsmittel entsprachen.

Als der Gesetzgebende Rath eingesetzt wurde, verhieß er dem Volk eine neue Verfassung. Die lang hingehaltene Erwartung unterhielt, fachte sogar den Kampf wieder an zwischen dem Unitarismus und dem Föderalismus; die beiden Räthe hatten sich gegen eine auf den Unitarismus gegründete Verfassung ausgesprochen. Der Federkrieg entbrannte von Neuem und entzündete bald die Gemüther in den Kantonen, von denen die Urkantone besonders in Aufregung geriethen, sie, die immer der Heerd eines Widerstandes gegen alles Einheitliche gewesen.

Die Vorbereitungen für die Annahme eines Verfassungsentwurfes bildeten während des Sommers 1801 den Hauptgegenstand der helvetischen Politik. Zweimal begaben sich helvetische Abgeordnete nach Paris, um die Meinung der französischen Regierung zu erfahren. Diese, scheinbar gleichgültig oder überdrüssig, fuhr fort ihren ganzen Einfluß im Geheimen auszuüben. Eine Behufs der Berathung über die Verfassung erwählte helvetische Tagsatzung versammelte sich am 7. September in Bern, wo die Einheitsmänner zu Gunsten eines ihren Ideen angemessenen Werkes mit mehr Entschlossenheit sprachen als handelten. Der

Widerspruch der Föderalisten und der Aristokraten wurde von dem ersten Consul unterstützt, dem ein anscheinendes Wohlwollen als Deckmantel für seine Absicht diente, die Schweiz durch Schwäche und Zwietracht seinen Zwecken zu unterwerfen. Die in dem Friedenstractat von Lüneville festgesetzte Unabhängigkeit der Schweiz war eitler Schein: Bonaparte sann nur darauf, das Wallis von der Schweiz zu trennen, um sich der Simplonstraße zu versichern. Ein Proconsul, dessen Name heut zu Tage noch in jenem Lande Abscheu erregt, Türreau, übernahm die Aufgabe, durch berechnete und fortwährende Bedrückungen die Walliser zur Verzweiflung zu bringen, damit sie sich in Frankreichs Arme würfen.

Gerührt von den Klagen und der Vaterlandsliebe des Wallis, erklärte sich die Tagsatzung für die Unzertrennbarkeit des helvetischen Bodens. Das galt als eine persönliche Beleidigung in den Augen des Vorstehers der französischen Regierung, der, um Rath angegangen, mit dictatorischer Nachlässigkeit aus seiner mächtigen Hand eine Verfassung hatte fallen lassen. Von da an war der französische Gesandte übel auf die Arbeiten der Verfassungstagsatzung zu sprechen. Er sah mit Zufriedenheit eine ränkesüchtige Partei, der Verfassung zum Trotz, eine neue Umwälzung vorbereiten, die auch ohne Mithülfe und ohne Widerspruch von Seiten des Volkes zu Stande kam. Das Ergebniß war der Triumph des Föderalismus. Diese Aenderung führt das Datum des 27. und 28. Octobers 1801.

Unaufhörliche oder leichtfertig unternommene Revolutionen sind wenig geeignet, ein Volk zum Genuß einer ruhigen Freiheit vorzubereiten.

Der neue nun beginnende Zeitraum war nothwendiger Weise der letzte, denn der Kampf der Parteien ersetzte den Kampf der Grundsätze und die Männer traten an die Stelle der Interessen des Landes. Der neue Senat wählte aus seiner Mitte die Mitglieder eines provisorischen Vollziehungsausschusses. Die beiden Behörden konnten als eine einzige betrachtet werden, so sehr stimmten sie überein. Was vermochte aber diese, grundsätzlich zu bedauernde, Uebereinstimmung unter einem entfremdeten Volke, unter dem Druck des öffentlichen Elends und gegen die Doppelzüngigkeit einer auf die Gewalt gestützten Politik? Schwerer und schwerer lastete das despotische Joch auf dem stöhnenden Wallis. Ein neuer Verfassungsentwurf brachte die Zwietracht in die Räthe zurück

und führte am 17. April 1802 die vierte Revolution in der helvetischen Revolution herbei, eine Veränderung der Scene, die ohne eine Betheiligung der bewaffneten Macht und ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich ging. Das Einheitssystem siegte oder glaubte zu siegen; den wahren Triumph feierte die fremde Macht, die mit geschickter Hand den Kampf der Parteien leitete, ein Spiel vorübergehender und wiederkehrender Schatten.

Kaum stand die neue Regierung aufrecht, aber auf schwachen Füßen, so beauftragte sie eine Versammlung der Notablen, eine Verfassung zu entwerfen. Der Gesandte Frankreichs, Verninac, nahm einen thätigen Antheil an dieser Arbeit. Der Entwurf wurde dem Volke vorgelegt und galt für angenommen, weil die Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt wurden; sie machten den größten Theil des Volkes aus. Man befestigte also den Staat auf der Grundlage der politischen Gleichgültigkeit und einer Täuschung. Es wurde in den Namen der beiden obersten Behörden eine neue Lesart angebracht: sie nannten sich Senat und Vollziehungsrath.

Das zweideutige Benehmen des ersten Consuls erbitterte den Haß der Parteien. Als er die Einen gegen die Andern und alle gegen die Central-Regierung aufgebracht sah, zog er nach einem vierjährigen Aufenthalt auf dem helvetischen Boden die französischen Truppen zurück. Alsbald empörten sich die demokratischen Kantone; die Aristokratie zündete die Fackel der Gegenrevolution von Neuem an, setzte einen Aufstandsausschuß ein und sammelte Truppen. Diejenigen der Regierung waren unvollständig und halb aufgelöst. Eine Schlappe, die sie in einem ziemlich unbedeutenden Treffen erlitten, machte einen großen moralischen Eindruck. Im Mittelpunkt der Schweiz, im Osten, im Westen, hauptsächlich aber in Zürich und im Aargau, erhob der Aufruhr stolzer sein Haupt.

Ein Beschluß der helvetischen Regierung, eine Garnison Landmiliz in die Stadt Zürich zu legen, reizte dieselbe zu einem heftigen Widerstande. Man bewaffnete sich, man schloß die Thore. Da der General Andermatt nicht einzudringen vermochte, beschoß er sie; allein diese Beschießung war ein eitles Schreckbild. Die Regierung willigte endlich ein, mit der rebellischen Stadt eine Uebereinkunft zu schließen und legte auf diese Weise ihr eigenes Unvermögen an den Tag.

Der aristokratische Widerstand machte Fortschritte, besonders im Aargau, welches bis dahin der Revolution so treu geblieben war, und verbreitete sich von dort aus weiter. Bei dieser Gelegenheit wie bei vielen andern erwiesen sich mehrere Berner auf dem Felde des politischen Kampfes als Männer des Entschlusses und der That.

Der Ausschuß der schweizerischen Brüderschaft sandte in den Kanton Aargau, mit dem Titel eines Obergenerals, Rudolph Ludwig von Erlach, Verfasser einiger bekannten philosophischen Schriften. Er entwarf den Anschlag einer Schilderhebung im Unter-Aargau, um das Corps Andermatt's zu umzingeln, mittels der Kantone Schwyz und Zug ihm den Weg zum Albis zu versperren, drei zwischen ihm und Bern gelegene Städte einzunehmen, Bern selbst zu überfallen, die helvetische Regierung zu verjagen und alle Dinge in den ehemaligen Zustand herzustellen. Er rechnete auf seine eigene feurige Thätigkeit, um die Gegner zu ermüden und zu verwirren. Die Armee, die er befehligen sollte, bestand aus Schaaren erhitzter Bauern, in deren Mitte er sich befand ohne einen Offizier, da der einzige, der ihm zu Gebote stand, auf seinen Befehl 900 Mann nach Zürich führte. Ohne Geld, ohne Creditbriefe, ohne Munition, ohne Geschütz, nicht weit vom helvetischen General Andermatt entfernt, versah er die Aemter eines Oberbefehlshabers, eines Compagnieschreibers und eines Chefs der Verproviantirung. Er bemächtigte sich der Stadt Baden und verfolgte die Truppen der Regierung. Brugg öffnete ihm seine Thore am nämlichen Tage. Nach Besitznahme der Schiffe auf der Limmat, der Aar und der Reuß, ordnete er die Bewachung der Ueberfahrt nahe am Vereinigungspunkt der drei Flüsse an, und zog am folgenden Morgen um fünf Uhr in Lenzburg ein.

Um die Regierung und ihre Mannschaft zu entmuthigen, ließ er durch vertraute und gewandte Männer im Oberaargau und im Emmenthal das Gerücht verbreiten, er sei mit 10,000 Mann in den Kanton Solothurn eingefallen und eine zweite starke Colonne habe Befehl erhalten, von einer andern Seite in denselben einzudringen. Vorausgeschickte Quartiermacher befahlen auf der Heerstraße von Bern in zwei Dörfern für die Einquartirung von 12,000 Mann und in einem dritten Dorfe für eine Vorhut von 600 Mann zu sorgen. Diese Kriegslist entmuthigte die Anhänger der Regierung, hob den Muth ihrer Gegner.

Eine andere ähnliche Thatsache verdient ebenfalls erzählt zu werden.

Während in Bern's Mauern die helvetische Regierung in Verfall gerieth und alle Stützen des Einheitssystems, die sie berührte, morsch fand, entfalteten Berner Oberoffiziere, ein von Wattenwyl an ihrer Spitze, eine große Thätigkeit um das Volk im Oberland und in den Umgebungen Bern's aufzuwiegeln. Die Nachricht von der Annäherung Andermatt's schüchterte jedoch die Aufwiegler ein; sie glaubten ihr Unternehmen verloren, wenn es ihm gelänge, sich mit der 800 bis 1000 Mann starken Garnison von Bern zu vereinigen, und beeilten sich deswegen, ihre Angriffsmittel in's Werk zu setzen.

Einer der kräftigsten und erfahrensten Offiziere, Rudolph von Effinger, befehligte den Vortrab der aargauischen Colonne, welche ungefähr 250 Mann zählte, deren 69 ohne Waffen waren. Mit diesen vervollständigte er seine Artillerie, die aus zwei Dreipfündern und vier Mann bestand. Als er die nördlich ausgebreitete Ebene betrat, erblickten ihn einige helvetische Truppen und begaben sich auf die Flucht; die Seinigen verfolgten sie unaufhaltsam und erhoben ein furchtbares Geschrei. Bald darauf kam der Husarenoberst Dolder aus der Stadt, um anzuzeigen, die Regierung sei bereit, Vorschläge anzuhören und wünsche, daß ihr ein Stabsoffizier zugesandt würde.

Effinger, ohne einen Verhaltungsbefehl abzuwarten, übernahm diese wichtige Sendung. Er ritt in starkem Trab neben Dolder auf Bern zu, die auf beiden Seiten der Straße vertheilten oder in der Ebene aufgestellten 4 bis 500 Mann helvetischer Truppen beobachtend. Ein Oberoffizier, der ihm begegnete, ließ ihm zu spät die Augen verbinden und rügte mit Ernst die Nachlässigkeit Dolder's, der von der Kriegskunst nichts verstand, als das Handwerk eines Haudegen. Innerhalb der Stadtmauern nahm man die Binde ab. Effinger sah die Straßen mit einer Menge angefüllt, die mit Jubelgeschrei und Freudenthränen die alte roth und schwarze berner Cocarde begrüßte. Man führte ihn in die Wohnung des Landammann's Dolder, wo die Regierung versammelt war. Von dort konnte er aus dem Fenster die Bewegungen der helvetischen Truppen und die Vertheidigungsanstalten beobachten. Auch hörte er in einem anstoßenden Saale die Berathungen des Senats, in welchem nur wenige ihre Stimme für Zugeständnisse erhoben, die zu einer Uebergabe führen konnten. Effinger hatte die Oeffnung der Thore und die Uebergabe der Stadt an seine Truppen als Bedin-

gungen gestellt. Nach langer Ueberlegung kündigte ihm der Staatsschreiber mit barscher Stimme an, daß seine unsinnigen Vorschläge verworfen und seine Sendung beendet sei.

Effinger kehrte rasch zu seinen Truppen zurück und stellte sie am äußersten Ende der Hochebene und an der abhängigen Landstraße auf, von wo man Bern beherrscht. Das Feuer fing sofort an; nur zwei Kanonen unterhielten es ziemlich lebhaft. Man zielte auf das Rathhaus und auf die Wohnung, in welcher die Behörden versammelt waren. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Die Bewohner Berns zeigten sich als Zuschauer an den Fenstern, in den Straßen und auf den Dächern, wie bei einem Feuerwerk. Den Belagerern, die schon ihre Munition verbraucht hatten, blieb kaum noch Pulver für einige Schüsse, als sie in den Straßen die Trommeln wirbeln hörten und die weiße Fahne aufpflanzen sahen. Das Stadtthor öffnete sich; Mitglieder der Municipalität kamen und fragten im Namen der Regierung, was man wolle.

Auf eine Einladung der Regierung hin begaben sich eine halbe Stunde später vier Mitglieder des Aufstandausschusses, von Wattenwyl an ihrer Spitze, in die Stadt, um über eine Capitulation zu verhandeln. Man entwarf eine solche in Gegenwart und unter dem Einfluß des französischen Gesandten Verninac, der zuletzt vorschlug, dieselbe einem Kriegsrath zu unterbreiten. „Es ist an den Offizieren, sagte er, die Ehre der Regierung zu retten." Von Wattenwyl, ohne sich durch die Nachrichten, die über das, was sich vor der Stadt zutragen sollte, einschüchtern zu lassen, führte seine Unterhandlungen zu Ende. Der Platzcommandant, der herbeigerufen worden, um die Uebereinkunft zu unterschreiben, stürzte vom Kriegsminister begleitet in den Saal und erklärte, sich hastig gegen von Wattenwyl wendend, die Regierung möge für ihre Rechnung eine Uebergabe beschließen, den Kriegsleuten erlaube die Ehre und der Muth nicht, sich derselben zu unterwerfen, noch eine Stadt zu übergeben, welche das ganze Offiziercorps und der Kriegsminister als haltbar ansähen.

Bei diesem unerwarteten Auftritt richteten sich Aller Augen auf den Befehlshaber des Aufruhrs. Dieser, sich bemeisternd, antwortete kaltblütig: „Mein Herr, ich kenne Sie nicht und habe nichts mit Ihnen zu schaffen." Dann wandte er sich gegen Verninac und fügte in einem

gemäßigten aber festen Tone hinzu: „Herr Gesandter, Sie sind Zeuge der unredlichen Handlungsweise der Regierung. Aus Rücksicht für Sie, mein Herr, und für die Nation, die Sie vertreten, habe ich ihr allzugünstige Bedingungen gewährt. Von diesem Augenblick an ist alles abgebrochen, und ich stehe für Niemandes Leben gut." Bernigac, von dieser festen Rede betroffen, sagte zur Regierung: „Es ist wahr, die eben beschlossene Uebergabe ist eine Uebereinkunft zwischen Ihnen und Herrn von Wattenwyl; ehrlich gesprochen, Sie können dieselbe nicht mehr zurücknehmen, ja, ich fordere Sie auf, sie zu unterzeichnen". Die Capitulation wurde endlich Abends um acht Uhr unterschrieben und beiderseits gewissenhaft beobachtet.

Die Truppen der Stadt, die im Begriff waren, einen Ausfall zu machen, als die Feindseligkeiten eingestellt wurden, überließen sich bei der Nachricht der beschlossenen Capitulation ihrer Wuth und flößten der Regierung Angst ein; man zwang sie, sich zu unterwerfen. Der Uebereinkunft gemäß, sollte vier und zwanzig Stunden nach ihrer Unterzeichnung der Platz übergeben werden. Die Befehlshaber der Belagerer gewährten allen helvetischen Behörden und ihren Beamten mit Familie und Eigenthum freien und sichern Rückzug in die Kantone Waadt und Freiburg; sie verpflichteten sich, die nothwendigen Fuhren zu beschaffen und zwanzig Kanonen nebst Pulver und aller nöthigen Munition verabfolgen zu lassen; die Archive sollten verschont, die Kranken und Verwundeten verpflegt und unterhalten, die zurückbleibenden Beamten mit ihren Familien beschützt, die fremden Gesandten unter den Schutz des Völkerrechts gestellt, alle helvetischen Truppen in der Capitulation einbegriffen werden; die Feindseligkeiten mußten unterbleiben bis zur gänzlichen Räumung des Bernergebietes durch die Behörden und die Armee: jedoch sollten die Truppen den kürzesten Weg einschlagen und wenigstens fünf Stunden Wegs täglich zurücklegen.

So lautete die zwischen einer Regierung und einem Anführer von 250 Mann geschlossene Capitulation. Allein die Regierung war schon moralisch besiegt, indeß der Befehlshaber des kleinen Corps auf den Geist der Gegenrevolution vertraute. Kaum darf man der Mannschaft erwähnen, die erschien, um ihn zu unterstützen. Sie hielt ihren Einzug in Bern zum Theil ohne andere Waffen als einen Reisestecken, daher diesem Zuge auch der Name Stecklikrieg gegeben wurde.

Die helvetische Regierung zog aus der Mitte der Schweiz nach Lausanne. Dort der Feindseligkeit der Berner Aristokratie ausgesetzt, dieser Stütze der übrigen Aristokratien und besonders der Waadtländischen, sah sie einen nicht minder furchtbaren Widerstand sich in den Demokratien der Urschweiz und der östlichen Kantone erheben, die ein feuriger Eifer trieb, die alte Eidgenossenschaft wieder herzustellen. Abgeordnete vieler Kantone vereinigten sich in Schwyz. Die Anzahl der Stände schien hinreichend, um eine allgemeine schweizerische Tagsatzung zu bilden. Obschon der ehemalige Vorort Zürich auf ihr vertreten war, so beehrte man doch mit dem Vorsitz den ersten Gesandten von Schwyz, den Helden Alois Reding.

Als der Stern eines künstlichen, von fremder Waffengewalt aufgedrungenen und aufrecht erhaltenen Helvetien's im Westen sich zum Untergang neigte, schien aus der Wiege der Schweiz eine uralte und neue Eidgenossenschaft zu erstehen, gegründet auf die Brüderschaft der Vorzeit und auf die von dem Genius der Neuzeit errungene Gleichheit. Man konnte einen Augenblick glauben, diese verjüngte Eidgenossenschaft würde die nationale Unabhängigkeit wieder herstellen. Dies lief der Absicht des Beherrschers von Frankreich und beinahe schon von Europa zuwider. Bevor er aber mit einem Machtspruch auftrat, ließ er die entzweite Schweiz sich selbst befehden.

Ein Kriegsplan war vorhanden, ja es kam in der That zu Feindseligkeiten. Die Regierungstruppen waren eingeschüchtert und halb aufgelöst, wie die Regierung selbst. In einem Treffen bemächtigte sich ihrer ein panischer Schrecken. Der erste Consul trat dazwischen. Er ließ durch seinen Flügel-Adjutanten Rapp seine dictatorische Proklamation vom 8. Vendemiaire Jahr XI. (30. September 1802) überbringen, in welcher er der Schweiz Frieden befahl. Die beruhigte helvetische Regierung konnte in die Mauern Bern's zurückkehren.

Französische Truppen bezogen von Neuem die Schweiz. Als Bevollmächtigter abgesandt, hatte der General Ney die Aufgabe: Eintracht, Ruhe und Vertrauen in das Wohlwollen des ersten Consuls herzustellen. Die Tagsatzung von Schwyz widerstand; eine von dem militärischen Staatsmann verordnete Truppenbewegung (er dachte an keinen ernsten Gebrauch der Waffengewalt) reichte hin, um jene Versammlung aufzulösen.

Der erste Consul sah, daß die Zeit der Erfüllung seiner Absichten gekommen war: er berief eine helvetische Consulta zu sich. Helvetien's Obergewalt wurde augenscheinlich nach Paris verlegt, während der Regierung selbst nur noch der Schatten der Gewalt, der helvetischen Einheit nichts mehr übrig blieb, als das durch die fremden Truppen verursachte gemeinschaftliche Leiden. Die Vertreter der Kantone begaben sich nach Paris. Diese Männer, aus den verschiedenen Gegenden der Schweiz hergekommen, um fern von ihrer süßen und ländlichen Heimath den Frieden und die Eintracht zu suchen, sie alle boten einen betrübenden Anblick dar. Es war nicht mehr die Zeit, wo die schweizerischen Abgeordneten, zur Taufe der Tochter Heinrichs II. eingeladen, als gute und stolze Gevatter den glänzenden Ceremonien des Hofes beiwohnten.

Unitarier und Föderalisten maßen sich noch einmal in den Conferenzen mit den vier von dem Vorstand der Regierung zu seinen Commissaren ernannten Senatoren. Eine Botschaft des ersten Consuls belehrte die Einen und die Andern, daß die Haupt- oder vielmehr die einzige Absicht in der Umgestaltung der Schweiz das Interesse Frankreichs sei. Er wollte die Schweiz nicht unglücklich sehen, aber ruhig und gehorchend. Der Gedanke seines politischen Genie's war sein herrschender Gedanke und das Interesse Frankreichs ging in seinen persönlichen Ansichten auf. Diesen Grundsatz festhaltend, konnte er einem den energischen Seelen natürlichen Wohlwollen freien Lauf lassen: die Großmuth, dieses Anzeichen der Kraft, ist auch ihre Grazie.

Ein erhabenes Schauspiel erfüllte die Abgeordneten der Kantone mit Erstaunen und Bewunderung. Der erste Consul entwarf ein Bild der Schweiz mit einem Scharfblick, der bis auf den Grund der Dinge drang, die er seiner Aufmerksamkeit würdigte, und in dem er der Lage dieses Landes nicht weniger Aufmerksamkeit schenkte, als den großen europäischen Fragen. Nach den Verhandlungen der Consulta in Gegenwart der vier Senatoren, lud Bonaparte zehn Commissare aus den Abgeordneten zu einer letzten Conferenz in den Tuilerien am 29. Januar 1803 ein. Nachdem er den Entwurf einer eidgenössischen Verfassung, so wie die entgegengesetzten Bemerkungen der beiden Parteien angehört, sprach auch er sich aus, und fast jedes Wort aus seinem Munde gehört der Geschichte an. Er beleuchtete alle Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Parteien mit einer Sachkenntniß, die wie das Ergeb-

niß eines vieljährigen Nachdenkens erschien. Große Gedanken hinwerfend, ließ er von seinen Lippen die Orakelsprüche fallen, die Helvetien's Schicksal bestimmten. Die den Umständen so fein angepaßte Mediationsacte war in den Augen der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen ein Meisterwerk von Vorsicht, Weisheit und Scharfsinn. Der hohe Sinn des ersten Consuls verschmelzte wunderbar die Ueberlieferungen der vorigen Jahrhunderte mit den wichtigsten Fortschritten der neueren Zeit; mit seiner Menschen- und Staatenkenntniß verlangte er von allen Parteien die für eine dauerhafte Versöhnung nothwendigen Opfer. Einem fünf Jahre lang von Unruhen und Krieg zerrissenen Lande gab er den Frieden, und diesen Frieden besiegelte die Erkenntlichkeit der Nation. Aus diesem ganzen Werke leuchtete die Macht und das Wohlwollen des Genie's hervor: der Vermittler der Schweiz wurde auch zugleich ihr Wohlthäter.

Waren die Versuche und die Kämpfe, die Hoffnungen und die Täuschungen jener fünf Jahre nichts anders als die Träume einer angstvollen Nacht? Aus der Ferne machen sie eher den Eindruck, den ein Gewitter zurückläßt, wenn die noch vom Schrecken bewegte Seele beim Anblick des blauen Himmels, der erfrischten Wiesen und der schönen, grünenden Hügel wonniglich aufathmet. Die mit Electricität überladene Luft gibt sie der Erde wieder, um ihre schmachtenden Kräfte zu beleben. So wirken ihrerseits die politischen Gewitter. Unter dem Druck einer schwülen Atmosphäre welken die Völker und sinken hin: es stockt der Lebenssaft. Bei Donner und Blitz durchdringt sie von Neuem die geistige Electricität.

Geistiges Leben im XVIII. Jahrhundert.

Auf dem Schweizerboden, dem Vaterlande eines stämmigen, kräftigen Geschlechtes, gediehten von jeher die Blüthen und die Früchte des Geistes. Die alten Schweizer bewahrten das Andenken ihrer Heldenthaten in Volksliedern auf, als sie noch nicht schreiben konnten; zur Zeit einer ungeschickten Gesetzgebung rügten sie die Sitten in originellen Satyren; lange vor der Einführung des Unterrichts gesellten sie die Genüsse des Geistes zu Arbeit und Kampf. Wenn aber in Europa ein neues Licht aufging oder eine Erschütterung die Ideenwelt durchzuckte, war die Schweiz nicht die letzte, die es empfand. Zuweilen gab sie den Anstoß: im XIII. Jahrhundert war sie eine Wiege des deutschen Minnegesangs; im XVI. gebar sie Zwingli; Calvin erkor sie zum Vaterland seines Glaubens, und erbaute daselbst die Festung des französischen Protestantismus.

Gebietet die Schweiz auch nicht über königliche Mittel, Wissenschaft, Literatur und Kunst aufzumuntern, so erwärmt sie diese doch an der Sonne der Freiheit und kräftigt die Geister durch das Bewußtsein der Unabhängigkeit. Allein auch hier verfolgten ächt demokratisches Wesen und aristokratische Selbstsucht entgegengesetzte Richtungen. Die letztere scheute, sogar in den volksthümlichen Kantonen, das Licht, dämpfte das freie Wort, überwachte die Presse, vernachläßigte die Volkserziehung und zeigte dem Talente, ja dem Genie, weniger Achtung als Hohn.

Die durch die Reformation vermehrte Geistesthätigkeit nahm im XVIII. Jahrhundert einen noch rascheren Fortgang. Wie in ganz Europa, erweckte in der Schweiz die Erscheinung Descarte's philosophisches Forschen und kühne Denker. Nach dem Religionsfrieden mußten die unwissenden jungen Leute, denen der Degen nur noch als Zierde der Zügellosigkeit diente („Schullose Degeli-Jugend"), beschäftigt werden, und selbst aristokratische Regierungen, wie die von Bern, eröffneten ihnen neue Quellen des Unterrichts.

Fünf Brennpunkte der Wissenschaft verbreiteten das Licht: in den deutschen Kantonen die Akademien von Zürich und Bern und die Uni-

versität Basel, in den welschen Landen die Akademien von Lausanne und Genf. Diese sämmtlich protestantischen Anstalten bildeten Prediger; alle andern Studien dienten hauptsächlich als Vorbereitung zur Theologie. Jedoch erregten die neuen Forschungen und der Republicanismus zu sehr die Gemüther, als daß die Wissenschaft sich hätte in diesen Kreis bannen lassen.

Die Akademie von Zürich, deren Ursprung eine ungewisse Sage auf Karl den Großen zurückführt, war oft, wie dieser Fürst, ein Lichtpunkt inmitten der umgebenden Nacht. Die freisinnige und rein menschliche Richtung der Zürcherischen Wissenschaft erweiterte den Gesichtskreis des Denkens und der Studien: als Beweis gelten die Namen so vieler unabhängiger Theologen und berühmter Philologen. Mancher vereinigte diese beiden Eigenschaften in seinem Unterricht und in seinen Schriften: J. Caspar Hagenbuch, J. J. Hottinger, J. J. Steinbrüchel, deren Namen sich noch in der gelehrten Welt eines guten Klanges erfreuen; Bremi nur Philolog; J. J. Geßner, Professor der hebräischen Sprache und Münzenkenner; Caspar von Orell, der in lichtvollen Vorlesungen über Kirchengeschichte und später über Philosophie einen Schatz von Kenntnissen an den Tag legte; Corrodi, tiefer und kühner Denker sowol als Theolog, wie als Philosoph; Johann Scheuchzer, ein Mathematiker und Physiker, der durch seine Werke noch besonders die Botanik förderte; J. J. Scheuchzer, berühmter als er, verbreitete ein helles Licht auf die Naturgeschichte der Schweiz und verdient mit Recht den Namen eines der vorzüglichsten Naturforscher und Physiker seines Zeitalters. In dieser geistreichen Stadt blühten ohne Unterlaß Wissenschaft und Literatur, geehrt durch die Regierung und die öffentliche Gunst: man athmete hier die Luft, von der sich der Lorbeer nährt.

Ein Mann besonders trug unter günstigen Umständen viel dazu bei, die geistige Thätigkeit in der Akademie und im Publikum der Schweiz und Deutschland's zu unterhalten: J. J. Bodmer. In Allem ein Freund des Wahren, der Tugend und Vernunft, dem ein wissenschaftliches Leben ein Leben der That war, übte er eine um so größere Macht über die Menschen, als der Mensch der Hauptgegenstand seiner Forschungen geworden auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Geschichte und der Literatur. Von Kindesbeinen an durch die Gleichheit des Alters und des Geschmacks mit J. J. Breitinger befreundet, unternahm er, kaum zwan-

zig Jahre alt, (1721) mit ihm die Herausgabe einer moralischen und kritischen Zeitschrift, in Nachahmung des „Spectator's", betitelt: die Discurse der Mahler, später der Mahler der Sitten. Diese erste literarische Zeitschrift in der Schweiz veranlaßte ähnliche Erscheinungen und ward vorzüglich zur Fahne einer Umwälzung in der deutschen Literatur.

Ganz Deutschland weiß, welche anmaßende Herrschaft der Leipziger Professor Gottsched über die vaterländische Literatur ausübte, der er wähnte einen frischen Lebensodem einzuhauchen, als er sie der Polizei der französischen Dichtkunst unterwarf. Der Leipziger Schule trat, unter Bodmer's Anführung, die Schweizer Schule entgegen, kämpfend, bald siegreich.

Von Milton entzückt, den er aus Bodmer's Uebersetzung kannte, und von diesem an die Quellen des Schönen und Erhabenen geführt, gab Klopstock dem deutschen Vaterlande seinen Messias. Bodmer lernte nun als Schüler bei dem, der ihn seinen Lehrer und Vater nannte. Der junge Dichter und der reife Mann schlossen einen Freundschaftsbund; ihre Seelen waren gleichen Alters. Klopstock kam nach Zürich (1750), und wohnte bei Bodmer; um die Beiden versammelte sich der geistreiche Kreis des neuen Athen. Klopstock begeisterte die Schweiz, die Schweiz erwärmte ihn am Feuer der Liebe für die Freiheit und das Vaterland; er besang Hermann. Wieland, durch Bodmer's Kritik aufgemuntert, kam im folgenden Jahr ebenfalls nach Zürich, in dasselbe den Musen geweihte Haus, wo Breitinger, Geßner der Naturforscher, Salomon Geßner, Hirzel, bekannt als Arzt und Literator, zwei Füßli, Maler und Geschichtschreiber der Kunst, und noch andere sich versammelten.

Bodmer und Breitinger machten sich auch um die Herstellung der deutschen Dichtung des Mittelalters verdient. Politische Einrichtungen, Sitten und Sprache jener Zeit hatten sich weit mehr in der Schweiz als in irgend einer Provinz Deutschlands erhalten. Die Schweizer verstanden leichter als andere jene alte Sprache, die theilweise die ihrige geblieben ist; ihnen war es vorbehalten von den Gräbern der Minnesänger den Staub der Vergessenheit wegzuwischen. Sie bahnten diesen Weg einem dritten Züricher, Christoph Müller, der sieben und zwanzig Jahre später (1784), mit den Hülfsmitteln die Zürich ihm an

die Hand gab, das Studium jener ursprünglichen Literatur nach dem Norden verpflanzte und zum erstenmal dem Publikum das ganze Gedicht der Nibelungen vorlegte, so wie andere Gedichte, die ehemals das Volk entzückten, heute die Gelehrten, in der Zwischenzeit aber mehrere Jahrhunderte in den Schlaf der Vergessenheit versunken blieben. Das Erwachen der ursprünglichen Nationalpoesie kam der Kritik zu Hülfe, um die deutsche Dichtkunst zu verjüngen.

Ein Achtziger, setzte Bodmer sein Lebenswerk fort. Er sah als Magistrate oder Menschenfreunde Männer verehren, die er durch erhabene Gedanken begeistert hatte, und leitete jetzt noch junge Kräfte in der Laufbahn des Denkens und der republikanischen Tugenden zum Heil der Geschlechter, die er nicht erleben sollte.

So bildete die Macht des Gedankens mitten unter den Wirren und der Zwietracht des Jahrhunderts jenes Band edler Seelen, deren Streben, von der Poesie ausgehend, zum öffentlichen Wohl und zur Freiheit gelangte.

B r e i t i n g e r, der das Vertrauen hegte ein Zwingli des Nationalgeschmacks zu werden, mit einer besondern Klarheit des Geistes begabt, durch die Philosophie gereift, geschickt die Jugend in die Schönheiten der griechischen Schriftsteller einzuweihen, brachte es jedoch nur bis zum Vorgefühl einer philosophischen Theorie des Schönen. Seine dahin zielenden Schriften erschienen eilf Jahre vor dem Berliner B a u m g a r t e n, der die Aesthetik schuf und ihr diesen Namen gab. Kaum war diese Wissenschaft anerkannt, als Systeme gegen Systeme auftraten. Ein Schüler Bodmer's und Breitinger's, J o h a n n G e o r g S u l z e r von Winterthur, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, machte sich einen Namen unter den Gegnern Baumgarten's durch die metaphysische Schärfe und die geschmackvollen Entwickelungen seiner A l l g e m e i n e n T h e o r i e d e r S c h ö n e n K ü n s t e (Leipzig 1778, 2. Aufl.). Allein wie seine Lehrer, errichtete er den Tempel der Poesie auf einer prosaischen Grundlage und unterordnete die Kunst andern, ihr fremden Interessen. Vor lauter philosophischer Anmaßung mißkannte er die Philosophie des Schönen.

Unwillkürlich hatte B e r n einen bedeutenden Antheil an der Erweckung der Geister. Von der Poesie, diesem Brennpunkt aller Strah-

len der Seele, ging auch dort ein elektrischer Funken aus, der die Masse der Menschen durchzuckte und sie erleuchtete. Ein junger Berner, von seiner Kindheit an durch sein Genie zu der Wissenschaft, durch seine erhabenen Gefühle zu der Dichtkunst hingetrieben, trat 1732 mit einer Sammlung von Gedichten auf. Neben Bodmer und Breitinger, die ihm Beifall zollten, glänzte Albert Haller als ein Erneuerer der deutschen Poesie. Haller's Muse, erhaben über die zwei damals herrschenden Gebrechen: wohlklingende Gemeinheit der Gedanken und erkünstelte Excentricität, von der Religion und dem Patriotismus getragen, voll Kraft und Wärme, schwebte öfter auf den Höhen mächtiger sittlicher Ideen als in den luftigen Gefilden der Phantasie. Sie offenbarte den Schweizern die Reize des Vaterlandes, die Kunst es zu lieben, indem sie ihm dienten, und färbte abwechselnd ihre Stirn mit der Röthe der Scham oder mit der einer tugendhaften Entrüstung. Ihre männlichen Töne erweckten das Gewissen der Bürger, der Beamten, der republicanischen Mütter. Wie viele junge Männer, die sich in der Folge als Vaterlandsfreunde erwiesen, gelobten ihrer Heimath eine bessere Zukunft, als ihr Ohr die Vorwürfe des dichtenden Sittenrichters vernahm!

Glückselig der Schriftsteller, dessen Hand, bevor sie in's Grab sinkt, Samen der Tugend und der Vaterlandsliebe in die Seelen streut!

Während Haller in seinen Gedichten alle Herzen bezauberte, öffnete er sich in der Wissenschaft und nach verschiedenen Richtungen des Denkens eine glorreiche Laufbahn. Als Naturforscher und Arzt erreichte er schon in jungen Jahren den Ruf seiner Lehrer, konnte aber, nachdem er in seiner Vaterstadt eine Anatomieanstalt geschaffen, daselbst einen Lehrstuhl nicht erlangen. Bern mußte von einem fremden Fürsten erfahren, daß es einen Mann von Genie besaß und verkannte: Haller legte den Grundstein zu der künftigen Größe der Universität Göttingen.

Auf den Wunsch des Königs von England, durch Franz I. in den adlichen Stand erhoben, kam Haller zurück, um seine erschöpften Kräfte in der vaterländischen Luft herzustellen (1753). Er zog Bern jedem fremden noch so glänzenden Rufe vor. Ohne auf seine Berühmtheit zu achten, benutzte man seinen gesunden Menschenverstand für kleine Aemter. In einem engen Kreis behielt er einen europäischen Namen und blieb ein Riese unter den Schöngeistern der Schweiz und Deutschlands, die sich umsonst auf die Fußspitzen stellten, um seine Lorbeer-

krone zu entblättern. Die Nachwelt hat ihn mit dem Zunamen des Großen beehrt, den seine Mitbürger ihm der hohen Gestalt wegen zulegten. Keine Grabschrift bezeichnet seine Ruhestätte. Allein Haller schrieb sich unbewußt selbst das schönste Lob, als er auf ein großartig erbautes Armenhaus die Inschrift setzte: Christo in pauperibus. Sein Andenken, wie früher sein Beispiel, verbreitete unter seinen Mitbürgern eine bis dahin der massiven Hauptstadt und dem fetten Boden der Berner fremde Liebe zu den Wissenschaften. Erforschung der Wunder der Natur, zunehmender Geschmack an geistigen Genüssen, erneuerter Eifer für das allgemeine Wohl, dies bildet Haller's Denkmal.

Außer einigen Regenten und einigen Familien, wie die von Wattenwyl und die Tscharner, welche die Politik mit der Fackel anderer Wissenschaften beleuchteten, schöpfte die bernische Aristokratie die Staatswissenschaft in dem Geschäftsgang, und die Kunst zu befehlen in dem Fremdendienst. Wenn man von den aristokratischen Höhen den Blick auf das Wissen oder das Genie fallen ließ, war Herablassung die größte Ehre, die man ihm erwies. Jedoch verlieh die Religion, wenn mit Talent und Tugend gepaart, ihren Dienern ein Ansehen; weit, sehr weit unter der regierenden Kaste, waren sie die ersten aller Uebrigen.

An der Akademie von Bern glänzte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts das Studium der hebräischen Sprache und eine allem freien Forschen feindliche Theologie. Außer diesem Bereich fand die Wissenschaft wenig Anklang. Vorlesungen über das Recht wurden 1706 versucht, 1718 wieder aufgenommen, allein es fehlte an Zuhörern; die Patrizier hatten sich allmählig von der Akademie und den Schulen entfernt. Später gaben Sigmund Ludwig Lerber und Daniel Fellenberg diesem Unterricht mehr Ansehen. Im Jahr 1738 ward zum erstenmal Mathematik gelehrt; regelmäßig aber erst seit 1749, vereint mit Mechanik, etwas Physik, Civil- und Militär-Baukunst. Den zukünftigen Offizieren und dem jungen Adel hielt man besondere Vorlesungen, damit sie nicht mit der akademischen Jugend auf denselben Bänken zusammenträfen.

Außerhalb der Akademie, besonders in der Kirche, gereichten verschiedene Gelehrte ihrem Vaterland zur Zierde: Daniel Sprüngli, der erste Ornitholog der Schweiz seit Conrad Geßner; Wyttenbach, Beförderer des naturhistorischen Museums; die an Männern von großem

Geist und Wissen so reiche Familie Stapfer. Herrenschwand von Murten, Zögling mehrerer Universitäten, erlangte durch die Ausübung der Arzneikunde in London, Paris und Deutschland einen Ruhm, dem er die Stellung eines Leibarztes des Königs von Polen Stanislaus August verdankte. Ein Schüler des großen Haller's, Johann Georg Zimmermann von Brugg, an einem Trübsinn leidend, der vielleicht sein Beobachtungstalent schärfte, ergründete als Arzt und Philosoph die Leiden des Körpers und der Seele bei den einzelnen Menschen und den Völkern. Während er die Aerzte lehrte auf dem Felde der Erfahrung die Thatsachen zu beobachten, leitete er selbst aus der Beobachtung der politischen Welt Folgerungen, die eine große, später in Erfüllung gegangene Umwälzung andeuteten. Er wurde in Deutschland der Mittelpunkt eines Kreises von Denkern.*)

In Basel erhob sich eine kantonale, nicht eidgenössische Universität, als der Gipfel der wissenschaftlichen Anstalten der Schweiz. Während des Jahrhunderts, dessen Geschichte wir erzählen, herrschte in diesem Tempel der Vernunft und des Wissens das Gesetz des Zufalls. Als man im Jahre 1718, um den politischen Ränken Einhalt zu thun, über alle Wahlen das Loos walten ließ, unterwarf man demselben den höhern Unterricht, gleichwie die Aemter. Das Loos hielt den Verfall nicht auf: die Professoren vernachlässigten ihre Pflichten, um sich den selbstsüchtigen wissenschaftlichen Genüssen hinzugeben, und verlangten, daß diese Unter-

*) Zimmermann schrieb 1758 in seinem Werke vom Nationalstolze, 10. Capitel: „Wir leben in der Dämmerung einer großen Revolution, in den Tagen einer zweiten Scheidung von Licht und Finsterniß. Man bemerket in Europa gleichsam einen zweiten Aufstand zum Besten des gesunden Denkens. Die Wolken des Irrthums und der Furcht zerstreuen sich; des langen Zwanges müde, wirft man die Ketten der alten Vorurtheile ab, um von den verlorenen Rechten der Vernunft und der Freiheit wieder Besitz zu nehmen. Das allenthalben verbreitete Licht, der allenthalben angewandte philosophische Geist, die daher rührende größere Kenntniß des Fehlerhaften in der angenommenen Denkungsart, und kurzweg das Sturmlaufen auf die Vorurtheile der Zeit, zeuget eine Dreistigkeit im Denken, die oft in eine strafbare Frechheit ausartet, manchem sein kleines Maß von Freiheit, manchem sein ganzes zeitliches Glück, und hie und da einen Kopf kosten wird: .... aber mit der politischen Klugheit und der pflichtmäßigen Unterwürfigkeit gegen die Landesgesetze verbunden, unserm Weltalter große Verbesserungen und der Barbarei den Todesstich verspricht."

richtsanstalt in eine Akademie der Wissenschaften umgewandelt würde. Man wünschte sogar fremde Studenten zu entfernen. Da jedoch die Vorlesungen Statt fanden, mußte der Gesetzgeber manchmal den Irrthum des Zufalls verbessern. Die Kugeln hatten dem berühmten Mathematiker Johann Bernoulli das Fach der Beredsamkeit, und dem Rhetor Ramspeck das Fach der Mathematik angewiesen. Der Große Rath erlaubte ihnen zu tauschen; allein die Eigenliebe der meisten Professoren sträubte sich gegen jede Reform und rechtfertigte sogar den Republikanismus des Looses.

Indeß Zürich seine Professoren und Theologen, zum Frommen der Wissenschaft, in einem von der katholischen Kirche ererbten Chorherrenstift vereinigte, vereinzelte sich die baslerische Wissenschaft je mehr und mehr in der Einsamkeit des Studirzimmers; da aber erwarben sich die Werenfels, Iselin, Grynäus, Buxtorf, Wettstein, Zwinger, Spreng einen ehrenvollen Namen als Priester der Wahrheit. Ihrer fleißigen Hingebung verdankt Basel, mitten unter seiner Handelsthätigkeit, die Erhaltung eines edlen sittlichen und wissenschaftlichen Geistes. Dank den Verfolgungen des Herzogs von Alba, fanden die aus Antwerpen flüchtigen Bernoulli's in jener Stadt ein Vaterland der freien Männer und der Gelehrten. Sie gelangten an der Universität zu Ansehen, auf dem Wege der Wissenschaft zu den höchsten Ehren im Freistaat und in ganz Europa zum Glanze des Ruhms. Das XVIII. Jahrhundert sah nicht weniger als sieben Bernoulli's, alle bis auf einen, durch ihre Entdeckungen oder ihren Unterricht in den Hauptstädten Europa's ausgezeichnete Mathematiker. Der erste, der Johann hieß, genoß den Ruf eines der größten Mathematiker seiner Zeit und man vereint mit Recht oft seinen Namen mit denen von Newton und Leibnitz.

Ein anderer Basler glänzt weit und breit unter den berühmtesten Männern, ein großes mathematisches Genie, Leonhard Euler, ein Schüler Jakob Bernoulli's, ein Nebenbuhler und Freund von Niklaus und Daniel, welche ihn zu sich nach Petersburg riefen, wo er die Stelle eines Direktors der mathematischen Abtheilung in der kaiserlichen Akademie dieser Stadt erhielt. Friedrich II. wußte ihn nach Berlin zu locken, um die zu gründende Akademie mit Glanz zu umgeben. Nachdem er fünf und zwanzig Jahre in der Hauptstadt des königlichen Weltweisen

gelehrt hatte, kehrte er nach Petersburg zurück. Mit einem ungeheuren Gedächtniß begabt, nicht minder ergiebiger Schriftsteller als Voltaire, schrieb er viele große Werke und bereicherte die akademischen Sammlungen der beiden Hauptstädte Rußlands und Preußens mit einer bedeutenden Anzahl Abhandlungen, deren die meisten neue Ergebnisse oder eigenthümliche Ansichten enthalten. Die durch sein Genie erweiterten Grenzen der Wissenschaft kennen die Männer vom Fache. Seine drei Söhne und Zöglinge, sowie Niklaus Fuß, sein Schüler und Gehülfe, erhielten die Ehre seines Namens und seiner Leistungen auf den beiden Schaubühnen seiner Thätigkeit.

Bern hatte eine zweite Akademie gegründet, die von Lausanne, um dort die Reformation zu erhalten und durch sie die Botmäßigkeit über das Waadtland. Sehr bald berühmt geworden durch Conrad Geßner, Theodor von Beza, Scapula und ihre Nachfolger, war diese Anstalt weit entfernt, im XVIII. Jahrhundert ihr Ansehen einzubüßen. Mehrere in der gelehrten Welt bekannte waadtländische Professoren zogen immer mehr Fremde von Rang und selbst junge Prinzen nach Lausanne, wo der feine Ton der Gesellschaft auch zu ihrer Erziehung beitrug: Johann Barbeyrac, der erste Professor der Jurisprudenz; Vicat, einer seiner Nachfolger, den auch Italien schätzte; de Crousaz, als philosophischer Lehrer und Schriftsteller von allen Seiten mit Ehren, Titeln und akademischen Auszeichnungen belohnt: Allamand, ein witziger Spötter der unchristlichen Philosophie; Don Quiros, ein spanischer Theologe des Papstes, durch eigenes Forschen zum Protestantismus bekehrt; Alexander Cäsar Chavannes, der einen Schatz theologischer, sprachlicher und anderer Kenntnisse unter dem Schleier der Bescheidenheit verbarg; Tissot, der Arzt der Reichen und des Volkes in seinem Vaterlande, bei dem die große Welt von ganz Europa Rath und Hülfe nachsuchte, dessen Werke sich in alle Länder verbreiteten und von denen eins in dreizehn Sprachen übersetzt wurde. Umsonst suchte Bern die Akademie von Lausanne darnieder zu halten; ihr Geist hob sie empor über die Gewalt so wie über die Grenzen ihrer Bestimmung, eine theologische Pflanzschule zu bleiben. Ihr Hauptstreben war immerdar die geistige und sittliche Beschaffenheit des Menschen zu ergründen: dieses Streben aber führt zur Freiheit.

Andere nicht akademische Männer verdienten hier angeführt zu werden; ein einziger möge genügen: Venel, der Schöpfer der orthopädischen Kunst.

Schon im Mittelalter fing Genf an das merkwürdigste Beispiel darzubieten von der Achtung und der Macht, zu welcher selbst ein kleiner Staat durch die Herrschaft der Wissenschaften und der Literatur gelangen kann, und vergrößerte während des ganzen XVIII. Jahrhunderts den allmählig seit der Reformation vermehrten Ruhm seines geistigen Strebens. Regenten und Bürger fuhren fort, die Kraft des Freistaates in dem Streben nach Licht zu suchen: das Licht, das die Seelen frei macht, gründet auch die Freiheit der Staaten. Alle waren nach Unterricht begierig, auch die Frauen, die Erzieherinnen kräftiger und thätiger Familien.

Die, auf den Rath Calvin's von den Räthen Genf's gegründete und von da an immerfort glänzende Akademie, war der Mittelpunkt der gesammten Geistesthätigkeit. An dieser Anstalt lehrten oder bildeten sich, um sie versammelten sich die in Staat und Kirche, in den Gerichtshöfen, in der reinen oder angewandten Wissenschaft, ausgezeichneten Männer, Männer, welche in allen Schichten der Gesellschaft Kenntnisse verbreiteten und den Namen Genf's in ehrenvoller Weise bekannt machten bis dahin wo die Gesittung Europa's aufhört. Der Raum gestattet uns weder alle die Namen noch die Verdienste zu erwähnen. Einige mögen genügen. Von Anfang des Jahrhunderts an erschien als einer der ersten Theologen des französischen Protestantismus Johann Alphons Türretin, der die Scholastik durch Philosophie ersetzte und die Achtung der neuern deutschen Theologen verdiente. Durch Lehre und Beispiel brachte er die Kanzel-Beredtsamkeit zur Einfachheit und Wahrheit zurück. Um ihn erblicken wir in einem Kreise von Freunden den gelehrten Leonhard Baulacre, Amadeus Lüllin, Jakob Vernet, dem Montesquieu die Herausgabe des Esprit des lois anvertraute, Abauzit, dessen Tugend, Schriften und umfassendes Wissen die Aufmerksamkeit Europa's auf sein bescheidenes Häuschen zog; die talentvollen Prediger Laget, Vernet, de Roche, Romilly, dieser ein Freund Rousseau's und in der Gesellschaft von Diderot, d'Alembert und Voltaire ein Vertheidiger der Religion und der Tugend. In dem wissenschaftlichen Leben der Genfer nahm die Erforschung der Gesetze der Natur den ersten und

ansehnlichsten Platz ein. Hier drängen sich die berühmten Namen: Cramer, Calandrini, Trembley, De Lüc, Pictet, Mallet, Achard und so viele andere.

Einen der Geistescultur günstigen Boden erkennt man an den Familien, in denen sich die fortpflanzende Liebe zur Wissenschaft einen geistigen Adel bildet, der seinen Glanz behält, wenn der Flügel der Zeit die Schminke der verdienstlosen Geburt wegwischt. So besitzt Zürich gelehrte und geistreiche Geschlechter: die Hottinger, Breitinger, Schultheß, Orelli, Füßli, Meister, Meyer, Schinz, Rahn, Geßner, Hirzel, Ulrich, Wirz, Usteri; so Basel: die Burckhard, Plater, Zwinger, Fäsch, Grynäus, Stähelin, Ryhiner, Iselin, Bernoulli, Euler. So sah man zu Genf in den oben genannten Familien jene Ehrentitel, deren Erbschaft nur ein anhaltender Fleiß antreten darf, von den Vätern zu den Söhnen übergehen oder unter Brüdern sich vertheilen.

Einen Genfer Namen umstrahlt ein besonderer Glanz: Charles Bonnet, zwanzig Jahre correspondirendes Mitglied der pariser Akademie der Wissenschaften, gleich groß in der Erforschung der sichtbaren Natur wie in religiöser Betrachtung des Unsichtbaren. In einem ungläubigen Zeitalter, dessen Spott er verdiente, war sein Studienleben ein Loblied auf den Allmächtigen.

Aus den Reihen der Gelehrten traten Männer auf die politische Schaubühne, glänzend bald als Staatshäupter, bald als Unterhändler, wie z. B. Johann Ludwig Saladin, der allein das Vertrauen Ludwigs XV. bei dem Verfall der indischen Compagnie sich erwarb, weil er selbst der Macht des Rechtes vertraute. Burlamaqui beleuchtete das Natur- und politische Recht mit dem Licht des Verstandes und eines redlichen Sinnes, in Vorlesungen und in Schriften, denen die gelehrte Welt Achtung zollte, als Montesquieu mit dem Geiste der Gesetze auftrat. Zwanzig Jahre später machte ein junger Advokat, de Lolme, England's Verfassung zum Gegenstand eines Buches, das die Briefe des Junius empfahlen und im Parlamente die Lords Chatam und Cambden belobten. Nicht minder gründlich zeigten sich Mallet, der Geschichtsschreiber Dänemark's, Beranger, unparteiischer Geschichtschreiber seines Vaterlands, und zunächst auf demselben Felde, später auf dem der Politik, der äußerst lebhafte und geistreiche Francis d'Ivernois.

Die katholische Schweiz blieb auch nicht ohne Hülfsmittel für den mittleren und classischen Unterricht. Sowohl die Jesuiten in Luzern als die Abteien Einsiedeln und Bellelay machten sich durch ihre Schulen verdient, und hielten die Aebte Marianus Müller und Beat Küttel in der erstern, Niklaus von Lue in der andern ihre Mönche an, täglich der Jugend einige Stunden zu widmen. Ein gewissenhafter Erzieher erschien ihnen auch als ein Priester der Gottheit. Einige Geistliche schrieben; Joseph Weißenbach, ein Canonicus von Zurzach, viel und gründlich, so daß der Papst ihn, Behufs seiner schriftstellerischen Arbeiten, von einigen kirchlichen Obliegenheiten freisprach. In den Augen der Freunde Roms hatte Brentano von Rapperschwyl, ein philosophischer Theolog, die Bibel nur zu volksthümlich gemacht durch eine Uebersetzung, die unter den Katholiken und den Protestanten Deutschland's in außerordentlicher Weise gelesen wurde. Zur Zeit der helvetischen Einheit erwarb der Stadtpfarrer von Luzern, Thaddäus Müller, einen ehrenvollen Namen durch seine Kanzelberedsamkeit, der seine für alles Edle beseelte Tugend Nachdruck verlieh. Stalder, ein Landgeistlicher desselben Kantons, schrieb über die deutschen Schweizerdialekte ein gründliches, dem Sprachforscher unentbehrliches Buch.

Mehr Lichtstrahlen, und diese nach mehr Richtungen, gingen von der protestantischen Kirche aus. Der kleine Kanton Glaris hatte unter den Geistlichen dieser Confession Gelehrte und Schriftsteller aufzuweisen, Zürich unter seinen Landpfarrern ehrenwerthe Philologen; G. Chr. Tobler übersetzte den Sophokles und besorgte eine Ausgabe der Argonauten des Apollonius; J. G. Schultheß verdeutschte Plato, Epiktet, den Sokratiker Eschines und bereicherte die gelehrte Literatur mit einer Bibliothek der griechischen Philosophen. Samuel Lutz schrieb mit geistreicher Originalität ascetische Bücher; Müslin, auch ein Berner, galt für einen der ersten Kanzelredner der Schweiz und Zollikofer von St. Gallen war als ein solcher in ganz Deutschland berühmt. Zahlreiche gelehrte, das Gemüth erhebende Schriften gaben dem Namen des Antistes J. J. Heß einen schönen Klang.

So blieb die Schweiz ihren Ueberlieferungen geistiger Thätigkeit und der erblichen Liebe für die Wissenschaften getreu. Gelehrte, Literatoren, Schriftsteller, Kanzelredner, Akademien, unterhielten das Leben der Intelligenz. Selbst diejenigen Männer, deren Ruf sich nicht weit erstreckte,

oder die sich in einem engen Kreise bewegten, vermehrten durch ein wahres Verdienst und durch ihre Zahl das allgemeine Wissen. In ähnlicher Weise sieht man in den großen Städten, wo die neuern Entdeckungen die Nacht in einen künstlichen Abglanz des Tageslichts verwandeln, jede Flamme, die einen kleinen Umfang beleuchtet, zugleich die Lichtmasse vermehren, die über die öffentlichen Plätze, längs der Quais und der Straßen hinströmt.

Im Mittelpunkt von Europa, zwischen Frankreich, Italien und Deutschland, mit diesen und andern Mächten in steter Berührung sowohl durch ihre Ideen als durch die Diplomatie, den Kriegsdienst und den Handel, war die Schweiz durch die allgemein verbreitete Bildung, durch die Anzahl ihrer Gelehrten und Schriftsteller, sowie der Männer, die auf den Gang der europäischen Cultur ihren Einfluß ausübten, verhältnißmäßig das aufgeklärteste Land. Obschon größtentheils deutsch, richtete sie meistens ihre Blicke nach Frankreich, dessen Moden und Sprache sie bezauberten, dessen Geistesblitze sie electrisirten.

Ohne eine nationale Verschiedenheit zu verläugnen, war durch Sprachverwandtschaft und tiefere Sympathie die französisch redende Schweiz mit Frankreich noch inniger verbunden. Vertreter aller Classen gingen nach Frankreich, manchmal für einen längeren Aufenthalt, und brachten aus der dortigen Atmosphäre gesunde oder verdorbene Elemente zurück. Die Leichtfertigkeit des Jahrhunderts hüpfte über die Alpen. Die Salons von Genf und Lausanne zeichneten sich aus durch feinen Weltton und durch geistreiche Unterhaltung; dort mehr Wissenschaft, hier mehr Litteratur; überall die sorgenlose oder neckische Munterkeit des Zeitalters oder auch seine Traurigkeit unter der Maske des Spottes. Als Voltaire nacheinander Lausanne und bei Genf das Landhaus les Delices bewohnte, fand der König der schönen Geister an beiden Orten einen Hof und Huldigungen. Man spielte seine Trauerspiele mit Talent, man beklatschte seine Orakelsprüche; Geistliche lieferten ihm für die Encyclopädie Beiträge, denen er behauptete, einen christlichen Anstrich geben zu müssen. Die Kanzel selbst stimmte das Christenthum zu einer philosophischen Seichtigkeit herab: indem man die göttlichen Höhen der Erde gleich zu machen suchte, hoffte man sich bis zu den Füßen Voltaires zu erheben.

Die persönliche Anwesenheit dieses Herrschers und seine geistige Allgegenwart, Rousseau's Ruhm, ein dreimaliger Aufenthalt Gibbon's, der in seiner Wohnung zu Lausanne die Geschichte des Verfalls des römischen Reichs größtentheils schrieb und auch beendigte, die öftere Gegenwart von Fox, Servan, Raynal und Mercier erhielten das geistige Leben und den Geschmack an dramatischen Darstellungen, der sich auch nach andern Städten der Waadt und der Schweiz verpflanzte. Bern hütete sich Vergnügungen zu stören, in denen die republikanische Kraft aufging. In Lausanne erschienen Romane, Briefe, alle Gattungen einer tändelnden Litteratur; die damals gefeierten Schriftstellerinnen, die Damen von Polier, von Charriere, von Montolieu, sind jetzt noch nicht vergessen, unerachtet der volltönenderen Namen heutiger Berühmtheiten. Frau Necker, Verfasserin ernsterer Werke, war die Tochter eines waadtländischen Pfarrers. Ihre Tochter, Frau von Stael, gehörte allein der Geburt nach dieser herrlichen Gegend an; ihr Geist kannte nur das heimathliche Paris und außer diesem das Land der Verbannung.

Den mächtigen Einfluß Frankreichs bezeugt eine Thatsache. Nichts scheint dem französischen Geiste fremder zu sein als die Sprache, die Betonung und die Geistesrichtung der Berner. Und doch bewegten sich mehrere bernische Schriftsteller mit Leichtigkeit in der französischen Sprache: der große Haller; Sinner, Verfasser einer Reise in die westliche Schweiz; drei Landvögte: von Lerber, ein anmuthiger Dichter, von Bonstetten, bekannt als Philosoph und geistreicher Denker und von Erlach, den wir kräftig handeln sahen (oben S. 256) und der die Kraft des Denkens in zwei philosophischen Werken bekundete; von Weiß, ein schreibender General mit läßigem Degen aber scharfer Feder. Wir übergehen andere Berner, dürfen aber den Arzt Zimmermann nicht unerwähnt lassen. Nicht minder als Bonstetten war der religiöse Weltweise und Sittenrichter Heinrich Meister in Frankreich durch seine Schriften bekannt; er sprach mit der reinsten Nationalaussprache das reizende französisch der eleganten pariser Welt, und das Züricher Deutsch. Johannes von Müller zweifelte einige Zeit, ob er nicht seine Werke zunächst für die Franzosen schreiben sollte: er hätte sich um einen wesentlichen Theil seines Ruhmes gebracht. Daß Schweizeroffiziere in französischem Dienst, Zur-Lauben, May, Groß, Frey,

der Freiherr von Travers, ihre militärgeschichtlichen Werke in dem fremden Idiom schrieben, lag in ihrer Bildung.

Die Philosophie des Jahrhunderts drang mit ihrer zersetzenden Kraft und ihren Lebenskeimen rasch in die Schweiz, und aus dem durch das Hinwelkende und Absterbende befruchteten Boden entstand eine frische Saat. Glauben, Nationalität, Vaterlandsliebe litten Schaden unter der Einwirkung einer sich weise wähnenden Gleichgültigkeit. Allein die Härte wich der Toleranz, die Engherzigkeit dem Bewußtsein menschlicher Interessen. Einige Bande waren zerrissen; aber die Seele athmete freier. Jede hochherzige Stimme erweckte einen Widerhall.

Der fremde Einfluß, dem die Schweiz unterworfen war, übertraf kaum denjenigen, den sie auf andere Länder ausübte. Bei diesem in seinem Ursprung unbemerkbaren, in seinen Ergebnissen unberechenbaren Austausch, dessen Gegenstand die menschlichen Gedanken bilden, bei diesem unsichtbaren Handel zwischen den Völkern, wer vermöchte Helvetiens Ausfuhr anzugeben? Welches Land hat im Verhältniß seines Umfangs die andern so sehr bereichert? Wir haben Männer ersten Ranges genannt, welche den Schatz ihrer Kenntnisse, ihrer Ideen, ihres Genies auf den großen Schauplätzen Europa's entfalteten; wer aber könnte die Schweizer nennen, die mit ihrem erfinderischen Geiste fremde Länder bereicherten und in ihnen die Fackel des Evangeliums oder der Wissenschaft leuchten ließen, zum Ansehen von Kirchen, gelehrten Akademien, Universitäten beitrugen, oder im Familienkreise Männer bildeten, deren Erziehung später im öffentlichen Leben sich bewährte; Staatsmänner, die in fürstlichen Räthen saßen oder wichtige Sendungen erfüllten; diejenigen endlich, die man in einer Republik auswählte, um künftige Herrscher zu erziehen, wie die zwei Waadtländer General de la Harpe und Baron Dü Püget, die ihre Titel durch die Erziehung der zwei Kaiser von Rußland: Alexander I. und Niklaus verdienten?*)

---

*) Damit man sich einen Begriff von der Anzahl der ihrer Kenntnisse und Bildung wegen während des XVIII. Jahrhunderts im Auslande angestellten Schweizer machen könne, geben wir hier, bei weitem kein vollständiges Verzeichniß, sondern nur eine einfache Zusammenstellung einiger Namen.

Gelehrte in verschiedenen Fächern: Clais, Director der baierischen Salzwerke; Geinoz, Literator und Censor in Paris; Heidegger, Generalintendant

Wir haben die Geistesthätigkeit in der gelehrten Welt so wie in den obersten Schichten der Gesellschaft dargestellt. Und das Volk, hätten wir es denn vergessen? Um so weniger als der Staat es fast vergaß.

Die meisten Stände hatten wohl Schulen, aber elende, und Lehrer, aber schlecht besoldete. In den kleinen Kantonen, und gewöhnlich auch in den größern katholischen, ja sogar in ihren Städten, war der Volksunterricht erbärmlich, und in Uri, im Wallis, unter der Abtei St. Gallen, empfing nur ein kleiner Theil der Jugend etwelchen Unterricht von den Mönchen und denjenigen Geistlichen, die selbst etwas wußten. Das Freiburger Stadt- und Landvolk war eines der vernachläßigsten. Die verständige Bevölkerung des Entlibuchs so wie andere Gegenden des Kantons Luzern besaßen gar keine Schulen, und noch gegen das Ende des Jahrhunderts gewährten diejenigen der Hauptstadt, des Sitzes der

der Theater und öffentlichen Vergnügungen in London; Herbort, Ingenieur in London; Le Cat, Philosoph, Günstling Friedrichs II.; Hettlinger, Inspector der königlichen Porcellanfabrik von Sevres; Huber, königlicher Astronom in Berlin; Jacob Andreas Mallet, Astronom, von der königlichen Akademie zu Petersburg nach Lappland geschickt; Mesmer, Erfinder der Theorie des Magnetismus.

Pfarrer und Prediger: Aus Basel allein: Brucker, nach ihm Merian, am Hof von Bückeburg u. s. w.; Gernler, in Straßburg; Mieg, zu Cüstrin und am Hofe zu Berlin; Schrotberg, beim Könige von Preußen; Stückelberger, bei der Prinzessin von Baden-Durlach; Wettstein, in Helmingham in England; Wolleb, am Hofe von Hessen-Homburg. — Aus Zürich: Morf, am Hofe von Nassau-Dillenburg. — Aus Genf: Chais, im Haag; Achard, in Berlin, zugleich Erzieher eines jungen Grafen von Finkenstein.

Professoren: Hildenbrand, der katholischen Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau; Planta, der Mathematik in Erlangen, später königlicher Bibliothekar in London, sowie sein Sohn; Allamand, Lehrer von Sgravesand's Söhnen, Professor der Philosophie, der Physik und Mathematik zu Leyden, Mitarbeiter Büffon's; Barbeyrac, Professor der Rechte zu Gröningen; de Crousaz, der Philosophie und der Mathematik ebendaselbst; er wurde durch Engelhard ersetzt, einem Nachfolger Muschenbroeck's in Duisburg; Wyttenbach, der Theologie zu Marburg; sein Sohn, der große Hellenist, der Philosophie und Geschichte zu Amsterdam; Wettstein, der Philosophie und Kirchengeschichte zu Amsterdam; Hermann, zweimal durch Leibnitz empfohlen, Professor der Mathematik in Padua, Frankfurt an der Oder, Petersburg und bei dem Kronprinzen, nachmals Peter II.; Heyd, Professor der Theologie in Halle, Prediger und Rath des Königs von Preußen; Huber, der Anatomie und Chirurgie zu Cassel, Arzt und Hofrath in Hessen, Baden-Durlach und am Hofe des Königs von Schweden;

Nunciatur, den traurigsten Anblick. Unter einem unwissenden und leichtgläubigen Volk erhoben sich die Handwerke nicht über den niedrigsten Bedarf.

Wo nicht nur die Form, sondern auch der Geist der Demokratie herrschte, schritt der Volksunterricht in mehreren Richtungen rascher fort, wie in den Aeußern Rhoden Appenzells. Dort stellte man höhere Forderungen an die Schulmeister und unterwarf sie der Aufsicht der Pfarrer; auch die Gemeinden nahmen an dem Unterricht der Jugend einen in jener Zeit seltenen Antheil. Dieses Ländchen ward ein Heerd der Industrie, die Industrie aber eine Quelle des Reichthums.

Im Jahr 1725 verbesserte Basel seine Landschulen; von da an mußten die Lehrer lesen und schreiben können, sollten aber die Jugend vorzüglich im Lesen gedruckter Bücher üben. Im Jahr 1759 wurde

---

Merian, Professor der speculativen Philosophie zu Berlin, Director der philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften; Wägelin, der Geschichte und Philosophie an der Ritterakademie zu Berlin; Johann le Clerc, der Philosophie und Kirchengeschichte zu Amsterdam; Mallet dü Pan, der französischen Literatur zu Cassel; Paul Heinrich Mallet, der Literatur zu Koppenhagen, Verfasser der Geschichte Dänemarks; Peter Prevost, der Philosophie in Berlin.

Erzieher oder Hauslehrer: Battier, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Gotha; Beguelin, des nachmaligen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's II.; Johann Peter de Crousatz, des Erbprinzen von Hessen-Cassel; J. R. Füßli, der Söhne des Generals Bibikof und derjenigen des Feldmarschalls Ratzumowski.

Staatsmänner und Diplomaten: Fäsch, Director der diplomatischen Angelegenheiten des Fürsten von Baden-Durlach, Geheimer Rath zweier Herzoge von Würtemberg, mit wichtigen Sendungen betraut, Gesandter am französischen Hofe; der Baron Heidegger, Geheimer Rath des Herzogs von Bayern; Mangold, Geheimrath des Fürsten von Baden-Durlach, mit wichtigen diplomatischen Sendungen beauftragt, von dem Kaiser zum Pfalzgrafen ernannt; Vorster, Geheimer Rath des Kaisers Franz I., Hofkanzler, Staats- und Conferenz-Minister des Churfürsten von Mainz, welches Amt in der Folge an den Geschichtschreiber Johannes von Müller überging; Vattel, Verfasser eines Völkerrechts, Minister des Königs von Polen bei der Republik Bern; Griset de Forel, Groß-Hofmarschall und Geheimer Cabinetsminister des Churfürsten von Sachsen; Moritz Glayre, zwanzig Jahre Privatsekretair des Königs von Polen, Stanislaus-August, zwanzig andere Jahre Geheimer Cabinetsrath; während dieser Zeit Gesandter in Petersburg, durch Freundschaft mit dem König bis zu dessen Tode verbunden.

Das sind Beispiele, wir wiederholen es, kein vollständiges Verzeichniß.

in die Schule von Liestal, dem Hauptorte der Landschaft, durch eine neue Verordnung das Rechnen eingeführt, während man sich in den ganz ländlichen Schulen mit der Kenntniß der Zahlen begnügte. In dem wöchentlichen Stundenplan jedoch war diesem Gegenstand nicht eine Viertelstunde gewidmet.

Im reichen Kanton Bern brachte man, wenn der Staat, die Gemeinde und eifrige Wohlthäter sich einigten, für den Schullehrer einen jährlichen Gehalt von 60 bis 120 Franken zusammen (16 bis 32 preußische Thaler), die meisten bezogen nicht über 45 bis 52 Franken (12 bis 14 Thaler, jeden Monat einen Thaler, jeden Tag einen Groschen für ihren und ihrer Familie Unterhalt). Und doch that der Staat noch weniger für das waadtländische Unterthanenland, denn, mit Ausnahme für die Akademie von Lausanne, geschah gar nichts. Einzelne oder vereinte Gemeinden häuften ihre Kinder in einer Stube an und vertrauten sie einem unwissenden Miethling, der sie oftmals vernachlässigte, um mittels einer ergiebigeren Arbeit sein Leben zu fristen. Daß dem Staate Seelen anvertraut seien, daran dachte Niemand.

Seit der Mitte des Jahrhunderts rief die französische Philosophie in der Schweiz wie in manchen andern Staaten eine menschenfreundliche Thätigkeit hervor. Man fing an, auf das Menschliche im Gesellschaftlichen zu achten, und das Wohl des Volkes in seiner Aufklärung zu suchen. Ein Schweizer gab der gesitteten Welt den Anstoß dazu: Rousseau's Emil war nicht sowohl eine literarische Erscheinung als ein Ereigniß in der allgemeinen Civilisation.

Der Volksunterricht, diese Grundlage der Glückseligkeit einer Nation und der gesellschaftlichen Ordnung ist fast überall der letzte Gegenstand, den man in's Auge faßt. Das Zeichen eines wahren Fortschrittes war es, daß man von nun an die Verbesserungen von den bevorzugten Ständen auf die niedrigen ausdehnte.

Auch ein höherer Unterricht wurde eingeführt oder erweitert. Auf ein Schreiben des Generalvicars von Constanz erkannte die Regierung von Nidwalden, daß in Staat und Kirche das Wohl eines Landes von der Erziehung der Jugend abhängt, und gründete im Kapuzinerkloster von Stanz eine in sechs Classen abgetheilte lateinische Schule. Bei den aufgeweckten Glarnern brachte die demokratische und industrielle Lebhaftigkeit durch örtliche Abgaben, öffentliches Einkommen und Gaben so viel

zusammen, daß sie die Volksschulen vermehrten und zu Gunsten der künftigen Handelsleute und Fabrikherren für einen ausgedehnteren Unterricht sorgten.

In Basel wurden die Gymnasialstudien abwechselnd erweitert oder eingeschränkt, je nachdem die Aufklärung oder die Sparsamkeit vorwaltete. Der Sieg blieb dem Bessern. — Für alles Menschliche war Genf, wie immer, ein Vorfechter.

Keine Gegend bot einen traurigern Anblick der Vernachlässigung dar als Graubünden. Wie hätten in einem von Fractionen und Werberstreitigkeiten zerrissenen, in souveräne Gemeinden zerbröckelten Lande, wo das Vaterland sich nicht über das Dorf hinaus erstreckte, allgemeine Interessen, geschweige allgemeine Ideen, Platz finden können? Allein der größte Uebelstand ist oft der mächtigste Anlaß zum Guten. Zwei treffliche Männer, der Pfarrer Planta und Nesemann aus Magdeburg, gründeten 1760 in Haldenstein ein Erziehungsseminar mit republikanischen Formen. Das Leben des Alterthums und die neuere Wissenschaft waren die zwei Quellen, in denen sie die jugendlichen Seelen stärkten. Aus dieser Schule gingen Männer von Kraft und Charakter hervor, die dem Staat mit Hingebung dienten. In den Besitz des Freiherrn von Salis-Marschlins übergegangen, wurde diese Anstalt ein Basedow'sches Philantropin, und gerieth in Verfall. Nach dem Schlosse Reichenau verlegt, trat sie in eine dritte Periode, während welcher der Prinz von Orleans sich daselbst als Lehrer verbarg und eine Geistesthätigkeit und Willenskraft übte, die später auf dem Throne Frankreichs den Namen Louis Philipp's mit Glanz umgaben.

Keine Stadt der Schweiz übertraf Zürich an Ruhm in den Wissenschaften und der allgemeinen Geistescultur, und dennoch machte sich dort das Bedürfniß einer gründlichen Umwandlung des mittleren und höheren Unterrichts fühlbar: sie wurde von der Regierung im Jahr 1773 unternommen. Dieser geistig so belebten Stadt war die Nationalerziehung unbekannt, der höhere Unterricht für den geistlichen Stand berechnet. Vormals kräftigten die zu den Aemtern bestimmten jungen Leute ihre Denk- und Willenskraft im classischen Alterthum und den Wissenschaften, auf Universitäten. Die Söhne jener Männer gefielen sich mehr in dem Lesen leichter belletristischer Schriften und Tagesblätter; vornehme Familien zogen den akademischen Studien eine häusliche Er-

ziehung, einen Aufenthalt in Lausanne, Genf oder Paris, auch wohl eine Reise nach Italien vor. Eine durchgreifende Reform entsprach durch die Herstellung siebenerlei Anstalten der stufenweisen Entwicklung der Jugend beider Geschlechter, und den Bedürfnissen der verschiedenen Laufbahnen in der bürgerlichen Gesellschaft, von den Hausschulen an, wo die jüngsten Kinder ein Bild des Familienlebens fanden, bis zu dem Collegium Carolinum der alten, für die Theologen eingerichteten Akademie, die sich durch neue Zweige des Wissens und des Denkens bereicherte.

Indeß man in Deutschland über die wichtigsten den öffentlichen Unterricht betreffenden Fragen und Systeme stritt, trug Zürich in praktischer Weise die Palme davon. Diesen Sieg verdankte es einem großen Staatsmanne, dem Bürgermeister Heidegger, der die Erfahrung und das Wissen Breitinger's zu Rathe zog. Ein neuer Geist belebte die neuen Anstalten. Die großen Männer und die großen Geister Griechenland's und Rom's wurden Lehrer und Lenker der Jugend und der Staatsmänner.

Fünf Jahre später, blickte das auf seinen wissenschaftlichen Reichthum und seinen literarischen Ruhm mit Recht stolze Zürich menschenfreundlich auf die untersten Stufen der Gesellschaft und gewährte dort den Kindern einen Unterricht, der heutzutage dürftig scheinen möchte, damals aber als eine große Wohlthat angesehen werden mußte. Auch für die Mädchen ward gesorgt, besonders durch die väterliche Liebe des Professors Leonhard Usteri; er fand in Susanna Goßweiler eine Lehrerin, die neunzehn Jahre lang sich um die weibliche Jugend verdient machte.

In Luzern war der sogenannte gelehrte, in der That jedoch elende Unterricht in den Händen der Jesuiten, vor und nach ihrer Vertreibung. Als sie ausgestorben oder altersschwach geworden, führten die Franziskaner, deren innere im Stillen vor sich gegangene Umwandlung man nicht kannte, ihre Zöglinge in den Geist des Alterthums und in den Geist der neuern Philosophie ein; einige unter ihnen lasen Wolf, Leibnitz, sogar Kant.

Solothurn's lateinische Schule erfuhr einen Umschwung, weil der Schultheiß Karl Stephan Glutz die Mängel seines eigenen Unterrichts tief fühlte. Schaffhausen, Biel, Müllhausen und Rapperschwyl ahmten, so weit es ihre Mittel erlaubten, das Beispiel Zürich's nach. Keine Stadt erhielt für diesen Zweck so reiche Gaben, so viele Anstalten, wie Neuenburg, dem einer seiner Bürger mehrere, während eines thätigen

und bescheidenen Lebens ersparte Millionen vermachte. Friedrich II. erhob ihn zum Baron: die Schweiz gibt ihm keinen andern Ehrentitel als seinen Namen, David Püry.

Ein 1724 gestorbener schaffhauser Arzt hatte eine Lehrart erfunden, um den Taubstummen das Gehör durch das Gesicht zu ersetzen. Johann Conrad Ammann fand Nachahmer in England und in Deutschland. Gegen das Ende des Jahrhunderts gründete ein von dem Abbé de l'Epee unterrichteter Menschenfreund in seiner Vaterstadt Zürich das Taubstummen-Institut, in dem noch heute das Andenken der christlichen Thätigkeit Ulrich's fortlebt.

Selbst Bern wurde durch das Beispiel Zürich's fortgerissen, blieb aber seinem aristokratischen Geiste getreu und schloß alle diejenigen, die nicht Stadtbürger waren, von den Studien aus. Die französischen Schriftsteller und die Ereignisse, besonders der Befreiungskrieg der amerikanischen Vereinigten Staaten, drängten zu den politischen Wissenschaften hin. Die bernische Regierung trug dem talentvollen und gründlich gelehrten Gottlieb Walther auf, die Geschichte und das Recht des Vaterlandes öffentlich vorzutragen. Das Interesse der Zuhörer blieb bis zum Schlusse rege, und als bald darauf Johannes von Müller in beredten Vorträgen die Schicksale der Völker des Alterthums, mit Anwendungen auf die heutige Gesellschaft, entwickelte, steigerte sich der Geschmack der Berner Jugend für ähnliche Gegenstände bis zur Begeisterung. Ein Freund Müller's, von Bonstetten, der die Ergebnisse der französischen Philosophie auffaßte und läuterte, lieh den Warnungen der Zeit eine überzeugende Sprache in einer Schrift über die Erziehung der Berner Patrizier, die großes Aufsehen machte. Seine geistreichen und mit voltairischem Salz gewürzten Betrachtungen gaben die Anregung zu einem Politischen Institut, welches für die Patrizier Bern's und der Municipalstädte, so wie für adlige Schweizer oder fremde Jünglinge 1787 eröffnet wurde. Die Akademie erfuhr eine Umgestaltung unter dem Einflusse der kantischen Philosophie, die in einem Mitgliede der Geistlichkeit, dem Professor Ith, einen scharfsinnigen und weitsehenden Vertreter hatte, dessen umfassendere Plane von der helvetischen Revolution durchkreuzt wurden.

In Genf war es ebenfalls einer der ersten Denker und Gelehrten, der eine Reform des Gymnasiums entwarf: Horaz Benedict de

Saussüre, der durch seine Berühmtheit seinem Oheim und Lehrer Charles Bonnet am nächsten stand. Vermögen, Gesundheit, Kräfte, Leben, alles gab er hin, um die Geheimnisse der Natur zu erforschen. Schon als Jüngling durch seine Entdeckungen berühmt, durchreiste und überstieg er vierzehnmal die hohen Alpen; er war der erste, der (1787) das Haupt des Alpenkönigs, des Montblanc, zu seinen Füßen sah. Durch Beispiel und Lehre bildete er Schüler, schuf er sich Nachfolger: Johann Trembley, die beiden Brüder Pictet, Peter Prevost, L'Huillier, Argand, Odier, Bütini, Vieusseux, Jürine, Vaucher, Senebier. Bourrit folgte den Fußstapfen de Saussüre's in den Alpen nach, und erhielt von Ludwig XVI. ein Jahresgehalt, von Büffon eine Belobung.

Nach allen jenen Bestrebungen lieferte die im Ganzen so unglückselige Zeit der helvetischen Regierung ihre wichtigen Beiträge zu der Volks- und National-Erziehung. Nach dem Blutbad und dem Brande von Stanz erbarmte sich Heinrich Pestalozzi der Waisen und ward ihnen Vater und Mutter. Die geldarme Obrigkeit belobte ihn mehr als sie ihn unterstützen konnte. Achtzehn Monate später wies sie ihm das Schloß Burgdorf an, wo er die begonnenen Versuche, zum Frommen der Jugend, mit innerer Reinheit und äußerer Unbeholfenheit fortsetzte. Wie ein Träumer ging er den Spuren der heiligen Natur nach, um ihr das Geheimniß der Menschenbildung abzulauschen. Er sollte, wie andere Märtyrer des Genies und der Menschenliebe, sein Leben in qualvollem Streben zubringen und dem folgenden Geschlechte die Frucht seines Denkens übermachen, von der die rauhe Schale der Form abfiel und der Keim einer humanen Volkserziehung ausging.

Zu derselben Zeit fand sich ein Mann, den als Theologe und Philosoph, als tiefen und vielseitigen Gelehrten, als Mensch und als Christ nicht die Schweiz allein, sondern auch Deutschland, England und Frankreich in verehrendem Andenken behalten: Philipp Albert Stapfer von Brugg. Die Einheitsregierung wählte ihn zu ihrem Minister der Wissenschaften und Künste. Diesem Standpunkte gemäß faßte er in seinen einheitlichen Umwandlungsplanen den ganzen Umfang und alle Stufen des öffentlichen Unterrichts in's Auge. Das erste in der Schweiz gegründete Schullehrerseminar, der in jedem Kanton eingeführte Erziehungsrath sind Schöpfungen Stapfer's, die sich nebst andern Verbesse-

rungen, unter den Anstalten der Schweiz erhalten haben als Denkmäler seines Wirkens. Die Umstände gestatteten ihm nicht, dem Ganzen die Krone aufzusetzen: eine eidgenössische Universität in's Leben zu rufen; allein dieser von ihm ausgegangene Gedanke liegt, ein unverweslicher Keim, in dem fruchtbaren Boden der geistigen Schweiz. Er begünstigte die Literatur und vereinigte für die Herausgabe einer Volksschrift die bedeutendsten literarischen Kräfte. Ebenso trat er auf als ein Verehrer der Philosophie Kant's und beförderte in der Schweiz die Entfaltung ihrer geistigen und sittlichen Macht.

Ehemals wurden in der Schweiz, wie anderswo, die öffentlichen Ereignisse besungen, später in Chroniken aufgezeichnet. Nun erschienen fleißige und gewissenhafte Vorbereiter der Geschichte, später einige begabte Geschichtschreiber. In dem Züricher Archiv widmeten Staatsschreiber und Staatsmänner, wie J. J. Leu und Salomon Hirzel der Sammlung und geordneten Zusammenstellung eines beträchtlichen diplomatischen Materials Zeit und Mühe und machten sich durch riesenhafte im Dunkel der Bescheidenheit verborgene Arbeiten um die künftige Geschichtschreibung verdient; ebenso in Bern Gottlieb Emmanuel Haller und der Pfarrer Gruner durch andere Sammlungen. Die Professoren Walther in Bern und Loys de Bochat in Lausanne versenkten sich in die geheimnißvollen Alterthümer Helvetiens.

Unter der Geistlichkeit Zürichs beleuchtete Füßli die Statistik des Vaterlandes, und mit Simmler, J. J. Hottinger, J. J. Wirz und dem Lausanner Professor Rüchat die Kirchengeschichte der Schweiz.

Der Baron von Alt in Freiburg und der Professor Lauffer in Bern schrieben die Schweizergeschichte gründlich aber geschmacklos; von Wattenwyl und Tscharner von Bern mit mehr Anschaulichkeit; ein anderer Tscharner die Geschichte Berns. Die demokratischen Kantone besaßen noch Chronikenschreiber: Glaris die Pfarrer Tschudi und Trümpi, Appenzell seinen Walser. Mit mehr Anmuth erzählten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Schmid von Ury, Zelger und Businger von Unterwalden die Geschichte ihrer Kantone, Schnyder diejenige des originellen Volkes vom Entlibuch; Karl Ulysses von Salis gab geschichtliche Fragmente über das Veltlin, Cleven und Worms heraus. In den Klöstern der katholischen Schweiz benutzten einige Män-

ner ein sorgenfreies Leben, die Muße und die friedliche Zurückgezogenheit zu Gunsten der Geschichtschreibung.

Von Johann von Müller bald ein Wort.

Die helvetische Revolution führte den mit einem gefälligen Talente begabten Zürcher Leonhard Meister in dieselbe Laufbahn.

Zürich, Basel und Genf besaßen reichhaltige Bibliotheken. Bern errichtete für die seinige, die sich in diesem Zeitraum fast verdoppelte, ein prachtvolles Gebäude, und that etwas weniges für diejenige der Lausanner Akademie. Luzern bereicherte sich durch die Erbschaft der Jesuiten. Die Klöster Sanct Urban, Engelberg, Einsiedeln und Muri besaßen Schätze trefflicher Bücher, seltener Ausgaben, auch wohl Actensammlungen für die vaterländische Geschichte. Ueber allen andern glänzte in wissenschaftlicher Hinsicht die Abtei St. Gallen, jene Universität des Mittelalters, wo der deutsche Adel und die Kaiser ihre Söhne erziehen ließen, die den Schulen so viele ausgezeichnete Lehrer gab, seit 816 eine sehr bald und bleibend geschätzte Bibliothek besaß und noch jetzt 1200 werthvolle, zum Theil berühmte, ja einzige Handschriften in ihrem innersten Heiligthum aufbewahrt.

Eine Thatsache, die an und für sich ein Gewinn war, förderte den allgemeinen Fortschritt dieses Zeitraumes: es ist das Entstehen des Vereinswesens. Der Republikanismus und die Nothwendigkeit, da wo eine Centralkraft fehlt, alle Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Streben zusammenzuhalten, entwickelten in der Schweiz die freien Vereine, eine ihrer Schöpfungen in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Zürich gab früher schon das Beispiel. Dort vereinigten sich in aller Stille Gelehrte und Künstler für jenen Austausch der Ideen und des Wissens, bei dem jeder sich bereichert und Niemand verarmt. In Zürich entstand 1727 zum erstenmal unter dem Namen der Helvetischen Gesellschaft ein Verein, der die Nationalgeschichte, die jedem Bürger nöthigen Kenntnisse und seine Pflichten zum Gegenstand hatte. Aus dieser entsprangen andere, wie 1745 die Physikalische und Naturforschende Gesellschaft, welche die Wissenschaft auch auf den Ackerbau anwandte.

Zu Basel lebte in bescheidener Zurückgezogenheit ein Freund der Schweiz und des Menschengeschlechts, in der Schule der Alten aufer-

zogen, reich an Kenntnissen, die Philosophie mit der Geschichte verbindend und beständig auf die Vervollkommnung und die Wohlfahrt des Menschen bedacht. Sein Name ist Isaac Iselin. Er war 26 Jahre lang Staatsschreiber der Republik. Die glorreiche Vergangenheit des Vaterlandes, seine Gegenwart und Zukunft, die Verbesserung der Sitten, der Gesetze, des Ackerbaues, das Wohl des Volkes, wissenschaftliche oder wohlthätige Anstalten waren die gewöhnlichen Gegenstände seines Denkens und seiner Unterhaltung mit gleichgesinnten Freunden aus verschiedenen Kantonen. Eines Tages kamen sie beim Abschied überein, sich an einem gemeinschaftlichen Orte wiederzufinden und andere Freunde mit zu bringen. Neun fanden sich im Schinznachter Bade ein, unter ihnen der Doctor Zimmermann und Salomon Geßner. Es war im Frühling 1761. Im folgenden Jahre waren sie zahlreicher und gründeten nach einem vom Arzte Hirzel entworfenen Plane die helvetische Gesellschaft. Das Studium der Geschichte, der Gesetze, der Sitten, der Civilisation des Vaterlandes schienen ihm das geeignete Mittel, die Bürgertugend und das Wohl des Staates zu fördern. Sie stellten sich diese Aufgabe und wählten den friedlichen Weg der Belehrung. Alljährlich fand eine Versammlung in Schinznacht Statt und bald gesellten sich zu ihnen die edelsten Männer der Schweiz. Ihre Hoffnungen, ihr Streben, ihre Begeisterung für alles Gute schienen den Uebergang zu einer neuen Zeit anzudeuten, zu der Verwirklichung der Ideale.

Aus dieser Gesellschaft gingen andere gleichbeseelte hervor. Iselin selbst gründete eine der nützlichsten in seiner Vaterstadt und im eigenen Hause: die Baslerische Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

Zu den Triebfedern der Hochherzigkeit kam eine nicht minder mächtige hinzu, die Verfolgung. Männer, die sich gegen jede Verbesserung feindlich geberdeten, weil jede Verbesserung eine Neuerung ist, Regierungen, gewohnt nur die von ihnen geschaffenen Anstalten, nur die von ihnen ausgehenden Ideen gutzuheißen, erschracken ob dem Mündigwerden des Patriotismus, ob der kräftigeren Stimme der Freiheit. Schinznacht galt ihnen für ein Lager des Aufruhrs. Man verschrie die Männer, die sich dort versammelten, als Neuerer, Brauseköpfe, Feinde der Ordnung, Gotteslaügner oder mindestens Ketzer, ja sogar als Schüler Montesquieu's und Rousseau's. In den aristokratischsten Kantonen ver-

mieden wohlmeinende aber schüchterne Männer jede Berührung mit einem verpesteten Bodmer, Iselin, Hirzel, Geßner, Zimmermann und Bonstetten.

Was diese Männer verehrten, was sie anstrebten, das besang und verbreitete unter dem Volk der damals jugendliche, später so berühmte Lavater in seinen Schweizerliedern. Sie lehrten das ganze jüngere Geschlecht die Schweizergeschichte und bildeten es zur Vaterlandsliebe heran. Die zürcherische Censur verbot sie Anfangs, weil man „den alten Mist nicht aufrühren solle."

Die Censur! Wenn aus andern Staaten verbannt, sollte die Preßfreiheit in einem Freistaate billigerweise einen Zufluchtsort finden; allein die Schweiz erwies sich gegen sie während des XVIII. Jahrhunderts weniger gastfreundschaftlich als andere Länder. Die aristokratischen Regierungen, unter sich verbunden, lieferten sich gegenseitig die verbrecherischen Schriftsteller aus. Eines der größten Verbrechen auf diesem Felde war der Tadel einer Obrigkeit; er wurde mit Ruthenstreichen, mit Verlust der Bürgerehre, mit Brandmarkung und Verbannung bestraft. Andere Schriften noch wurden verboten oder gar verbrannt; zum Beispiel ein französisches Werkchen gegen die Aechtheit der Geschichte Tell's, eine Flugschrift über Unduldsamkeit und Fanatismus, eine Abhandlung Heinrich Meister's über den Ursprung der religiösen Meinungen. Maurer's kurze Geschichte der Schweiz ward einfach untersagt.

Bern, der stärkste Staat in der Schweiz, hatte sich als Wächter der aristokratischen Interessen hingestellt. Wenn Unruhen entstanden, verhinderte Bern, daß in seinem Gebiet oder anderswo eine Schrift oder ein Blatt über einen so gefährlichen Gegenstand gedruckt oder ausgegeben wurde. Das Stillschweigen sollte sogar die gerichtlichen Verhandlungen umhüllen. „Es ist nichts über den Grafen von Falkenstein erschienen," schrieb der große Haller bei Gelegenheit der Reise Joseph's II.; „man erlaubt hier nie etwas zu drucken, was im geringsten die Regierung berühren kann." Als die Presse in Frankreich schon eine europäische Macht geworden war, bekämpfte Bern dieselbe durch kleinliche Maßregeln. Sie vermochten nichts gegen die Thätigkeit der Buchdrucker und Buchhändler von Lausanne, Iferten, Genf und Neuenburg, welche die einflußreichsten Werke der französischen Philosophen in neuen Auflagen vervielfältigten.

In Zeitschriften wagte man verschleierte Satyren zu veröffentlichen. Der Zürcher Johann Fäsi erlaubte sich ernsteren Tadel und Verbesserungsvorschläge in seiner Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft (1765—1768, 4 B. 8°). Durch die Mehrheit einer Stimme im Großen Rath von Bern, unterblieb das Verbot dieses Buches.

Johannes von Müller hatte den ersten Band seiner Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dieses Heldengedichtes des Nationalruhms, beendet. Bern, dessen große Männer, die Bubenberg, die von Erlach, so glorreich darin erscheinen, anstatt sich geehrt zu fühlen, daß dieses unsterbliche Denkmal aus seinen Pressen hervorging, machte allerlei ränkevolle Censurschwierigkeiten und erlaubte nicht den Namen Bern als Druckort auf dem Titel anzugeben; man mußte ihn durch die falsche Angabe Boston ersetzen. Und doch sollte dieses Werk eines hochherzigen Genies alsbald in verweichlichten Seelen das Nationalbewußtsein beleben und die jugendlichen Herzen in der Quelle der Bürgertugend stählen. Müller riß begabte junge Männer mit sich fort in die Laufbahn einer edleren Kunst: die Geschichte hatte wieder, wie in den alten Zeiten, den hehren Gang einer Muse.

Deutschland im goldenen Zeitalter seiner Literatur belohnte die Schweiz für ihre früheren Wohlthaten. Lessing, Herder, Schiller, Göthe, erleuchteten das Land der Helvetier mit ihren Lichtstrahlen von den Höhen aus, die ihnen die Zürcher Schule aus der Ferne gezeigt. Der Geschmack am Schönen und Großen wurde allgemeiner. Andere Vertreter des literarischen Deutschlands gefielen sich auf dem Schweizerboden und schlossen mit Schweizern einen Freundschaftsbund. In dem Schloß von Neus (Nyon) versammelten sich um den Landvogt von Bonstetten: Johannes Müller, Matthisson, Salis, Friederike Brun; bald darauf Baggesen, in dessen kühn harmonischen Versen der Wasserfall rauscht, die Lawine donnernd herabrollt. Zschokke, aus Magdeburg gebürtig, wie der Erzieher Nesemann, wurde unter dem Einfluß der Revolutionssonne zum Schweizer. Vater einer zahlreichen Familie, diente er dem Lande der Freiheit als politischer Beamter, Zeitungsschreiber, Geschichtschreiber, in der Folge als Forstmann, und verband das neue Vaterland mit dem alten und mit der übrigen civilisirten Welt durch seine ausnehmende schriftstellerische Thätigkeit und seinen Ruhm.

Deutschland gab somit der Schweiz ihre geistigen Keime als Früchte zurück. So fließen herab von den Alpen befruchtende Gewässer, welche die Winde auf den Fittigen der Wolken nach den Firnen zurückführen, den Quellen zur Nahrung.

Schon lange erforschte die Schweiz die Geheimnisse der Natur, während deren Schönheiten vor ihren Augen wie verschleiert lagen. Haller als Dichter, hatte in den Alpen weniger sich nach Landschaften umgesehn als nach großen Gedanken und in den Sitten ihrer Bewohner nur Beispiele der Einfachheit erblickt. Klopstock suchte auf dem Zürchersee Gott mehr in dem Antlitz der Menschen, als in dem flüssigen Spiegel, der Gletscher und Hügel uns zeigt. Der Verfasser der Neuen Heloise war der erste, der es verstand, die Seelen für die Harmonien einer schönen Gegend empfänglich zu machen; an den Ufern des Leman's lehrte er das träge Echo den Namen Clarens, eines irdischen Paradieses, und das Lob der hehren Wildniß von Meillerie wiederholen. Salomon Geßner beschrieb zu derselben Zeit in eigenthümlichen Idyllen nicht Schweizer-Landschaften, nicht das Schweizerleben, sondern ein beschauliches Arcadien mit beinahe christlichen Sitten; dieses Ideal erweckte jedoch bei seinen Landleuten den Sinn für die Natur. Seine Bleifeder und sein Grabstichel erklärten und übertrafen manchmal diese Poesie in rhythmischer Prosa, die Deutschland und die Schweiz bezauberte, ja selbst Frankreich in der Uebersetzung Türgot's.*) Der glücklichste seiner Nachahmer, Franz Xaver Bronner, lernte von ihm, aus einem Kloster, in einem engen Raum die naive Natur beobachten; er gab sie getreu wieder in seinen Fischeridyllen. Lange war man geistig blind geblieben für die Schönheit, mit welcher der Schöpfer seine Werke bekleidet: das Zeugniß damals Lebender, die gesellschaftlichen Gewohnheiten, die Bauart vieler Städte beweisen es. Die Entdeckung Chamouni's während der ersten durch Saint-Preux Beredsamkeit bewirkten Berauschung, Genf von der Bewunderung des jungen de Saußüre angeregt, später die Ersteigung des Montblanc und die ergreifenden Darstellungen in den Alpenreisen des kühnen Natur-

*) Des großen Staatsmannes und Ministers. Seine Uebersetzung erschien unter dem Namen seines deutschen Sprachlehrers Huber.

forschers lehrten, was oft das Endergebniß der Wissenschaft ist: das sehen, was man vor Augen hat.

Umgeben von dem sammtenen Grün der Matten, Angesichts seiner theuren Alpen, im Schatten der Bäume, am Ufer murmelnder Bäche, gehoben von der Bergluft oder von dem Wehen der Freiheit, fühlt oft der junge Schweizer, Städter oder Hirte, sich innerlich von dem Licht der Kunst erleuchtet, diesem Abglanz des göttlichen Lichts. Die belebte Ruhe der Urkantone, die Träumereien des Hirtenlebens, die kindliche Frömmigkeit und der Glanz des Gottesdienstes entwickelt dort öfters als anderswo, sogar beim schlichten Landmann, das Talent des Künstlers. Es genügt ihm eine durch seine Berge begrenzte Berühmtheit, oder noch mehr die Andacht, mit der in einer bescheidenen Kapelle Aller Augen sich auf ein von ihm gemaltes Altarbild richten. So erscheinen uns auf dem Schweizerboden (wir nennen nur eine Auswahl der Namen) Steiner von Arth, der die schöne Kirche dieses Fleckens erbaut und den Altar geziert hat, so wie auf dem Righi die Kapelle der Maria-am-Schnee; in dem Dorfe Einsiedeln, der Landschaftsmaler Kälin und die zwei Gebrüder Curiger, Verfertiger von Basreliefs. Wolf von Muri verließ Constanz, Augsburg, München, Passau, und drang mitten im Winter bis zu den Gletschern und dem ewigen Schnee oder in die Abgründe, um diese Natur getreu auf die Leinwand zu bringen. Würsch von Buochs in Nidwalden, in Rom und Neapel gebildet, lange Zeit Professor an der Malerakademie zu Besançon, kam nach der Schweiz zurück, um die Kirchen in Luzern und im Engelberger Thal zu verschönern, und in Sarnen, Niklaus von der Flüe im Rathssaale mit seiner innerlichen Anschauung lebend auftreten zu lassen.

Große Städte unterhielten die milde Flamme der Kunst. Luzern verzierte mit Gemälden die Säle der Regierung; Zürich besaß Gemäldesammlungen und huldigte dem Schönen unter allen Formen. Die öffentliche Achtung genossen neben den Gelehrten und den Schriftstellern die beiden Schellenberg von Winterthur, Vater und Sohn; Freudweiler, der im Studium des Vaterlandes Naturscenen und Scenen aus der Geschichte aufsuchte; Heß, der bei seiner Fleischschranne von den Landschaften träumte, die seine feste und zarte Hand in's Leben rief; Pfenninger, dessen Pinsel und Grabstichel Lavater's Feder für die physiog-

nomischen Arbeiten unterstützten und die Werke großer Meister wiedergaben. Der Reichthum der Berner, die Genüsse des Luxus durch Kunstgenuß erhöhend, lockte von nah und fern nach der Hauptstadt Aberli, Freudenberger, vorzüglicher Maler der Landessitten, und Dunker von Stralsund mit seiner originellen Phantasie. Die Zürcher Kupferstecher Herrliberger, ein Schüler Picard's, und Lips, bei dem Göthe das Künstlergenie erkannte; Mechel, der in Basel den Geschmack an den schönen Künsten durch seinen Stichel, seine reiche Sammlung, seine Ausgaben von schönen Werken und seinen ausgedehnten Kunsthandel förderte; die Münzenstecher Samson aus Basel; Mörikofer, Oheim und Neffe, aus Thurgau; Stahl von Berlin, der mit seinem Meißel in der Kirche von Hindelbank einen erhabenen Gedanken zur Anschauung brachte; alle diese Künstler und noch andere im Lande gebliebene (es ist vorerst nur von diesen die Rede) bezeugen, welchen Gefallen die Schweizer an der Nachahmung der schönen Formen des Menschenlebens und der Natur fanden.

Dieser Kunstsinn, mit der Wohlthätigkeit oder der Religion gepaart, errichtete mitten unter einfachen aber bequemen Wohnungen, zum öffentlichen Gebrauche, zum Frommen milder Stiftungen, oder zur Ehre Gottes, prachtvolle Gebäude. Bern allein ließ in diesem Jahrhundert zehn Denkmäler dieser Art aufbauen, mit Ausnahme der großen Kirche die schönsten Zierden der Stadt, eines großen Staates würdig. Die Sanct-Urs Kirche in Solothurn, eine Schöpfung des Tessiners Pizzoni, wäre selbst in einer Stadt erster Größe ein Gegenstand der Bewunderung. Sogar in den kleinen Kantonen wandte sich die kirchliche Freigebigkeit an die Kunst.

An musikalischem Talent fehlte es nicht; die Religion, das Vaterland, die Fröhlichkeit, das Theater waren die Gegenstände ihrer Schöpfungen. Der originellste der schweizerischen Componisten, der Luzerner Meyer von Schauensee verfolgte alle diese Richtungen; er selbst war nacheinander Mönch, Krieger, Staatsmann, Chorherr. Sein Landsmann Stalder wurde seiner Erfolge und seines erfinderischen Geistes wegen in London, so wie von den Fürsten von Monaco und Conti geehrt. Zürich und andere Kantone zollten ihre Achtung dem religiösen Dichter und Componisten Schmidlin und seinem Schüler Egli, dessen Unterricht und Compositionen eine Kunst vervollkommneten, welcher

das Zürchervolk sich mit Vorliebe hingibt. Keiner dieser Männer übertraf einen Landmann aus dem Kanton Bern, Käsermann, den unter einem bäurischen Aeußern eine fein und tieffühlende Künstlerseele belebte; seine Melodieen zu Gellert's Oden begleiten noch jetzt in mancher Kirche den Gottesdienst.

Die Schweiz, das schönste der Länder, brachte eine große Anzahl Künstler hervor; allein arm oder sparsam, vermochte sie nicht dieselben zu fesseln, und so erlangten die meisten und berühmtesten in den großen Städten fremder Länder Ruhm oder Vermögen. Von unserm Gesichtspunkte betrachtet, ist also ihre Geschichte weniger die der schönen Künste als der Künstler; sie bezieht sich auf die Eidgenossenschaft nur durch den zurückstrahlenden Ruhm. Helvetiens Boden gereicht es zum Vorzug, die Wiege vieler von Europa's Fürsten geehrter oder mit Lorbeern gekrönter Künstler gewesen zu sein. Arlaud, Liotard, Rouguet, Gardelle, gründeten den Ruf der genferischen Malerei in Paris, am französischen Hofe, in England, in Cassel, in Berlin. Wie glänzten nicht in Rom die Waadtländer Kaisermann, Müllener, Sablet, Dücros, und ihre Nebenbuhlerin Angelica Kaufmann, aus Chur gebürtig! Zwei Schaffhauser, Schalch und Moser, machten ihr Glück in England, der eine zehn Jahre lang Hofmaler, der andere Gründer der königlichen Malerakademie. Lutherburg und Fäsch von Basel, zeichneten sich in demselben Lande aus; ersterer ward Berghen an die Seite gesetzt; sein Mitbürger J. R. Huber verdiente den Ehrennamen des schweizerischen Tintoretto. Heinrich Füßli galt für einen der größten Maler der neuern Zeit; die londoner Malerakademie wählte ihn zu ihrem Präsidenten. Drei andere Zürcher desselben Namens übten dieselbe Kunst an deutschen Höfen, in Wien und in Paris, und machten sich um die Kunstgeschichte durch Werke verdient, die noch jetzt sich einer gerechten Achtung erfreuen. Alexander Trippel, in Schaffhausen von armen Eltern geboren, erfüllte als genialer Bildhauer Rom, die heilige Stadt der Künste, mit seinem Ruhm. Frei von Luzern erhob sich daselbst, durch die Betrachtung der Muster und durch seine Begeisterung für Domenichino, auf die Stufe der ersten Kupferstecher seiner Zeit.

In der südlichsten Gegend Helvetiens, am Ufer jener Seen, wo die letzten schneeigten Alpen im Wasserspiegel glänzen und Italiens Lüfte das Gestade umsäuseln, begeistert der Genius der Kunst die Tessiner und

vor allen die Bewohner des Gebietes von Lugano. Colomba, achtzehn Jahre durch die Gunst des Herzogs von Würtemberg gefesselt, den er endlich für den Hof von Sardinien verließ; Magati, dessen Gemälde Pavia, Mailand und andere Städte Italiens um die Wette an sich brachten; Pankaldi, der in Bologna seine Meisterwerke gegen den Ruhm austauschte; Rusca, Hofmaler in Madrid, dessen Talent in allen Königssitzen glänzt; Rezi, der Genua's Paläste und Kirchen mit Brustbildern und Statüen bevölkerte; Joseph Rusconi in Rom, um seiner Sculpturen willen und als Professor an der Akademie der schönen Künste ein Gegenstand der allgemeinen Achtung: das sind einige der berühmteren Namen Tessins.

Der höchste Ruhm der schweizerischen Maler und Bildhauer wird noch von dem Glanz der Medaillenstecher übertroffen. Zwei derselben erhöhten durch ihren europäischen Ruf den ihrer Vaterstadt Genf. Johann Dassier gefährdete die Vollendung seiner zahlreichen Arbeiten keineswegs durch die rasche und kühne Ausführung, und doch fand er einen glücklichen Nebenbuhler in seinem durch den Beifall mehrerer Fürsten geehrten Sohn. Unter allen schweizerischen Künstlern aber gehört die Palme Hedlingern von Schwyz, um dessen Person und Werke die größten Monarchen Europa's sich stritten. Göthe erkennt ihm für die Ausführung der Denkmünzen den ersten Rang zu. Ueberhäuft mit Gunstbezeugungen, Titeln und Reichthum von den russischen Kaiserinnen Anna und Elisabeth, von Friedrich II., den Königen Schweden's und Dänemark's und dem Papste Benedict XIII., Mitglied der königlichen Akademien von Berlin und Stockholm, verbarg dieser bescheidene Mann seine letzten Jahre in seinem Geburtsort, wo er der Kunst und der Freundschaft lebte, ein Muster der Tugend und der Mildthätigkeit.

Gebäude, die man in den Hauptstädten Europa's bewundert, verkünden den Ruhm der Erbauer und ihrer Wiege, der Schweiz. Catharina II. beauftragte mit dem Plan eines Palastes den Baumeister Sprüngli, der in London, Dresden und Berlin Beweise seines Talentes zurückgelassen hatte und in seiner Vaterstadt Bern Denkmäler seiner Kunst aufgerichtet. Rossi, auf luganesischem Boden geboren, verschönerte Venedig mit Altären und Façaden von Palästen und Kirchen; Albertolli lehrte die Baukunst an der Universität Padua; den für eine neue Façade an dem Dom von Mailand ausgesetzten Preis trug über

alle seine Mitbewerber Soave davon und ward mit der Ausführung dieses unsterblichen Denkmals beauftragt, auf dessen Marmor sein Name, von dankbarer Bewunderung eingegraben, fortlebt; Ricca, nach Wien berufen, baute daselbst für Maria-Theresia, so wie in Mähren und Ungarn mehrere kaiserliche Denkmäler; viele Paläste und Kirchen, die Schlösser von Schönbrunn und Austerlitz, haben unter so viel und so mannigfach berühmten Namen auch seinen Namen verewigt. Die Brücke von Westminster in London ist das Werk eines Waadtländers, Labalye von Vivis (Vevey). Einer der größten Ingenieure neuerer Zeit, Perronet, Erbauer der ersten horizontalen Brücke, derjenigen von Neuilly, der Brücke Ludwigs XVI. und vieler anderer auf der Seine, der Saone und der Loire, sogar einer Brücke auf der Newa in Petersburg und Schöpfer großer Canäle, Oberaufseher des Brücken- und Straßenwesens in Frankreich, war der Sohn eines von den waadtländischen Alpen herabgezogenen Vaters und er gefiel sich in der Erinnerung an diesen Ursprung.

Schließen wir diese leichthingeworfenen und unvollständigen Umrisse mit einer Zusammenstellung. Die Bevölkerung der Schweiz erreicht diejenige von fünf oder sechs französischen Departements mittlerer Größe, oder des Erzherzogthums Oesterreich; geringer als die von Schlesien oder Belgien, übersteigt sie um weniges diejenige Dänemarks und kommt nur der Hälfte der Bevölkerung Bayerns gleich. Und doch in einem Zeitraum von weniger als einem Jahrhundert entwickelt dieses kleine Land wissenschaftliche Anstalten, vervollkommnet die Erziehungswissenschaft, bringt eine Menge Gelehrte, Schriftsteller und Künstler hervor, die wir nicht alle nennen, nicht einmal zählen können, und deren mehrere die Wissenschaft und die schönen Künste bedeutend fördern; sie offenbart Europa die Macht des Vereinswesens und stellt zugleich das Vorbild freier, dem Gemeinwohl gewidmeter Gesellschaften auf. Im Laufe desselben Jahrhunderts sucht man allein im Waadtland Erzieher für einen Erbprinzen von Hessen-Cassel, für den Erbprinzen nachmaligen König von Dänemark, Christian VII., für den zum König von Polen bestimmten Prinzen, so wie für die zwei Großherzoge, die nacheinander das Scepter des russischen Reiches zu führen bestimmt waren. Während der nämlichen Zeit glänzen in der Schweiz über jenen bekannten oder gar

berühmten Namen, die Namen einiger Auserwählten als Reformatoren der Literatur, Eroberer im Gebiet der Wissenschaft oder kühne Denker, die den Boden der Intelligenz oder der Gesellschaft umarbeiten: Bodmer und Breitinger, die Euler und die Bernoulli, Bonnet und de Saussüre, Tronchin und Tissot, Johannes von Müller und von Bonstetten, Lavater und Geßner, Necker und Frau von Stael, Haller, einzeln in seiner Größe, wie J. J. Rousseau durch seinen Charakter und seinen Einfluß. Endlich zeigt sie der gesitteten Welt den Verbesserer der Volks-Erziehung, den werdenden Pestalozzi, einen himmlischen Schatz im irdenen Gefäße.

So erleuchten die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne die Gipfel der Alpen.

Register.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Recht und Pflicht,

ihr gegenseitiges Verhältniß als sittliche Grundlage des Gesammtverhaltens, in Bezug auf das Glück des Einzelnen und das Wohl der Völker,

von

Dr. Karl Monnard,

Ordentlichem Professor an der Universität Bonn.

(Deutsche Bearbeitung vom Verfasser.)

gr. 8. Elegant ausgestattet. Preis 16 Sgr.

Die Wichtigkeit der Fragen, welche in diesem Werkchen gelöst werden, die klare philosophische Methode, worin dies geschieht, die Deutlichkeit und Eleganz der Sprache und vor Allem die Hoheit der Idee, von welcher der Verfasser ausgeht und die Größe der Resultate, zu denen er gelangt, rechtfertigen seine wärmste Empfehlung. Die Geschichte der Entstehung erweckt schon das Interesse für dasselbe.

Die „Genfer gemeinnützige Gesellschaft“ stellte im Frühjahr 1853 folgende Preis-Aufgabe:

„Ist das Recht und die Pflicht vom Standpunkte der Moral als Basis des Gesammt-Verhaltens zu betrachten, so fragt es sich, welcher Einfluß für das Wohl der Individuen und das Glück der Völker der einen und der andern Triebfeder einzuräumen sei?“

Sechs Abhandlungen wurden vor Ende Februar 1854 eingeschickt. Einer von ihnen in philosophischer Form ward der Preis zuerkannt; einer zweiten in populärer Form das Accessit. Beide haben denselben Verfasser: Karl Monnard.

Zur Prüfung und Beurtheilung der eingesandten Arbeiten hatte die Gesellschaft eine Kommission niedergesetzt, deren Zusammensetzung nicht allein die Bürgschaft für die Unpartheilichkeit des Urtheils, sondern auch die enthielt, daß sie keiner Lösung der Aufgaben den Ehrenpreis zuerkannt haben würde, wenn sie denselben durch Erfüllung jeglicher Anforderung der Kritik nicht verdient hätte. Wenn Männer, wie die Herren Mallet d'Hauteville, Präsident jener Gesellschaft; Cramer, früher Syndik einer der ersten Magistraturen der Republik; Regaud, früher Präsident des höchsten Tribunals und Mitglied des großen Rathes; Cherbuliez, Bibliothekar und bekannter Schriftsteller; Humbert, Professor an der Akademie; wenn solche Männer einstimmig einem Werke vor seinen Mitbewerbern den Vorrang zuerkennen, muß das günstige Vorurtheil geweckt werden, daß die Arbeit nicht bloß unter ihren Concurrentinnen hervorragt, also nur einen relativen Werth besitzt, sondern daß sie auch einen inneren Werth hat, der sie würdig macht, der allgemeinen Beachtung empfohlen zu werden auch ohne den Umstand, Siegerin in einem Wettkampfe gewesen zu sein. Das Werk rechtfertigt auch das Urtheil der Kommission in jeder Hinsicht. Vor vielen Schriftstellern, welche denselben Gegenstand behandelt haben, zeichnet es sich durch eine hohe Religiösität aus, allerdings durch die philosophische und nicht theologisch-dogmatische Religiösität, da von einem andern Standpunkte aus die Frage in der Allgemeinheit, worin sie gestellt worden, nicht zu betrachten war. Der Verfasser geht von dem wahren Grundsatze aus, daß der Mensch nur die Idee des Rechts und der Pflicht besitzt, weil von seiner Vernunft die Idee der Gottheit unzertrennlich ist. Wie die großen Denker des griechischen und römischen Alterthums, die meist eben so große praktische Gesetzgeber und Staatsmänner als philosophische Denker waren, entwickelt der Verfasser die Ideen „Gott, Recht und Pflicht“ im unzertrennlichen Bunde; daher erhält sein Werk eine gewisse Hoheit der Gedanken und jene religiöse Weihe, die man klassisch nennen möchte, weil sie vorzugsweise bei den Schriftstellern des Alterthums angetroffen wird.

Augustin Thierry,

Erzählungen aus den merovingischen Zeiten mit einleitenden Betrachtungen über die Geschichte Frankreichs.

Aus dem Französischen. Zwei Theile in einem Bande. 32 Bogen. Gr. 8. Elegant ausgestattet. Preis broschirt: 2 Thlr.

Bekanntlich hatte die Geschichte Frankreich's bisher eine Lücke aufzuweisen, die der „Merovingischen Zeiten", welche nunmehr durch das neueste Werk des berühmten Historikers Augustin Thierry ausgefüllt ist, **dem im vorigen Jahre der erste der von dem Baron Gobert gegründeten Preisen von der französischen Akademie zuerkannt worden ist, wodurch diese es als das bedeutendste historische Werk über Frankreich unter den im letzten Decennium erschienenen bezeichnet hat.** Das Werk, dessen Uebersetzung hier vorliegt, zerfällt in 2 Theile. Im 1. prüft der Verfasser die theoretischen Werke über die Geschichte Frankreichs; Hotman, Boulainvilliers, Dubos, Mably, Fräulein von Lezardière, Montlosier, werden der Reihe nach scharf und lebendig erläutert, wie der Geist der Zeit auf sie, wie sie wieder auf den Geist der Zeit wirkten. Dann schildert er das Verfahren der neuen geschichtlichen Schule, zu der auch er gehört, und hebt noch die beiden großen Fragen der Eroberung und des Municipalregiments hervor. — Der 2. Theil enthält jene sieben Erzählungen aus den Zeiten der Merovinger, die in Frankreich so viel Aufsehen gemacht und die wol für immer ein Schmuck der französischen Literatur bleiben werden. Ob der geniale Thierry hier nicht zu sehr Dichter, ob er nicht für die Galloromanen und gegen die Germanen eingenommen ist, ob er nicht den Unterschied der Racen zu scharf betont, dürfte vielleicht zur Sprache kommen; wol wird dieser feurige und bewegliche Geist auch in deutschem Gewand den Widerspruch der Geschichtskundigen hervorrufen und die Lesewelt durch den hinreißenden Zauber seines Talentes fesseln.

Shakspere's Werke.

Herausgegeben und erklärt von Dr. Nicolaus Delius.

I. Band. 58 Bogen Lex.-Form. Elegant ausgestattet. Preis brosch.: 4 Thlr.

Der vorliegende 1. Band des genannten Werkes, das in 7 Theilen complet sein wird, enthält folgende Stücke, die auch einzeln zu haben sind: Hamlet (24 Sgr.), — Othello (22 Sgr.), — King Lear (20 Sgr.), — Macbeth (18 Sgr.), — Timon of Athens (18 Sgr.), — Titus Andronicus (18 Sgr.). Die hohe Bedeutung und die vorzügliche Ausführung dieser Shakspere-Ausgabe, der einzigen, die dem Deutschen das Verständniß des großen Britten in der Originalsprache möglich macht, ist von der Kritik schon so glänzend anerkannt worden, daß dieses Unternehmen unbedingt an die Seite der bedeutendsten Erscheinungen der letzten Jahre gestellt werden muß.

Pseudo-Shakspere'sche Dramen.

Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Nicolaus Delius.

1. Stück: Eduard III. 15 Sgr. 2. Stück: Arden of Feversham. 15 Sgr.

„Eduard III." und „Arden of Feversham" sind die beiden ersten Stücke einer Reihe von Dramen, für deren Verfasser von Tieck und andern Kritikern Shakspere gehalten wird. Obgleich dies nun zwar als eine Thatsache nicht feststeht, so liefert doch schon die Vermuthung davon von Seiten Tieck's die beste Garantie für ihren hohen Werth. Weder „Eduard III." noch „Arden of Feversham" ist in England mehr zu haben, und nur durch Zufall ist Delius in den Besitz eines Exemplars der ersten Ausgabe gelangt, die er hiermit, genau corrigirt und mit einer Einleitung versehen, demjenigen Publikum bietet, das sich speziell für Shakspere und seine Zeit und überhaupt für die englische Sprache interessirt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Monnard, Charles,

Schweizerbilder aus der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts

Elberfeld 1855

Helv. 511
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453917-4